



GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES

2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

23.001

Geschäftsbericht 2022 des Bundesrates

vom 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident

Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2022 mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss dem beigefügten Bundesbeschluss.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15. Februar 2023

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident, Alain Berset

Der Bundeskanzler, Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG	5
------------	---

Lagebeurteilung 2022

1 WIRTSCHAFTSLAGE UND PERSPEKTIVEN (STAND VOM 13. DEZEMBER 2022)	8
2 MONITORING MITTELS LEGISLATORINDIKATOREN	10

Leitlinien, Ziele und Geschäfte

LEITLINIE 1 DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG SOWIE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	74
--	----

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	77
Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	78
Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential	83
Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	88
Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	91
Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	95

LEITLINIE 2 DIE SCHWEIZ FÖRDERT DEN NATIONALEN ZUSAMMENHALT UND LEISTET EINEN BEITRAG ZUR STÄRKUNG DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT	98
---	----

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	101
Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	102
Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	103

Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	104
Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	108
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	111

LEITLINIE 3 DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, ENGAGIERT SICH FÜR DEN SCHUTZ DES KLIMAS UND DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN UND AGIERT ALS VERLÄSSLICHE PARTNERIN IN DER WELT 113

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	116
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	117
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	120
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	122
Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	126
Ziel 18	Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	129

Anhang

A1	Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2019–2023: Stand Ende 2022	131
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2022	132
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2021	148
	Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2020	159
A2	Wirksamkeitsüberprüfungen	168
A3	Spezielle Berichterstattung	188
A4	Die Covid-19-Pandemie 2022 in der Schweiz	191
A5	Krieg in der Ukraine	199
A6	Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2022 des Bundesrates	210
	Endnoten	211

EINLEITUNG

Die jährlichen Ziele des Bundesrates basieren auf der Legislaturplanung. Sie führen näher aus, welche Massnahmen der Bundesrat umsetzen will. Am Ende des Jahres legt der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Am 8. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, die Erstellung der Berichte der politischen und finanziellen Planung sowie der Rechenschaftsablage darüber zu vereinheitlichen. Die Ziele des Bundesrates werden nun parallel zum Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) erstellt; der Geschäftsbericht des Bundesrates wird parallel zur Staatsrechnung realisiert. Ab dem Geschäftsbericht 2022 werden daher die Elemente, die zuvor Band II bildeten, vollständig in die Staatsrechnung integriert. Der Geschäftsbericht besteht nun aus einem einzigen Band. Zudem erscheint er zum ersten Mal in einem neuen Format. Der Zeitplan für die Verabschiedung durch den Bundesrat und die Behandlung im Parlament bleiben jedoch unverändert.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist der dritte für die Legislaturperiode 2019–2023. Wie die vorherigen ist er in zwei Hauptkapitel und mehrere Anhänge unterteilt. Im ersten Kapitel «Lagebeurteilung 2022 – auf der Basis von Indikatoren» enthält der Bericht eine Analyse, die auf den in der Botschaft über die Legislaturplanung 2019–2023 definierten Indikatoren basiert. Diese Analyse nimmt die Anforderungen nach Artikel 144 Absatz 3 ParlG auf, wonach der Bundesrat über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung relevanten Indikatoren Bericht erstatten muss. Im Kapitel «Legislaturplanung 2019–2023 – Bericht zum Jahr 2022» legt der Bundesrat die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr dar und berichtet über den Stand der Erreichung der wichtigsten Ziele (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Er legt die geplanten Geschäfte offen, erläutert die Gründe, die zu Abweichungen von den Zielen geführt haben, und stellt die wichtigsten ungeplanten Geschäfte vor.

Für jedes Ziel werden die Geschäfte in drei verschiedene Rubriken unterteilt. In der Rubrik «Geplant als Geschäfte in den Zielen des Bundesrates» finden sich die Geschäfte, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates für das Berichtsjahr aufgeführt sind, unabhängig davon, ob sie realisiert wurden oder nicht. Die Rubrik «Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates» enthält – mit Angabe der Gründe – die Geschäfte, die sich nur im Anhang der Ziele des Bundesrates befinden und die nicht erledigt werden konnten. Schliesslich enthält die Rubrik «Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates» alle wichtigen Geschäfte, die im Berichtsjahr realisiert wurden, aber nicht in den Zielen enthalten waren. Eine Rubrik erscheint nur, wenn sie mindestens ein Geschäft enthält.

Der Realisierungsgrad der geplanten Geschäfte wird in der oberen rechten Ecke jedes Ziels angegeben. Er wird auf Basis der geplanten Geschäfte berechnet, die im Hauptteil der Ziele des Bundesrates enthalten sind.¹ «Realisiert» bedeutet, dass alle geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden; «Überwiegend realisiert» bedeutet, dass mindestens 75 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden; «Teilweise realisiert» bedeutet, dass 25–74 % der geplanten Geschäfte realisiert wurden, und «Nicht realisiert» bedeutet, dass weniger als 25 % der geplanten Geschäfte eines Ziels realisiert wurden.

Der Geschäftsbericht enthält fünf Anhänge. Der erste Anhang erläutert den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms (Art. 144 Abs. 3 ParlG) und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Der beobachtete Zeitraum reicht vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Die Geschäfte werden verschiedenen Rubriken zugeordnet, je nachdem, ob sie als Richtlinien der Regierungspolitik (gemäß Bundesbeschluss vom 21. Sept. 2020 über die Legislaturplanung 2019–2023) aufgeführt oder als weiteres Geschäft der Legislaturperiode (gemäß Botschaft des Bundesrates vom 20. Jan. 2020 zur Legislaturplanung 2019–2023) geplant sind. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislatur zu erstellen,

insbesondere im Hinblick auf die Aussprachen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren gegliedert. Der zweite Anhang enthält die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen, das heisst der Massnahmen, die im Berichtsjahr in Umsetzung von Artikel 170 BV ergriffen wurden. Der dritte Anhang enthält die Sonderberichte über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, das Risikomanagement des Bundes und die Umsetzung der Agenda 2030. Die letzten beiden Anhänge widmen sich schliesslich den Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den Massnahmen, welche die Schweiz aufgrund des Kriegs in der Ukraine getroffen hat. Die letzten beiden Anhänge enthalten jeweils eine kurze Einleitung, eine chronologische Zusammenfassung der getroffenen Entscheide und eine Tabelle mit einer Auflistung aller im Jahr 2022 getroffenen Bundesratsbeschlüsse (mit Ausnahme derjenigen, die nicht entklassifiziert wurden) mit Titel und Datum. Am Ende des Berichts findet sich der Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2022.

Der Bundesrat unterbreitet den Geschäftsbericht der Bundesversammlung spätestens zwei Monate vor Beginn der Session, in der er behandelt werden soll (Art. 144 Abs. 2 ParlG).

LAGEBEURTEILUNG 2022

Auf der Basis von Indikatoren

1 Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 13. Dezember 2022)²

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Im 3. Quartal lag das BIP-Wachstum der Schweiz im Rahmen der Erwartungen, gestützt insbesondere durch die Binnennachfrage. Der private Konsum stieg robust, getragen u. a. von Aufholeffekten der Corona-Krise in den Bereichen Tourismus und Freizeit. Zuletzt haben sich die Konjunkturindikatoren etwas abgeschwächt. Für das laufende 4. Quartal ist von einer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft auszugehen.

Der weitere Konjunkturverlauf hängt entscheidend vom Gang der Weltwirtschaft sowie von der Energieversorgung ab. Für ihre Prognose geht die Expertengruppe des Bundes (Expertengruppe) davon aus, dass eine Energiemangellage mit breitflächigen Produktionsausfällen sowohl im laufenden als auch im kommenden Winter ausbleibt. Die Energielage in Europa dürfte aber angespannt bleiben und die Preise für Gas und Strom hoch. Zusätzlich dürften die international hohe Inflation und die Straffung der Geldpolitik die Nachfrage bremsen. In der Summe geht die Expertengruppe für die kommenden zwei Jahre von einer verhaltenen Entwicklung der Weltnachfrage aus. Dies bremst auch die exponierten Bereiche des Schweizer Aussenhandels.

Die hohen Energiepreise tragen dazu bei, dass auch in der Schweiz mit verhältnismässig hohen Inflationsraten zu rechnen ist. Nach 2,9 % im Jahr 2022 dürfte die Inflationsrate 2023 bei 2,2 % zu liegen kommen (Prognosen von September: 3,0 % respektive 2,3 %). Von entsprechenden dämpfenden Effekten auf die Konsumausgaben ist auszugehen; gleichzeitig dürften steigende Zinsen international die Investitionstätigkeit dämpfen.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Expertengruppe für das Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum in der Schweiz von 1,0 % (Prognose von September: 1,1 %), nach 2,0 % im Jahr 2022 (unveränderte Prognose). Damit würde sich die Schweizer Wirtschaft schwach entwickeln, ohne aber in eine schwere Rezession zu geraten. Die konjunkturelle Abkühlung dürfte sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar machen und die Arbeitslosigkeit allmählich steigen lassen. Nach 2,2 % im Jahresdurchschnitt 2022 würde die Arbeitslosenquote 2023 bei 2,3 % zu liegen kommen.

Nach einem angespannten Winter 2023/24 sollte sich die Energielage in Europa im weiteren Verlauf allmählich normalisieren. Gleichzeitig sollten die Inflationsraten global zurückgehen und die Weltwirtschaft graduell an Schwung gewinnen. Dann würde auch in der Schweiz eine Erholung einsetzen. Die Expertengruppe prognostiziert für das Gesamtjahr 2024 ein leicht unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 1,6 % bei einer Inflationsrate von 1,5 %. Die Arbeitslosenquote dürfte noch weiter ansteigen und im Jahresdurchschnitt bei 2,4 % liegen.

Konjunkturrisiken

Eine Energiemangellage in diesem Winter ist zuletzt weniger wahrscheinlich geworden. Dagegen sind entsprechende Risiken für den kommenden Winter 2023/24 in den Vordergrund gerückt. Die Lage könnte sich insbesondere dann zuspitzen, wenn die europäischen Gasspeicher bereits in den kommenden Monaten stark beansprucht würden. Sollte es in Europa zu einer ausgeprägten Energiemangellage mit Produktionsausfällen auf breiter Basis und einem deutlichen Abschwung kommen, wäre auch in der Schweiz mit einer Rezession bei gleichzeitig hohem Preisdruck zu rechnen (Negativszenario³).

Daneben besteht das Risiko, dass sich die Geldpolitik stärker auf die Realwirtschaft auswirkt als angenommen. Die Inflation könnte sich international als persistenter erweisen als bislang unterstellt, womit ein restriktiverer Kurs der Geldpolitik nötig werden könnte. Angesichts steigender Zinsen haben sich auch die Risiken im Zusammenhang mit der global stark angewachsenen Verschuldung erhöht. Die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten bleiben weiter gross. Im Immobiliensektor bestehen im Inland wie international ebenfalls weiter Risiken.

Rückschläge bei der Pandemie, z. B. aufgrund neuer Virusvarianten, sind nicht auszuschliessen. Stark einschränkende Corona-Massnahmen könnten insbesondere die chinesische Wirtschaft weiter schwächen – mit Auswirkungen auf die globale Konjunktur.

Möglich ist aber auch eine günstigere Entwicklung als in der Konjunkturprognose unterstellt. Dies etwa, falls sich die Energielage in den kommenden Quartalen glimpflicher als erwartet entwickelt bzw. schneller entspannt. In einem solchen Positivszenario⁴ wäre mit tieferen Inflationsraten und einer robusteren Nachfrage im In- und Ausland zu rechnen.

2 Monitoring mittels Legislaturindikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Legislaturfinanzplan). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst rund 170 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 52 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023⁵ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 18 «*Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen*».

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Ziels abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. Neu wird in den Kommentaren jedem Absatz ein Untertitel vorangestellt, um die Elemente des Clusters schnell identifizieren zu können.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Weiter kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.⁶

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Quantifizierbare Ziele

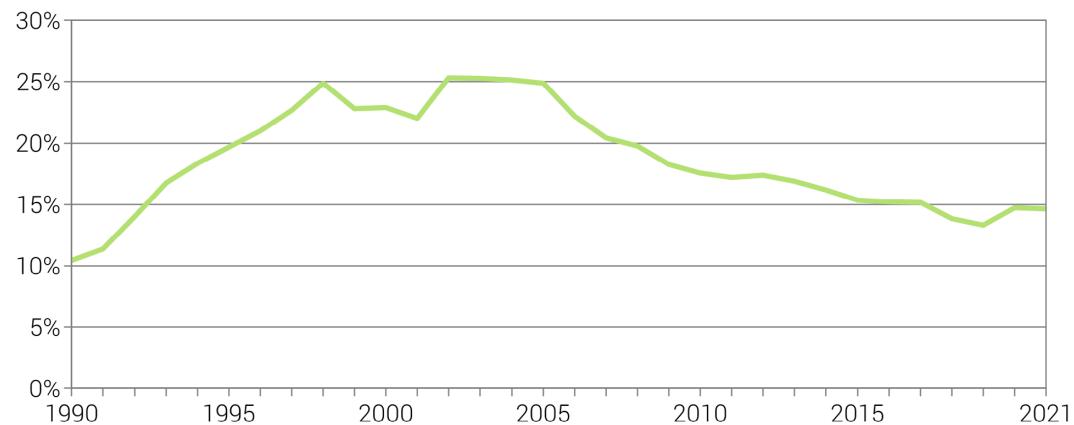
Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2018 (14,4 %).

Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2022

Die Bruttoschuldenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und lag 2021 bei 14,6 %.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2002 mit 25,3 % ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2020 nahm sie wieder zu, bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2021 um 0,1 Prozentpunkte abgenommen und betrug 14,6 %. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 5 Milliarden zugenommen und betrugen 2021 gut 108,6 Milliarden Franken.

Schuldenbremse

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Ausgabenquote und Passivzinsen

Die Ausgabenquote (Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,6 % auf 10,5 % des BIP. Zwischen 2003 und 2019 schwankte sie um 10 % und stieg im Jahr 2020 auf 12,5 %. Zuletzt belief sich die Ausgabenquote 2021 auf 11,8 %. Zu den Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,1 % im Jahre 2007 auf 1,0 % im Jahr 2021 gesunken.

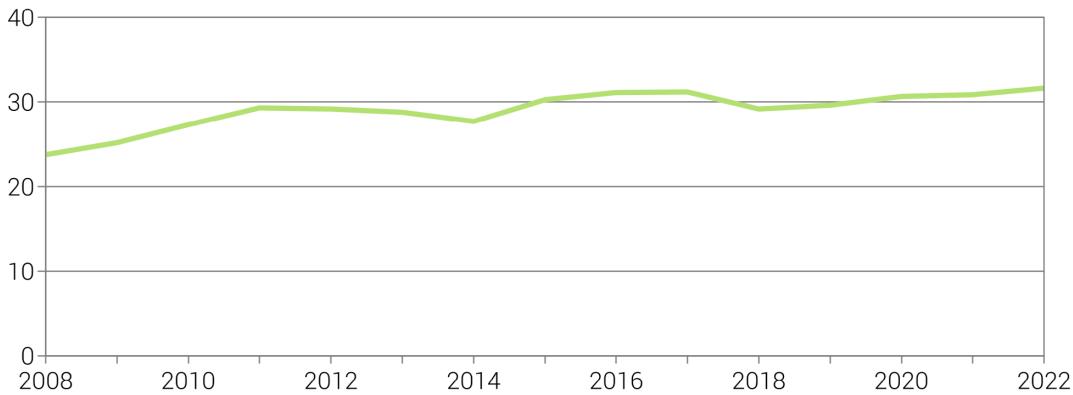
Defizit- oder Überschussquote

In den Jahren 2009 bis 2019 lag das Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils im positiven Bereich. 2021 war das Finanzierungsergebnis mit -12,2 Milliarden Franken zum zweiten Mal seit 2008 negativ, was zu einer Defizitquote von -1,6 % führte.

Indikator 2

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indizes SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2022

Nach einer anfänglichen Zunahme haben sich die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen in den letzten Jahren stabilisiert.

Zwischen 2008 und 2011 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indizes SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23.8 auf 29.3. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Seither schwankt der Indikator um einen Wert von 30.

Auswirkungen des Finanzausgleichs

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2022 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 % verringert werden.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

Neben dem oben erwähnten Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch den vom Bund finanzierten Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2022 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 668 Franken pro Einwohner. Dahinter folgten die Kantone Appenzell Innerrhoden (538 Franken), Appenzell Ausserrhoden (367 Franken), Uri (314 Franken) und Wallis (213 Franken).

Soziodemografischer Lastenausgleich

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 356 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt vom Kanton Genf (317 Franken). Die Beiträge für die übrigen zehn Kantone erreichten maximal 150 Franken pro Einwohner.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

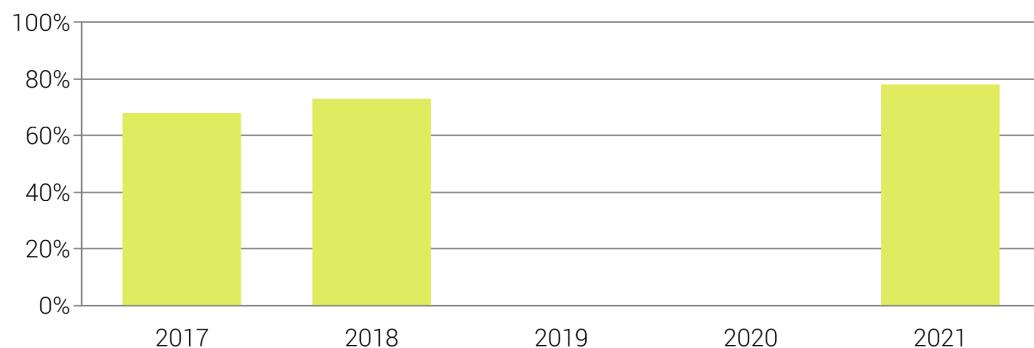
Quantifizierbares Ziel

Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.

Indikator 1

Nutzung digital angebotener Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Anteil der befragten Unternehmen, der ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil aller Dienstleistungen von Behörden online abwickelt/erledigt



Basis sind alle Unternehmen, die Dienstleistungen von Behörden in Anspruch nehmen.
(2017: n = 1354; 2018: n = 1226; 2021: n = 1317)

Quelle: Digitale Verwaltung Schweiz; SECO – Nationale E-Government-Studie

© BFS 2022

78 % der Unternehmen wickelten 2021 ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil ihrer Behördengeschäfte digital ab.

Der Anteil der befragten Unternehmen, die gemäss eigenen Angaben ungefähr die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistung online abwickeln, lag 2021 bei 78 % (2018: 73 %). Ein Sechstel der Befragten gab dabei an, ihr Unternehmen wickle keine Dienstleistungen digital ab. Zu den Behördendienstleistungen, die von Unternehmen am häufigsten digital abgewickelt werden, gehören die Teilnahme an statistischen Umfragen, das Ausfüllen der Steuererklärung bzw. die Beantragung einer Fristverlängerung für deren Einreichung sowie die Anmeldung von Unternehmen bei den Sozialversicherungen und die Abrechnung derselben.

Digitale Nutzung von Behördendienstleistungen durch die Bevölkerung

Im Jahr 2021 gaben 69 % der befragten Personen aus der Bevölkerung an, etwa die Hälfte oder einen grösseren Anteil der Behördendienstleistungen online abgewickelt zu haben. Damit liegt dieser Wert höher als bei der Befragung 2018 (63 %). Am häufigsten nimmt die Bevölkerung digital angebotene Leistungen zur Steuererklärung sowie die Zahlungen von Rechnungen in Anspruch. 2021 gehörte ausserdem die Terminreservation für die COVID-19-Impfung zu den am meisten genutzten digitalen Behördendienstleistungen.

Hindernisse bei der Nutzung durch die Bevölkerung

Die digitale Abwicklung von Behördendienstleistungen verläuft nicht ganz ohne Hindernisse. So identifizierte 2021 rund ein Fünftel der befragten Personen erschwerende Faktoren bei der Nutzung der digital angebotenen Behördendienstleistungen. Rund die Hälfte dieser Personen findet es zu kompliziert, die richtigen Angebote der Behörden zu finden, oder aber es mangelt an Vertrauen in Datenschutz und Datensicherheit.

Zufriedenheit von Bevölkerung und Unternehmen

Trotz der einschränkenden Faktoren sind die Mehrheit der befragten Personen und Unternehmen generell eher zufrieden mit dem E-Government-Angebot der Behörden in der Schweiz. 2021 zeigten sich 59 % der befragten Personen aus der Bevölkerung eher zufrieden mit den digital angebotenen Behördendienstleistungen, 5 % der Befragten waren äusserst zufrieden. Von den befragten Unternehmen waren 66 % eher und 5 % äusserst zufrieden.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

Quantifizierbare Ziele

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2018 (Fiskalquote [Staat]: 28,1 %).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.

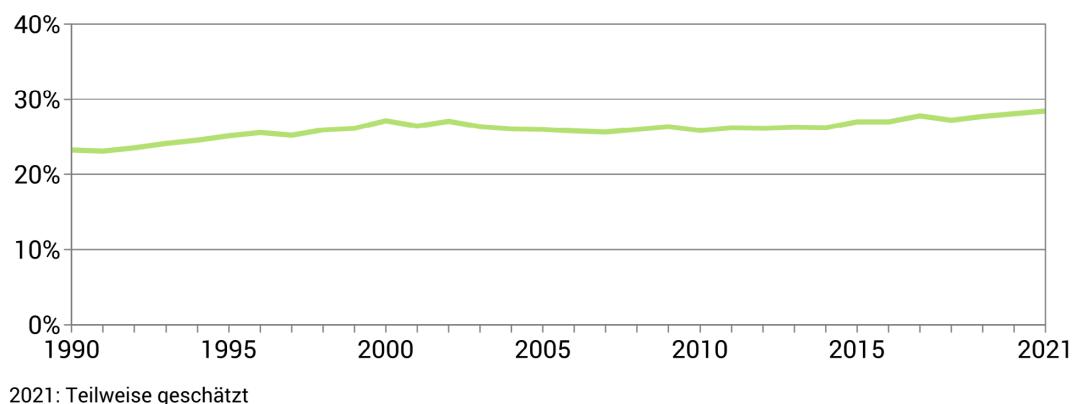
Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.

Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich, und das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

Indikator 1

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2022

Die Fiskalquote nimmt seit 2018 zu und belief sich im Jahr 2021 auf 28,5 %.

Die Fiskalquote stieg im Verlauf der 90er-Jahre an und oszillierte zwischen 2001 und 2018 um die 27 % und nimmt seither zu. 2021 war die Fiskalquote mit 28,5 % des BIP 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand befinden wie die Schweiz, wiesen 2020 Irland und die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Staatsquote

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er Jahren an und erreichte 2002 mit 34,1 % einen vorläufigen Höchstwert. 2020 betrug die Staatsquote 37,1 % des BIP und erreichte damit ein neues Maximum. Dieser Anstieg war auf das Aufgabenwachstum im Zuge der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bei einem gleichzeitigen Rückgang des BIP zurückzuführen. 2021 lag die Staatsquote mit 35,2 % rund zwei Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz weiterhin eine der tiefsten Staatsquoten auf.

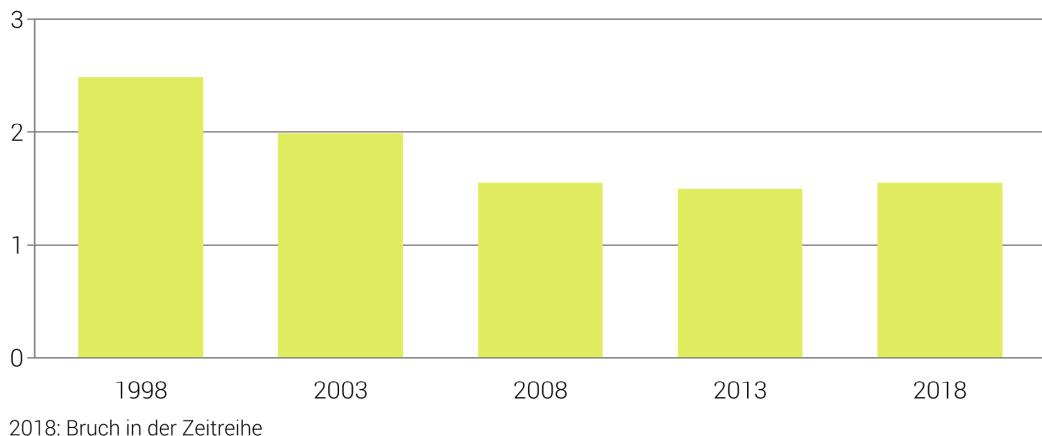
Steuerbelastung nach Kanton

Die Steuerbelastung ist je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steueraus- schöpfungsindexes sind im Referenzjahr 2022 in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Nidwalden und Schwyz zu verzeichnen, wobei Zug den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Neuenburg und Waadt.

Indikator 2

Produktmarktregulierung

Index von 0 (wettbewerbsfreundliche Regulierung) bis 6 (wettbewerbshindernde Regulierung)



Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2020

Die Produktmarktregulierung ist seit 2008 stabil geblieben.

Nachdem der Index der Produktmarktregulierung im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant. Der Indexwert betrug 2018 für die Schweiz 1,55 Punkte. Der Wert von 2018 ist aufgrund einer Revision nicht direkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

Internationaler Vergleich

An der Spitze der OECD-Länder mit wettbewerbsfreundlicher Produktmarktregulierung befanden sich 2018 mit einem Wert von 0,79 Grossbritannien, gefolgt von Spanien mit 1,04 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Staatliche Beteiligungen

Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungsbereich «staatliche Beteiligungen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine wettbewerbshindernde Regulierung auf. 2018 betrug der Indexwert in diesem Bereich 3,23 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,15 Punkten.

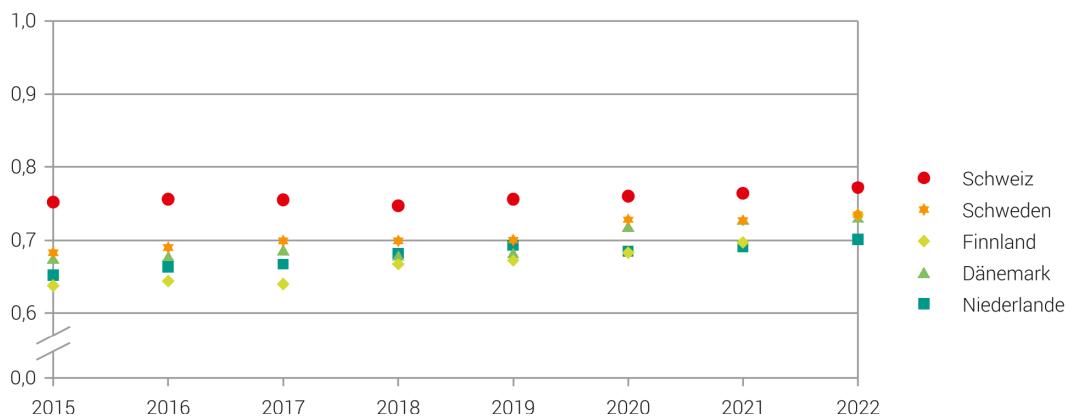
Netzinfrastruktur

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrumennetz zugrunde liegt oder aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Indikator 3

Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2022

Die Schweiz belegte 2022 wie bereits in den Vorjahren den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2015 und 2018 relativ konstant geblieben und hat anschliessend zugenommen. Im Jahr 2022 erreichte er einen Wert von 0,772. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weisen Schweden und Finnland mit 0,735 den höchsten Wert auf, gefolgt von Dänemark (0,731) und den Niederlanden (0,701). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme, bei öffentlich-privaten Co-Publikationen und in innovativen Branchen und wissensintensiven Aktivitäten führend.

F+E-Aufwendungen

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2019 wendete die Schweiz rund 23 Milliarden Franken dafür auf, was 3,1 % ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. 68 % der F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2019 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

Bildungsniveau der Bevölkerung

Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2021 verfügten 87,4 % der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 angestiegen ist. 42,4 % der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2021 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 45,0 % über eine Tertiärausbildung.

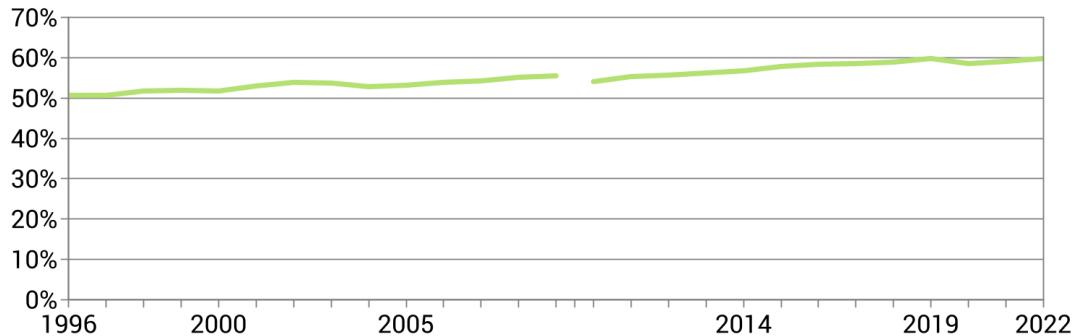
Beschäftigte in innovativen Branchen

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2020 betrug er 29,7 %.

Indikator 4

Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

2022 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 59,7 %.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2022 betrug sie 59,7 %. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen, wobei die Erwerbsquote der Schweizerinnen tiefer liegt. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2022 mit 83,2 % höher als jene der Frauen.

Teilzeitbeschäftigung

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (79,0 %) wie auch für Männer (86,6 %) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Unterscheidung nach Familientyp

Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2021 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt 45,7 %. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Wert bei 57,7 %, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 63,8 % betrug. Die Erwerbsquote der Frauen steigt also tendenziell mit zunehmendem Alter der Kinder an.

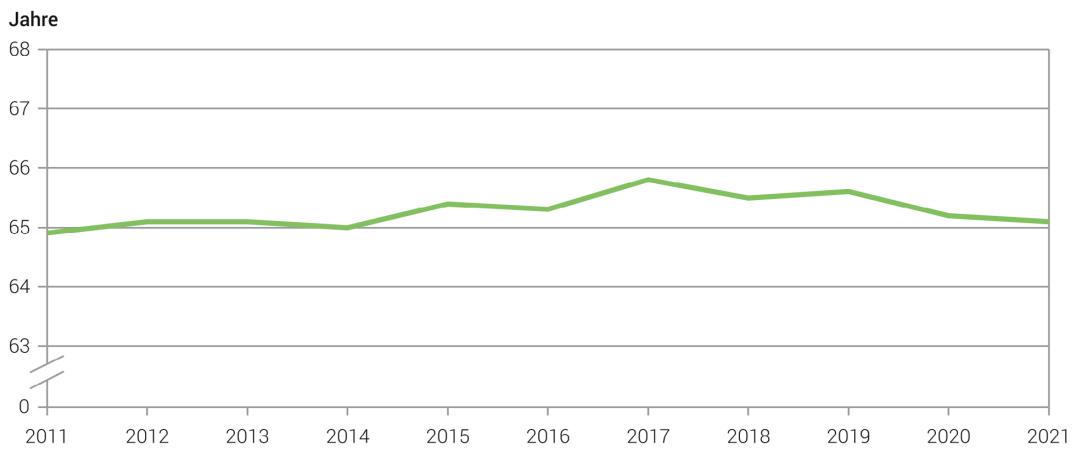
Unterscheidung nach Bildungsniveau

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt auch mit dem Bildungsniveau an. 2021 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,7 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (58,3 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (46,2 %).

Indikator 5

Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Gewichtetes mittleres Alter der Personen im Alter von 58 bis 75 Jahren



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS 2022

2021 traten die Erwerbspersonen durchschnittlich mit 65,1 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus.

Das durchschnittliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt lag 2021 bei 65,1 Jahren. Zwischen 2011 und 2017 hat das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt um 0,9 Jahre zugenommen und nimmt seither wieder ab. Männer traten 2021 durchschnittlich 1,1 Jahre später aus dem Arbeitsmarkt aus als Frauen, was unter anderem auf das gesetzliche Rentenalter zurückzuführen ist. Zum Teil findet der Austritt aus dem Arbeitsmarkt in Etappen statt, geht also mit einer schrittweisen Reduktion des Beschäftigungsgrads einher. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter variiert auch je nach Erwerbsstatus, Nationalität, Wirtschaftsbranche und ausgeübtem Beruf.

Unterscheidung nach Wirtschaftsbranche

Durchschnittswerte für die Jahre 2016–2020 zeigen, dass Erwerbspersonen in der Branche Land- und Forstwirtschaft mit 67,5 Jahren das höchste Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt aufweisen, gefolgt von Erwerbspersonen in der Kunst- und Unterhaltungsbranche (67,2 Jahre) und jenen in der Branche der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (67,1 Jahre). Demgegenüber treten Erwerbspersonen aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe mit einem durchschnittlichen Alter von 62,8 Jahren am frühesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Werden nur die Arbeitnehmenden, das heisst die Erwerbstätigen ohne Selbstständigerwerbende, betrachtet, liegt das Durchschnittsalter beim Arbeitsmarktaustritt für alle Wirtschaftsbranchen etwas tiefer.

Unterscheidung nach Erwerbsstatus

Dieser Umstand verdeutlicht sich bei der Betrachtung der Arbeitsmarktaustritte nach Erwerbsstatus. In den Jahren 2016–2020 traten Selbstständigerwerbende im Durchschnitt im Alter von 67,5 Jahren am spätesten aus dem Arbeitsmarkt aus. Bei den Arbeitnehmenden lag dieser Wert bei 64,9 Jahren. Personen, die von Erwerbslosigkeit gemäss ILO betroffen sind, verliessen den Arbeitsmarkt durchschnittlich im Alter von 62,9 Jahren.

Erwerbslosenquote der 55- bis 64-Jährigen

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Erwerblosigkeit vor dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt gibt die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 55- bis 64-Jährigen: Sie lag 2021 bei 4,7 % und fiel damit tiefer aus als die Erwerbslosenquote der Gesamtbevölkerung (5,1 %). Allerdings war diese Quote bei den 55- bis 64-Jährigen ausländischer Nationalität mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen derselben Altersgruppe mit Schweizer Nationalität. Ausländerinnen und Ausländer treten zudem früher aus dem Arbeitsmarkt aus als Schweizer Staatsangehörige.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

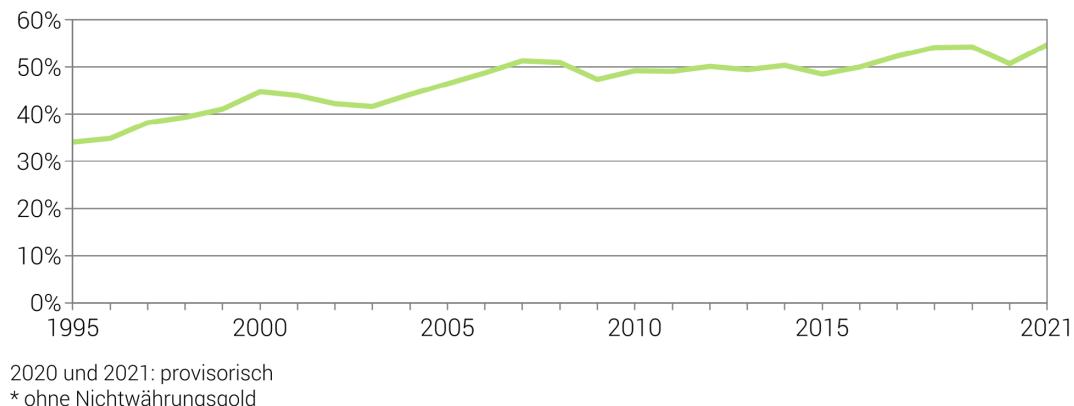
Quantifizierbares Ziel

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu. Das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und der EU steigt gegenüber der vorherigen Legislaturperiode.

Indikator 1

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quelle: BFS – VGR

© BFS 2022

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2021 bei 54,7 %.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig. Ab 2016 lag die Aussenhandelsverflechtung durchgängig über der 50 %-Marke und erreichte 2019 einen Wert von 54,3 %, bevor sie 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie auf 50,7 % sank. 2021 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 54,7 % und erreichte damit wieder ein ähnliches Niveau wie vor der Covid-19-Pandemie. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Verhältnis von Güter- zu Dienstleistungshandel

Der nominale Wert der exportierten Waren war 2021 zweieinhalbmal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Dieses Verhältnis lag zwischen 1995 und 2019 relativ konstant bei einem Faktor zwei und hat in den letzten Jahren zugenommen. Bei den Importen hat es sich zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte um das Zweieinhalbache höher als die Dienstleistungsimporte, danach glich sich das Verhältnis vorübergehend demjenigen der Exporte an und hat anschliessend weiter abgenommen.

Inländische Wertschöpfung an den Exporten

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz wurden 2016 im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung in der Regel höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grösitere Rolle spielen.

Direktinvestitionen

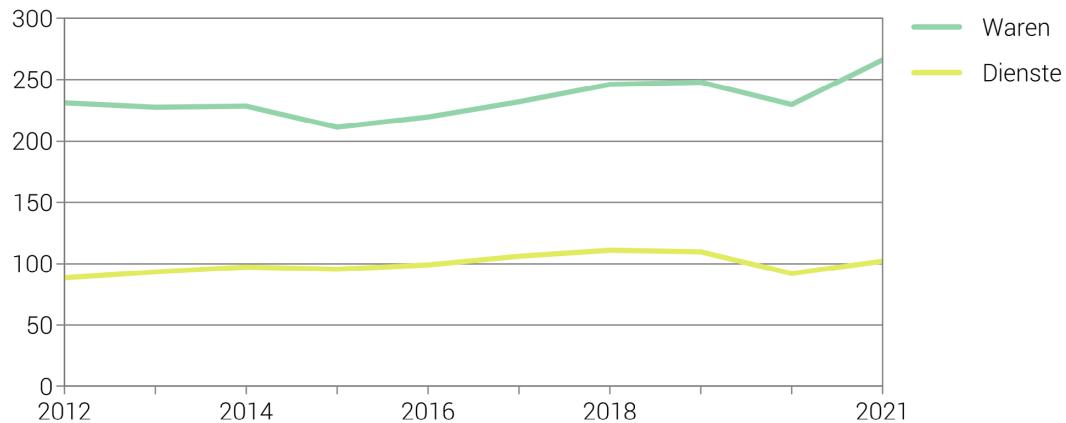
Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2020 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von rund 1460 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2020 bei 1216 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Indikator 2

Handelsvolumen Schweiz-EU

Summen von Im- und Exporten von Waren und Dienstleistungen

Milliarden Franken, zu laufenden Preisen



Quellen: SNB – Leistungsbilanz; EZV – Aussenhandelsstatistik

© BFS 2022

2021 handelten die Schweiz und die EU Waren im Wert von 266 Milliarden und Dienstleistungen im Wert von 102 Milliarden Franken.

Der Wert der zwischen der Schweiz und der EU (ohne Vereinigtes Königreich) gehandelten Waren ist im Vergleich zu 2012 insgesamt gestiegen. Im Jahr 2015 war eine zwischenzeitliche Abnahme festzustellen, die unter anderem auf die schwache Konjunktur im Euroraum während und nach der Eurokrise zwischen 2010 und 2015 sowie auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Anfang 2015 zurückzuführen ist. In den Folgejahren stieg das Warenhandelsvolumen bis 2019 an. Im Jahr 2020 war infolge der Covid-19-Pandemie ein vorübergehender Rückgang zu verzeichnen: Zuletzt belief sich der Wert der zwischen der Schweiz und der EU gehandelten Waren auf 266 Milliarden Franken im Jahr 2021. Das Handelsvolumen bei den Dienstleistungen hat zwischen 2012 und 2019 insgesamt zugenommen. Im Gegensatz zu den Waren war bei den Dienstleistungen 2015 kein signifikanter Rückgang festzustellen. Wie auch bei den Waren führte die Covid-19-Pandemie 2020 zu einem zwischenzeitlichen Rückgang des Dienstleistungshandelsvolumens. Im Jahr 2021 handelten die Schweiz und die EU (ohne Vereinigtes Königreich) Dienstleistungen im Wert von 102 Milliarden Franken. In welchem Umfang Waren und Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU gehandelt werden, hängt unter anderem von der

wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in diesen Wirtschaftsräumen sowie weiteren äusseren Einflüssen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ab.

Verhältnis von Importen zu Exporten

Eine separate Betrachtung von Importen und Exporten zeigt, dass die Schweiz ungefähr gleich viele Waren aus der EU einführt, wie sie in diese ausführt: 2021 lagen die Warenimporte bei 136 Milliarden Franken, während Waren im Wert von 130 Milliarden Franken exportiert wurden. Es wurden also 1,04-mal mehr Waren ein- als ausgeführt. Dieses Verhältnis lag 2012 noch bei 1,25 und hat seither tendenziell abgenommen. Bei den Dienstleistungen ist das Verhältnis von Importen zu Exporten ähnlich: Hier standen 2021 Importe im Wert von 54 Milliarden Franken einem Exportvolumen von 48 Milliarden gegenüber, womit die Dienstleistungsimporte um einen Faktor 1,13 über den Dienstleistungsexporten lagen. Seit 2012 ist dieses Verhältnis tendenziell zunehmend.

Wichtigste Handelspartner der Schweiz

Die Schweiz unterhält neben der EU, mit der sie 2021 gemessen am Handelsvolumen mehr als die Hälfte ihres Warenhandels abwickelte (58 %), auch mit anderen Ländern Handelsbeziehungen. Auf die Vereinigten Staaten entfielen im selben Jahr 13 %, auf China 7 %, auf das Vereinigte Königreich 3 % und auf die restlichen Länder der Welt 19 % des Schweizer Warenhandelsvolumens. Beim weltweiten Dienstleistungshandel der Schweiz im Jahr 2021 machte die EU 40 % aus, die Vereinigten Staaten 23 %, das Vereinigte Königreich 9 %, China 3 % und die übrigen Länder 25 %.

Wichtigste Handelspartner der EU

Zu den wichtigsten Handelspartnern der EU zählte 2021 China mit einem Anteil von 16 % am Gesamtwarenhandelsvolumens der EU. Die Vereinigten Staaten folgten mit einem Anteil von 15 %, während sich der Anteil des Vereinigten Königreichs auf 10 % belief. Ferner tauschte die EU auch Waren mit der Schweiz (7 %), Russland (6 %), der Türkei (4 %), Norwegen und Japan (jeweils 3 %) aus. Die verbleibenden 36 % entfielen auf die restlichen Länder. Beim Dienstleistungshandelsvolumen der EU nahmen die Vereinigten Staaten 2021 mit einem Anteil von 27 % ebenfalls eine wichtige Rolle ein. Den zweitgrössten Anteil am Dienstleistungshandelsvolumen der EU hatte das Vereinigte Königreich (19 %). Der Anteil der Schweiz belief sich im selben Jahr auf 9 %. Die Anteile von China (5 %) und Japan (2 %) fielen demgegenüber tiefer aus. Mit dem Rest der Welt tauschte die EU 38 % ihres gesamten Dienstleistungshandelsvolumens aus.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Quantifizierbare Ziele

Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich, die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.

Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.

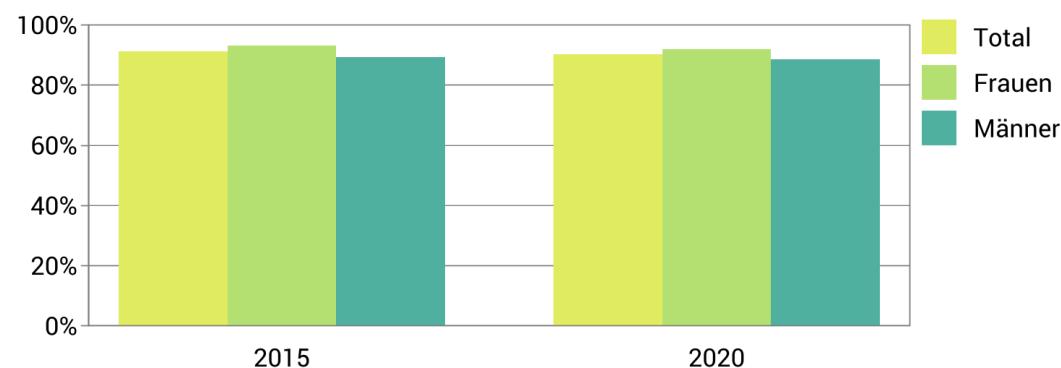
Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.

Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.

Indikator 1

Abschlussquote auf der Sekundarstufe II

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der Sekundarstufe II*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



*als Erstabschluss, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

© BFS 2022

2020 verfügten 90,2 % der aus der obligatorischen Schule ausgetretenen Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre über einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrug 2020 90,2 % der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Diese Quote lag bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Zur Sekundarstufe II zählen Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung. Während Männer häufiger über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, erlangen Frauen häufiger einen allgemeinbildenden Abschluss.

Personen ohne postobligatorische Ausbildung

Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, haben auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkte Perspektiven. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2021 12,6 % lediglich einen Abschluss der obligatorischen Schule als höchsten Bildungsabschluss aus.

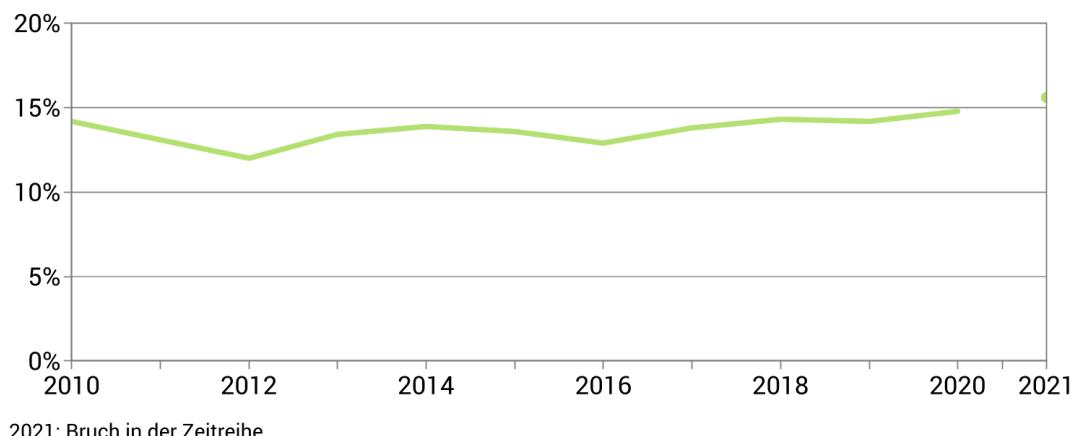
Übertritte in die Tertiärstufe

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht den Übergang zur Tertiärstufe. Von den Personen, die 2015 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangten, haben 50 % innerhalb von fünf Jahren eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen. Personen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (gymnasiale Maturität, Fachmittelschulausweis) haben dabei fast dreimal häufiger eine Tertiärausbildung begonnen als Personen mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, eidgenössisches Berufsattest, Berufsmaturität).

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2022

2021 verfügten 15,6 % der 30- bis 34- Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2021 bei 15,6 % und damit über dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 39,7 % der Personen derselben Altersgruppe 2021 über einen Abschluss einer Hochschule als höchsten Bildungsabschluss. Es ist möglich, dass Personen gleichzeitig über einen Abschluss der höheren Berufsbildung und einen Hochschulabschluss verfügen.

Vergleich mit der gesamten Erwerbsbevölkerung

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 15,4 % der Bevölkerung 2021 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 29,6 % derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

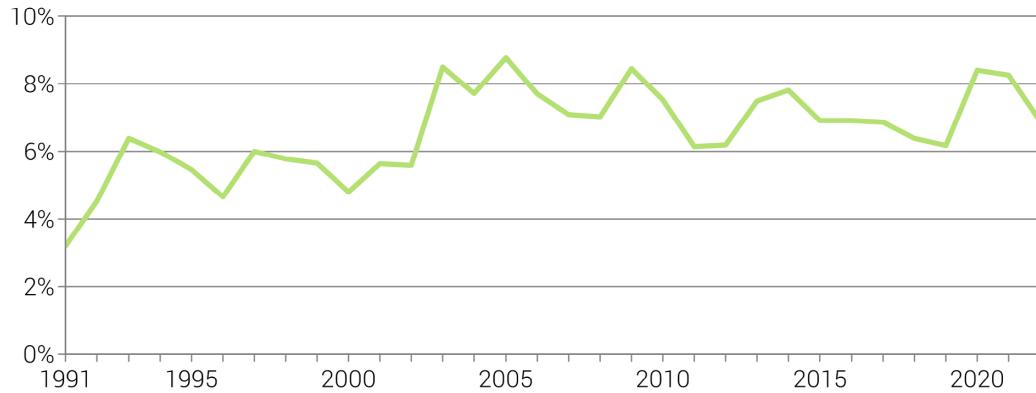
Unterscheidung nach Abschlüssen

2021 wurden rund 29 100 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 15 800 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 10 000 Diplome von höheren Fachschulen und 2900 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 400 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2022

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betrug 6,9 %.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2022 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 6,9 %. Sie war damit 1,7-mal so hoch wie die Erwerbslosenquote der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,1 %). Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2022 lag der EU-Durchschnitt bei 13,6 % (Wert im 2. Quartal). Von den EU-Staaten wiesen 2022 Deutschland, Irland und Malta tiefere Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf als die Schweiz. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

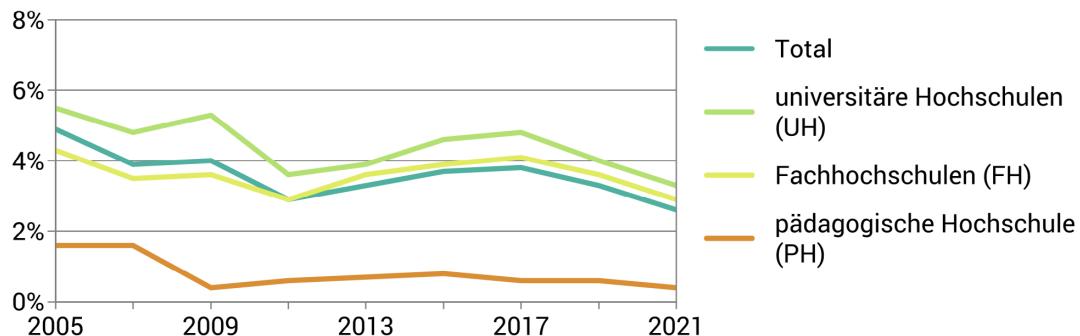
Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind

In der Schweiz betrug 2020 der Anteil der nichterwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6,4 % und lag unter dem EU-Durchschnitt (11,1 %). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Island, Norwegen und die Niederlande.

Indikator 4

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolvent/innen

Hochschulabsolvent/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2020; 2021: Revision des Fragebogens
UH: Diplom, Lizentiat, Staatsexamen, Master; FH: Diplom, Bachelor; PH: Diplom, Bachelor, Master

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2022

Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2021 betrug sie 2,6 %.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend bis 2017 wieder angestiegen. 2021 betrug sie durchschnittlich 2,6 %, wobei ein Rückgang von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2021 bei 5,1 %. Die Master-Absolventinnen und -Absolventen der universitären Hochschulen (3,3 %) und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen (2,9 %) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der pädagogischen Hochschulen (0,4 %). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Erwerbslosenquote fünf Jahre nach Studienabschluss

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2021 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

Übereinstimmung von Bildungsniveau und ausgeübter Tätigkeit

2021 besetzten 80,5 % der arbeitnehmenden Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 94,5 % war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Masterabschluss an einer universitären Hochschule (86,4 %). Den tiefsten Wert wiesen die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen aus (65,9 %).

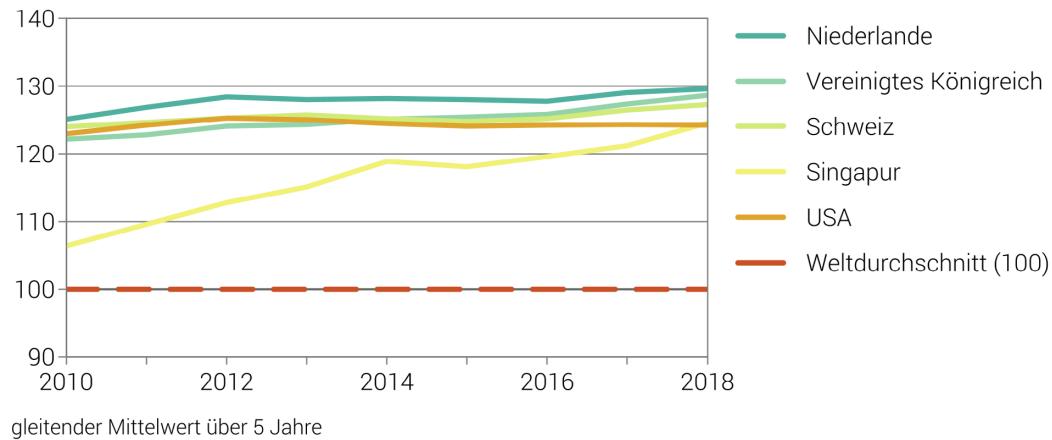
Unter- und Überbeschäftigung

2021 waren 86,3 % der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Master-Absolventinnen und -Absolventen von universitären Hochschulen und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschulen hätten 10,7 % bzw. 9,8 % gerne ihr Pensum reduziert, und 4,8 % respektive 3,1 % wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule möchten 5,2 % ihr Pensum erhöhen und 5,3 % senken.

Indikator 5

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBFI

© BFS 2021

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2016–2020 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen ist relativ stabil und liegt über dem weltweiten Mittelwert. Im Zeitraum 2016–2020 lag die Schweiz um 27 Punkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den Niederlanden und Grossbritannien auf Platz 3.

Publikationsaufkommen im internationalen Vergleich

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2016–2020 insgesamt 339 200 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von 1 % entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit 8015 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie nach Dänemark den zweiten Platz. Dahinter folgten Australien, Norwegen und Finnland. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (19,6 %), platzierte sich auf dem 19. Rang.

Impact nach Forschungsbereich

Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Die grössten Unterschiede (+ 20 bis 30 Punkte) treten in den Bereichen «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik», «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Life Sciences» und «klinische Medizin» auf, gefolgt von den Bereichen «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» (+ 16 Punkte) und «Geisteswissenschaften und Kunst» (+10 Punkte).

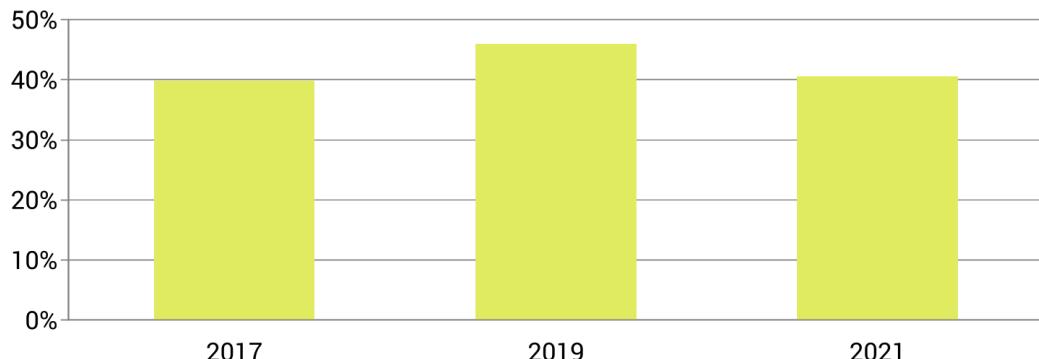
Nationale und internationale Forschungskooperationen

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 84 % im Zeitraum 2016–2020 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen, stabilisiert sich aber jetzt. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2016–2020 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden. Ausserhalb des europäischen Raums sind die USA der wichtigste Partner der Schweiz.

Indikator 6

Erweiterte digitale Kompetenzen

Anteil der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 88 Jahren mit digitalen Kompetenzen, welche die Grundkompetenzen überschreiten



2021: Bruch in der Zeitreihe aufgrund methodischer Anpassungen

Quelle: BFS - Omnibus IKT

© BFS 2022

41 % der Bevölkerung verfügten 2021 über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen.

Im Jahr 2021 verfügten 41 % der Bevölkerung der Schweiz über digitale Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen. Dabei lassen sich altersspezifische Unterschiede beobachten: Je höher das Alter, desto geringer fällt der Bevölkerungsanteil mit erweiterten digitalen Kompetenzen aus. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund methodischer Anpassungen nicht möglich. Die digitalen Kompetenzen werden in den Bereichen Informationsbeschaffung, Kommunikation, Problemlösung und der Verwendung von Software zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Inhalte gemessen. Bei der Schweizer Bevölkerung am stärksten ausgeprägt sind die erweiterten Kompetenzen im Bereich der Informationsbeschaffung.

Bildungsniveau und digitale Kompetenzen

Ein wichtiger Faktor für die Ausprägung der digitalen Kompetenzen ist der Bildungsstand. Je tiefer der Bildungsstand einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nur über geringe Kompetenzen verfügt. So wiesen 2021 59 % der Personen im Alter von 15 bis 88 Jahren, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, geringe digitale Kompetenzen auf. Bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II betrug dieser Anteil 33 % und bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe 14 %.

Weiterbildung im Informatikbereich

Digitale Kompetenzen sind unter anderem in der Berufswelt von Bedeutung, die sich im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändert. Eine Möglichkeit, diesen Veränderungen zu begegnen, ist die Teilnahme an nichtformalen Weiterbildungsaktivitäten, das heißt außerhalb des regulären Bildungssystems. Im Bereich Informatik besuchten 2021 gut 14 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren eine solche Weiterbildungsveranstaltung. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Seminare und Privatunterricht, aber auch Ausbildungen am Arbeitsplatz.

Internationaler Vergleich

Gemessen an den erweiterten digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren befand sich die Schweiz im Jahr 2021 im Vergleich mit den europäischen Ländern mit einem Anteil von 40 % an fünfter Stelle. Damit lag der Anteil der Bevölkerung mit digitalen Kompetenzen, die über die Grundkompetenzen hinausgehen, auf dem gleichen Niveau wie in Irland. An erster Stelle standen die Niederlande (52 %), gefolgt von Finnland (48 %), Island (45 %) und Norwegen (43 %).

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Quantifizierbare Ziele

Die Staubelastung auf den Nationalstrassen nimmt nicht stärker zu als das Verkehrsvolumen.

Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt während der Legislaturperiode 2019–2023 zu.

Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten. Der Anteil der Gebäude mit einer Hochbreitbandabdeckung erhöht sich.

Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus

Stunden



ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB); Anpassung der Berechnungsmethode 2016

Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2022

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2021 wieder ein ähnliches Niveau erreicht wie in den Jahren vor der Pandemie.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung (ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses) erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Zwischen 2010 und 2019 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. Im Jahr 2021 betrug die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung 25 085, was gegenüber dem von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 einer Zunahme um 42,7 % respektive 7510 Stunden entspricht. Damit wurde ein ähnliches Niveau erreicht wie in den Jahren vor der Pandemie.

Stauursachen

89 % der registrierten Staustunden (ohne Staus auf den Strecken des neuen Netzbeschlusses) waren 2021 auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen grösstenteils auf Unfälle und Baustellen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Staukosten

Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Die für die Nationalstrassen geschätzten Stauzeitkosten beliefen sich 2010 auf 670 Millionen Franken und stiegen bis 2019 auf 1180 Millionen Franken an.

Fahrleistungen

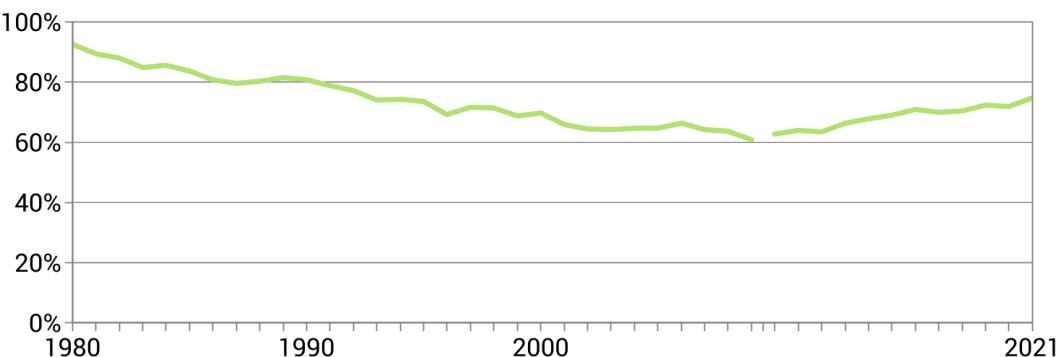
Der Verkehr auf den Nationalstrassen nahm bis 2019 von Jahr zu Jahr zu. 2020 war als Folge der Covid-19-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. 2021 wurden auf den Nationalstrassen (ohne Strecken des neuen Netzbeschlusses) 24,8 Milliarden Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 8,3 % mehr als im Vorjahr. 39,3 % der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 64,8 % des schweren Güterverkehrs wurden 2020 auf den Nationalstrassen abgewickelt, obschon diese längenmässig weniger als 3 % des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene

% der Nettotonnen



2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2022

2021 wurden 75 % der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 % der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 % gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2021 wurden 75 % des Transportguts per Bahn und 25 % auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt, in Frankreich dominiert der Strassen-güterverkehr mit rund 90 % noch stärker.

Transitverkehr

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2019 mehrheitlich im Ausland: Zu 88 % passierte der alpenquerende Schienengüterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 12 % entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Gütermenge und Anzahl Fahrten

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2021 auf insgesamt 37,9 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Der Strassengüterverkehr hat dabei stärker zugenommen als der Schienengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2021 überquerten rund 860 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer

Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies rund einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

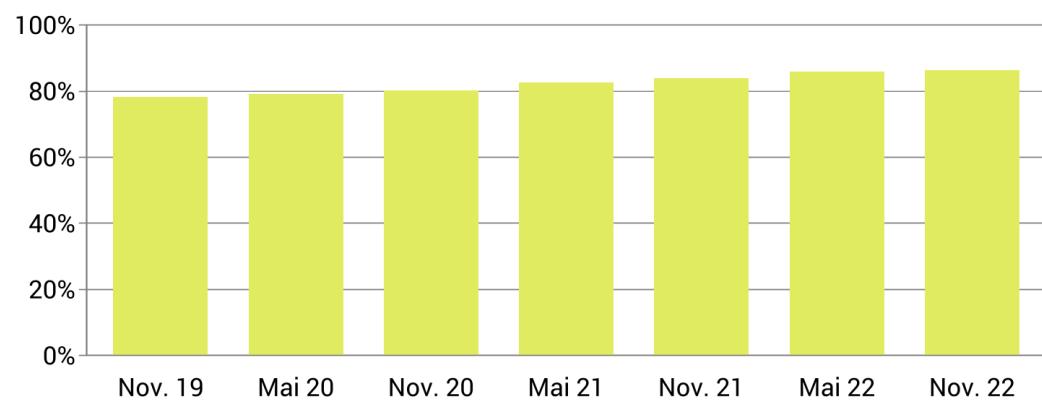
Internationaler Vergleich der Anzahl Fahrten

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2021 von 4,9 Millionen schweren Straßengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen-italienischen Alpenübergänge (53 %), gefolgt von den französischen-italienischen (29 %). Der Anteil der Schweiz betrug 17 %.

Indikator 3

Gebäude mit einem Hochbreitbandanschluss (Festnetz)

Anteil der Gebäude, die über eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s verfügen



Quelle: BAKOM - Breitbandatlas

© BFS 2022

Im November 2022 verfügten 86,3 % aller angeschlossener Gebäude über einen Hochbreitbandanschluss.

Im November 2022 waren 86,3 % der angeschlossenen Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) erschlossen.

Verhältnis Hochbreitband zu Breitband

Von den über vier Millionen Breitbandinternet-Kunden in der Schweiz verfügten 2021 rund 3,4 Millionen über einen Anschluss mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s. Das entspricht einem Anteil von rund 80 % an allen Breitbandkunden. Entscheidend für die von den Abonnentinnen und Abonnten nutzbare Kapazität ist nicht nur der Gebäudeanschluss. Auch die Technologie, die für die Zuführung in die Wohnungen oder Geschäftsräume als letztes Teilstück verwendet wird, beeinflusst die verfügbare Bandbreite.

Glasfaserabonnemente

Die fortschreitende Digitalisierung stellt wachsende Ansprüche an die Kapazität der Netzwerkinfrastruktur. Die Glasfaser als derzeit modernste Technologie erlaubt höhere Übertragungsraten als bisherige Technologien. Der Anteil der Glasfaserabonnemente an allen Breitbandabonnementen nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu und lag 2021 bei 24,6 %. Im internationalen Vergleich befand sich die Schweiz damit unter dem OECD-Durchschnitt von 34,9 %.

5G-Abdeckung

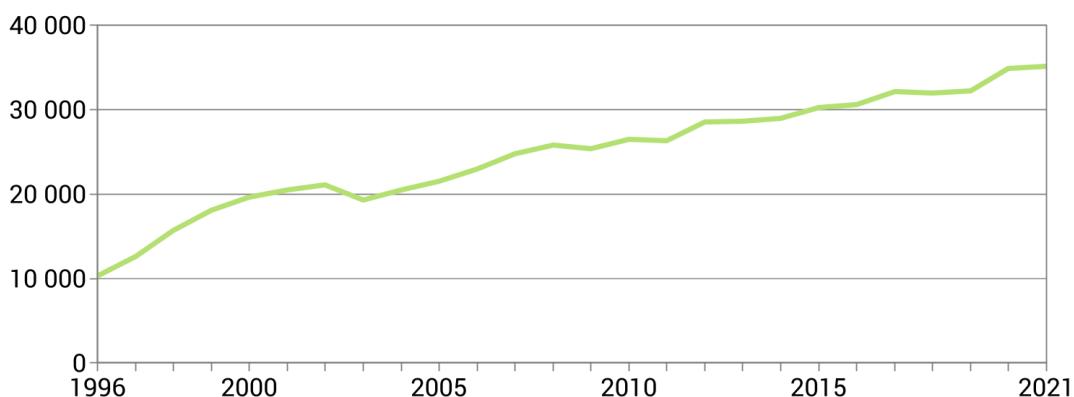
Auch über das Mobilfunknetz werden stetig wachsende Datenmengen übertragen. Mit der Einführung der 5G-Technologie eröffnen sich durch gestiegene Übertragungskapazitäten neue Möglichkeiten bei der Vernetzung von Gegenständen wie zum Beispiel Geräte, Maschinen oder Autos. Derzeit stellt auf 94,2 % der Schweizer Landesfläche mindestens ein Anbieter 5G zur Verfügung (Stand: November 2022). Bei der nicht durch 5G abgedeckten Landesfläche handelt es sich überwiegend um schwach besiedelte Berggebiete.

Indikator 4

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010

Mio. Franken



2021: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2022

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2021 durchschnittlich um 5 % pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2021 von 10 338 auf 35 094 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5 %. 2021 flossen mehr als vier Fünftel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Zehntel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei Software und Datenbanken beobachten.

IKT-Abschlüsse

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2021 wurden in der Schweiz 7138 IKT-Abschlüsse erworben, gut siebenmal mehr als 1990. Zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

IKT-Patentanmeldungen

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2019 reichte die Schweiz 37,2 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an achter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (150,8), gefolgt von Korea (138,2), Japan (95,2) und Finnland (95,1).

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

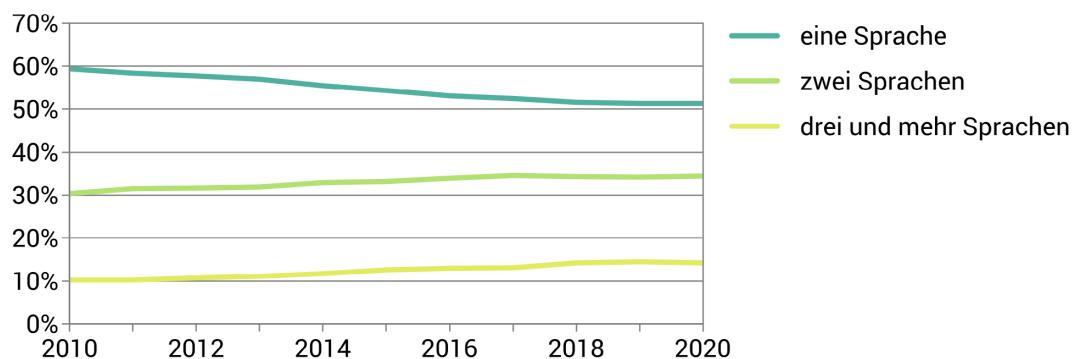
Quantifizierbares Ziel

Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen Austauschprogramm teil.

Indikator 1

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehr Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2022

49 % der Jugendlichen sprachen 2020 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2020 waren es 49 %. 34 % gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 14 % drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 51 % der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 41 % etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Mehrsprachigkeit bei Arbeit und Ausbildung

Bei den Sprachen, die ausschliesslich bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht ein Viertel der Jugendlichen (25 % im Jahr 2020) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er röhrt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Verwendung der Landessprachen

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2020 gab mit 14 % ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten. Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Schulische Austauschprojekte

Schulische Austausche zwischen den Sprachregionen tragen zur Mehrsprachigkeit und zur Verständigung zwischen den Regionen bei. 2021 nahmen 8084 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (Primarstufe bis Sekundarstufe II) an einem Austausch mit einer Klasse aus einer anderen Sprachregion der Schweiz teil. Mehr als 80 % dieser Schülerinnen und Schüler waren in der Sekundarstufe I, rund 10 % in der Primarstufe. Die meisten dieser Austausche fanden zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz statt. Lediglich 14 Schülerinnen und Schüler besuchten die italienischsprachige Schweiz. Diese Zahlen berücksichtigen nur Klassen aus der Schweiz oder aus Schweizer Schulen im Ausland, die ihren Austausch mit Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, organisiert haben. Andere Klassenaustausche, die ohne die Unterstützung dieser Organisation stattfinden, werden nicht erfasst.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Quantifizierbare Ziele

Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2023 ab.

Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.

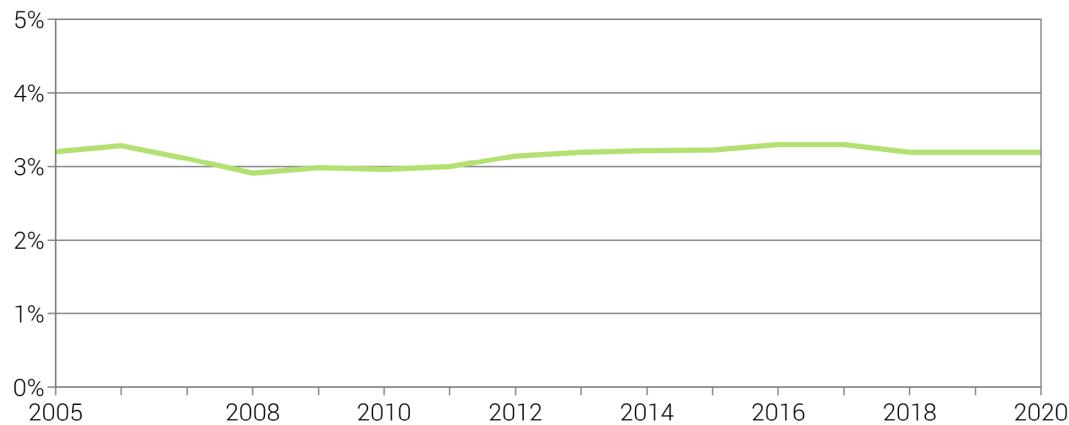
Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichen auf die Geschlechter verteilt.

Indikator 1

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS 2022

2020 betrug die Sozialhilfequote 3,2 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Nach einem vorübergehenden Rückgang ist die Sozialhilfequote zwischen 2008 und 2017 von 2,9 % auf 3,3 % um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2018 konnte der erste Rückgang der Sozialhilfequote seit zehn Jahren beobachtet werden. 2020 betrug sie wie bereits im Vorjahr 3,2 %. 272 052 Personen wurden 2020 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 633 Personen mehr entspricht als im Vorjahr.

Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Unter den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden 2020 bei 6,2 % und hat somit im Vergleich zu 2005 um 0,4 Prozentpunkte abgenommen. Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im gleichen Zeitraum um 0,1 Prozentpunkte auf 2,1 % gesunken.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Das Bildungsniveau spielt beim Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle. So sind Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Sozialhilfe übervertreten: Der Anteil dieser Personen ist bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern dreimal höher als in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Sie machten 2020 mit 47,4 % knapp die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden aus, während 44 % eine Berufsbildung oder die Maturitätsschule absolviert und die restlichen 8,5 % einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangt haben.

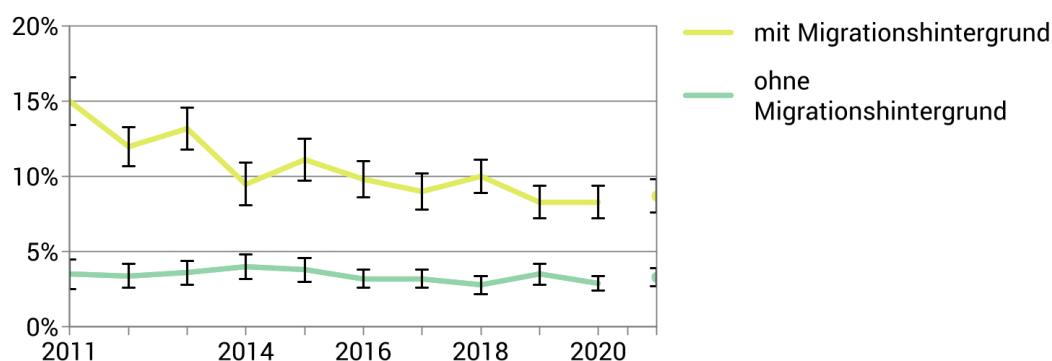
Haushaltsquote der Sozialhilfe

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe beschreibt den Anteil der Privathaushalte mit Leistungsbezug an allen Privathaushalten. 2020 bezogen 4 % der Gesamtheit der Haushalte Sozialhilfe. Über diesem Wert lagen die Quoten bei den Einpersonenhaushalten, bei welchen 5,3 % aller Fälle Sozialhilfe bezogen. Bei den Einelternfamilien waren 20,4 % der Haushalte auf finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen.

Indikator 2

Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2022

2021 betrug der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Bildungssystem ohne postobligatorischen Abschluss verlassen, 8,7 %. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 3,3 %.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung, die das Bildungssystem ohne Abschluss der Sekundarstufe II verlässt, unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2021 haben 3,3 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 8,7 %. Im Zeitraum 2011–2020 hat die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgenommen, während sich jene der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nicht signifikant verändert hat.

Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Staatsangehörigkeit betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche das Bildungssystem frühzeitig verlassen, zwischen 2011 und 2020 abgenommen hat. Der Anteil der schweizerischen Jugendlichen hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. 2021 brachen 3,6 % der schweizerischen Jugendlichen und 11,6 % der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab.

Übergang in die Sekundarstufe II

Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem müssen verglichen mit Schweizern ungefähr doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

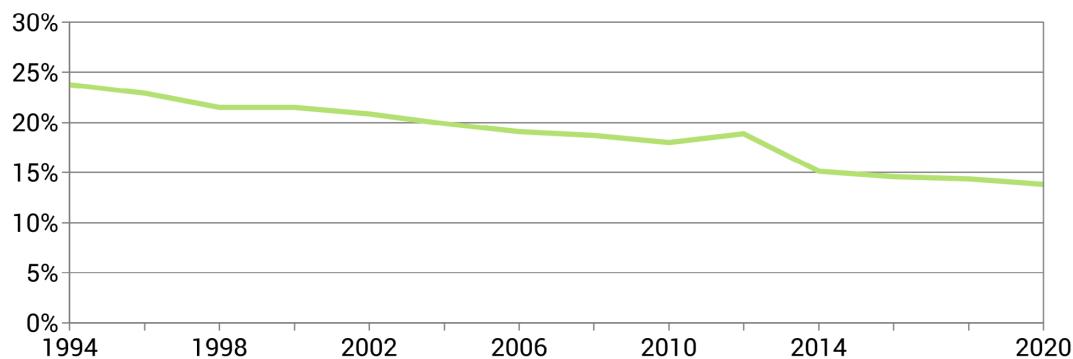
Bildungsniveau und Erwerbslosigkeit

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2021 mit 9,6 % eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (5,2 %) oder einem Tertiärschluss (3,5 %). Die Erwerbslosenquote für das Total der ständigen Wohnbevölkerung lag bei 5,1 %.

Indikator 3

Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern

Lohnunterschied* zwischen Frauen und Männern im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2022

2020 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor

13,8 %.

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 % relativ stabil und hat sich anschliessend weiter verringert: 2020 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5779 Franken, jener der Männer 6705 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 13,8 %. Im privaten Sektor waren 2018 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 44,3 % (d.h. 684 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Öffentlicher Sektor

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2020 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7618 Franken, derjenige der Männer 8514 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 10,5 %. Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2018 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (37,2 %, d.h. 602 Franken pro Monat).

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Bei gleichem Bildungsniveau und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2020 je nach Bildungsniveau zwischen 7,7 % (Lehrerpatent) und 21,4 % (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 9,9 % (unterstes Kader) und 20,4 % (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer.

Unterscheidung nach Alter

Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2020 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen 6,2 % weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 7,5 % weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 14,9 % weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 18,3 % weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2020 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4443 Franken) zweimal so gross wie jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 4

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren



Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2021

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2020 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt etwa 50 Stunden pro Woche. 2020 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (30 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (19 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2020 leisteten die Frauen 21 Stunden und die Männer 31 Stunden bezahlte Arbeit pro Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Frauen verrichten mehr Haus- und Familienarbeit als Männer, unabhängig davon, ob sie in einem Paarhaushalt mit oder ohne Kinder leben. Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt führt bei beiden Geschlechtern zu einem Anstieg der aufgewendeten Stunden für Haus- und Familienarbeit. Diese Zunahme fällt bei den Frauen stärker aus als bei den Männern. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der SAKE im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

Erwerbsmodelle

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Rund jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind unter 13 Jahren wählte im Jahr 2021 dieses Modell. Nur in 7 % der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

Hauptverantwortung für die Hausarbeit

In zwei Dritteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 13 Jahren lag 2018 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit hat in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung abgenommen.

Beitrag zum Arbeitseinkommen des Haushaltes

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts mit Kindern trugen die Frauen 2020 im Durchschnitt gut ein Viertel und die Männer rund zwei Drittel bei, der verbleibende Teil stammte von anderen Haushaltsteilnehmern. Dieser Unterschied ist umso ausgeprägter, je mehr Kinder im Haushalt leben. Bei Paaren ohne weitere Haushaltsteilnehmer brachte die Frau 42 % des gesamten Arbeitseinkommens ein.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

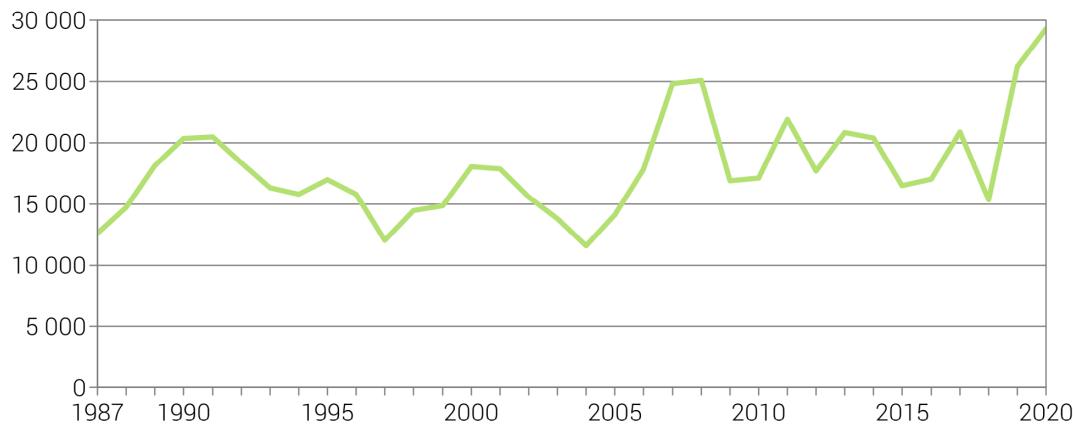
Quantifizierbares Ziel

Das Ergebnis der Sozialversicherungen und insbesondere das Umlageergebnis der AHV entwickeln sich im positiven Bereich.

Indikator 1

Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

In Mio. Franken



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2022

Das Ergebnis der Sozialversicherungen lag 2020 bei 29 Milliarden Franken und liegt somit 3 Milliarden höher als im Vorjahr.

Das Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV), also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen, schwankt im Zeitverlauf und erreichte im Jahr 2004 mit 12 Milliarden Franken einen Tiefststand. Seither hat es insgesamt zugenommen und belief sich im Jahr 2020 auf 29 Milliarden. Seit 1987 haben die Gesamteinnahmen aller in der GRSV enthaltenen Sozialversicherungen um den Faktor 3,6 zugenommen: 2020 beliefen sich die Einnahmen auf 212 Milliarden Franken. Dem standen im selben Jahr Ausgaben von 182 Milliarden Franken gegenüber. Im Vergleich zu 1987 lagen die Ausgaben 2020 4-mal höher.

Wichtigste Sozialversicherungszweige

Ein Blick auf die verschiedenen Sozialversicherungszweige zeigt, dass die jeweiligen Ergebnisse unterschiedlich hoch ausfallen. Während 2020 die IV (-371 Mio. Fr.) ein negatives Ergebnis auswies, lag es bei der AHV (1111 Mio. Fr.), der Krankenversicherung (810 Mio. Fr.), der Unfallversicherung (955 Mio. Fr.) und der Arbeitslosenversicherung (145 Mio. Fr.) im positiven Bereich. Das Ergebnis GRSV wird schliesslich geprägt durch die berufliche Vorsorge (BV), die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht und deren Einnahmen deutlich über den Ausgaben liegen: So resultierte für die BV 2020 ein Ergebnis von 26 Milliarden Franken.

Kapitalerträge und Sozialleistungen der beruflichen Vorsorge

Das Ergebnis bei der beruflichen Vorsorge ist im Vergleich zu den Sozialversicherungszweigen, die über das Umlageverfahren finanzierten werden, jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Einflussfaktoren auf Einnahme- wie Ausgabeseite ihre Wirkung nicht gleich schnell entfalten. Anstelle des Ergebnisses kann deshalb der Anteil der Sozialleistungen der BV, der durch Kapitalerträge finanziert wird, Aufschluss über die längerfristige Finanzierung der BV geben. Waren es im Jahr 2000 noch 81,8 %, so reichten die Kapitalerträge 2020 noch, um 35,8 % der Sozialleistungen der BV zu finanzieren.

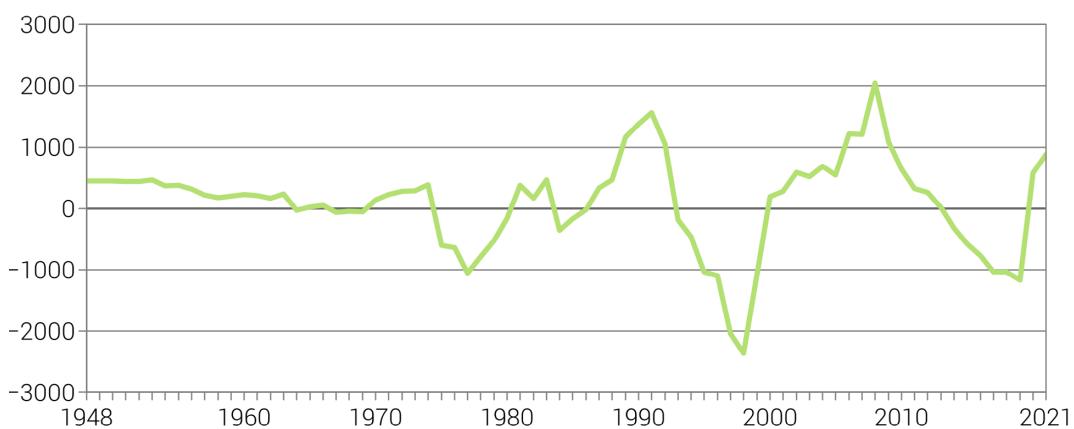
Einnahmen der sozialen Sicherheit

Neben den Leistungen, die durch die Sozialversicherungen erbracht werden, existieren auch bedarfsabhängige Leistungen wie zum Beispiel die Sozialhilfe oder die Subventionierung des Gesundheitswesens. Letztere zählen mit den Sozialversicherungsleistungen zum System der sozialen Sicherheit, das eine umfassendere Perspektive bietet als die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Die Einnahmen der sozialen Sicherheit in Prozenten des BIP geben in diesem Kontext Auskunft über die relative Belastung der Volkswirtschaft durch das System der sozialen Sicherheit. Im Zeitraum 1990–2020 ist dieses Verhältnis von 24,3 % auf 36,6 % gestiegen.

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2022

Die AHV schloss 2021 mit einem positiven Umlageergebnis ab: es lag bei 880 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. Auch in den Jahren 2014 bis 2019 schloss die AHV jeweils mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2021 wies sie zum zweiten Mal seit 2013 ein positives Umlageergebnis aus: Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 880 Millionen Franken. Insgesamt stand 2021 einem Einnahmenwachstum von 2,9 % ein Ausgabenwachstum von 2,3 % gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2021 über den Ausgaben eines Jahres.

Betriebsergebnis der AHV

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlageergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das positive Anlageergebnis von 1,7 Milliarden Franken hatte 2021 ein positives Betriebsergebnis von 2583 Millionen Franken zur Folge.

AHV-Altersquotient

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2021 betrug dieser Quotient 32,4 %. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um mehr als 8 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Quantifizierbare Ziele

Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2015–2019.

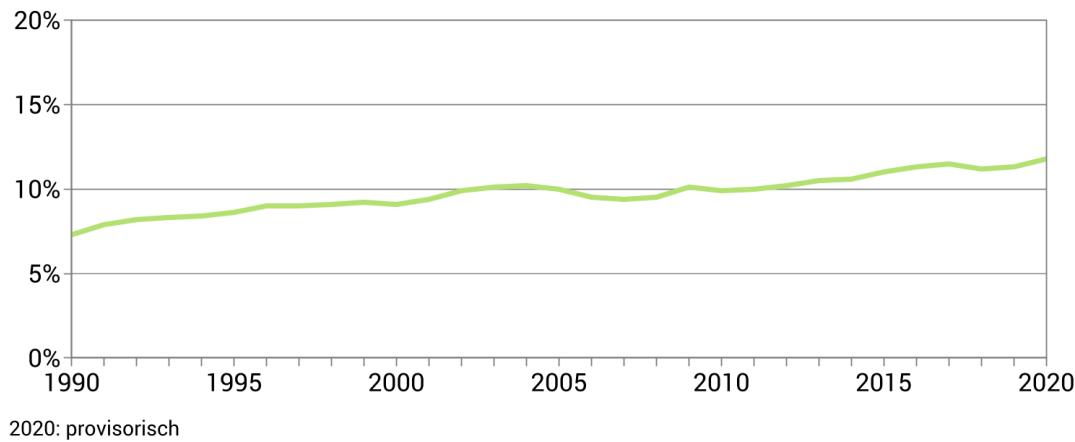
Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.

Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2022

Die Kosten des Gesundheitswesens haben seit 1990 zugenommen und betragen 2020 11,8 % des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,2 % zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist dieses Verhältnis aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2020 betragen die Kosten 11,8 % des BIP. Zuletzt beliefen sich die absoluten Gesundheitskosten auf 83,3 Milliarden Franken.

Unterscheidung nach Leistungserbringer

2020 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die Krankenhäuser (37,1 %), Pflegeheime (12,9 %) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,8 %). Die Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 28,7 % und der Detailhandel inklusive Importe 9,5 % aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 7,7 %.

Unterscheidung nach Leistung

Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2020 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die Langzeitpflege entfielen, rund ein Viertel auf die ambulanten Kurativbehandlungen und rund ein Sechstel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2019 und 2020 um 3,1 % gestiegen, jene für die Langzeitpflege haben um 2,6 % zugenommen. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenabnahme von 6,8 % zu verzeichnen.

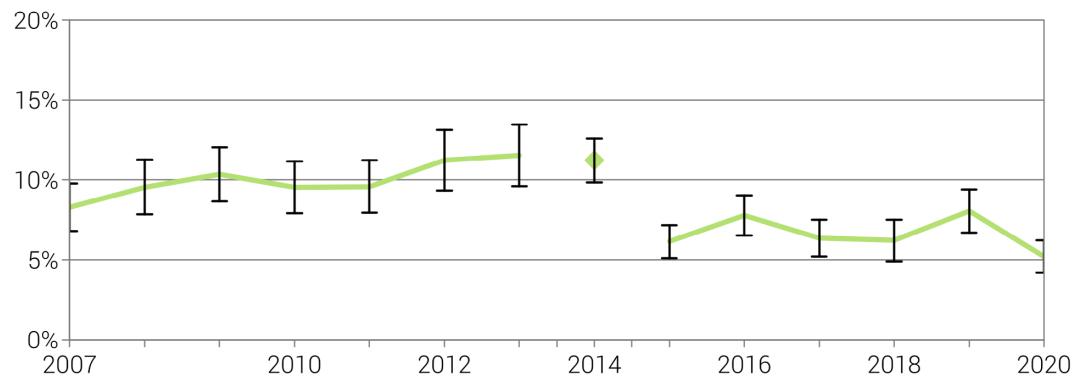
Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2020 befand sich die Schweiz an sechster Stelle, an der Spitze lagen die USA, gefolgt von Kanada, Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich.

Indikator 2

Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen* aus finanziellen Gründen

Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil)



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe
* ärztliche oder zahnärztliche Leistungen

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2022

2020 nahmen 5,2 % der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 % auf 11,5 % gestiegen. Nach einer Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 % und belief sich zuletzt auf 5,2 % im Jahr 2020.

Vergleich mit der Gesamtbevölkerung

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 %, nach der Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 % und erreichte zuletzt 2,7 % (2020).

Unterscheidung zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen

Allgemein werden vor allem zahnärztliche Untersuchungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahnarzt verzichtet, lag 2020 bei 4,8 %. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den ärztlichen Leistungen auf 0,9 %. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung (2020: 2,4 % bei zahnärztlichen, 0,5 % bei ärztlichen Leistungen). Er erklärt sich unter anderem dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

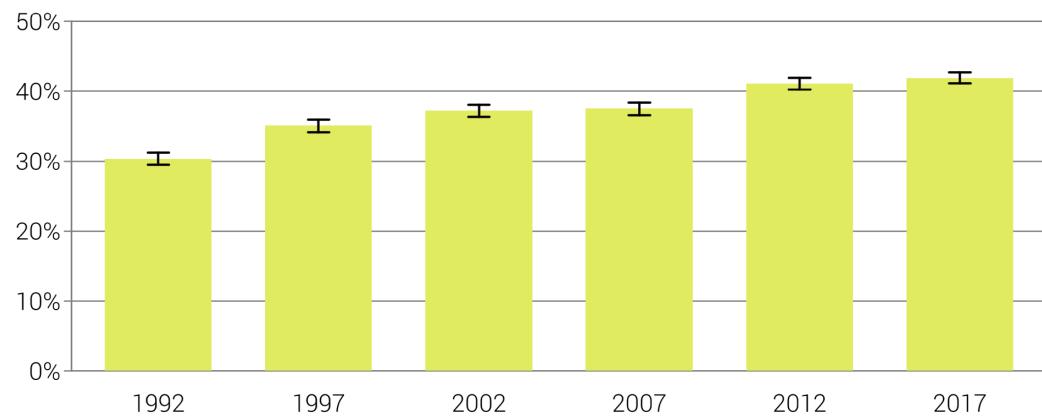
Unterscheidung nach Migrationsstatus

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls öfter auf zahnärztliche als auf ärztliche Leistungen. Im Jahr 2019 nahmen 4,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch wie jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2 %). Beim Verzicht auf ärztliche Leistungen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied: Hier verzichten 1 % der Bevölkerung mit und 0,4 % ohne Migrationsstatus aus finanziellen Gründen auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erklären sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2018

2017 waren 41,9 % der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum 1992–2017 von 30,4 % auf 41,9 % zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2017 58,5 % übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 46,4 % und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,3 % zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei den Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

Adipositas

Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI von 30 oder mehr gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2017 bei Frauen und Männern verdoppelt. Im Jahr 2017 waren 10,2 % der Frauen und 12,3 % der Männer von Adipositas betroffen.

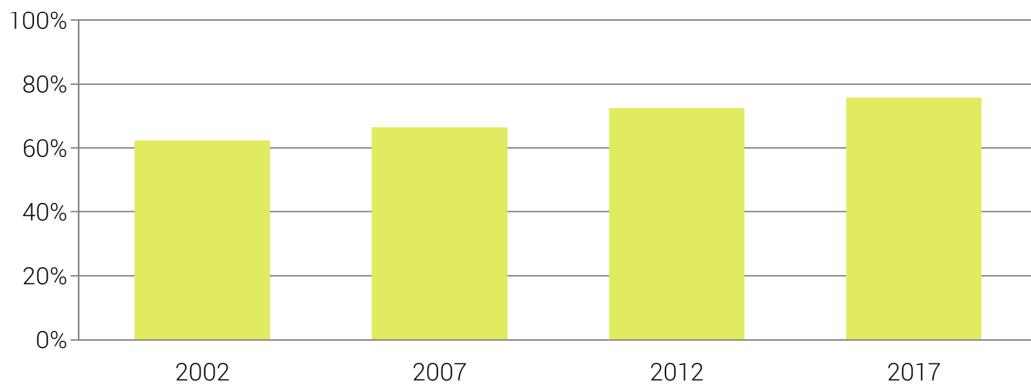
Diabetes

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2017 4,4 % an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mäßige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2020

75,7 % der Bevölkerung waren 2017 körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil körperlich aktiver Personen um 13,5 Prozentpunkte und erreichte 2017 einen Wert von 75,7 %. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,2 % der Bevölkerung waren 2017 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mäßig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Unterscheidung nach Bildungsniveau

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2017 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 % (Sekundarstufe II) bzw. 79,1 % (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 61 %.

Körperliche Aktivität und selbstwahrgenommene Gesundheit

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand verfügen, lag 2017 bei 84,7 %. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2017 bei den körperlich Inaktiven 39,7 % ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,6 % der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schwitzepisoden durch körperliche Bewegung erfährt.

Bluthochdruck

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2017 gut ein Sechstel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen mit Bluthochdruck nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Regelmässig genutzte Sportorte

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 42 % der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (29 %), privaten Fitness- und Sportzentren (17 %) und Turn- und Sporthallen (14 %).

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.

Bei der Bewertung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit orientiert sich die Schweiz an einem Wert der APD-Quote von 0,5 % des BNE.

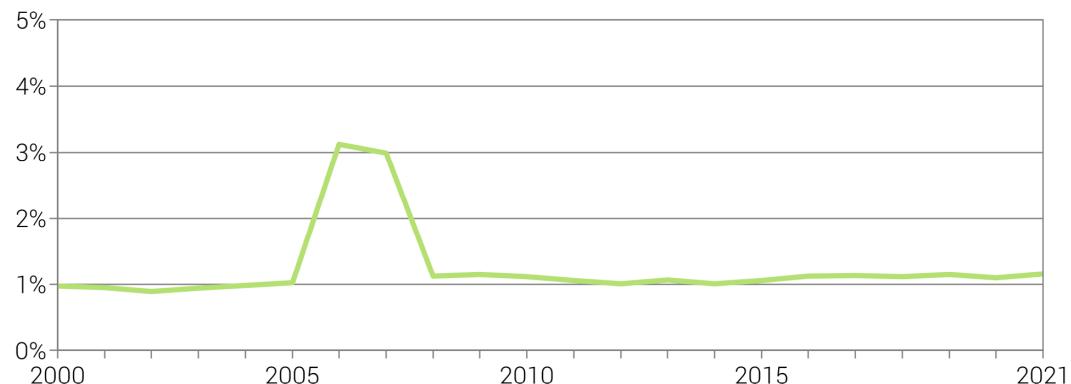
Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.

Indikator 1

Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anzahl Schweizer/innen, die im System der Vereinten Nationen tätig sind und im Rahmen einer internat. Ausschreibung rekrutiert wurden, am Total der entsprechenden Stellen dieser Kategorie



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2022

Ende 2021 besetzten im UNO-System 499 Schweizerinnen und Schweizer eine Stelle der professionellen und höheren Kategorie. Dies entspricht einem Anteil von 1,16 % aller Stellen dieser Kategorie.

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die im UNO-System in einer international ausgeschriebenen Position (Kategorie «International Professional») arbeiten, ist seit dem UNO-Beitritt der Schweiz im Jahr 2002 um rund 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Absolut gesehen hat sich die Zahl der von Schweizerinnen und Schweizern besetzten Stellen dieser Kategorie um das 2,9-Fache von 174 im Jahr 2000 auf 499 im Jahr 2021 erhöht. Die gesamte Anzahl der UNO-Stellen der gleichen Kategorie stieg weniger schnell. Sie nahm um das 2,4-Fache von 17 867 auf 43 189 zu. Der in den Jahren 2006 und 2007 erreichte Höchststand ist hauptsächlich auf ein vorübergehendes Stellenwachstum beim Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) aufgrund der Krisen im Irak und im Südsudan zurückzuführen.

Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie «General Services»

2021 waren mehr als 600 Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit im UNO-System in der Kategorie «General Services» (insgesamt 56 565 Stellen) tätig. Diese Personen können jedoch vermutlich weniger zur Wahrung der Interessen des Landes bzw. zur Steigerung der Effizienz des UNO-Systems beitragen als jene in der Kategorie «International Professional». Zudem werden Beschäftigte

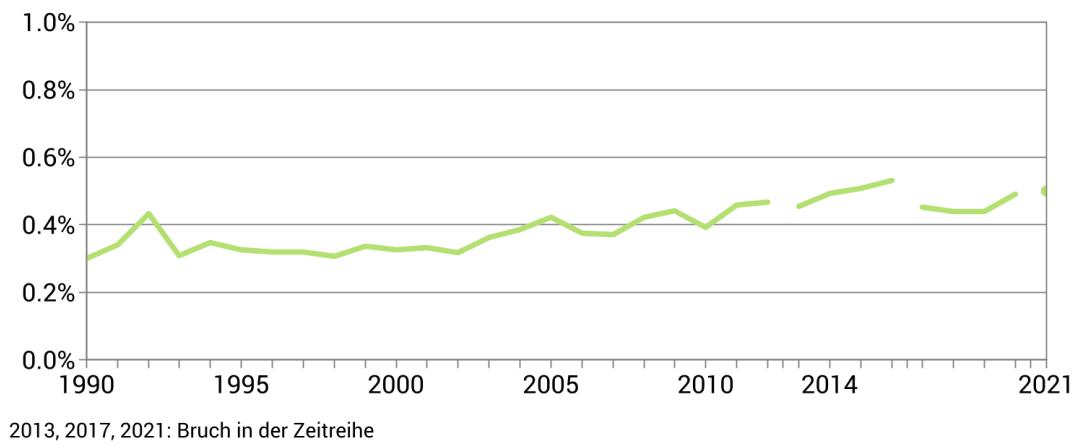
in der Kategorie «General Services» häufig lokal rekrutiert. Ihre Verteilung auf die einzelnen Länder hängt weitgehend vom Sitz der Organisation oder der Mission ab.

UNO-Stellen der professionellen und höheren Kategorie in der Schweiz

2021 waren mehr als 18 % der bei der UNO angestellten «International Professionals» in der Schweiz tätig, davon nahezu 99 % in Genf. Die Schweiz belegt sowohl in der Kategorie «International Professionals» als auch hinsichtlich der Gesamtanzahl UNO-Arbeitsplätze pro Gastland den ersten Platz. Dies unterstreicht die Bedeutung der Präsenz dieser Organisationen in der Schweiz und hebt die Rolle des internationalen Standorts Genf hervor. Dahinter folgen die USA, Österreich und Italien.

Indikator 2

Öffentliche Entwicklungshilfe Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



Quellen: DEZA

© BFS 2022

2021 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,50 % des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme hat sie zuletzt wieder zugenommen: 2021 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,50 % (2020: 0,49 %). Dieser Anstieg ist auf die Zusatzkredite zur Unterstützung der internationalen Anstrengungen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Afghanistan Krise zurückzuführen. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr identisch geblieben (0,45 %).

Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 % des Bruttonationaleinkommens. 2021 betrug er 0,14 %.

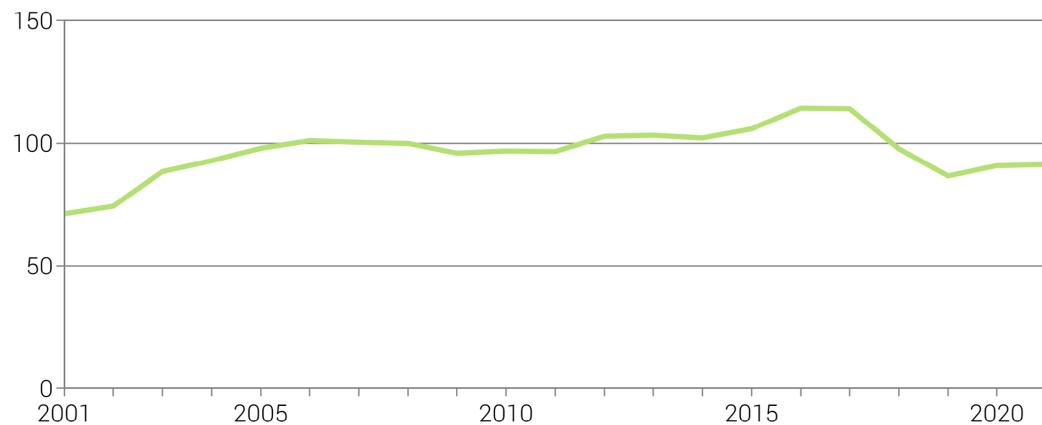
Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz an achter Stelle unter den 29 Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC). 2021 erreichten Luxemburg (0,99 %), Norwegen (0,93 %) Schweden (0,92 %), Deutschland (0,74 %) und Dänemark (0,7 %) den von der UNO geforderten Anteil von 0,7 % der APD am BNE.

Indikator 3

Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Diensttage in Armee-Einsätzen

Tausend Tage

Quelle: Schweizer Armee

© BFS 2022

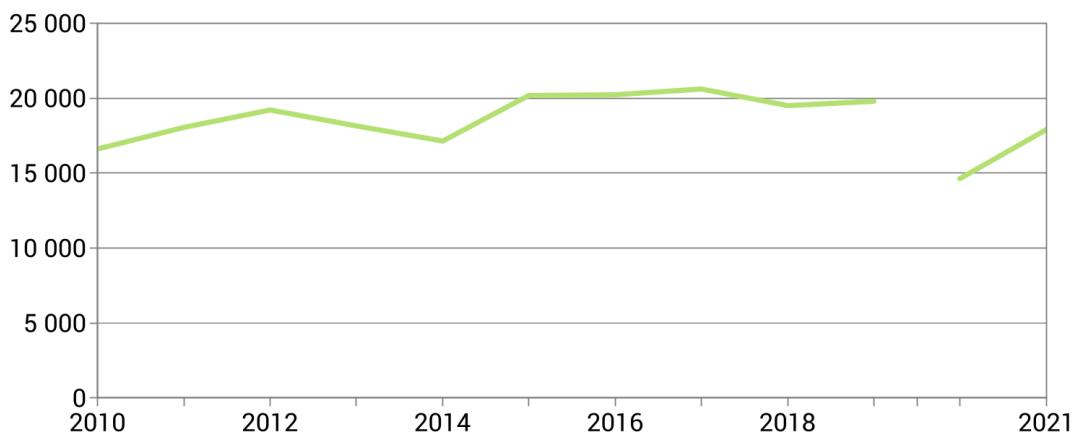
2021 leistete die Armee 91 278 Diensttage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2020 waren es 90 761 Diensttage.

Die Anzahl geleisteter Diensttage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat zwischen 2001 und 2017 zugenommen. Nach einer zwischenzeitlichen Abnahme war zuletzt wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2021 wurden 91 278 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 90 761). Durchschnittlich standen täglich 250 Angehörige der Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz.

Einsatztage nach Missionen

Der Hauptteil entfiel mit 69 % auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3172 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 7705 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 17 262 Diensttage leisteten.

Indikator 4

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf**Halbe Tage**

2020: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2022

2021 hielten internationale Organisationen in Genf 17 908 halbtägige Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 war insgesamt wieder eine Zunahme zu verzeichnen. 2019 wurden 19 772 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Das Folgejahr 2020 war von der COVID-19-Pandemie geprägt, weshalb die Sitzungen nicht wie in den Vorjahren ausschliesslich vor Ort stattfinden konnten. 2021 wurden insgesamt 17 908 Sitzungen entweder vor Ort, als Telefonkonferenz oder in einer Mischform abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der 4144 internationalen Konferenzen statt, an denen über 386 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben. Aufgrund der seit 2020 zusätzlich berücksichtigten Sitzungsformen (Telefonkonferenzen, Mischformen), ist kein direkter Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre möglich.

Internationale Organisationen und Beschäftigte

In Genf waren 2022 insgesamt 39 internationale Organisationen mit 28 740 Beschäftigten vertreten.

Nichtregierungsorganisationen

Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2022 unterhielten in Genf 432 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung, 217 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Missionen, Vertretungen und Delegationen

Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 262 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Ausgaben des Bundes für die Gaststaatpolitik

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatpolitik: 2021 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 20,8 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde rund zur Hälfte für punktuelle Vorhaben wie beispielsweise Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen und Ansiedlungen internationaler Institutionen verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

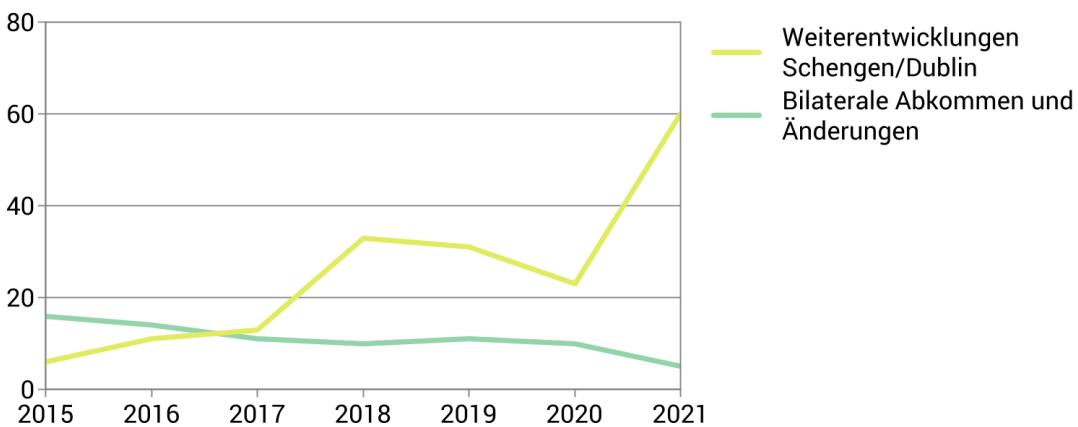
Quantifizierbares Ziel

Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer und aktualisierter Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Indikator 1

Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der abgeschlossenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quellen: Direktion für Völkerrecht; Bundesamt für Justiz

© BFS 2022

2021 wurden 5 Abkommensänderungen zwischen der Schweiz und der EU beschlossen (ohne Schengen/Dublin Weiterentwicklungen).

Die Anzahl der abgeschlossenen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) (einschliesslich Änderungen) schwankt seit 2015. Im Jahr 2021 wurden 5 Abkommensänderungen beschlossen. Zudem wurden 2021 60 Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre.

Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zum bilateralen Weg

Der bilaterale Weg, den die Schweiz seit Beginn der 2000er-Jahre verfolgt, stösst bei der Schweizer Stimmbevölkerung mehrheitlich auf Zustimmung. Im Jahr 2022 gaben 83 % der befragten Personen aus der Stimmbevölkerung an, eher oder sehr einverstanden zu sein mit einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU, ohne dieser jedoch beizutreten. Demgegenüber fiel der Anteil der Personen, die einen vorbehaltlosen EU-Beitritt der Schweiz befürworten, mit 16 % geringer aus.

Migration zwischen der Schweiz und der EU

Zu den bilateralen Abkommen mit der EU gehört unter anderem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU. Mit diesem Abkommen erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. 2021 verlegten 98 056 EU-Bürgerinnen und -Bürgern ihren Wohnsitz in die Schweiz und zählten zur ständigen Wohnbevölkerung. Von ihnen stammte mehr als die Hälfte aus den Nachbarländern Deutschland (22 %), Italien (17 %) und Frankreich (16 %). Ähnliche Verhältnisse zeigten sich bei den 60 592 Personen aus der EU, die im Jahr 2021 aus der Schweiz ausgewandert sind. Hier stammte rund die Hälfte aus den drei Nachbarländern Deutschland (20 %), Italien (15 %) und Frankreich (14 %). Den

zweitgrössten Anteil bei den Ausgewanderten machten mit 17 % indessen portugiesische Staatsangehörige aus.

Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen auch die Forschungszusammenarbeit, welche die Schweiz durch die Beteiligung an den Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RFPI) pflegt. Damit sich Schweizer Forschende an allen Projekten der RFPI beteiligen können, ist eine vollständige Assozierung der Schweiz die Voraussetzung. Andernfalls werden die Forschenden von bestimmten Programmbereichen ausgeschlossen und nicht mehr direkt durch die EU finanziell unterstützt. Am 8. RFPI (Horizon 2020), das von 2014–2020 dauerte, belief sich der Anteil der Projektbeteiligungen Schweizer Forschender auf 2,8 %, was 4944 Projekten entspricht (Stand März 2022). Die Schweizer Beteiligungen entfallen hauptsächlich auf die Mobilitätsmassnahmen der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA), den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC), den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und die Bereiche Gesundheit und Energie.

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

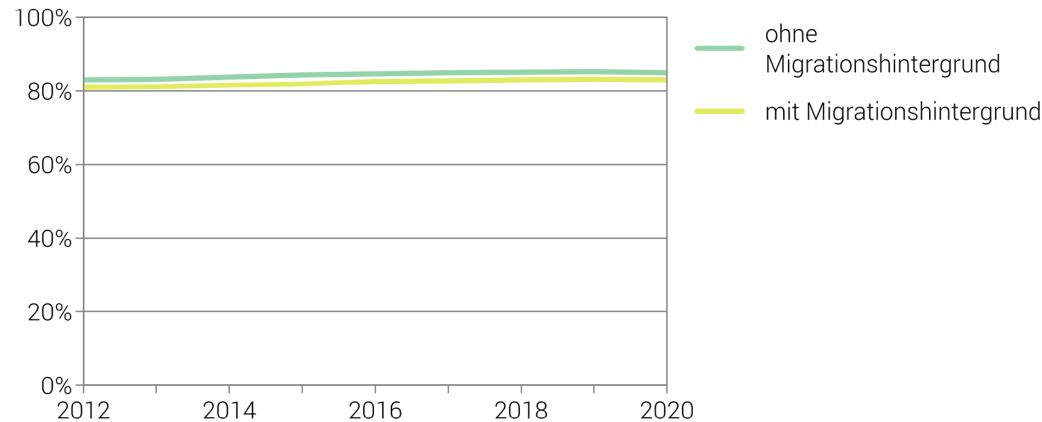
Quantifizierbares Ziel

Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Indikator 1

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15– bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2021

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2020 bei 83,1 %, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 85 %.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung hat seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus zugenommen. Im Jahr 2020 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 85 %, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 83,1 % etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Jugenderwerbslosigkeit

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2020 mit 12,1 % rund doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (6,6 %).

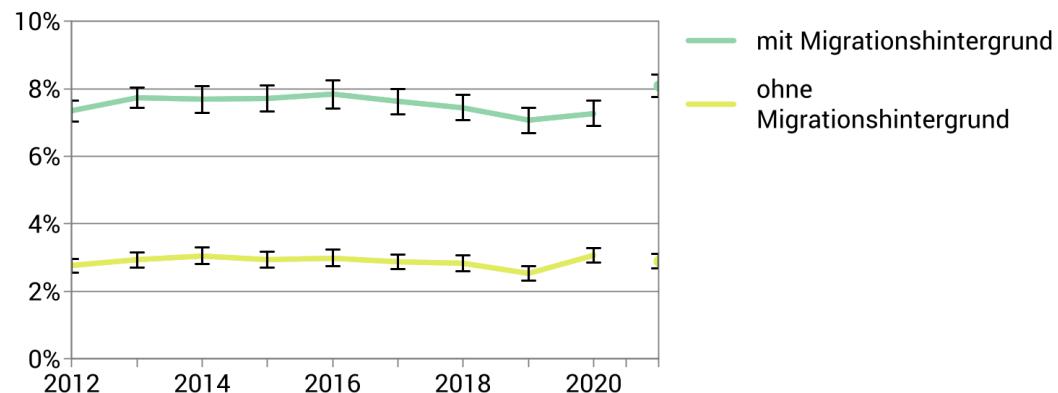
Überqualifikation

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärausbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes»).

Indikator 2

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 74-jährigen Erwerbsbevölkerung



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2022

Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (8,1 %) lag 2021 fast dreimal höher als jene der Personen ohne Migrationshintergrund (2,9 %).

Bei der Erwerbslosenquote der Bevölkerung bestehen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen Unterschiede: 2021 betrug die Erwerbslosenquote der Personen ohne Migrationshintergrund 2,9 %, jene der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 8,1 % fast dreimal so hoch. Bei den Personen mit Migrationshintergrund sind jene der ersten Generation tendenziell stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen als die Folgegenerationen.

Armutgefährdete Bevölkerung

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben erhöht das Armutsrisiko und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. 2019 galten 19,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet, das heisst, sie lebten in einem Haushalt mit einem Einkommen, das weniger als 60 % des verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens beträgt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 11,3 % von der Armutsgefährdung betroffen.

Bildungsniveau

Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist das erreichte Bildungsniveau eine wichtige Grundlage. Während 2021 ein ungefähr gleich grosser Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (37,6 %) über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügte wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (35,6 %), traten bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II als höchster abgeschlossener Ausbildung und denjenigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung Unterschiede auf: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 35,0 % über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 51,5 %. Umgekehrt verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger nur über einen Abschluss der obligatorischen Schule (27,4 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (12,9 %).

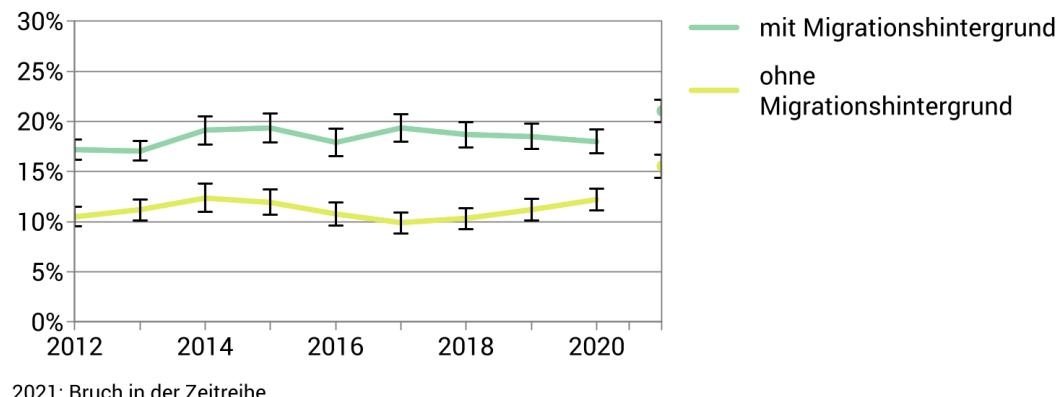
Erwerbslosigkeit und mangelnde Sprachkenntnisse

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Indikator 3

Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



2021: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2022

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2021 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2021 übten in der Schweiz insgesamt 18,3 % aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2021 waren 15,6 % der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 21,1 % der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind tendenziell häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

Tieflohnstellen

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2019 erhielten 20,3 % aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,3 % der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Erwerbslose mit Tertiärabschluss

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiar ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2021 ungefähr dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Erwerbslosigkeit und mangelnde Sprachkenntnisse

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

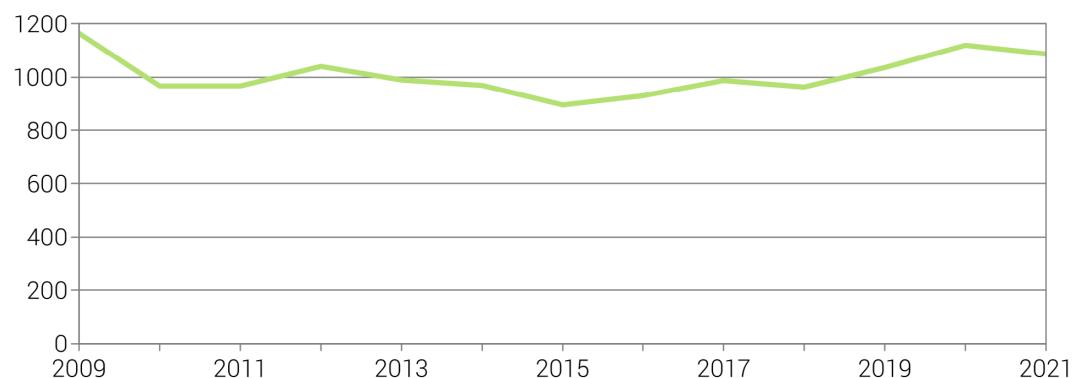
Quantifizierbares Ziel

Die Kriminalität und die häusliche Gewalt nehmen während der Legislaturperiode 2019–2023 ab.

Indikator 1

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer vollendeter Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2022

2021 wurden 1087 Straftaten vollendeter schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2020 waren es 1118.

Die Zahl der polizeilich registrierten schweren vollendeten Gewaltstraftaten ist zwischen 2009 und 2015 zurückgegangen und hat seither tendenziell wieder zugenommen. 2021 erfolgten 1087 Verzeigungen wegen schwerer vollendeter Gewaltstraftaten, gegenüber 1118 im Vorjahr. Davon betrafen 30 % schwere Körperverletzung, 64 % Vergewaltigung, 4 % Tötungsdelikte, und die restlichen 2 % schweren Raub sowie zwei Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien. Es ist jedoch möglich, dass in dieser letzten Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen. Im Jahr 2021 handelte es sich bei 2,5 % aller vollendeter Gewaltstraftaten um Fälle schwerer Gewalt.

Öffentlicher und privater Raum

2021 wurden 41 % der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen, d.h. an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, z.B. Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 56 % dieser Straftaten im privaten Raum, d.h. in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Häusliche Gewalt

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2021 gut ein Drittel (35 %) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, d.h. unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 19 % der 1087 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2021 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

Indikator 2

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2022

2021 wurden 63 Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2021 wurden 63 weibliche und 22 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2020 waren es 99 Frauen und 42 Männer.

Ausmass häuslicher Gewalt

Bei ausgewählten, für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten wird die Beziehung zwischen beschuldigter und geschädigter Person erfasst. Für 38 % dieser Straftaten wurde 2021 eine häusliche Beziehung registriert. Insgesamt wurden 11 148 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 70 % Frauen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tätilichkeiten, Drohungen, Beleidigungen, einfache Körperverletzung). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Geschädigte nach Alter

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2021 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25–39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen 3,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Von den Eltern Geschädigte

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Jahr 2021 wurden minderjährige Mädchen 1,4-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen. Die Mädchen und Jungen im Alter von 10–17 Jahren waren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen.

Beschuldigte nach Alter

Männer werden öfter von der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2021 Männer der Altersklasse 30–39 verzeigt.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Quantifizierbare Ziele

Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.

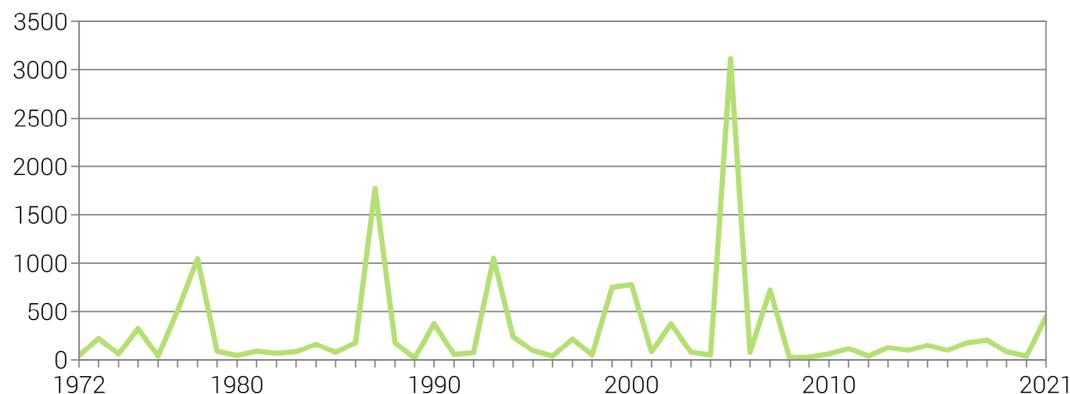
Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

Indikator 1

Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2021)



Steinschlag, Fels- und Bergsturz seit 2002 berücksichtigt

Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2022

Die im Jahr 2021 durch Naturereignisse verursachten Schäden von rund 450 Millionen Franken – so viel wie seit 2007 nicht mehr – machen 3 % der gesamten Schadenssumme der letzten 50 Jahre aus.

Von 1972 bis 2021 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 14,9 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von rund 300 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 13,9 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf gut 1 Milliarde Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2021 betragen die Schäden durch diese Naturereignisse 448 Millionen Franken. Die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadensumme der letzten 50 Jahre.

Investitionen für den Schutz vor Naturgefahren

Im Jahr 2021 hat die Öffentlichkeit insgesamt rund 606 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen ausgegeben. 289 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 220 Millionen in Schutzwälder und 97 Millionen Franken in Massnahmen zum Schutz vor Murgängen, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Lawinen.

Schutzwaldfläche

Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 6000 km². Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

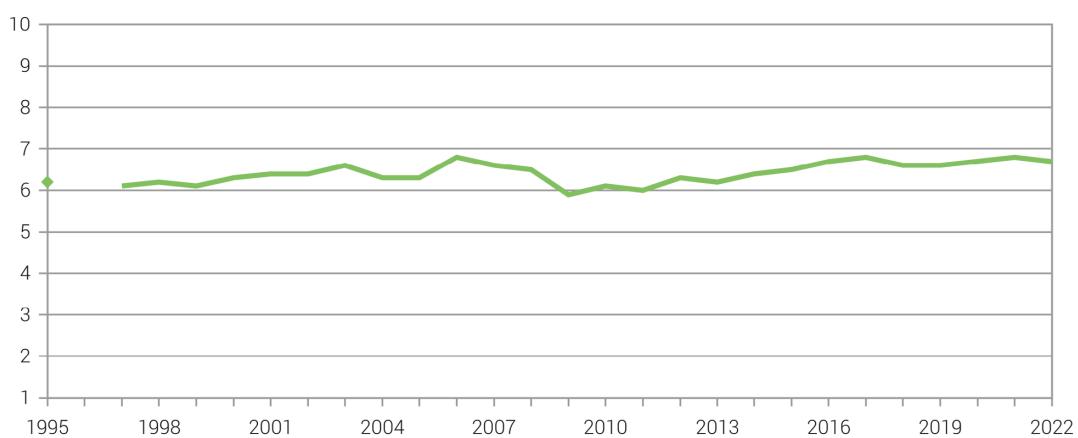
Permafrost

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf etwa 5 % der Schweizer Landesfläche vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der wärmeren klimatischen Bedingungen angestiegen.

Indikator 2

Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2022

Das Vertrauen in die Armee hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und erreichte 2022 vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs einen Wert von 6,7. Bei einer Nachbefragung im Juni 2022 war dieser Wert unverändert.

Vertrauen in andere Institutionen

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde im Januar 2022 der Polizei (79) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die politischen Parteien und die Medien (beide 5,5) zugesprochen. Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbussen könnten mit der Legitimation in Zusammenhang gebracht werden.

Friedensförderung und subsidiäre Sicherungseinsätze

Die Schweizer Armee hat 2021 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 152 828 Diensttage geleistet. Rund drei Fünftel dieser Diensttage (91 278) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 46 658 Diensttage, wovon 66 % auf Einsätze zur Unterstützung des Gesundheitswesens bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie entfielen. Die restlichen 34 % dieser Diensttage wurden zum Schutz ausländischer Vertretungen und für Flugsicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr geleistet.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Quantifizierbare Ziele

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2011–2015 (425 078 ha).

Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.

Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 % bis zum Jahr 2035 anzustreben.

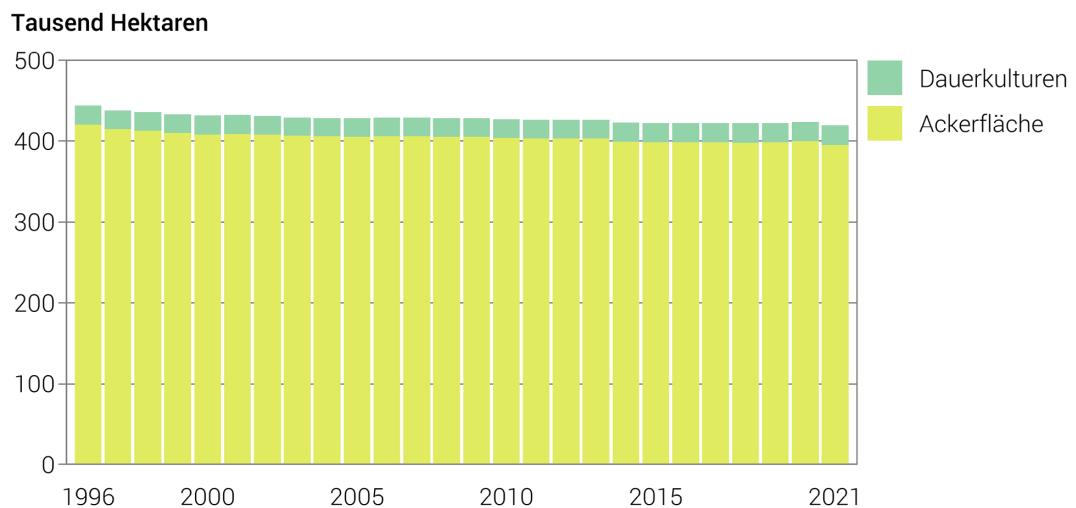
Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 11 400 GWh liegt.

Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.

Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.

Indikator 1

Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2022

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Acker- und die Dauerkulturflächen haben sich von 443 674 Hektaren im Jahr 1996 auf 419 750 Hektaren im Jahr 2021 verringert, was einem Rückgang von gut 5 % entspricht. Die Ackerfläche allein hat in der gleichen Zeitspanne um rund 6 % abgenommen. 2021 betrug sie 395 465 Hektaren, davon dienten 70 % als offene Ackerfläche und 30 % als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte der offenen Ackerfläche wurde Getreide (146 395 ha) angebaut, hauptsächlich Weizen. Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2021 auf einer Fläche von 24 285 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um rund 4 % zugenommen. 2021 wurden auf 56 % der Fläche Reben angebaut, auf 29 % Obstplantagen und auf 16 % übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

2021 machten die Ackerflächen und die Dauerkulturen 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von gut 1,04 Millionen Hektaren aus. Diese hat sich seit 1996 um rund 4 % verkleinert.

Werdegang der Landwirtschaftsflächen

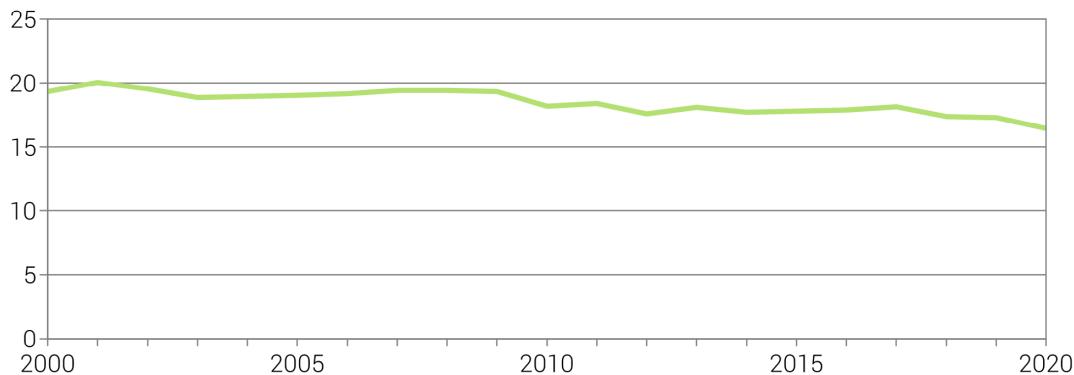
Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2018 wurden gut die Hälfte der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland und in den Talböden. In den Berglagen der Alpen waren es hingegen mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

Indikator 2

Material-Fussabdruck pro Person

Inländischer Rohstoffverbrauch (RMC) pro Person¹

Tonnen pro Person



¹ Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende
2020: provisorisch

Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung, ESPOP, STATPOP

© BFS 2022

2020 lag der Schweizer Rohstoffverbrauch bei 16,5 Tonnen pro Person, wovon die inländische Materialgewinnung 41 % ausmachte.

Der Material-Fussabdruck pro Person hat seit 2000 um rund 2,9 Tonnen abgenommen. Die Gesamtmenge der in der Schweiz oder im Ausland gewonnenen Rohstoffe, um die Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Schweiz zu decken, lag 2020 somit bei 16,5 Tonnen pro Person. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 stärker zugenommen hat als der absolute Materialverbrauch, der im beobachteten Zeitraum um 2,5 % gestiegen ist.

Inländische Materialgewinnung

Im Schnitt machten die in den letzten 20 Jahren in der Schweiz gewonnenen und verbrauchten Rohstoffe 41 % des Material-Fussabdrucks aus. 2020 entfiel 25 % dieser inländischen Gewinnung auf Biomasse aus Holzschlag und landwirtschaftlicher Produktion und 75 % auf nichtmetallische Mineralien wie Steine, Kies und Sand. Die Gewinnung Letzterer ist direkt mit der Bautätigkeit verbunden und seit dem Jahr 2000 um 3,5 % gestiegen. Die beiden anderen Elemente der Materialflusskonten, d.h. die fossilen Energieträger und die Erze, werden in der Schweiz nicht abgebaut und daher volumnäßig importiert.

Materialeffizienz

Die Materialeffizienz, d.h. das Bruttoinlandprodukt (BIP) geteilt durch den Material-Fussabdruck, entspricht der Wertschöpfung in Franken pro Kilogramm verbrauchtem Material. Sie ist zwischen 2000 und 2020 um 36 % gestiegen. In diesem Zeitraum wuchs das reale BIP um 39 %, während der inländische Rohstoffverbrauch, d.h. der Material-Fussabdruck, um 2,5 % zunahm. Somit fand eine relative Entkoppelung statt.

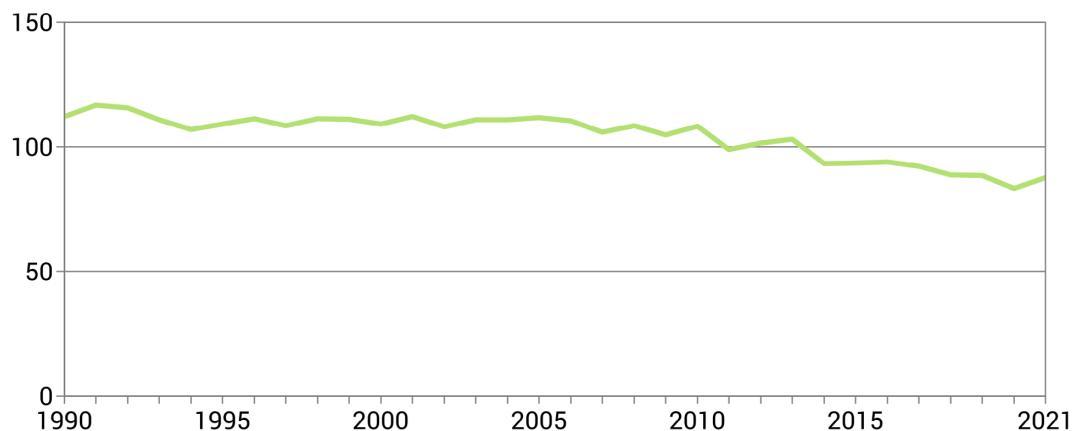
Netto-Lagerzuwachs

Insgesamt ist der Input an Materialien in die Schweizer Wirtschaft grösser als die Menge an Material, das die Schweiz wieder verlässt (Output). Dies führte im Jahr 2020 zu einem Lagerzuwachs in der Schweiz von 6,4 Tonnen pro Person (ohne deponierten Abfall), was insbesondere auf die fortschreitende Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Indikator 3

Endenergieverbrauch* pro Person

Gigajoule pro Person



* ohne internationalen Flugverkehr

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BFS – Zivilluftfahrtstatistik; STATPOP, ESPOP

© BFS 2022

2021 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 87,6 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem durch die Covid-19-Pandemie geprägten Vorjahr zugenommen.

Im Jahr 2021 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 87,6 Gigajoule pro Person. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2021 um 29,7 % gewachsen ist, während der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum um 1,4 % zugenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen. Die Abnahme des Energieverbrauchs im Jahr 2020 war hauptsächlich durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende rückläufige Nachfrage nach Treibstoff bedingt.

Absoluter Energieverbrauch

In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) im Jahr 2021 auf 794 720 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird er unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Energieintensität

Diese Faktoren wirken sich auch auf die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 38,5 % abgenommen: Damals wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,8 Megajoule an Endenergie benötigt, 2021 waren es noch 1,1 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist also stärker gewachsen als der Endenergieverbrauch. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

Erneuerbare Energien

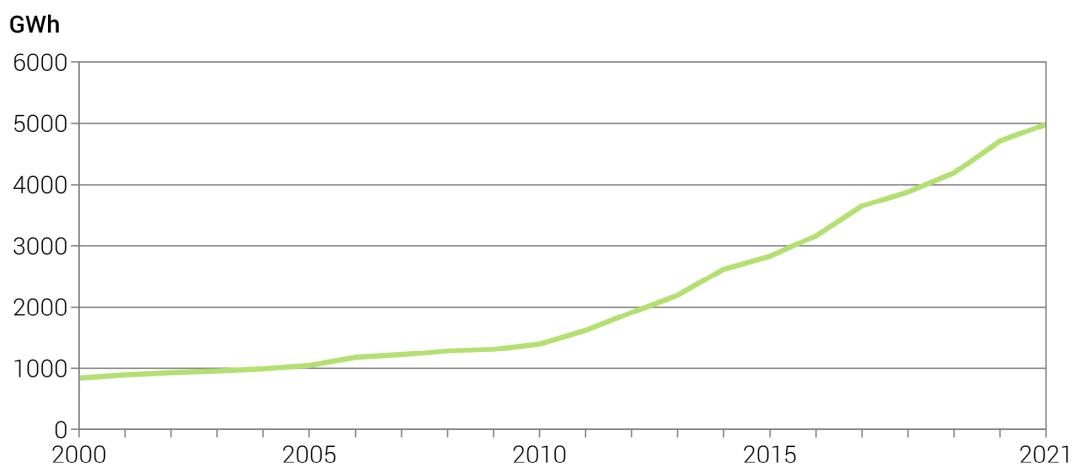
Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung dieser ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2021 28,0 %. Zu den erneuerbaren Energien gehören die Energieträger Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven wird vom Endenergieverbrauch der internationale Flugverkehr abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik ist dieser hingegen im Endenergieverbrauch enthalten.

Indikator 4

Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien

Ohne Wasserkraft



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2022

Der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) hat seit 2000 stetig zugenommen und machte 2021 8,3 % der gesamten Stromproduktion aus.

Die Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist seit 2000 gestiegen, wobei seit 2010 eine stärkere Zunahme zu verzeichnen ist als in den Vorjahren. 2021 wurden 4988 GWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Wasserkraft) gewonnen. Dies entspricht 8,3 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion.

Wichtigste Energiequellen

Die Elektrizität aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) stammt überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall sowie aus Biomasse. Diese drei Energieträger lieferten 2021 zusammen 94 % der Elektrizität aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft, die verbleibenden 6 % werden durch Biogase aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern war seit 2000 ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von der Biomasse und Windenergie.

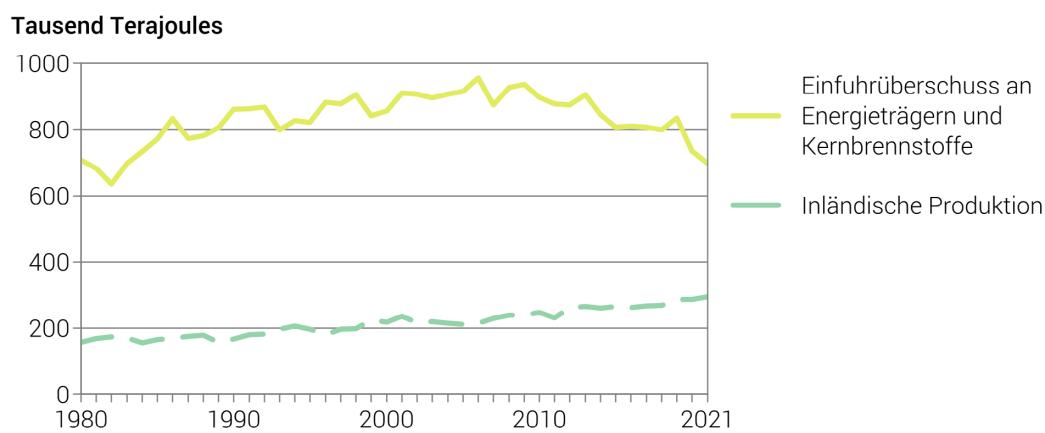
Wasserkraft

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion stammt aus Wasserkraft, die als traditionelle erneuerbare Energiequelle gilt: Im Jahr 2021 betrug ihr Anteil an der Netto-Stromproduktion 58,9 %. Somit wurden in diesem Jahr 67,2 % der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (30,8 %) und dem nicherneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2 %).

Indikator 5

Energieabhängigkeit

Inländische Energieproduktion aus Primärenergieträgern und Importe (Einfuhrüberschuss an Energieträgern und Kernbrennstoffe)



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik

© BFS 2022

Die Schweiz deckte 2021 ihren Energiebedarf zu 70 % aus ausländischen Quellen.

Die inländische Energiegewinnung aus Primärenergieträgern hat seit den 1980er-Jahren tendenziell zugenommen. Der Importsaldo und die importierten Kernbrennstoffe sind dagegen seit Mitte der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen. Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland (Anteil des Importsaldos und der Kernbrennstoffe an der Gesamtversorgung) bewegte sich zwischen 1980 und 2006 um 80 %. Seither ist ein Abwärtstrend zu beobachten. 2021 hing die Schweiz für die Energieversorgung zu 70 % vom Ausland ab.

Fossile und nukleare Energie

Massgebend für die Energieabhängigkeit vom Ausland sind zudem die Art und Herkunft der importierten Energieträger sowie die Sicherheit und Vielfalt der Versorgung und der Beschaffungskanäle. 2021 war die Energieabhängigkeit der Schweiz zu 69 % auf fossile Energieträger (Rohöl, Erdölprodukte und Gas) und zu 29 % auf Kernbrennstoffe zurückzuführen. Die verbleibenden 2 % entfielen auf Importe von Strom und biogener Treibstoffe. Die Schweiz produziert in der Regel mehr Strom als sie verbraucht (positiver jährlicher Exportsaldo). Im Winter importiert sie jedoch praktisch jedes Jahr Strom.

Herkunft von Erdölprodukten

2021 importierte die Schweiz 8 455 691 Tonnen Erdölprodukte. 2 311 723 Tonnen davon waren Rohöl, das mehrheitlich aus Nigeria (38,9 %), den USA (31,5 %) und Libyen (24,5 %) stammte. Die anderen Erdölprodukte (Endprodukte) wurden fast ausschliesslich aus Raffinerien in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Italien bezogen.

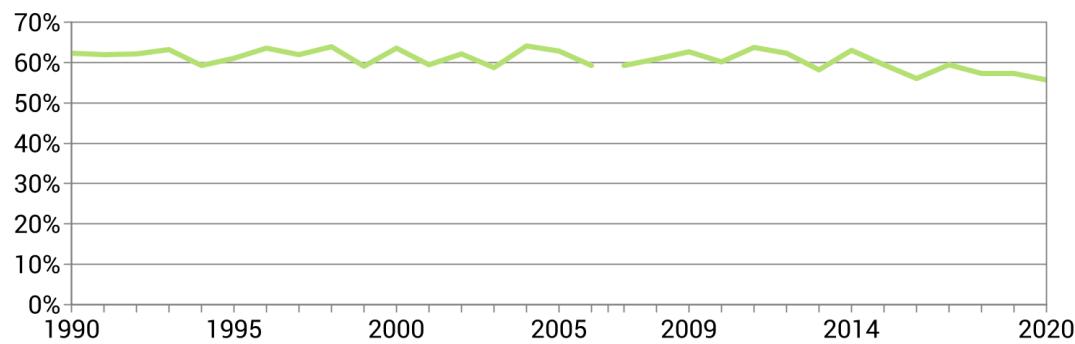
Transportmittel von Erdölprodukten

Die Schweiz importiert Erdölprodukte mit verschiedenen Transportmitteln. 2021 gelangten sie zu 34,3 % via Pipeline, zu 30,4 % auf der Schiene, zu 27,4 % mit Rheinschiffen und zu 7,8 % auf der Strasse in die Schweiz. Rohöl wird ebenso wie Gas ausschliesslich via Pipeline eingeführt.

Indikator 6

Selbstversorgungsgrad

Anteil der einheimischen Brutto-Nahrungsmittelproduktion am Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln (verwertbare Energie)



Neue Berechnungsmethode seit 2007

2020: provisorisch

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz

© BFS 2022

2020 wurden 56 % der in der Schweiz verbrauchten Nahrungsmittel im Inland produziert.

Ab 1990 deckte die einheimische Produktion im Durchschnitt mehr als 60 % des Nahrungsmittelverbrauchs ab (gemessen in verwertbarer Energie), wobei dieser Wert seit 2015 unter 60 % liegt. 2020 belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad auf 56 %. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, betrug 49 %. Der Abwärtstrend bei der Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung schneller gewachsen ist als die Nahrungsmittelproduktion. Die Unterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen in der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt bei 94 %. Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei 40 %.

Netto-Selbstversorgungsgrad

Der Netto-Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Nahrungsmitteln lag 2020 bei 72 %. Es konnten also fast drei Viertel des inländischen Konsums tierischer Nahrungsmittel abgedeckt werden, ohne bei der Produktion auf importierte Futtermittel zurückzugreifen. Eine differenzierte Betrachtung der tierischen Produktion zeigt, dass die grössten Unterschiede zwischen Brutto- und Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und Eiern auftreten. Ohne die Verwendung importierter Futtermittel konnten 2020 nicht 84 % (brutto) des inländischen Fleischbedarfs gedeckt werden, sondern lediglich 48 % (netto). Bei den Eiern betragen diese Anteile 56 % (brutto) und 18 % (netto). Weniger starke Unterschiede zeigten sich zum Beispiel bei der Milch, deren Bedarf auch ohne Futtermittelimporte noch zu beinahe 100 % durch die inländische Produktion gedeckt werden konnte.

Herkunft und Verwendung von Futtermitteln

Die unterschiedlichen Netto-Selbstversorgungsgrade bei Fleisch- und Milchproduktion hängen unter anderem mit den für die Herstellung verwendeten Futtermitteln und deren Herkunft zusammen. Während bei der Milchproduktion hauptsächlich Raufutter wie Gras oder Heu zur Anwendung kommt, wird bei der Fleischproduktion (v.a. Schweine- und Geflügelfleisch) ein grösserer Anteil an Kraftfutter eingesetzt. Raufutter machte 2020 drei Viertel der in der Schweiz verwendeten Futtermittel aus und stammte zu 98 % aus dem Inland. Kraftfutter machte 2020 ein Fünftel der verwendeten Futtermittel aus und war zu 46 % inländischen Ursprungs.

Umweltschonende Anbaumethoden

Zur Verringerung der Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Produktion kommen verschiedene Produktionsformen zur Anwendung, die vom Bund finanziell unterstützt werden. Dazu gehört der biologische Landbau, bei dem auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird. Im Jahr 2021 wurde eine Fläche von 175 922 Hektaren biologisch bewirtschaftet, wofür der Bund 67 Millionen Franken entrichtete. Eine weitere Produktionsform, die zur Schonung der Umwelt dient, ist der extensive Ackerbau mit stark reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz. Diese Anbauform für Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps wurde 2021 auf einer Fläche von 90 068 Hektaren betrieben und vom Bund mit Beiträgen in der Höhe von 36 Millionen Franken unterstützt. Daneben wird auch die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gefördert, in deren Zentrum eine kraftfutterarme Ernährung der Tiere steht. Für eine Produktionsfläche von 565 429 Hektaren wurden hier Beiträge in der Höhe von 112 Millionen Franken gesprochen.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Quantifizierbare Ziele

Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen im In- und Ausland.

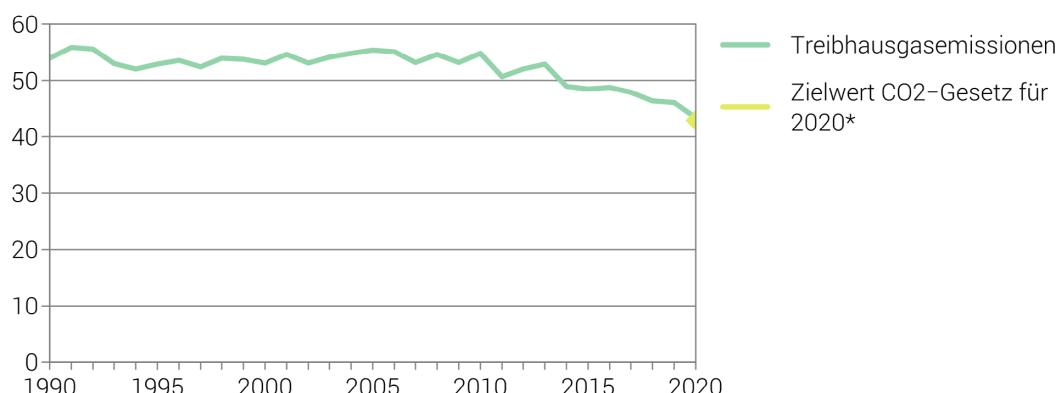
Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

Indikator 1

Treibhausgasemissionen

CO₂-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes

Millionen Tonnen



*inklusive Abzug der anrechenbaren Senkenleistungen

Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2022

2020 betragen die Treibhausgasemissionen 43,4 Millionen Tonnen, 19 % weniger als 1990 (Basisjahr).

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Basisjahr 1990 auf 43,4 Millionen Tonnen im Jahr 2020 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 19 %. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2020 um 2,7 Millionen Tonnen abgenommen. Diese Abnahme ist hauptsächlich durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende rückläufige Nachfrage nach Treibstoff sowie durch den warmen Winter bedingt.

Unterscheidung nach Sektoren

Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2020 mit 10,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 39 % tiefer als im Basisjahr. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2020 betrugen sie 10,7 Millionen Tonnen, 17 % weniger als im Basisjahr. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 13,7 Millionen Tonnen 2020 um 8 % tiefer als im Basisjahr. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2020 auf 8,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und haben gegenüber dem Basisjahr um 2 % abgenommen.

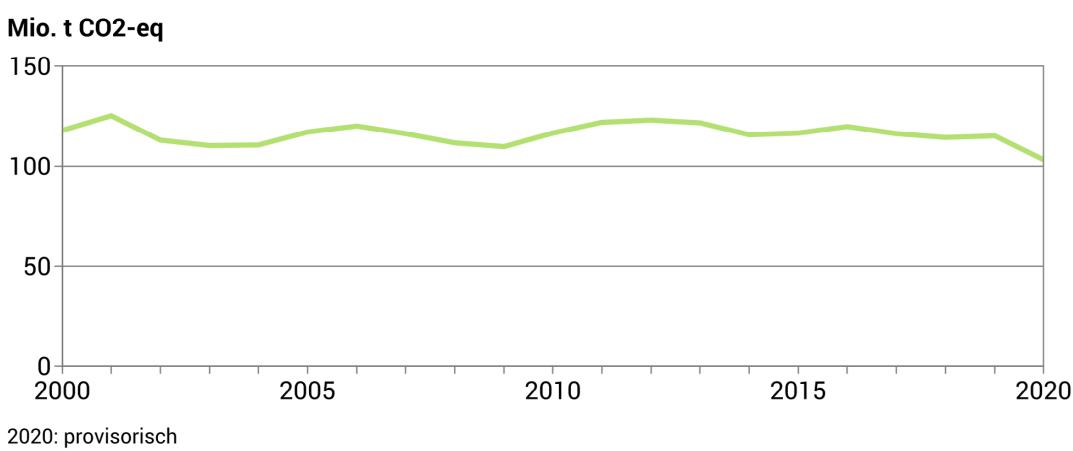
Kyoto-Protokoll

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO₂-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20 % verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten. Im Jahr 2020 wurde das Ziel nach Abzug der anrechenbaren Senkenleistung des Schweizer Waldes und der Schweizer Holzprodukte (350 000 Tonnen CO₂) trotz der Covid-19-Pandemiemassnahmen und trotz des warmen Winters nicht erreicht.

Indikator 2

Treibhausgas-Fussabdruck

Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz verursacht werden



Quelle: BFS – Umweltgesamtrechnung

© BFS 2022

Der Endkonsum der Schweiz verursachte 2020 einen Treibhausgasausstoss von 103 Millionen Tonnen, wovon zwei Drittel im Ausland anfielen.

Der Treibhausgas-Fussabdruck sank zwischen 2000 und 2019 um 2 % und zwischen 2019 und 2020 um 10 %, was insbesondere auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Seit 2000 ist er um 13 % gesunken (die inländischen Emissionen um 25 %, die durch Importe verursachten Emissionen um 4 %). Im Jahr 2020 betrug der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz 103 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, von denen zwei Drittel im Ausland emittiert wurden. Da die Bevölkerung zwischen 2000 und 2020 um 20 % zugenommen hat, kam es zwischen der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz und im Ausland, die durch den inländischen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen verursacht werden, und dem Bevölkerungswachstum zu einer absoluten Entkopplung. Der Treibhausgas-Fussabdruck pro Kopf sank demnach zwischen 2000 und 2020 um 27 % von mehr als 16 Tonnen auf knapp 12 Tonnen.

Fussabdruck der Haushalte nach Ausgabeposten

2020 waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte für 67 % des Treibhausgas-Fussabdrucks verantwortlich. Zusammengenommen machten die Bereiche Verkehr, Wohnen und Lebensmittelkonsum mehr als zwei Drittel des Treibhausgas-Fussabdrucks der Haushalte aus. Ausser beim Verkehr und beim Wohnen, wo ungefähr die Hälfte des Fussabdrucks durch direkte Emissionen (Verbrennung von Treibstoffen, Heizöl usw.) verursacht wurden, bildeten die importbedingten Emissionen bei den anderen Ausgabeposten den grössten Teil des Fussabdrucks. Mit 91 % besonders hoch waren die ausländischen Emissionen bei Kleidern und Schuhen; bei den Lebensmitteln betragen sie 66 %.

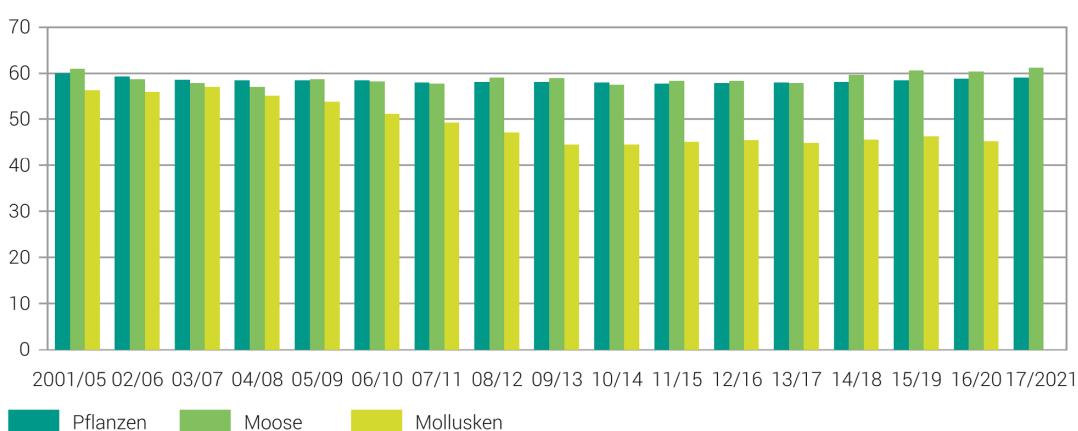
Direkte Emissionen nach Wirtschaftsbranchen

Werden anstelle des Treibhausgas-Fussabdrucks nur die direkten Treibhausgasemissionen der Schweiz nach Wirtschaftsbranche betrachtet, waren die Landwirtschaft, die verarbeitende Industrie sowie der Verkehrs-, Lagerei-, Informations- und Telekommunikationsbereich im Jahr 2020 für 37 % der gesamten Treibhausgasemissionen der Wirtschaft und 27 % der Bruttowertschöpfung verantwortlich. Demgegenüber machten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Immobilienwesen, technische und wissenschaftliche Tätigkeiten sowie andere Dienstleistungen 28 % der Bruttowertschöpfung und 3 % der Treibhausgasemissionen aus.

Indikator 3

Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index¹ von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



¹ Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren

Quelle: BAFU – Biodiversitäts-Monitoring Schweiz

© BFS 2022

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre insgesamt zurückgegangen: Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

Biodiversitätsförderflächen

Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Räumen, insbesondere auf Wiesen und Weiden. 2020 umfassten diese Flächen 170 422 Hektaren, von denen 43 % den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2019 stiegen sie um 2034 Hektaren an. Dieses Wachstum betrifft in erster Linie extensiv genutzte Wiesen und Weiden.

Brutvogelbestände

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da die Anzahl und das Vorkommen der Arten wesentlich von der Vielfalt und der Qualität der Lebensräume in den landwirtschaftlichen und anderen Regionen abhängen. Für die Gesamtheit der 176 Vogelarten, die regelmäßig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2021 zunehmend. Die Bestände der 44 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne vorübergehend zurück und haben wieder den Ausgangswert erreicht. Kurzfristige Schwankungen in der Bestandsentwicklung sind unter anderem abhängig von der Witterung.

Gefährdete Arten

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artengruppen. In der Schweiz sind rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 844 untersuchten Arten befinden sich 35 % auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem einher mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume (wie etwa Feuchtgebieten und Trockenwiesen), das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie den Klimawandel zurückzuführen ist.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyber-Risiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

LEGISLATORPLANUNG 2019–2023

Bericht zum Jahr 2022

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Bericht zur Leitlinie 1

Im Bereich der **ersten Leitlinie** setzte der Bundesrat 2022 in ganz verschiedenen Bereichen Schwerpunkte, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt sechs Ziele, von der klassischen Finanz- und Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Bildung bis hin zum Verkehr.

In der **Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Abbau der coronabedingten Verschuldung verabschiedet. Die zusätzlichen Schulden, die durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Abfederung der Coronapandemie aufgelaufen sind, sollen mit zukünftigen Finanzierungsüberschüssen wieder abgebaut werden. Die Verschuldung soll damit ohne Steuererhöhungen oder Sparprogramme abgebaut werden.

In der **Finanzmarktpolitik** hat der Bundesrat 2022 den Bericht zu Digital Finance verabschiedet. Er sieht in der Digitalisierung des Finanzmarktes grosses Potenzial für den Standort Schweiz und hat in seinem Bericht zwölf Handlungsfelder mit spezifischen Massnahmen festgelegt. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Entwicklungen und Zukunftsperspektiven von Open Finance in der Schweiz zur Kenntnis genommen und Ziele für Open Finance in der Schweiz veröffentlicht. Open Finance ermöglicht neue Geschäftsmodelle durch den Austausch von Finanzdaten über standardisierte und sichere Datenschnittstellen auf Wunsch der Kundschaft.

Betreffend **Bankwesen** hat der Bundesrat 2022 Änderungen der Liquiditätsverordnung verabschiedet. Die Revision soll sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um Liquiditätsschocks zu absorbieren und den Bedarf für eine Sanierung oder Liquidation zu decken. Des Weiteren hat der Bundesrat 2022 die Änderung des Bankengesetzes sowie der Bankenverordnung in Kraft gesetzt. Damit werden die Insolvenzbestimmungen für Banken auf Gesetzesstufe verankert und zudem die Einlagensicherung gestärkt.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer verabschiedet. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass Gewinne aus dem Betrieb von Seeschiffen künftig pauschal anhand der Nettoraumzahl (Ladekapazität) besteuert werden können. Die Tonnagesteuer lehnt sich in zentralen Bereichen an die bestehenden Tonnagesteuerregelungen in der Europäischen Union an und beseitigt damit einen Standortnachteil der Schweiz. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung verabschiedet. Die Änderung sieht die Besteuerung von Flüssigkeiten vor, welche in elektronischen Zigaretten, sogenannten E-Zigaretten, konsumiert werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Die Individualbesteuerung verfolgt das Ziel, möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende zu setzen und die Chancengleichheit der Geschlechter zu verbessern. Indem Ehepaare wie unverheiratete Paare getrennt besteuert werden, hängt die Höhe der Besteuerung nicht mehr vom Zivilstand ab.

In der **internationalen Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur besonderen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen verabschiedet. Um das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft umsetzen zu können, schlägt er eine Verfassungsänderung vor. Die Mindestbesteuerung soll mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt werden. Diese Ergänzungssteuer ist beschränkt auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15 % in einem oder mehreren Ländern nicht erreichen. Als Bundessteuer erzielt sie die nötige internationale Akzeptanz.

Im Bereich **Zollwesen** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes verabschiedet. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen sollen der Vollzug der Aufgaben des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) harmonisiert und mit einer umfassenden Digitalisierung die Effizienz der Grenzprozesse gesteigert werden. Ziel ist es, alle vom BAZG geführten Abgabeverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Zudem hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und zum Verpflichtungskredit für die Finanzierung eines neuen Systems für die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe verabschiedet.

In der **Personalpolitik** hat der Bundesrat 2022 das Unterbringungskonzept «Neue Arbeitswelten» genehmigt. Das Konzept gilt für Büroflächen der zivilen Bundesverwaltung in der Schweiz, ohne die standort- oder produktionsgebundenen Arbeitsplätze. Es löst das Unterbringungskonzept 2024 ab und gilt für die Periode 2025–2036. Auch hat der Bundesrat 2022 eine Änderung der Bundespersonalverordnung in Kraft gesetzt. Die Bundesverwaltung kann neu bei befristeten Pilotversuchen von Bestimmungen des Personalrechts abweichen.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zu einem Entlastungsgesetz verabschiedet. Effiziente und massvolle Regulierungen sind ein zentrales Element für attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz schlägt der Bundesrat verschiedene gezielte Massnahmen zur administrativen Entlastung vor.

Im Bereich **Daten und Statistik** hat der Bundesrat 2022 die Datenwissenschaftsstrategie des Bundes verabschiedet. Diese zeigt auf, wie die Bundesverwaltung die Datenwissenschaft künftig nutzen soll, welche Ziele sie bei deren Einsatz verfolgt und welche Massnahmen für einen beschleunigten, zielgerichteten und koordinierten Einsatz erforderlich sind.

Im Bereich der **Digitalisierung** wurde der Bundesrat 2022 über die Ergebnisse einer Evaluation der Bundeskanzlei informiert. Diese zeigt, dass die neue Organisation für die digitale Transformation der Bundesverwaltung zweckmässig ist und funktioniert. Um die Organisation weiter zu optimieren, wird die Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik leicht angepasst. Zudem hat der Bundesrat 2022 die neue Strategie «Digitale Schweiz» genehmigt. Für das Jahr 2023 hat der Bundesrat die folgenden Fokusthemen festgelegt: digitalisierungsfreundliches Recht, Digitalisierung im Gesundheitsbereich und digitale Souveränität.

Betreffend **Geoinformation** hat der Bundesrat 2022 eine Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung gutgeheissen. Damit wird die Finanzierung der amtlichen Vermessung neu geregelt. Diese Anpassung wurde notwendig, weil das Parlament 2021 die Finanzierungsgrundlagen im Geoinformationsgesetz angepasst hat.

Betreffend **Datenschutz** hat der Bundesrat 2022 entschieden, dass das totalrevidierte Datenschutzgesetz und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen am 1. September 2023 in Kraft treten. Das totalrevidierte Datenschutzgesetz und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten.

Im Bereich der **Landeskommunikation / Aussenwirkung** hat der Bundesrat 2022 die Kreditbotschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan) verabschiedet. Das Kostendach für den Schweizer Auftritt beträgt 17,6 Millionen Franken.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zu sechs europäischen Forschungsinfrastrukturnetzwerken verabschiedet. Durch diese Beitritte soll den Schweizer Forschenden eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht werden. Weiter hat der Bundesrat 2022 zusätzlich zu den Übergangsmassnahmen weitere Massnahmen (sogenannte Ergänzungsmassnahmen) beschlossen, um die internationale Ausrichtung der Schweizer Forschung und Innovation in ihren Exzellenzbereichen zu diversifizieren und zu stärken. Diese umfassen die Lancierung von bi- und multilateralen Forschungskooperationen und einer nationalen Quantum-Initiative. Eine rasche Assozierung an «Horizon Europe» bleibt das Ziel des Bundesrats. Ferner hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) eröffnet. Zudem hat der Bundesrat 2022 entschieden, eine Teilnahme der Schweiz an Copernicus, dem Programm der Europäischen Union (EU) zur Erdbeobachtung, in der aktuellen Programmperiode 2021–2027 anzustreben. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung verabschiedet.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zum Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 eröffnet. Der Bundesrat möchte die Bahn langfristig weiter stärken. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen eröffnet. Die Gesetzesvorlage soll zum einen die Investitionsfähigkeit der SBB stärken und deren Finanzierung durch den Bund klären und zum anderen den Ausbau der Bahninfrastruktur durch eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Bahninfrastrukturfonds sicherstellen. Zudem hat der Bundesrat 2022 beschlossen, zwei Varianten für eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport in die Vernehmlassung zu schicken. Er will dabei die energie- und klimapolitischen Ziele sowie die Bedeutung der Bahntransporte für die Versorgungssicherheit der Schweiz berücksichtigen. Zudem hat der Bundesrat 2022 in einer Aussprache die Eckwerte für eine Abgabe auf Elektroautos festgelegt, deren Einführung bis 2030 notwendig wird, weil die Mineralölsteuern die Elektromobilität nicht erfassen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur geleistet.

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

1.1 Änderung des Finanzaushaltsgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 18. März 2022 die Botschaft zum Abbau der coronabedingten Verschuldung verabschiedet. Die zusätzlichen Schulden, die durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Abfederung der Coronapandemie aufgelaufen sind, sollen mit zukünftigen Finanzierungsüberschüssen wieder abgebaut werden. Die Verschuldung soll damit ohne Steuererhöhungen oder Sparprogramme abgebaut werden. Die gute finanzpolitische Ausgangslage aus der Zeit vor der Corona-Pandemie soll wiederhergestellt werden, um für künftige Herausforderungen und Krisen gewappnet zu sein. Zudem sind solide öffentliche Finanzen ein wesentlicher Standortfaktor.

1.2 Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung verabschiedet. Die Änderung sieht die Besteuerung von Flüssigkeiten vor, welche in elektronischen Zigaretten, sogenannten E-Zigaretten, konsumiert werden. Die Steuer soll dem geringeren Schädlichkeitspotential von E-Zigaretten Rechnung tragen und entsprechend tiefer sein als bei klassischen Tabakzigaretten. Bei wiederverwendbaren E-Zigaretten sollen nur nikotinhaltige Flüssigkeiten der Tabaksteuer unterliegen. Der vorgesetzte Steuersatz bei diesen Produkten beträgt Fr. 0.20 pro Milliliter Flüssigkeit. Bei E-Zigaretten zum Einmalgebrauch beträgt der vorgesetzte Steuersatz hingegen Fr. 1.00 pro Milliliter Flüssigkeit, unabhängig davon, ob diese Nikotin enthalten. Die Steuersätze bei wiederverwendbaren E-Zigaretten wurden bewusst tief angelegt. So sollen aufhörwillige Raucherinnen und Raucher nicht davon abgehalten werden, die E-Zigarette als mögliches Ausstiegsmittel zu verwenden. Demgegenüber soll die höhere Besteuerung von Einweg-E-Zigaretten insbesondere beim Jugendschutz ihre Wirkung zeigen.

1.3 Einführung der Tonnagesteuer (Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen)

Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer verabschiedet. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass Gewinne aus dem Betrieb von Seeschiffen künftig pauschal anhand der Netto-raumzahl (Ladekapazität) besteuert werden können. Die Tonnagesteuer lehnt sich in zentralen Bereichen an die bestehenden Tonnagesteuerregelungen in der Europäischen Union an. Dort kennen 21 Länder eine solche Regelung. Damit wird ein Standortnachteil der Schweiz beseitigt. Die Gewinnermittlung nach Ladekapazität führt zu einer vergleichsweise tiefen Steuerbelastung für profitable Unternehmen. Die Tonnagesteuer ist freiwillig.

1.4 Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien (Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung)

Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und die Botschaft zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verabschiedet. Er will die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer erhöhen. Die Vorlage geht auf die Motion Grin 17.3171 «Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien» zurück.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates**Eidgenössische Volksinitiative «Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr»***Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr» nicht verabschiedet, da die Volksinitiative im Sammelstadium gescheitert ist.

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital*Teilweise realisiert***Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates⁷****2.2 Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)***Verabschiedung der Botschaft*

Aufgrund von Ressourcenengpässen konnte der Bundesrat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Lösungen für die Einrichtung des nationalen Systems zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen erfordern einen hohen Grad an technologischer Reife, um erfolgreich eingeführt werden zu können. Die Entwicklung der ersten Schlüsselfunktionen dieses Dienstes mit Hilfe eines Prototyps soll die mit der Einführung verbundenen Risiken minimieren. Die Digitale Verwaltung Schweiz hat im April 2022 die notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt.

2.3 Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Vernehmlassung erst am 22. Juni 2022 eröffnet wurde und bis zum 17. Oktober 2022 dauerte.

2.4 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Abklärungen über die Art der Zusammenarbeit mit den Kantonen hinsichtlich Digitalisierung der kantonalen geologischen Archive erfordern mehr Zeit als geplant.

2.5 Totalrevision des Zollgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 24. August 2022 die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes und zur Schaffung eines neuen Rahmengesetzes verabschiedet. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen sollen der Vollzug der Aufgaben des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) harmonisiert und mit einer umfassenden Digitalisierung die Effizienz der Grenzprozesse gesteigert werden. Ziel ist es, alle vom BAZG geführten Abgabeverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Konkret sollen Formalitäten zeit- und ortsunabhängig elektronisch abgewickelt werden können. Etwa indem eine Warenanmeldung inklusive Begleitdokumenten und Bewilligungen vollständig digital und ohne Medienbrüche eingereicht werden kann. Zudem muss eine Warenanmeldung nicht mehr an eine bestimmte Zollstelle übermittelt werden, so dass der Ort des Grenzübergangs frei wählbar ist. Das neue Rahmengesetz fasst auch die Grundsätze der Kontrollen und Befugnisse sowie der Datenbearbeitung und der Strafverfolgung durch das BAZG zusammen. Bei der Datenbearbeitung geht es vor allem darum, aufgrund von Risikoanalysen gezielte Kontrollen von Waren, Personen und Transportmitteln durchzuführen.

2.6 Änderung des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 die Botschaft zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und zum Verpflichtungskredit für die Finanzierung eines neuen Systems für die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe verabschiedet (LSVA III). Die Vorlage sieht einerseits die technische Erneuerung und Modernisierung des Erhebungssystems vor, andererseits wird die Grundlage für die Zulassung von Dienstleistungsanbietern zur Erfassung der gefahrenen Kilometer geschaffen. Gemäss Botschaft verursacht LSVA III über zehn Jahre Kosten von 573 Millionen, die über die Schwerverkehrsabgabe gegenfinanziert werden. Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 515 Millionen.

2.7 Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)⁸

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Vernehmlassung für ein Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) eröffnet. Mit der neuen elektronischen Identität sollen sich Nutzerinnen und Nutzer künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können. Die E-ID soll vom Bund herausgegeben werden und den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten.

2.8 Digitale Verwaltung Schweiz

Eröffnung der Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnen, weil der Entscheid über die zu verfolgende Weiterentwicklungsvariante in Absprache mit der KdK verschoben wurde, um erste Erfahrungen mit der neuen «Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)» zu sammeln.

2.9 Lenkungsmodell für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Ergebnisse der Evaluation zur Information erhalten. Diese zeigt, dass die neue Organisation für die digitale Transformation der Bundesverwaltung zweckmässig ist und funktioniert. Um die Organisation weiter zu optimieren, wird die Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) leicht angepasst. Zudem soll der Bundesrat von Geschäften entlastet werden, die auch auf tieferer Stufe erledigt werden können.

2.10 Bericht zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht genehmigen. Zur Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Geoinformationsgesetzes wurde eine paritätische Arbeitsgruppe gebildet. Die Ausarbeitung einer Lösung beansprucht mehr Zeit als geplant.

2.11 Bericht zu einem nationalen Register raumbezogener Daten (Georegister)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 den Ergebnisbericht der Umfrage zum Bedarf an ein Georegister Gebäudeadressen zur Kenntnis genommen. Damit will er vorhandene amtliche Geodaten einheitlich bereitstellen, so dass sich digitale Prozesse, E-Government-Anwendungen und weitere Angebote einer digitalen Gesellschaft darauf abstützen können. Dafür schlägt er die Schaffung von nationalen Registern raumbezogener Daten, sogenannten Georegistern, vor.

2.12 Revision von zwei Verordnungen zur Bundesstatistik

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Verordnungen nicht im Berichtsjahr verabschieden. Der Geltungsbereich der Revision hat sich ausgeweitet, da der Datenbegriff auf alle Verwaltungsdaten des Bundes erweitert wurde.

2.13 Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung (VAV)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 eine Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung gutgeheissen. Damit wird die Finanzierung der amtlichen Vermessung neu geregelt. Eine weitere Verordnungsänderung ermöglicht die Durchführung von Pilotprojekten. Die Anpassungen von Gesetz und Verordnung treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

2.14 Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (E-Vignette)

Inkraftsetzung

Das Parlament hat am 18. Dezember 2020 eine Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes beschlossen, welche die Einführung einer freiwilligen elektronischen Autobahnvignette (als Alternative zur bestehenden Klebevignette) vorsieht. Der Bundesrat konnte diese Gesetzesänderung nicht im Berichtsjahr in Kraft setzen, weil andere Digitalisierungsvorhaben priorisiert worden waren.

2.15 Bericht über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluationsbericht NFB 2021)

Umsetzung der Ergebnisse

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2022 die parlamentarische Rückmeldung bezüglich der Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluationsbericht NFB 2021) behandelt. Die Umstellung auf das Führungsmodell Bund ist erfolgt und soll auch aus Sicht des Parlaments nicht rückgängig gemacht werden.

2.16 Unterbringungskonzept «Neue Arbeitswelten»

Genehmigung

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 das Unterbringungskonzept «Neue Arbeitswelten» genehmigt. Das Konzept gilt für Büroflächen der zivilen Bundesverwaltung in der Schweiz, ohne die standort- oder produktionsgebundenen Arbeitsplätze. Es löst das Unterbringungskonzept 2024 ab und gilt für die Periode 2025–2036. Das übergeordnete Ziel ist es, eine effiziente und attraktive Arbeitsumgebung für die zivile Bundesverwaltung zu schaffen und die gefällten Beschlüsse des Bundesrates zu den flexiblen Arbeitsformen sowie den unpersönlichen Arbeitsplätzen umzusetzen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates**Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)***Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Verabschiedung der Botschaft ist leicht verzögert.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates**Datenwissenschaftsstrategie des Bundes***Verabschiedung*

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 die Datenwissenschaftsstrategie des Bundes verabschiedet. Diese zeigt auf, wie die Bundesverwaltung die Datenwissenschaft künftig nutzen soll, welche Ziele sie bei deren Einsatz verfolgt und welche Massnahmen für einen beschleunigten, zielgerichteten und koordinierten Einsatz erforderlich sind. Die Umsetzung der Strategie ist mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023 und der Datenpolitik des Bundes sowie den Arbeiten des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft und des Kompetenznetzwerks für künstliche Intelligenz (CNAI) abgestimmt.

Zweite Etappe der gemeinsamen Stammdatenverwaltung*Kenntnisnahme*

Die gemeinsame Stammdatenverwaltung des Bundes ist ein wichtiger Baustein der digitalen Transformation. Der Bundesrat hat am 4. März 2022 die Ergebnisse der ersten Etappe zur Kenntnis genommen und Aufträge für die Umsetzung der zweiten Etappe erteilt. Mit der zweiten Etappe werden nach Unternehmensdaten nun auch Personendaten beim Bund möglichst nur einmal erfasst und gemeinsam genutzt («Once-Only»-Prinzip).

Eventualverpflichtung Erdbeben*Grundsatzentscheid*

Der Bundesrat hat am 9. November 2022 das weitere Vorgehen für die Finanzierung von Gebäudeschäden im Fall eines Erdbebens beschlossen. Er hat das federführende Departement beauftragt, bis im Dezember 2023 eine Vernehmlassungsvorlage für eine Verfassungsänderung zu erarbeiten. Schwere Erdbeben gehören zu den seltenen, aber grössten Risiken, denen die Schweiz ausgesetzt ist. In der Schweiz existiert keine bundesweite obligatorische Erdbebenversicherung. Aktuell sind rund 15 % der Gebäude gegen Erdbebeschäden versichert. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass im Fall eines schweren Erdbebens alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in der Schweiz einen Beitrag von maximal 0,7 % der Gebäudeversicherungssumme zur Schadensdeckung leisten müssten. Damit könnten gegenwärtig Gebäudeschäden bis zu rund 20 Milliarden Franken abgedeckt werden. Die Eventualverpflichtung gilt für alle Gebäude in der Schweiz mit einer Versicherungssumme bis 25 Millionen Franken, ausgenommen Bundesbauten.

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat am 4. März 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) verabschiedet. Damit sollen die Rechtsgrundlagen für eine wirkungsvolle digitale Transformation in der Bundesverwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Gemeinwesen und Dritten auf dem Gebiet des E-Governments geschaffen werden.

Änderung des Entsendegesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 die Botschaft sowie den Gesetzesentwurf zur Teilrevision des Entsendegesetzes verabschiedet. Damit soll die datenschutzrechtliche Grundlage für die Plattform für die elektronische Kommunikation zwischen den Organen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen geschaffen werden. Zur Förderung eines effizienten und wirkungsvollen Vollzugs der flankierenden Massnahmen und des Entsendegesetzes stellt der Bund den zuständigen Organen eine Plattform für die elektronische Kommunikation zur Verfügung. Die kantonalen und paritätischen Vollzugsorgane können einander via diese Plattform die Informationen übermitteln, die für die Kontrolle und allfällige Sanktionierung von Entsendebetrieben und selbständigen europäischen Dienstleistungserbringern notwendig sind.

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Vernehmlassung zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer eröffnet. Künftig soll die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) dem Bundesamt für Statistik (BFS) Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintrag, aber mit einem Mehrwertsteuerumsatz von mindestens 100 000 Franken, automatisiert melden können. Damit können Handelsregisterbehörden Eintragungen einfacher überprüfen.

Änderung der Mehrwertsteuerverordnung

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Vernehmlassung zur Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) eröffnet. Das Anmelden und Abrechnen bei der Mehrwertsteuer sollen zukünftig elektronisch erfolgen. Seit einigen Jahren bietet die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Möglichkeit, die MWST-Abrechnung elektronisch einzureichen. Bereits heute melden sich praktisch alle mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen online an, 90 % rechnen auch online ab. Nun sollen auch die restlichen steuerpflichtigen Personen (rund 40 000) dies via Portal tun. Die Nutzung des Portals ist für die betroffenen Steuerpflichtigen vorteilhafter und durch den Verzicht auf Druck und Versand der Papierabrechnung ergeben sich Einsparungen von rund 100 000 Franken pro Jahr. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes ziehen jeweils Anpassungen am Abrechnungsformular nach sich, die mit hohen Kosten verbunden sind. Das elektronische Verfahren vereinfacht es, solche Änderungen umzusetzen.

Änderung der Bundespersonalverordnung (BPV) und der Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals (BPDV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2022 die Revision der Bundespersonalverordnung (BPV) sowie der Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals (BPDV) genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um Anpassungen und Präzisierungen unter anderem im Bereich des mobilen Arbeitens im Ausland, der Rückzahlung von Abgangsentschädigungen oder der Erhöhung des Beschäftigungsgrades nach einer Elternschaft. Bei der Arbeitsgeberin Bundesverwaltung soll mobiles Arbeiten im Ausland nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Davon ausgenommen sind Grenzgänger und Grenzgängerinnen. Die Pflicht zur Rückzahlung einer Abgangsentschädigung wird auch auf Auftragsverhältnisse ausgedehnt. Damit sollen Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Für die Erhöhung des Beschäftigungsgrads nach einer Reduktion aufgrund einer Elternschaft fehlte bisher eine festgelegte Vorlaufzeit für die Arbeitgeberin. Ihr wird neu eine Zeitspanne von mindestens drei Monaten eingeräumt, um die organisatorisch nötigen Massnahmen zu treffen, damit die zusätzlichen Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden können.

Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 eine Teilrevision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) gutgeheissen und auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Die bestehende Praxis bei der Steuerung der bundesnahen Betriebe wird damit rechtlich stärker verankert. Der Bundesrat liess Mitte 2019 die Steuerung der bundesnahen Betriebe extern überprüfen und publizierte die Ergebnisse im Corporate-Governance-Expertenbericht. Die Analyse kam insgesamt zu einem positiven Befund. Der Bundesrat hatte verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Empfehlungen der Experten umzusetzen. Eine Empfehlung lautete, die Aufgabenteilung zwischen den Fachdepartementen und dem Eidgenössischen Finanzdepartment EFD in der RVOV rechtlich stärker zu verankern. Dieses Anliegen setzt der Bundesrat mit dieser Teilrevision um.

Änderung Bundespersonalverordnung (BPV): Rechtliche Grundlage für Pilotversuche im Personalbereich

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Änderung der Bundespersonalverordnung (BPV) auf den 1. August 2022 in Kraft gesetzt. Die Bundesverwaltung kann neu bei befristeten Pilotversuchen von Bestimmungen des Personalrechts abweichen (z.B. andere Modalitäten bei der Personalbeurteilung im Zusammenhang mit agilen Arbeitsformen). Von den Bestimmungen in den individuellen Arbeitsverträgen (z.B. Arbeitsort, Beschäftigungsgrad) darf aber nur mit dem Einverständnis der betroffenen Mitarbeitenden abgewichen werden. Um Veränderungen bei einer grossen Arbeitgeberin wie der Bundesverwaltung umzusetzen, sind Pilotversuche ein sinnvolles und wirkungsvolles Instrument. Sie erlauben es, in überschaubarem Rahmen und mit geringem Risiko Ideen und neue Prozesse zu testen.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

3.1 Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindestbesteuerung für bestimmte Unternehmen mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Damit eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024 erreicht werden kann, soll der Bundesrat mit einer Übergangsbestimmung ermächtigt werden, die Mindestbesteuerung auf dem Verordnungsweg temporär zu regeln. Diese temporäre Verordnung soll durch ein vom Parlament verabschiedetes Bundesgesetz abgelöst werden. Im Rahmen der Verfassungsänderung hat das Parlament den Bundesrat verpflichtet, ihm dieses Gesetz innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung vorzulegen.

3.2 **Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten und die Verfassungsbestimmung zur Einführung einer Regulierungsbremse (in Erfüllung der Mo. Sollberger 16.3388 und der Mo. FDP-Liberale Fraktion 16.3360)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 die Botschaft zu einem Entlastungsgesetz verabschiedet. Effiziente und massvolle Regulierungen sind ein zentrales Element für attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) schlägt der Bundesrat verschiedene gezielte Massnahmen zur administrativen Entlastung vor. Er ist insbesondere bestrebt, die Digitalisierung von Behördenleistungen für Unternehmen auf der zentralen elektronischen Plattform «EasyGov» weiter auszubauen. Mit der Botschaft zum UEG erfüllt der Bundesrat den parlamentarischen Auftrag der Motion Sollberger 16.3388. Ebenfalls verabschiedet hat der Bundesrat am 9. Dezember 2022 eine Botschaft zur Einführung einer Regulierungsbremse. Diese Vorlage verfolgt das Ziel, die Regulierungsbelastung der Unternehmen durch eine Verfassungsänderung einzudämmen. Besonders kostspielige Regulierungen sollen im Parlament inskünftig einem qualifizierten Mehr unterstellt werden.

3.3 **Teilrevision des Kartellgesetzes (Modernisierung der Fusionskontrolle und Umsetzung der Mo. 16.4094 Fournier)**

Verabschiedung der Botschaft

Die Botschaft konnte im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes offenbarte verschiedene Ansichten zum Umfang der Teilrevision.

3.4 **Einführung der Individualbesteuerung**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Die Vorlage dient als indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative, welche der Bundesrat ablehnt. Die Individualbesteuerung verfolgt das Ziel, möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende zu setzen und die Chancengleichheit der Geschlechter zu verbessern. Indem Ehepaare wie unverheiratete Paare getrennt besteuert werden, hängt die Höhe der Besteuerung nicht mehr vom Zivilstand ab. Alle Personen sollen eine eigene Steuererklärung ausfüllen, auch wenn sie verheiratet sind. Für alle steuerpflichtigen Personen gilt der gleiche Tarif. Im Interesse einer ausgewogenen Besteuerung hat der Bundesrat verschiedene Begleitmassnahmen bei der direkten Bundessteuer vorgeschlagen.

3.5 **Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»**

Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht über Zusicherungen von Unterstützungen an Unternehmen im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung noch nicht gutheissen. Eine Schlussbeurteilung der Covid-19-Härtefallverordnungen kann erst vorgenommen werden, wenn die Abrechnungen Bund-Kantone für A-fonds-perdu-Leistungen weitestgehend verifiziert und bereinigt sind.

3.6 **Bericht «Covid-19-Solidarbürgschaften»**

Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht zu den Covid-19-Solidarbürgschaften aufgrund der intensiven Arbeiten rund um die Energiekrise und somit aufgrund von entsprechenden Prioritäten beim Einsatz der Personalressourcen noch nicht gutheissen.

3.7 Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»

Gutheissung des Berichts «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft»

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 den Bericht «Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik» gutgeheissen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bei der Digitalisierung nach wie vor stark positioniert ist. Trotz dieser guten Ausgangslage ist es wichtig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen laufend zu überprüfen, um den Veränderungen gerecht zu werden und sich bietende Chancen zu nutzen. Der Bericht liefert einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Massnahmen der letzten Jahre. Er zeigt, dass der Bundesrat die Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in den letzten Jahren in etlichen Bereichen verbessert hat. Dazu gehören digitale Verwaltung, Cybersicherheit, Datenschutz oder Bildung, Forschung und Innovation. Die Anstrengungen auf diesen und weiteren Gebieten sollen weitergeführt werden. Ein spezieller Fokus wird im Bericht schliesslich auf die Themen E-Government, Wettbewerbs- sowie Aussenwirtschaftspolitik gelegt.

Gutheissung des Monitoringberichts zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 den Monitoringbericht zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt gutgeheissen. Der Bericht zeigt, dass der Schweizer Arbeitsmarkt seine hohe Anpassungsfähigkeit auch in den vergangenen Jahren bewies. Zu diesem Ergebnis trug insbesondere auch das flexible und durchlässige Bildungssystem der Schweiz bei. Berufe und Tätigkeiten veränderten sich laufend, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung oder die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse ergaben. Trotz zunehmender Digitalisierung der Arbeitswelt ist der Anteil der internetbasierten Plattformbeschäftigung gering. Das Angestelltenverhältnis stellt unverändert die dominierende Erwerbsform dar und der Anteil der Arbeitnehmenden, die einem GAV unterstellt sind, blieb stabil.

3.8 Verordnungen zum Datenschutzgesetz (DSG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 entschieden, dass das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) am 1. September 2023 in Kraft treten. Das totalrevidierte DSG und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten. Insbesondere werden der Datenschutz den technologischen Entwicklungen angepasst, die Selbstbestimmung über die persönlichen Daten gestärkt sowie die Transparenz bei der Beschaffung von Personendaten erhöht. Mit der Umsetzungsfrist von einem Jahr erhalten die Datenschutzverantwortlichen genügend Zeit, um die notwendigen Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu treffen.

3.9 Review des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes

Kenntnisnahme Review-Ergebnisse und Festlegen des weiteren Vorgehens

Der Bundesrat hat am 30. September 2022 die Evaluation des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Das FinfraG regelt die Bewilligung und die Pflichten von Finanzmarktinfrastrukturen sowie die Verhaltenspflichten der Finanzmarktteilnehmenden im Effekten- und Derivatehandel. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass sich das FinfraG seit seinem Inkrafttreten 2016 mehrheitlich bewährt hat. In einzelnen Bereichen wurde aber Handlungsbedarf identifiziert. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen, sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

3.10 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Genehmigung erster Massnahmen und Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 den Bericht zu Digital Finance verabschiedet. Er sieht in der Digitalisierung des Finanzmarktes grosses Potenzial für den Standort Schweiz. Der Einsatz neuer digitaler Technologien führt zu neuen Produkten und öffnet die Türen für neue Akteure auf den Finanzmärkten. Dadurch werden diese potentiell effizienter, transparenter, kostengünstiger und kundenzentrierter. Die Digitalisierung schafft aber auch neue Risiken. In seinem Bericht legt der Bundesrat zwölf Handlungsfelder mit spezifischen Massnahmen fest.

3.11 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 den Bericht für einen nachhaltigen Finanzplatz verabschiedet. Mit 15 Massnahmen für die Jahre 2022–2025 soll der Schweizer Finanzplatz seine Position als einer der weltweit führenden Standorte für nachhaltige Finanzen weiter ausbauen. Die Massnahmen sollen unter anderem für mehr und bessere Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft sorgen, etwa indem Daten zur Klimaverträglichkeit offen gelegt werden. Die Transparenz im Finanzsektor soll generell erhöht werden, zum Beispiel dadurch, dass Finanzinstitute die jüngst eingeführten Swiss Climate Scores anwenden oder sich internationalen Netto-Null-Allianzen anschliessen. Der Bundesrat empfiehlt Finanzinstituten und Vorsorgeeinrichtungen, auf ihren Internetseiten aufzuzeigen, inwiefern ihre Dialoge mit investierten Unternehmen und die Ausübung ihrer Aktienstimmrechte mit Nachhaltigkeitszielen, die sie freiwillig unterstützen, vereinbar sind.

3.12 Förderung des Datenaustauschs im Finanzmarkt (Open Finance)

Kenntnisnahme der Entwicklungen und Beschluss über das weitere Vorgehen

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die Entwicklungen und Zukunftsperspektiven von Open Finance in der Schweiz zur Kenntnis genommen und Ziele für Open Finance in der Schweiz veröffentlicht. Open Finance ermöglicht neue Geschäftsmodelle durch den Austausch von Finanzdaten über standardisierte und sichere Datenschnittstellen auf Wunsch der Kundschaft. Das Engagement der Branchenverbände und verschiedener Finanzinstitute ist zu begrüssen. Vielsprechende Projekte in Bereichen wie Altersvorsorge, Vermögensverwaltung, Zahlungsverkehr und Multibanking wurden lanciert. Es braucht bei der Öffnung der Datenschnittstellen jedoch konkretere Fortschritte sowie mehr Verbindlichkeit. Die Ziele für Open Finance dienen als Leitlinie für die anstehenden Arbeiten und sollen die digitale Selbstbestimmung der Kundschaft stärken und die Innovation und den Wettbewerb auf dem Finanzplatz Schweiz fördern.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 die Botschaft zur Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) verabschiedet. Die EU hatte die Anerkennung der Börsenäquivalenz per Ende Juni 2019 auslaufen lassen. Daraufhin aktivierte die Schweiz per 1. Juli 2019 die Schutzmassnahme gegenüber der EU. Sie zielt auf den Schutz und Erhalt einer funktionsfähigen Schweizer Börseninfrastruktur ab. Sie hat zudem die Grundlage geschaffen, damit Wertpapierfirmen aus der EU weiterhin Aktien von Schweizer Gesellschaften an Schweizer Börsen handeln können. Nachdem die EU die Schweizer Börsenregulierung weiterhin nicht als gleichwertig anerkannt hat, verlängerte der Bundesrat die Gültigkeit der Schutzmassnahme bis Ende 2025. Mit dieser Botschaft wird die Schutzmassnahme ins FinfraG überführt. Die Massnahme soll vorerst für eine Dauer von fünf Jahren gelten, aber jederzeit deaktiviert werden können. Damit will der Bundesrat negative Auswirkungen vermeiden, die dem Börsen-, Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz durch die fehlende Börsenäquivalenz mit der EU drohen.

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 die Botschaft zur besonderen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen verabschiedet. Um das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft umzusetzen, schlägt er für die Verordnung des Bundesrates eine Ergänzungssteuer vor. Die Ergänzungssteuer ist beschränkt auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15 % in einem oder mehreren Ländern nicht erreichen. Als Bundessteuer erzielt sie die nötige internationale Akzeptanz. Die Umsetzung durch die Kantone trägt dem Steuerföderalismus Rechnung. Der Bund erhält 25 % der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer. Diese zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden dazu verwendet, die Mehrausgaben im nationalen Finanzausgleich (NFA) zu decken und die Attraktivität des Standortes Schweiz zu fördern. Das Projekt ist damit für den Bund haushaltsteuerneutral. Die Kantone erhalten 75 % der Einnahmen. Die von der Mindestbesteuerung betroffenen Kantone erhalten damit Mittel, um ihre Standortattraktivität zu sichern.

Mindestbesteuerungsverordnung (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat hat am 17. August 2022 die erste Vernehmlassung zur Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen eröffnet. Der Bundesrat wählt für die Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ein schrittweises Vorgehen. Die Verordnung regelt vorübergehend die Mindestbesteuerung in der Schweiz mittels einer Ergänzungssteuer. Diese soll die Mindestbesteuerung von Unternehmensgruppen mit einem weltweiten Umsatz über 750 Millionen Euro sicherstellen.

Änderung der Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 die Änderung der Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Das Meldeverfahren innerhalb eines Konzerns kann das Vorgehen mit Ablieferung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer ersetzen. Es ist neu bereits ab einer Beteiligungsquote von 10 %, statt wie bisher 20 %, anwendbar und wird erweitert auf alle juristischen Personen, die eine solche qualifizierte Beteiligung halten. Die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer bleibt erhalten und die Neuerung hat nur geringe finanzielle Auswirkungen: Die Unternehmen haben im Zeitraum zwischen Ablieferung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer zwar mehr Liquidität, die dem Staat nicht zur Verfügung steht. Dennoch ist diese Auswirkung im jetzigen Zinsumfeld zu vernachlässigen. Weiter reduziert die Ausdehnung des Meldeverfahrens den administrativen Aufwand für Unternehmen und Steuerbehörden. Schliesslich wird die in internationalen Verhältnissen einzuholende Bewilligung fünf statt drei Jahre gelten.

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 die Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) verabschiedet und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die EntsV entspricht nicht mehr der Realität, was den Nachweis der Einhaltung der Sorgfaltspflicht anbelangt. Der geänderte Wortlaut der EntsV stellt neue Anforderungen an den Inhalt von Bescheinigungen paritätischer Kommissionen und von Einträgen in einem Register. Diese müssen künftig Auskunft darüber geben, ob die Kontrollen durchgeführt wurden und ob die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Bericht «Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz –Gesamtschau des Bundesrates»*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 den Bericht «Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz – Gesamtschau des Bundesrates» gutgeheissen. Der Bericht stellt zwölf Vorhaben vor und zeigt auf, wie der Bundesrat den Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz begegnen will. Zu diesen Vorhaben zählen beispielsweise die Botschaften zum Unternehmensentlastungsgesetz und zu einer Regulierungsbremse, zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes über den Umgang mit den Corona-Schulden und zur Teilrevision des Kartellgesetzes. Verschiedene Vorhaben widmen sich auch der Digitalisierung, wie zum Beispiel die Vernehmlassungsvorlagen zur Einführung einer staatlichen E-ID und zur Vereinfachung des Versandhandels mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Zu den bedeutenden Herausforderungen zählen für den Bundesrat insbesondere die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Beziehungen zur EU und die anstehende Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Langfristig von hoher Bedeutung ist auch der demografische Wandel und dessen Auswirkungen auf die Erwerbsbevölkerung sowie die Umsetzung einer kosteneffizienten Klimapolitik.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates**4.1 Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka***Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat am 18. März 2022 die Kreditbotschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan) verabschiedet. Das Kostendach für den Schweizer Auftritt beträgt 17,6 Millionen Franken. Im Zentrum des Schweizer Pavillons soll die innovative, nachhaltige und wirtschaftlich leistungsfähige Schweiz stehen.

4.2 Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden, da noch einige offene Punkte, unter anderem im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Brasilien, geklärt werden müssen.

4.3 Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Moldova*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Moldova nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden. Die Verhandlungen konnten im Dezember 2022 so gut wie abgeschlossen werden; letzte technische Fragen müssen noch geklärt werden. Die Verabschiedung der Botschaft ist zeitlich verzögert.

4.4 Zukunft der Schweizer Hochseeflotte

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnen. Als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine nahm das EDA eine Repriorisierung der Aufgaben vor. Dabei wurde die Vernehmlassung der maritimen Strategie verschoben.

4.5 Anpassung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung über die Anpassungen an die internationalen Standards im Berichtsjahr nicht eröffnen, da zuerst die Finalisierung dieser Standards auf internationaler Ebene abgewartet werden musste. Die Standards wurden von der OECD im Herbst 2022 verabschiedet ohne jedoch einen Umsetzungstermin für die Staaten vorzusehen.

4.6 Revision der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Bankenverordnung (BankV)

Gutheissung (ERV; BankV) und Inkraftsetzung (LiqV)

Der Bundesrat hat am 3. Juni 2022 Änderungen der Liquiditätsverordnung (LiqV) verabschiedet. Die Revision soll sicherstellen, dass systemrelevante Banken ausreichend Liquidität halten, um Liquiditätsschocks zu absorbieren und den Bedarf für eine Sanierung oder Liquidation zu decken. Die Änderungen der LiqV traten am 1. Juli 2022 in Kraft. Des Weiteren hat der Bundesrat am 23. November 2022 die Änderung des Bankengesetzes sowie der Bankenverordnung auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit werden die Insolvenzbestimmungen für Banken auf Gesetzesstufe verankert und zudem die Einlagensicherung gestärkt. Hingegen konnte der Bundesrat im Berichtsjahr die Revision der Eigenmittelverordnung (ERV) nicht wie geplant gutheissen, da der Umsetzungsentwurf des Vereinigten Königreichs (UK) erst im November 2022 und jener der USA bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Für die Umsetzung in der Schweiz ist der Vergleich mit diesen Jurisdiktionen zentral.

4.7 Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich

Genehmigung

Der Bundesrat konnte das Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich im Berichtsjahr nicht abschliessend genehmigen. Die Verhandlungen sind über das Jahr gut vorangeschritten. Aufgrund der Neuartigkeit des Abkommens sowie der Komplexität und des Umfangs der Verhandlungen dauern diese weiterhin an.

4.8 Revision des Steueramtshilfegesetzes

Genehmigung der Eckwerte einer Vernehmlassungsvorlage

Die (verfassungs-) rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft und die bestehenden Regelungen zum Verfahren mit nachträglicher Information der beschwerdeberechtigten Personen sowie zur Akteneinsicht als ausreichend erachtet. Die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum zur Transparenz und erleichterten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen erfolgt gemeinsam mit der Umsetzung des thematisch gleichgelagerten Standards der Financial Action Task Force FATF, insbesondere deren Empfehlung 24, welcher im März 2022 revidiert wurde. Aus diesen Gründen wird aktuell keine Revision des Steueramtshilfegesetzes als erforderlich erachtet. Daher hat der Bundesrat im Berichtsjahr keine Eckwerte genehmigt und die Revision ist somit sistiert.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3933)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr gutheissen. Zur Erfüllung des Postulats wurden Arbeiten in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe lanciert und eine umfassende Studie zu den Auswirkungen in Auftrag gegeben. Die Abklärungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Positionierung der Schweiz gegenüber dem geplanten CO₂-Grenzausgleichssystem der EU (EU CBAM) sind jedoch noch im Gang. Insbesondere muss die finale EU-Regulierung abgewartet werden, weil Abweichungen zum ursprünglichen CBAM-Vorschlag der Europäischen Kommission zu erwarten sind. Die Fertigstellung des Postulatsbericht verzögert sich deshalb.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 im Rahmen einer Aussprache entschieden, dass er bei der nachhaltigen Unternehmensführung zum Schutz von Mensch und Umwelt auch künftig eine international abgestimmte Regelung will. Ein Bericht zeigt auf, inwiefern sich das Schweizer Recht von den beschlossenen und geplanten EU-Regulierungen unterscheidet und macht eine erste Einschätzung, welche Auswirkungen für die Schweizer Wirtschaft von entsprechenden Entscheidungen der EU zu erwarten wären. Darauf gestützt hat der Bundesrat das weitere Vorgehen festgelegt.

Politische Absichtserklärung (Joint Statement) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die gemeinsame bilaterale Zusammenarbeit

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die politische Absichtserklärung (Joint Statement) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland verabschiedet. Diese gibt die Richtung vor, wie die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK) namentlich in den Bereichen Handel, Finanzdienstleistungen, Forschung und Innovation, Mobilität sowie aussenpolitische Kooperation weiter vertieft und ausgebaut werden sollen.

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit 12 weiteren Partnerstaaten verabschiedet. Von den gegenwärtig 120 Staaten und Territorien, die sich zum AIA-Standard bekennen, fehlen dem Schweizer AIA-Netzwerk noch deren 12. Mit der entsprechenden Erweiterung des AIA-Netzwerks trägt die Schweiz dazu bei, dass weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden und illegale Finanzflüsse wirksam bekämpft werden können. Konkret beabsichtigt der Bundesrat, mit den folgenden weiteren Partnerstaaten erstmals 2024 Informationen über Finanzkonten auszutauschen: Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und Ukraine. Das Inkrafttreten ist für 2023 geplant mit einem ersten Datenaustausch 2024. Gestützt auf die entsprechenden Bundesbeschlüsse des Parlaments wurde der AIA mit Ecuador, Jamaika und Neukaledonien Anfang 2023 aktiviert. Die übrigen neuen Partnerstaaten erfüllen die Voraussetzungen des Standards derzeit noch nicht und werden später berücksichtigt.

Vollzug des Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Partnerstaaten im Hinblick auf den Datenaustausch 2022**Beschluss**

Der Bundesrat hat am 16. September 2022 beschlossen, den steuerlichen Informationsaustausch mit Russland, gestützt auf den Ordre Public-Vorbehalt des Amtshilfeübereinkommens in Steuersachen, vorläufig auszusetzen. Mit Ausnahme Russlands hat die Schweiz mit allen Partnerstaaten Ende September 2022 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht. Dies entspricht dem Vorgehen der Europäischen Union und weiterer gleichgesinnter Staaten/Territorien.

Aufhebung der Industriezölle**Inkraftsetzung**

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 die Aufhebung der Industriezölle per 1. Januar 2024 beschlossen. Mit einer Änderung des Zolltarifgesetzes werden die Einfuhrzölle für sämtliche Industrieprodukte im Schweizerischen Zolltarif aufgehoben. Die Massnahme stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und unterstützt die Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Krise. Parallel dazu wird auch der komplexe Zolltarif für Industrieprodukte vereinfacht.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung*Teilweise realisiert***Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates****5.1 Teilrevision des Patentgesetzes****Verabschiedung der Botschaft**

Der Bundesrat hat am 16. November 2022 die Botschaft zur Teilrevision des Patentgesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das Patentgesetz soll internationalen Standards angepasst und besonders für KMU sowie für Einzelerfinderinnen und Einzelerfinder attraktiver werden. Sie sollen das Patentprüfungsverfahren ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend wählen können.

5.2 Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia**Verabschiedung der Botschaft**

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia nicht verabschieden, da die Prüfung alternativer Modelle der Governance zu Verzögerungen in der Erarbeitung geführt hat und er die Vernehmlassung deshalb erst am 16. Dezember 2022 eröffnen konnte. Movetia ist für die Mobilitäts- und Zusammenarbeitsprogramme in der Bildung zuständig. Die Änderung der rechtlichen Struktur von Movetia (derzeit eine privatrechtliche Stiftung) soll die Governance verbessern. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt.

5.3 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesbeschluss betreffend Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens im Berichtsjahr nicht verabschieden, da die Europäische Kommission die Anpassung vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU beurteilt und deshalb den Anhang III bis zu diesem Zeitpunkt nicht anpassen wollte. Die Revision von Anhang III FZA hat zum Ziel, Entwicklungen des EU-Rechts zu übernehmen, wie Beispielsweise den «Europäischen Berufsausweis» (digitales Anerkennungsverfahren) oder den Warnmechanismus für die Gesundheits- und Bildungsberufe.

5.4 Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» eröffnet. Mit der Revision soll die gymnasiale Maturität an die aktuellen Anforderungen angepasst und der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen langfristig sichergestellt werden.

5.5 Bericht zur Förderung der digitalen Selbstbestimmung und vertrauenswürdiger Datenräume

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat den Bericht «Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen» am 30. März 2022 zur Kenntnis genommen und verschiedene Massnahmen beschlossen, um in der Schweiz und im Ausland vertrauenswürdige Datenräume und die digitale Selbstbestimmung zu fördern. Vertrauenswürdige Datenräume zeichnen sich dadurch aus, dass Nutzerinnen und Nutzer ihre Daten nach eigenem Willen und mit der nötigen Kontrolle zur Verfügung stellen können. Damit solche Datenräume entstehen, braucht es verbindliche Prinzipien wie Transparenz, Kontrolle, Fairness, Verantwortlichkeit und Effizienz.

5.6 Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 4. März 2022 das revidierte Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) gestaffelt in Kraft gesetzt: Für die Unterstützung von KMU und Start-ups, die aktuell keinen Zugang zum Förderinstrument «Accelerator» des European Innovation Council (EIC) haben, setzte er eine neue Gesetzesbestimmung bereits auf den 15. April 2022 in Kraft. Ebenso hat der Bundesrat am 4. März 2022 die entsprechenden finanziellen Massnahmen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die übrigen Bestimmungen des revidierten Gesetzes treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

5.7 Erlass der angepassten Vollzugsregelung zum revidierten FIFG (zeitlich mit Revision FIFG)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2022 die Totalrevision der Beitragsverordnung der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) genehmigt. Innovuisse setzt damit die Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) von Ende Dezember 2021 um. Zudem hat der Bundesrat Änderungen in der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung beschlossen.

5.8 Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2022 die Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung verabschiedet. Die Verordnung regelt die Einzelheiten der zukünftigen Umsetzung des neuen Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit in der Mobilität in der Bildung. Verordnung und Gesetz traten per 1. April 2022 in Kraft. Der Bundesrat hat damit die vollständige Überarbeitung der Rechtsgrundlagen zur Förderung der Internationalisierung des Schweizer Bildungssystems abgeschlossen.

5.9 Abkommen zur Assozierung der Schweiz am EU-Programm für Bildung Erasmus 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat konnte das Abkommen zur Assozierung der Schweiz am Programm Erasmus+, dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa, für die Jahre 2021–2027 im Berichtsjahr nicht genehmigen, da die Europäische Kommission die Assozierung der Schweiz vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU beurteilt und deshalb vorerst mit der Schweiz kein Abkommen schliessen will.

5.10 Abkommen zur Assozierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr kein Assoziierungsabkommen an das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und an die damit verbundenen weiteren Elemente des Horizon Pakets abschliessen, da die Europäische Kommission das Abkommen vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU beurteilt. Daher hat der Bundesrat am 4. Mai 2022 für die Jahre 2021 und 2022 Übergangsmassnahmen von über 1,2 Milliarden Franken beschlossen, dank denen Schweizer Forschende in EU-Projekten direkt vom Bund finanziert werden. Zusätzlich werden auch Auffangmassnahmen für nicht zugängliche Ausschreibungen angeboten. Damit wird der aktuelle Status der Schweiz als nicht-assoziierter Drittstaat bestmöglich überbrückt.

5.11 Strategie «Digitale Schweiz»⁷

Beschluss weiterer Umsetzungsmassnahmen

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die neue Strategie Digitale Schweiz genehmigt. Die bestehende Strategie wurde vereinfacht und sieht neu jährlich wechselnde Fokusthemen vor, die vom Bundesrat festgelegt werden. Die Fokusthemen adressieren Themen, in welchen der Bundesrat eine besondere Priorität für die digitale Schweiz sieht. Für das Jahr 2023 hat der Bundesrat die folgenden Fokusthemen festgelegt: digitalisierungsfreundliches Recht, Digitalisierung im Gesundheitsbereich und digitale Souveränität.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Koordination der Förderinstrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.4559)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht «Koordination der Instrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.4559) auf Grund von unerwarteten Ressourcenengpässen nicht gutheissen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates**Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation***Beschluss*

Während eine rasche Assozierung an «Horizon Europe» das Ziel des Bundesrates bleibt, hat er am 4. Mai 2022 zusätzlich zu den Übergangsmassnahmen weitere Massnahmen (sogenannte Ergänzungsmassnahmen) beschlossen, um die internationale Ausrichtung der Schweizer Forschung und Innovation in ihren Exzellenzbereichen zu diversifizieren und zu stärken. Diese umfassen die Lancierung von bi- und multilateralen Forschungskooperationen und einer nationalen Quantum-Initiative.

Schweizer Teilnahme an Copernicus (EU-Leitinitiative zur Erdbeobachtung)*Beschluss*

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 entschieden, eine Teilnahme der Schweiz an Copernicus, dem Programm der Europäischen Union (EU) zur Erdbeobachtung, in der aktuellen Programmperiode 2021–2027 anzustreben. Technische Gespräche mit der EU sollen in die Wege geleitet werden. Das Erdbeobachtungsprogramm der EU bietet Informationsdienste, zum Beispiel im Bereich des Umweltmonitorings, auf der Grundlage von satellitengestützter Erdbeobachtung und In-situ-Daten (Nicht-Weltraumdaten) an.

Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen ERIC-Forschungsinfrastrukturnetzwerken und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zu sechs europäischen Forschungsinfrastrukturnetzwerken verabschiedet. Durch diese Beitritte soll den Schweizer Forschenden eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Forschenden in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie den Umweltwissenschaften oder den Life Sciences zu vereinfachen und die Vergleichbarkeit und Verfügbarkeit von Daten zu verbessern.

Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Quebec über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 die Vernehmlassung zu einer Vorlage betreffend ein Abkommen mit Quebec eröffnet. Um die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Diplomen zu erreichen, strebt die Schweiz insbesondere Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen mit Ländern mit vergleichbaren Bildungssystemen an. Die Vereinbarung wurde am 14. Juni 2022 unterzeichnet.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

6.1 Bundesgesetz über die Dateninfrastruktur Mobilität

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Der Bundesrat hat im Februar 2022 die Vernehmlassung eröffnet. Im Zuge deren Auswertung haben mit den wichtigsten Akteuren Fokusgespräche stattgefunden. Dies hatte entsprechende Verzögerungen zur Folge.

6.2 Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat beantragt dem Parlament alle vier Jahre den Zahlungsrahmen für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau im Sinne von Anpassungen der Nationalstrassen sowie einen Verpflichtungskredit für die Ausbauschritte und grösseren Vorhaben. Gleichzeitig berichtet er über den Zustand und die Auslastung der Nationalstrassen, über den Stand der Umsetzung der Ausbauschritte und über die geplanten nächsten Ausbauschritte. Der Bundesrat konnte die diesbezügliche Botschaft für den Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 und zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen nicht im Berichtsjahr verabschieden, da diese gleichzeitig mit der Botschaft für das Programm Agglomerationsverkehr verabschiedet werden soll.

6.3 Teilnahme der Schweiz an der «Agentur der Europäischen Union für das Weltraum-Programm (EUSPA)»

Verabschiedung der Botschaft

Die Verhandlungen mit der EU über Teilnahme der Schweiz an der Agentur der Europäischen Union für das Weltraum-Programm (EUSPA) sind seitens der EU vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU sistiert worden. Der Bundesrat konnte daher die Botschaft nicht verabschieden.

6.4 Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing im Berichtsjahr nicht verabschieden. Das Vorgehen musste aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung neu definiert werden.

6.5 Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und der Perspektive BAHN 2050

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 die Vernehmlassung zum Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 eröffnet. Der Bundesrat möchte die Bahn langfristig weiter stärken. Mit der Perspektive BAHN 2050 soll das Bahnangebot primär auf kurzen und mittleren Distanzen verbessert werden, etwa mit zusätzlichen S-Bahn Angeboten in Agglomerationen sowie neuen Umschlagsplattformen für den Güterverkehr. Zudem schlägt der Bundesrat Anpassungen an bereits beschlossenen Ausbauschritten vor.

6.6 4. Generation Agglomerationsprogramme

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 die Vernehmlassung zur vierten Generation der Agglomerationsprogramme eröffnet. Um die Verkehrssituation in Agglomerationen und Städten zu verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung gut aufeinander abzustimmen, unterstützt der Bund seit knapp 15 Jahren die Agglomerationsprogramme von Kantonen, Städten und Gemeinden. Mit der aktuellen Vorlage schlägt der Bundesrat vor, insgesamt 32 Programme mit rund 1,3 Milliarden Franken mitzufinanzieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öV.

6.7 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Serien 17 und 18⁹

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 mit der Verabschiedung der 17. Serie die Anpassungen des Objektblattes für das Flugfeld Courtelary (BE) sowie die neuen Objektblätter für die Flugfelder Schindellegi (SZ) und La Côte (VD) genehmigt. In den Objektblättern setzt der Bund generelle Vorgaben für die Infrastruktur und den Betrieb der Flugplätze fest. Die 18. Serie konnte der Bundesrat nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr verabschieden. Bei folgenden Flugplätzen erfolgt die Verabschiedung zu einem späteren Zeitpunkt: Bad Ragaz, Leysin, Pfaffnau, Schaffhausen, Samaden, San Vittore, Saanen, St. Stephan, Zweisimmen.

6.8 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage

Verabschiedung

Die Anhörung zum «Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage» konnte nicht rechtzeitig für dessen Verabschiedung im Berichtsjahr stattfinden. Grund dafür ist die 2022 erfolgte Vernehmlassung zur Vorlage zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen. Beide Dokumente weisen bedeutende inhaltliche Überlappungen auf, haben aber unterschiedliche Ziele. Die Adressaten der dazugehörigen Anhörung resp. Vernehmlassung sind auch unterschiedlich. Eine zeitgleiche Durchführung der öffentlichen Diskussion hätte zu Unklarheiten geführt.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht 2022 nicht gutheissen. Die Berichterstattung wird im Rahmen der Botschaft über den Stand der Ausbauschritte und die Perspektive BAHN 2050 erfolgen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Konzeption für den Ersatz der Mineralölsteuern

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 in einer Aussprache die Eckwerte für eine Abgabe auf Elektroautos festgelegt, deren Einführung bis 2030 notwendig wird, weil die Mineralölsteuern die Elektroautos nicht erfassen und dadurch die Gesamteinnahmen daraus sinken. Auf Dauer werden die Mineralölsteuern nicht mehr ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. Deshalb plant der Bundesrat, eine Ersatzabgabe für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb einzuführen. Damit wird einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur geleistet.

Nachhaltige Finanzierung der SBB

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) eröffnet. Die Gesetzesvorlage soll zum einen die Investitionsfähigkeit der SBB stärken und deren Finanzierung durch den Bund klären und zum anderen den Ausbau der Bahninfrastruktur durch eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) sicherstellen.

Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat will im grenzüberschreitenden Strassentransport den fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen gewährleisten und die Zusammenarbeit mit den EU-Staaten stärken. Zu diesem Zweck hat er am 23. Februar 2022 verschiedene Gesetzesanpassungen in die Vernehmlassung geschickt. Unternehmen, die Fahrzeuge über 2,5 bis und mit 3,5 Tonnen (Lieferwagen) grenzüberschreitend für den gewerbsmässigen Güterverkehr einsetzen, sollen ebenfalls unter die Lizenzpflicht fallen. Zudem sind Massnahmen zur besseren Kontrolle von Briefkastenfirmen und zur Gewährung von Amtshilfe vorgesehen.

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat will den Güterverkehr weiterentwickeln und dabei die energie- und klimapolitischen Ziele sowie die Bedeutung der Bahntransporte für die Versorgungssicherheit der Schweiz berücksichtigen. Er hat am 2. November 2022 beschlossen, zwei Varianten in die Vernehmlassung zu schicken: Die erste Variante sieht modernisierte Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr mit umfassender finanzieller Förderung durch den Bund vor. Die zweite Variante fokussiert auf wettbewerbliche Anreizinstrumente. Die digitale, automatische Kupplung für den Schienengüterverkehr soll mit beiden Varianten unterstützt werden, ebenso sind in beiden Varianten Massnahmen zur Förderung der Rheinschifffahrt vorgesehen.

Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren (in Umsetzung der Mo. UREK-N 20.4339)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 Massnahmen zur Reduktion des Motorenlärms in die Vernehmlassung geschickt. Die Erzeugung von unnötigem Verkehrslärm soll einfacher und strenger sanktioniert werden können. Nebst den Manipulationen an Fahrzeugen (Tuning) steht dabei auch das Verhalten der Lenkenden im Fokus. Zusätzlich soll der Bund diejenigen Kantone finanziell unterstützen können, welche ihre Verkehrslärmkontrollen intensivieren.

Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat baut die Internet-Geschwindigkeit in der Grundversorgung aus. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die entsprechende Revision der Verordnung über Fernmeldedienste gutgeheissen. Das kommt jenen zugute, die in Gebieten wohnen, in denen keine entsprechenden Angebote auf dem Markt erhältlich sind. Die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom kann nun das Verfahren für die Vergabe der nächsten Grundversorgungskonzession lancieren.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Bericht zur Leitlinie 2

Im Bereich der **zweiten Leitlinie**, die der nationalen Kohäsion und der internationalen Zusammenarbeit gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2022 Akzente in der Gesundheits- und Sozialpolitik, beschäftigte sich mit Kultur aber auch mit der Sprachenpolitik.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Anpassung der Filmverordnung sowie zur neuen Verordnung über die europäische Quote und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen eröffnet. Die Verordnungen regeln die Registrierung der Unternehmen, die Berichterstattung sowie die Ausnahmen von der Quote und der Investitionspflicht. Sie definieren unter anderem das Verfahren und die Arten der anrechenbaren Investitionen, die in der Schweiz geleistet werden müssen.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2022 das Inkrafttreten der erneuten Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) auf den 1. Februar 2023 festgesetzt und die Anpassungen der zugehörigen Verordnung verabschiedet. Der Bund fördert gestützt auf das KBFHG die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung weiter zu verbessern.

In der **Sprachenpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Änderung der Sprachenverordnung gutgeheissen. Diese ermöglicht es, die Fördermassnahmen gezielter und koordinierter einzusetzen.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung zur Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO) eröffnet. Der digitalisierte Ablauf ersetzt den heutigen Prozess mit Papierformularen, der komplex und fehleranfällig ist. Damit wird die Datenqualität verbessert und die Dauer bis zur Auszahlung der EO-Entschädigungen verkürzt. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Vernehmlassung für eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eröffnet. Mit der Kurzarbeitsentschädigung können Betriebe vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und damit Arbeitsplätze erhalten. Wenn allerdings die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner von Kurzarbeit betroffen sind, besteht das Risiko, dass die Lernenden nicht mehr angemessen betreut werden können. Um die Ausbildung der Lernenden sicherzustellen, schlägt der Bundesrat eine Änderung des AVIG vor.

Betreffend das **Krisenmanagement in der Covid-19-Pandemie** hat der Bundesrat 2022 den Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der zweiten Phase der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis genommen. Er hat dreizehn Empfehlungen des Berichts verabschiedet und die Departemente und die Bundeskanzlei mit deren Umsetzung beauftragt. Der Schwerpunkt liegt auf der künftigen Organisation des Krisenmanagements in der Bundesverwaltung, der Koordination im föderalen System und der Institutionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe der Umsetzung) verabschiedet. Der Bundesrat will dem Mangel an Pflegepersonal mit einer Ausbildungsoffensive begegnen. Die Ausbildung von Pflegefachpersonen soll während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden.

In Sachen **Gesundheitsversorgung** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 2) verabschiedet. Die Massnahmen werden dazu beitragen, die medizinisch nicht begründete Mengenausweitung zu reduzieren und das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu bremsen. Zudem hat der Bundesrat 2022 das Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (restliche Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a) auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung gutgeheissen. Damit wird unter anderem präzisiert, welche Daten die Krankenversicherer dem BAG in welcher Form und zu welchem Zweck weitergeben müssen. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Strategie zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Diese Strategie soll die Qualität der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kontinuierlich verbessern.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2022 die Amerikas Strategie 2022–2025 verabschiedet. Die Ausgangslagen auf dem Doppelkontinent präsentieren sich regional unterschiedlich, ebenso die Interessenlagen für die Schweiz. In der Strategie definiert der Bundesrat deshalb verschiedene geografische Schwerpunkte, im Rahmen derer er Ziele und geeignete Massnahmen festlegt. Ebenfalls hat der Bundesrat 2022 die Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 verabschiedet. Er misst der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsarchitektur grosse Bedeutung bei. Gleichzeitig will er die Schweiz in neuen Bereichen wie dem Cyberraum und dem Weltraum stärker positionieren.

In Sachen **Gaststaat / internationales Genf** hat der Bundesrat 2022 beschlossen, für die Jahre 2024 bis 2027 130 Millionen Franken für die Arbeit der drei Genfer Zentren zu beantragen. Bei den Zentren handelt es sich um das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) sowie das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF).

Betreffend **Vereinte Nationen** hat der Bundesrat 2022 die Prioritäten der Schweiz für ihren Einsatz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beraten und beschlossen. Nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen wurden die Prioritäten definitiv verabschiedet. Die Schweiz will sich im Sicherheitsrat insbesondere für nachhaltigen Frieden, den Schutz der Zivilbevölkerung, mehr Effizienz und Klimasicherheit einsetzen.

Betreffend **Menschenrechte** hat der Bundesrat 2022 den vierten Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) genehmigt. Dieser wurde im Oktober 2022 dem UNO-Menschenrechtsrat vorgelegt. Die UPR ist ein wichtiger internationaler Mechanismus der UNO zum Monitoring der Menschenrechtslage in der Welt.

In der **IZA / Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2022 entschieden, die Weltbank bei der Armutsbekämpfung und dem nachhaltigen Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise zu unterstützen. Die Schweiz beteiligt sich mit 725 Millionen Dollar an der 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsbank (IDA) der Weltbank. Die Gelder werden in den 74 ärmsten Ländern der Welt eingesetzt und sollen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Ferner hat der Bundesrat 2022 eine neue Gesetzesgrundlage für die Entwicklungsförderungsgesellschaft des Bundes (SIFEM) geschaffen und die zugehörige Botschaft an das Parlament überwiesen. Die SIFEM investiert mittels Aktienbeteiligungen oder Darlehen in kleine, mittlere und schnell wachsende private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie hilft dadurch, Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu reduzieren. Die Unternehmen werden auch unterstützt, die Anforderungen international anerkannter Standards für Umwelt, Klimaschutz, soziale Fragen und verantwortungsvolle Unternehmensführung einzuhalten.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat 2022 den Entwurf des Berichts «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU» zur Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte gutgeheissen.

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

7.1 Anpassung der Filmverordnung

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte die im Rahmen der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 geplanten Ausführungsbestimmungen zum Filmgesetz im Berichtsjahr nicht erlassen und die angepasste Filmverordnung nicht in Kraft setzen, da das Geschäft durch die Abstimmung zur Änderung des Filmgesetzes am 15. Mai 2022 eine Verzögerung erfuhr. Jedoch hat der Bundesrat am 2. November 2022 die Vernehmlassung zur Anpassung der Filmverordnung sowie zur neuen Verordnung über die europäische Quote und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen eröffnet. Die Verordnungen regeln die Registrierung der Unternehmen, die Berichterstattung sowie die Ausnahmen von der Quote und der Investitionspflicht. Sie definieren unter anderem das Verfahren und die Arten der anrechenbaren Investitionen, die in der Schweiz geleistet werden müssen. Filmanbieter müssen künftig 4 % ihrer Bruttoeinnahmen in das Schweizer Filmschaffen investieren. Zudem wurde eine 30 % Quote für europäische Filme auf Onlineplattformen festgelegt. Die Änderung des Filmgesetzes und die Verordnungen sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

7.2 Verordnungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien (2. Teil)

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Ausführungsbestimmung zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien nicht verabschieden. Das Stimmvolk hat das Massnahmenpaket am 13. Februar 2022 abgelehnt.

7.3 Konzept Transitplätze als Grundlage für die Planung von Halteplätzen für fahrende Minderheiten aus dem Ausland

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte das Konzept Transitplätze, das als Grundlage für fahrende Minderheiten aus dem Ausland erarbeitet werden soll, im Berichtsjahr nicht verabschieden, da die Finanzierungsfrage noch nicht geklärt werden konnte.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung der Sprachenverordnung

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 24. August 2022 die Änderung der Sprachenverordnung gutgeheissen. Diese ermöglicht es, die Fördermassnahmen gezielter und koordinierter einzusetzen.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Nicht realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

8.1 Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur nationalen Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht eröffnen. In Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemäße Lösung» und der damit einhergehenden notwendigen Koordination mit der bundesrätlichen Vorlage, ist es zu Verzögerungen gekommen.

8.2 Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen in der neuen Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV) im Berichtsjahr nicht eröffnen, da das Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) erst am 30. September 2022 vom Parlament verabschiedet wurde. Die Erarbeitung der Verordnung verschiebt sich dementsprechend.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886) im Berichtsjahr 2022 nicht gutheissen, da für die Berichterstattung ein externes Mandat vergeben wurde, es den Beauftragten aber nicht möglich war, die Arbeiten ohne Qualitätseinbussen im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum zu erledigen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft: Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) verabschiedet. Der Fonds erwirtschaftet keine Zinsen mehr, mit denen die kantonalen Beiträge in diesem Bereich reduziert werden könnten, und soll deshalb aufgelöst werden. Das Kapital soll an die Kantone übertragen werden.

Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 das Inkrafttreten der Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) auf den 1. Februar 2023 festgesetzt und die Anpassungen der Verordnung verabschiedet. Der Bund fördert gestützt auf das KBFHG die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung weiter zu verbessern.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

9.1 Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG): Einführung der Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht eröffnen. Aufgrund der in der Antwort auf die Motion Bertschy 22.3778 «EO Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft» angekündigten Überprüfung aller Leistungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung, müssen grössere Arbeiten in Angriff genommen werden.

9.2 Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 2. November 2022 die Vernehmlassung zur Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO) eröffnet. Der digitalisierte Ablauf ersetzt den heutigen Prozess mit Papierformularen, der komplex und fehleranfällig ist. Damit wird die Datenqualität verbessert und die Dauer bis zur Auszahlung der EO-Entschädigungen verkürzt. Auch die Arbeitgebenden und die Ausgleichskassen werden mit dem digitalen System entlastet.

9.3 Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern

Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Jahr 2022 gutheissen, weil dieser mit der Vorbereitung der neuen Legislaturplanung zusammenhängt. Zudem sollten die im Zusammenhang mit dem Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Würth 20.4257) erarbeiteten Ergebnisse Eingang finden – diese lagen erst im vierten Quartal 2022 vor.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Menschen mit Behinderung Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr 2022 nicht gutheissen, da das BAG aufgrund von Ressourcenengpässen infolge der Coronapandemie seine Beiträge nicht fristgerecht liefern konnte.

Bericht «Sprachliche Modernisierung des IVG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3002)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht gutheissen, weil einzelne offene Fragen noch geklärt werden müssen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 die Vernehmlassung für eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eröffnet. Mit der Kurzarbeitsentschädigung können Betriebe vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und damit Arbeitsplätze erhalten. Wenn allerdings die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner von Kurzarbeit betroffen sind, besteht das Risiko, dass die Lernenden nicht mehr angemessen betreut werden können. Um die Ausbildung der Lernenden sicherzustellen, schlägt der Bundesrat eine Änderung des AVIG vor. Diese neue Bestimmung soll Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in Kurzarbeit ermöglichen, die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortzusetzen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eröffnet. Der Bundesrat setzt mit den vorgeschlagenen Änderungen die vom Parlament überwiesene Motion Müller Damian 20.3665 um. Die Motion umfasst vier Aufträge zur Erhöhung der Transparenz und Kosteneffizienz bei den Arbeitslosenkassen (ALK). Nebst der Umsetzung der Motion beinhaltet die Vorlage weitere Gesetzesanpassungen. Um junge Erwachsene beim Eintritt in den Arbeitsmarkt nach einer schulischen (Berufs-)Ausbildung besser zu unterstützen, wird die Teilnahme an Berufspraktika für junge Erwachsene im Rahmen der Arbeitslosenversicherung erweitert.

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

10.1 Weiterentwicklung des Epidemiengesetzes infolge der Covid-19-Pandemie

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat noch keinen Grundsatzentscheid getroffen. Der Kreis der Anspruchsgruppen wurde erweitert, weshalb die Erarbeitung des Grundlagenpapiers mehr Zeit in Anspruch nahm.

10.2 Ausgewählte Massnahmen zur Umsetzung und Förderung des elektronischen Patientendossiers (EPD) auf der Basis des Berichts «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat keinen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen gefällt. Er hat am 27. April 2022 jedoch Eckwerte zur Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD) beschlossen. So soll insbesondere das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) einer grundlegenden Prüfung unterzogen werden.

10.3 Grundsatzentscheid bezüglich des Aufbaus einer nationalen Kohorte (Schweizerische Gesundheitsstudie)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat keinen Grundsatzentscheid zum Aufbau einer nationalen Kohorte getroffen. Die ersten Ergebnisse der Pilotstudie haben gezeigt, dass weitere vertiefte Abklärungen und Abstimmungen mit anderen Ämtern nötig sind, um die Eckwerte für den möglichen Aufbau einer nationalen Kohorte zu klären.

10.4 Massnahmenpaket Langzeitpflege

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe der Umsetzung) verabschiedet. Der Bundesrat will dem Mangel an Pflegepersonal mit einer Ausbildungsoffensive begegnen. Die Ausbildung von Pflegefachpersonen soll während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden. Die Botschaft zur zweiten Etappe der Umsetzung hat der Bundesrat nicht verabschiedet. Diese beinhaltet unter anderem anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit der beruflichen Entwicklung und die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen. Das Grundlagenpapier zur Umsetzung der 2. Etappe benötigte eine Feinabstimmung mit den interessierten Ämtern, die länger dauerte als geplant.

10.5 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 7. September 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 2) verabschiedet. Die Massnahmen werden dazu beitragen, die medizinisch nicht begründete Mengenausweitung zu reduzieren und das Kostenwachstum in der Grundversicherung zu bremsen. So will der Bundesrat zum Beispiel Netzwerke zur koordinierten Versorgung fördern und die Leistungserbringer verpflichten, Rechnungen künftig in elektronischer Form zu übermitteln. Der Bundesrat will auch einen raschen und möglichst kostengünstigen Zugang zu innovativen teuren Arzneimitteln sichern. Dazu soll die bereits bestehende Praxis von Vereinbarungen mit Pharmaunternehmen, sogenannte Preismodelle, auf Gesetzesstufe gefestigt werden. Pharmaunternehmen erstatten bei der Umsetzung von Preismodellen einen Teil des Preises oder der entstehenden Kosten an die Versicherer zurück.

10.6 Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden

Eröffnung der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung zur Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) wurde am 8. Dezember 2022 eröffnet. Mit dieser Revision werden Änderungen des Chemikaliengesetzes umgesetzt, die aufgrund der parlamentarischen Initiative 19.475 «Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden» beschlossen worden waren. Diese Revision der VBP führt ein Ziel zur Verminderung der Risiken von Biozidprodukten sowie eine Mitteilungspflicht über die in Verkehr gebrachte Menge an Biozidprodukten ein.

10.7 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1¹⁰*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zur Umsetzung des Pakets 1 gutgeheissen und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Änderung beinhaltet einen Experimentierartikel, damit Pilotprojekte umgesetzt werden können. Damit können die Akteure des Gesundheitswesens neue, innovative Modelle zur Kostendämpfung erproben, z.B. eine Einschränkung bei der Wahl des Leistungserbringers. Damit Rechnungen verständlicher werden, müssen insbesondere Art, Dauer und Inhalt der Behandlung in Zukunft verständlicher dargestellt werden. Zudem werden Patientenpauschaltarife im ambulanten Bereich mittels einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur gefördert. Pauschalen setzen auf Seiten der Leistungserbringer Anreize, die Effizienz zu steigern. Sie können auch dazu beitragen, die Mengenausweitungen einzuschränken.

10.8 Änderung des Bundesgesetzes über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 das Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (restliche Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a) auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung gutgeheissen. Damit wird u.a. präzisiert, welche Daten die Krankenversicherer dem BAG in welcher Form und zu welchem Zweck weitergeben müssen. Sowohl die Versicherer als auch die Leistungserbringer sind verpflichtet, auf Anfrage der zuständigen Behörden notwendige Daten kostenlos zu übermitteln, damit diese ihre Aufgaben im Tarifbereich wahrnehmen können, beispielsweise bei der Festsetzung von Tarifen.

10.9 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Anpassungen Arzneimittel: kostensenkende Massnahmen und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit¹¹*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat konnte die Änderungen der Verordnungen über die Krankenversicherung (KVV) betreffend kostensenkender Massnahmen und Erhöhung der Rechtssicherheit nicht in Kraft setzen. Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage dauerte länger als geplant, da umfangreiche und detaillierte Vorschläge zur Kostendämpfung im Bereich der Generika und Biosimilars erforderlich sind.

10.10 Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) betreffend Cannabisarzneimittel*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) zur Aufhebung des Verbots von Cannabis zu medizinischen Zwecken gutgeheissen und auf den 1. August 2022 in Kraft gesetzt. Der Bundesrat will damit Patientinnen und Patienten den Zugang zu Cannabisarzneimitteln erleichtern. Für die ärztliche Verschreibung braucht es keine Ausnahmewilligung des Bundesamtes für Gesundheit mehr. Der Verkauf und Konsum von Cannabis für nicht-medizinische Zwecke bleibt dagegen verboten. Die Gesetzesanpassung ändert nichts an den Voraussetzungen für die Kostenvergütung von Cannabisarzneimitteln durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Diese werden derzeit nur in Ausnahmefällen vergütet. Der Bundesrat hat prüfen lassen, ob es in diesem Bereich Handlungsbedarf gibt. Die vorliegende Evidenz zur Wirksamkeit und Zweckmässigkeit von Cannabisarzneimitteln ist derzeit jedoch ungenügend für eine generelle Vergütung.

10.11 Revision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) sowie der zugehörigen Bundesratsverordnungen*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 23. September 2022 das revidierte Bundesgesetz über genetische Untersuchungen (GUMG) sowie die Verordnung über genetische Untersuchungen bei Menschen gutgeheissen und beide auf den 1. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Neu werden darin auch genetische Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs geregelt. Unter anderem wird geregelt, wer genetische Tests anordnen darf und welche Anforderungen Laboratorien erfüllen müssen. Genetische Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs, bei denen der Schutz der Persönlichkeit beachtet werden muss, müssen neu von einer Gesundheitsfachperson veranlasst werden. Dazu gehören beispielsweise Lifestyle-Tests zum Ernährungsverhalten oder zur Sportlichkeit. Im Umgang mit genetischen Daten gelten zudem strenge Regeln zur Datensicherheit.

10.12 Änderung der Verordnung über In-vitro-Diagnostika (IvDV) sowie Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-Mep)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 die Verordnung über In-vitro-Diagnostika (IvDV) und die Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-Mep) gutgeheissen und am 26. Mai 2022 in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen bilden die letzte Etappe der Anpassung des Schweizer Medizinproduktrechts, die zur Verbesserung des Patientenschutzes und zur Angleichung an die neuen Vorschriften der Europäischen Union erfolgt. Neu muss jeder Hersteller von In-vitro-Diagnostika nun über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen. In-vitro-Diagnostika gelten als Untergruppe von Medizinprodukten. Dazu gehören beispielsweise Tests zur Messung des Blutzuckerspiegels, Reagenzien zur Risikobewertung bei angeborenen Anomalien oder Laborgeräte. Die Massnahmen sind auch Teil des Masterplans des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie.

10.13 Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie*Kenntnisnahme und Beschluss der Umsetzungsmassnahmen*

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 den Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der zweiten Phase der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis genommen. Er hat dreizehn Empfehlungen des Berichts verabschiedet und die Departemente und die Bundeskanzlei mit deren Umsetzung beauftragt. Der Schwerpunkt liegt auf der künftigen Organisation des Krisenmanagements in der Bundesverwaltung, der Koordination im föderalen System und der Institutionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung. Um die Antizipation und Koordination innerhalb der Bundesverwaltung in einer Krise zu stärken, gab der Bundesrat die Ausarbeitung von Varianten zur Organisation des Krisenmanagements auf strategischer und operativer Ebene in Auftrag. In der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen föderalen Staatsebenen soll die Koordination und die Konsultation verbessert werden. Der Einbezug der Wissenschaft wurde auch im Rahmen des Po. Michel 20.3280 analysiert. Der Bundesrat hat den Bericht am 23. November 2022 gutgeheissen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates**Bericht «Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen» (in Erfüllung des Po. Quadranti [Siegenthaler] 19.4111)***Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund einer leichten zeitlichen Verzögerung im Berichtsjahr nicht gutheissen. Der Bericht liegt vor und wird dem Bundesrat leicht verzögert unterbreitet.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 die Strategie zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Diese Strategie soll die Qualität der Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung kontinuierlich verbessern. Dabei werden zwei Stossrichtungen verfolgt: Die erste setzt beim Gesundheitssystem an, die zweite bei den Leistungen. Die systemorientierte Stossrichtung bildet die Rahmenbedingung für die Qualitätsentwicklung und soll ein systematisches Qualitätsmanagement gewährleisten. Dazu gehören auch die Entwicklung einer der Qualitätsförderung zuträglichen Kultur und Governance sowie eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung. Die zweite Stossrichtung setzt bei der Qualität der Leistungen an. Es ist sicherzustellen, dass die Leistungen den Bedürfnissen der jeweiligen Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung ihres Umfelds entsprechen. Dies geschieht unter anderem durch eine bessere Interaktion zwischen Patient oder Patientin und Gesundheitsfachperson oder durch die Einführung eines Risikomanagementsystems, um unerwünschte Ereignisse bei Patientinnen und Patienten zu vermeiden.

Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe in den Jahren 2025–2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 eine Botschaft über die Verpflichtungskredite von knapp 47 Millionen Franken zur Unterstützung von Sportgrossanlässen für die Jahre 2025–2029 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Neben den bisherigen Beiträgen an die Organisation von Sportgrossanlässen sollen künftig begleitende Sportfördermassnahmen unterstützt werden können, die nachhaltig dem Breiten- und Leistungssport zugutekommen. Der Bundesrat hat gleichzeitig eine entsprechende Änderung der Sportförderungsverordnung beschlossen.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

11.1 Prioritäten der Schweiz im UNO Sicherheitsrat (2023–2024)

Beschluss

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 die Prioritäten der Schweiz für ihren Einsatz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beraten und beschlossen, den Aussenpolitischen Kommissionen (APK) einen Vorschlag mit vier thematischen Schwerpunkten für die angestrebte zweijährige Mitgliedschaft der Schweiz zu machen. Der Bundesrat wurde am 31. August 2022 über das Ergebnis der Konsultation der APK zu den thematischen Prioritäten für den Einsatz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat informiert. Damit wurden die Prioritäten definitiv verabschiedet. Die Schweiz will sich im Sicherheitsrat insbesondere für nachhaltigen Frieden, den Schutz der Zivilbevölkerung, mehr Effizienz und Klimasicherheit einsetzen.

11.2 Eurasien Strategie 2023–2026

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Eurasien Strategie 2023–2026 nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Die entsprechenden Arbeiten wurden angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 sistiert. Der Bundesrat wird den strategischen Rahmen seiner künftigen Politik mit den Ländern dieser Region dann festlegen, wenn wieder belastbare Aussagen über die regionalen Dynamiken getroffen werden können.

11.3 Südostasien Strategie 2023–2026

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Südostasien Strategie 2023–2026 nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Als Reaktion auf Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine nahm das EDA eine Repriorisierung der Aufgaben vor. Die Strategie wird dem Bundesrat leicht verzögert unterbreitet.

11.4 Strategie Multilateralismus und Gaststaat Schweiz 2024–2027

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Strategie Multilateralismus und Gaststaat Schweiz 2024–2027 nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Die Erarbeitung der Strategie musste aufgrund der Veränderungen der geopolitischen Lage infolge des Krieges in der Ukraine auf die Legislaturperiode 2023–2027 verschoben werden.

11.5 Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 beschlossen, für die Jahre 2024–2027 130 Millionen Franken für die Arbeit der drei Genfer Zentren zu beantragen. Bei den Zentren handelt es sich um das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) sowie das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF). Die Zentren werden in den kommenden Jahren den diplomatischen Dialog stärken, innovative Ansätze, zum Beispiel bei der Kampfmittelbeseitigung, fördern und einen Schwerpunkt auf Aktivitäten in Europa legen. Dazu soll auch die Zusammenarbeit mit der UNO, der EU und der NATO intensiviert werden.

11.6 Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 eine neue Gesetzesgrundlage für die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes SIFEM geschaffen und die zugehörige Botschaft verabschiedet. Die SIFEM investiert mittels Aktienbeteiligungen oder Darlehen in kleine, mittlere und schnell wachsende private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie hilft dadurch, Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu reduzieren. Die Unternehmen werden auch darin unterstützt, die Anforderungen international anerkannter Standards für Umwelt, Klimaschutz, soziale Fragen und verantwortungsvolle Unternehmensführung einzuhalten.

11.7 Vierter Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) im UNO-Menschenrechtsrat

Genehmigung

Der Bundesrat hat am 23. September 2022 den vierten Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) genehmigt. Dieser wurde im Oktober 2022 dem UNO-Menschenrechtsrat vorgelegt. Die UPR ist ein wichtiger internationaler Mechanismus der UNO zum Monitoring der Menschenrechtslage in der Welt.

11.8 Kernbeitrag an die 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank*Beschluss*

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 entschieden, die Weltbank bei der Armutsbekämpfung und dem nachhaltigen Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise zu unterstützen. Die Schweiz beteiligt sich mit 725 Millionen Dollar an der 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank. Die Gelder werden in den 74 ärmsten Ländern der Welt eingesetzt. Ferner sollen sie zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Zusätzlich trägt die Schweiz mit 56,87 Millionen Dollar zur Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) bei.

11.9 Regelmässiger Beitrag zum Programmbudget des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)*Beschluss*

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 die Fortsetzung seiner Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) genehmigt. Für die Jahre 2023 und 2024 erhält das Hilfswerk einen Jahresbeitrag von 20 Millionen Franken. Die Schweiz bekräftigt damit ihr Engagement für menschliche Entwicklung, humanitäre Hilfe und regionale Stabilität.

11.10 Bilaterales Rahmenabkommen der internationalen Zusammenarbeit mit Ghana*Abschluss*

Aufgrund eines allgemeineren Vorgehens seitens der ghanaischen Regierung gegenüber der Gebergemeinschaft in Bezug auf Steuererleichterungen konnte der Bundesrat im Berichtsjahr kein Rahmenabkommen mit Ghana abschliessen. Das Rahmenabkommen ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates**Bericht «Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3469)***Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht wie geplant im Berichtsjahr genehmigen. Für die noch anstehende Finalisierung des Berichts wurden verschiedene internationale Entwicklungen abgewartet, insbesondere in der G20 sowie der Weltgesundheitsorganisation, welche sich erst im zweiten Halbjahr 2022 abzeichneten.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates**Amerikas Strategie 2022–2025***Verabschiedung*

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 die in den Zielen des Bundesrates 2021 angekündigte Amerikas Strategie 2022–2025 verabschiedet. Die Ausgangslagen auf dem Doppelkontinent präsentieren sich regional unterschiedlich, ebenso die Interessenlagen für die Schweiz. In der vorliegenden Strategie definiert der Bundesrat deshalb verschiedene geografische Schwerpunkte, im Rahmen derer er Ziele und geeignete Massnahmen festlegt. Mit dieser Strategie strebt der Bundesrat einen kohärenten Ansatz der Schweiz gegenüber dem amerikanischen Kontinent an.

Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025

Verabschiedung

Der Bundesrat hat die in seinen Zielen 2021 angekündigte erste «Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025» am 2. Februar 2022 verabschiedet. Die Ausgangslage in der Abrüstung und Rüstungskontrolle war unter anderem durch Turbulenzen in den internationalen Beziehungen sowie technologischen Fortschritten in Bezug auf Waffensysteme gezeichnet. In der Strategie definiert der Bundesrat Aktionsfelder, Ziele und Massnahmen, um die Kohärenz der Schweizer Position in der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle zu stärken. Auch strebt der Bundesrat durch die Strategie die Beteiligung der Schweiz an der Entwicklung von innovativen Überlegungen abseits der ausgetretenen Pfade in der Abrüstung und Rüstungskontrolle an.

Stärkung der Zusammenarbeit mit der Weltbank in den Bereichen Verwaltung der öffentlichen Finanzen und deren Aufsicht sowie der Finanzberichterstattung von Unternehmen

Beschluss

Gestiegene Staatsausgaben während der Covid-19-Pandemie führen insbesondere in Entwicklungsländern zu einer erhöhten Verschuldung. Die Schweiz und die Weltbank engagieren sich mit Fokus auf die Verwaltung öffentlicher Finanzen sowie der Finanzberichterstattung von Unternehmen. Bis 2028 will der Bundesrat dafür 39,4 Millionen Franken aufwenden, wie er am 30. September 2022 beschlossen hat.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

12.1 Bilaterale Verträge mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Abschluss

Im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 31. August 2022 die bilateralen Umsetzungsabkommen im Bereich der Kohäsion zwischen der Schweiz und Bulgarien, Estland, Kroatien, Malta, Polen, Rumänien, Ungarn und Zypern genehmigt. Die Abkommen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeitsprogramme mit diesen Ländern in verschiedenen Bereichen, in denen die Schweiz mit ihrer Unterstützung einen Mehrwert schaffen kann. Mit der Genehmigung der Abkommen kann der zweite Schweizer Beitrag nun operationell umgesetzt werden. Basierend auf der Genehmigung, werden die bilateralen Umsetzungsabkommen in einem nächsten Schritt mit den jeweiligen Partnerstaaten unterzeichnet. Insgesamt werden 13 Länder vom Rahmenkredit Kohäsion profitieren. Die fünf restlichen Umsetzungsabkommen werden derzeit zwischen der Schweiz und den Partnerländern verhandelt. Im Bereich Migration hat der Bundesrat am 23. September 2022 die Abkommen zur Umsetzung des Rahmenkredits Migration mit Griechenland und Zypern genehmigt. Diese Abkommen legen die Grundsätze und die thematische Ausrichtung der künftigen Migrationszusammenarbeit zwischen der Schweiz und diesen beiden EU-Staaten fest.

12.2 «Framework for Participation Agreement» mit der EU

Abschluss

Der Bundesrat konnte ein «Framework for Participation Agreement» mit der EU nicht wie geplant im Berichtsjahr abschliessen. Das Verhandlungsmandat wurde verabschiedet, erste informelle Kontakte fanden statt. Im Gesamtkontext der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ist der Zeitplan für die Aufnahme der Verhandlungen auf Schweizer Seite noch offen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates**Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151, Grüne Fraktion 14.4080 und Naef 17.4147)***Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr noch nicht abschliessend gutheissen, da er den Entwurf des Berichts am 9. Dezember 2022 den Aussenpolitischen Kommissionen der beiden Räte zur Konsultation unterbreitete. Der Entwurf des Berichts «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU» enthält eine Auslegeordnung der bestehenden bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) sowie eine Standortbestimmung der Sondierungsgespräche mit der EU. Der Bundesrat würdigt im Bericht den Stellenwert der EU als globale Akteurin und die Bedeutung des EU-Binnenmarktes sowie der verschiedenen Kooperationsprogramme für die Schweiz.

Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs Schweiz-EU

Am 23. Februar 2022 hat der Bundesrat die Stossrichtung für ein neues Verhandlungspaket mit der EU festgelegt. Er beauftragte die Staatssekretärin des EDA, die Sondierungsgespräche mit der EU zu führen. Dabei hat er erneut bekräftigt, dass die Schweiz den bewährten bilateralen Weg mit der EU im beidseitigen Interesse fortsetzen will. Diese Stossrichtung umfasst einen breiten Paketansatz, der einen besseren Interessenausgleich zwischen den Anliegen beider Parteien ermöglichen soll.

Am 9. Dezember 2022 verabschiedete der Bundesrat unter Vorbehalt der Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen der beiden Räte den Bericht «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU».

Am 30. Juni 2022 wurde in Brüssel das rechtlich nicht verbindliche «Memorandum of Understanding» (MoU) zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Es bildet die politische Grundlage für die bilateralen Umsetzungsabkommen mit den EU-Mitgliedstaaten. Mit der Mehrheit der Partnerländer des zweiten Schweizer Beitrags im Bereich Kohäsion (Bulgarien, Estland, Kroatien, Malta, Polen, Rumänien, Ungarn und Zypern) und im Bereich Migration (Griechenland und Zypern) wurden die bilateralen Umsetzungsabkommen im Jahr 2022 unterzeichnet.

Trotz dieser Signale des guten Willens seitens der Schweiz lehnte die EU die Aufnahme von Verhandlungen zur Assoziiierung an die laufenden EU-Programme wie «Horizon Europe» oder Erasmus+ bis Ende 2022 noch ab. Die Schweiz ist bereit, Gespräche über eine Assoziiierung an die laufenden EU-Programme (Horizon Europe, Euratom, ITER, Digital Europe, Erasmus+) sowie über eine Teilnahme an Copernicus unverzüglich aufzunehmen. Auch eine Aktualisierung des «Mutual Recognition Agreement» (MRA) sowie verschiedener Bereiche anderer Binnenmarktabkommen war auf Grund der Verknüpfung mit den institutionellen Fragen seitens der EU nicht möglich. Selektiv konnten jedoch gewisse Anhänge des Landwirtschafts-, Landverkehrs- und des Luftverkehrsabkommens aktualisiert werden. Im Bereich Schengen wurden im Berichtsjahr 37 Weiterentwicklungen vollzogen.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Bericht zur Leitlinie 3

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der **dritten Leitlinie** – Sicherheit und Natur im umfassenden Sinne – betrafen 2022 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sicherheitspolitik und zur Bekämpfung des Terrorismus. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche Entscheide betreffend Umwelt und Energie und befasste sich auch mit der Cybersicherheit.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2022 beschlossen, beim Parlament einen weiteren Verpflichtungskredit für die Integrationsförderung des Bundes zu beantragen. Damit soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Periode 2024–2027 mit 248,8 Millionen Franken unterstützt werden. Ferner hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes verabschiedet, um diejenigen Kantone, die für formlos weggewiesene Ausländerinnen und Ausländer in ausserordentlichen Situationen temporäre Unterkünfte betreiben, finanziell zu unterstützen.

Zur Bekämpfung von **Terrorismus** hat der Bundesrat 2022 die Verordnung über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (VPMT) verabschiedet. Die VPMT konkretisiert die Umsetzung der präventiv-polizeilichen Massnahmen, die im Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) vorgesehen sind. Somit trat das PMT-Gesetz am 1. Juni 2022 in Kraft. Die Polizei erhält damit die Kompetenz zum Ergreifen von präventiv-polizeilichen Massnahmen, um frühzeitig gegen Personen vorzugehen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht.

Zur Bekämpfung von **Geldwäscherei** hat der Bundesrat 2022 das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) sowie die angepasste Geldwäschereiverordnung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit verbessert die Schweiz ihr Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) Rechnung. Die Revision des GwG sieht konkret Massnahmen für Finanzintermediäre in den Bereichen wirtschaftliche Berechtigung, Aktualität der Kundendaten und Geldwäschereiverdachtsmeldungen vor.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2022 einen Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gutgeheissen. Der Bericht legt Möglichkeiten zum Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa, konkret mit Nato und EU, dar. Der Bericht befasst sich weiter mit den militärischen Erkenntnissen aus dem Krieg in der Ukraine und den Konsequenzen für die Fähigkeitsentwicklung der Armee. Zudem hat der Bundesrat 2022 die Armeebotschaft 2022 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament Verpflichtungskredite von 6,035 Milliarden Franken für neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und 1,987 Milliarden Franken für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite des Typs Patriot. Beide Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Nutzen und die tiefsten Kosten. Mit der Beschaffung von 36 neuen Kampfflugzeugen werden die bestehenden 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet ersetzt. Nebst den Krediten für die neuen Mittel zum Schutz der Menschen vor Bedrohungen aus der Luft beantragt der Bundesrat wie in den früheren Armeebotschaften die Beschaffung von Armeematerial. Ferner hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionsagers Mitholz verabschiedet. Er beantragt dem Parlament die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 2,59 Milliarden Franken für die umfassende Räumung der Munitionsrückstände. Mit der Räumung will der Bundesrat die Grundlage für eine sichere und attraktive Zukunft für Mitholz schaffen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2022 den «Szeniorahmen 2030/2040» als Grundlage für die künftige Stromnetzplanung genehmigt. Der Szeniorahmen beschreibt in drei Szenarien eine Bandbreite an möglichen energiewirtschaftlichen Entwicklungen bis 2030 und 2040. Weiter hat der Bundesrat 2022 verschiedene Verordnungen im Energiebereich angepasst und diese per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Das Revisionspaket baut die Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aus. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 eine Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Verfahren für den Bau grosser Wasser- und Windkraftanlagen dauern heute oft lange. Weil solche Projekte für die Schweizer Stromproduktion sehr wichtig sind, möchte der Bundesrat die Verfahren beschleunigen. Er schlägt deshalb vor, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu vereinfachen und zu straffen, ohne Abstriche beim Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zu machen.

In der **Landwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2022 das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet und dieses zusammen mit den entsprechenden Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes grössstenteils auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit wird ein erster Teil der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» umgesetzt. Dank der neuen Bestimmungen wird die Umwelt besser vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffüberschüssen geschützt.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2022 den Bericht «Umwelt Schweiz 2022» gutgeheissen. Die Schweiz erzielt in vielen Umweltbereichen bedeutende Fortschritte. Dennoch steht die Umwelt nach wie vor unter grossem Druck. Die drängendsten Probleme sind der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die übermässige Nutzung natürlicher Ressourcen. Ein nachhaltigerer Umgang mit Mobilität, Wohnen und Ernährung eröffnet Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Weiter hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 zuhanden des Parlaments verabschiedet. In der Botschaft wird festgehalten, dass die Schweiz von 2023 bis 2026 insgesamt 197,75 Millionen Franken für die Unterstützung der globalen Umwelt aufwenden soll.

In Sachen **Nachhaltigkeit** hat der Bundesrat 2022 den zweiten Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Dank dem hohen Niveau bei der Bildung, der Gesundheitsversorgung und den Infrastrukturen sowie dank ihrer Wettbewerbsfähigkeit hat die Schweiz eine gute Ausgangslage, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der zweite Länderbericht zeigt aber auf, dass insbesondere bezüglich den Schweizer Schwerpunktthemen noch weitere Schritte nötig sind: beim nachhaltigen Konsum und der nachhaltigen Produktion, bei Klima, Energie und Biodiversität sowie bei Chancengleichheit und sozialem Zusammenhalt.

Betreffend **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Der Bundesrat will damit den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Weiter hat der Bundesrat 2022 die revidierte CO₂-Verordnung gutgeheissen und zu Teilen per 1. Juni 2022 und zu Teilen per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Verordnungsanpassung verhindert eine Regulierungslücke bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO₂-Gesetzes ab 2025. Mit der Revision werden neben dem Verminderungsziel der Schweiz auch zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2024 verlängert. Schliesslich hat der Bundesrat 2022 die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Transparenz grosser Unternehmen zur Klimawirkung ihrer Tätigkeit ist ein zentrales Element für das Funktionieren der Märkte sowie für Klimanachhaltigkeit im Finanzsektor.

Betreffend **Cybersicherheit** hat der Bundesrat 2022 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund verabschiedet. Die Vorlage schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Meldepflicht für Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen und definiert die Aufgaben des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC), welches als zentrale Meldestelle für Cyberangriffe vorgesehen ist. Weiter hat der Bundesrat 2022 entschieden, dass das NCSC in ein Bundesamt überführt werden soll, und festgelegt, dass es im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport angesiedelt werden soll.

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

13.1 Strategische Leitlinien für die nächste Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) inklusive «Verpflichtungskredit Integrationsmassnahme Ausländer» 2024–2027

Gutheissung

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2022 beschlossen, beim Parlament einen weiteren Verpflichtungskredit für die Integrationsförderung des Bundes anzugehen. Damit soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Periode 2024–2027 mit 248,8 Millionen Franken unterstützt werden. Der Verpflichtungskredit für die Integrationsförderung des Bundes soll neben den Beiträgen an die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) insbesondere Mittel zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials umfassen.

13.2 Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten und Hochschulen (in Umsetzung der Motion Dobler 17.3067)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2022 die Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) verabschiedet. Wer einen Masterabschluss oder ein Doktorat in einem Bereich mit Fachkräftemangel erhält, soll in der Schweiz bleiben und arbeiten können, auch wenn er oder sie aus einem Drittstaat kommt. Die hier vorgeschlagene Änderung der Regelung entspricht den Interessen des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Es handelt sich auch um eine zahlenmäßig beschränkte Gruppe von jährlich schätzungsweise 200–300 Personen.

13.3 Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, sie liegt aktuell erst im Entwurf vor. Der Abschluss der Zusatzvereinbarung verzögert sich aufgrund langwieriger Verhandlungen jedoch, weshalb die Übernahme des Gesamtpakets (Abschluss der Zusatzvereinbarung und Übernahme der EU-Verordnung) noch nicht erfolgt ist.

13.4 Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) [2021/1133] und (EU) [2021/1134] zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die zwei Botschaften verabschiedet. Einerseits geht es um die Umsetzung einer Weiterentwicklung des Visa-Informationssystems (VIS), um den neuen Herausforderungen in der Visa-, Grenz- und Sicherheitspolitik besser gerecht zu werden. Andererseits geht es um die Anpassung des Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS), um dessen Kompatibilität mit den anderen Schengen-Informationssystemen sicherzustellen. Zudem soll dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit in seiner Funktion als Strafverfolgungsbehörde Zugriff auf den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) sowie Zugang zu drei Informationssystemen (EES, ETIAS, VIS) gewährt werden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates**Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze***Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) verabschiedet, um diejenigen Kantone, die für formlos weggewiesene Ausländerinnen und Ausländer in ausserordentlichen Situationen temporäre Unterkünfte betreiben, finanziell zu unterstützen. Ausreisepflichtige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz sollen von Bund und Kantonen kurzfristig festgehalten werden können, um sie gestützt auf ein Rückübernahmevereinbarung an die Behörden eines Nachbarstaates übergeben zu können. Außerdem soll sich der Bund bei einer ausserordentlich hohen Zahl von illegalen Grenzübergängen finanziell an den Kosten beteiligen können, die vor allem den Grenzkantone mit Ausreisezentren entstehen.

Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, des Zollgesetzes und des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziiierung an Schengen und an Dublin*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Inkraftsetzung der rechtlichen Anpassungen zur Umsetzung der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) per 1. September 2022 beschlossen. Die Anpassungen umfassen Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, des Zollgesetzes, des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziiierung an Schengen und an Dublin sowie der Ausführungsbestimmungen zur Beteiligung der Schweiz an Frontex.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam*Teilweise realisiert***Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates****14.1 Strategie der Schweiz zur Sperrung, Einziehung und Rückführung von Geldern von ausländischen politisch exponierten Personen («Asset Recovery»)***Verabschiedung*

Der Bundesrat konnte die Strategie nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine mussten die Arbeiten an der Revision der Strategie verschoben werden. Die unmittelbare Reaktion auf Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine hatte im Bereich Asset Recovery Priorität.

14.2 Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG) im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Vernehmlassung dazu fand vom 13. April bis zum 31. Juli 2022 statt. Einige Kantone beantragten eine Fristverlängerung, die bis zum 31. August 2022 gewährt wurde. Während der Vernehmlassung fällte der EuGH aufgrund mehrerer Fragen des belgischen Verfassungsgerichtshofs ein Urteil über die Auslegung der PNR Richtlinie der EU. Das Urteil präzisiert verschiedene Aspekte der Verarbeitung von Fluggastdaten mit EU-Staaten. Die Antworten auf die Vernehmlassung und das Urteil des EuGH mussten zuerst eingehend analysiert werden, was zu Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Botschaft führte.

14.3 Änderung des Verwaltungsstrafrechts

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht eröffnen. Aufgrund von neuen Anliegen aus der Vorkonsultation und aufgrund neuer Erwartungen im Zusammenhang mit der Klärung von Widerhandlungen im Bereich des Subventionsrechts im öffentlichen Verkehr kam es zu erneuten, genaueren Prüfungen, die zu Verzögerungen führten.

14.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat konnte die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen in Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz) nicht beschliessen. Im Berichtsjahr wurden in einer ersten Phase die Grundlagen für das Verordnungsrecht in einer Arbeitsgruppe und darauf aufbauend das Vollziehungsrecht erarbeitet. Der Regelungsbedarf für die Labors, welche im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden die molekulargenetischen Analysen durchführen, ist jedoch beträchtlich. In der Arbeitsgruppe wirken Vertretungen der Strafverfolgungsbehörden der Kantone sowie der DNA-Analyselabors mit.

14.5 Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 die Verordnung über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (VPMT) verabschiedet. Die VPMT konkretisiert die Umsetzung der präventiv-polizeilichen Massnahmen, die im Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) vorgesehen sind. Der Bundesrat hat das PMT auf den 1. Juni 2022 in Kraft gesetzt. Die Polizei erhält damit die Kompetenz zum Ergreifen von präventiv-polizeiliche Massnahmen, um frühzeitig gegen Personen vorzugehen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht. Gegenüber terroristischen Gefährderinnen und Gefährdern können unter anderem eine Meldepflicht, ein Kontakt- oder Ausreiseverbot oder im äussersten Fall die Eingrenzung auf eine Liegenschaft («Hausarrest») verfügt werden. fedpol kann diese Massnahmen von Fall zu Fall auf Antrag der Kantone, allenfalls der Gemeinden, oder des Nachrichtendienstes des Bundes anordnen. Voraussetzung ist, dass bereits alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Zudem müssen die Massnahmen verhältnismässig sein. Sie sind zeitlich befristet und können vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Für die Anordnung eines Hausarrests ist eine gerichtliche Genehmigung notwendig.

14.6 Revision des Geldwäschereigesetzes und Verordnungsanpassungen

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) sowie die angepasste Geldwäschereiverordnung (GwV) per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit verbessert die Schweiz ihr Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) Rechnung. Die Revision des GwG sieht konkret Massnahmen für Finanzintermediäre in den Bereichen wirtschaftliche Berechtigung, Aktualität der Kundendaten und Geldwäschereivedachtmeldungen vor. Zudem fördert sie die Transparenz von Vereinen mit erhöhtem Risiko im Bereich der Terrorismusfinanzierung und verstärkt die Aufsicht und Kontrollen im Bereich der Edelmetalle. Der Bundesrat erlässt in verschiedenen Verordnungen Ausführungsbestimmungen unter anderem zum Meldewesen, zur Einführung eines Kontrollmechanismus für den Ankauf von Altedelmetallen sowie zur neuen Aufgabe des Zentralamtes für Edelmetallkontrolle als Geldwäscheraufsichtsbehörde.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG) verabschiedet. Wer an einem öffentlich zugänglichen Ort sein Gesicht verhüllt, soll mit einer Busse bis 1000 Franken bestraft werden. Die Missachtung des Gesichtsverhüllungsverbots soll in einem Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Das Gesichtsverhüllungsverbot findet keine Anwendung in Flugzeugen im In- und Ausland sowie in diplomatischen und konsularischen Räumlichkeiten. Das Gesicht darf auch in Gotteshäusern und anderen Sakralstätten verhüllt werden. Ausserdem sieht das neue Gesetz Ausnahmen vor. So bleibt die Gesichtsverhüllung aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums erlaubt. Zulässig ist sie ausserdem für künstlerische und unterhaltende Darbietungen sowie zu Werbezwecken.

Erhöhung des Beitrages zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen

Beschluss

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 entschieden, die Unterstützungsbeiträge des Bundes für Einrichtungen von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zu erhöhen. So werden die jährlichen Mittel für spezifische Schutzmassnahmen, insbesondere für bauliche und technische Massnahmen, um 500 000 Franken auf eine Million Franken aufgestockt. Die Erhöhung ist zeitlich von 2023 bis 2027 befristet. Ab 2028 wird der Betrag wieder auf 500 000 Franken reduziert. Bis dahin dürften die am meisten gefährdeten Einrichtungen einen höheren baulichen und technischen Sicherheitsstandard erreicht haben. Daneben soll sich der Bund ab 2023 im Rahmen von ganzheitlichen Sicherheitskonzepten gefährdeter Einrichtungen mit maximal 1,5 Millionen Franken pro Jahr an den Gesamtkosten zur Sicherung gefährdeter Einrichtungen beteiligen.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Teilweise realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

15.1 Armeebotschaft 2022¹²

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 die Armeebotschaft 2022 verabschiedet. Er beantragt dem Parlament Verpflichtungskredite von 6,035 Milliarden Franken für neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und 1,987 Milliarden Franken für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite des Typs Patriot. Beide Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Nutzen und die tiefsten Kosten. Mit der Beschaffung von 36 neuen Kampfflugzeugen werden die bestehenden 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet ersetzt. Für die F-5-Tiger-Flotte beantragt der Bundesrat dem Parlament die Ausserdienststellung. Bei der bodengestützten Luftverteidigung hat sich der Bundesrat für 5 Feuereinheiten des Systems Patriot des US-Herstellers Raytheon entschieden. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar; die bodengestützte Luftverteidigung erbringt einen anhaltenden Schutz und kann andere Kampfflugzeuge, Marschflugkörper und anfliegende Lenkwaffen kürzerer Reichweite bekämpfen. Die ausländischen Hersteller des neuen Kampfflugzeugs und des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite werden zu Aufträgen an Schweizer Firmen verpflichtet. Nebst den Krediten für die neuen Mittel zum Schutz der Menschen vor Bedrohungen aus der Luft beantragt der Bundesrat wie in früheren Armeebotschaften die Beschaffung von Armeematerial.

15.2 Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 16. November 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz verabschiedet. Er beantragt dem Parlament die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 2,59 Milliarden Franken für die umfassende Räumung der Munitionsrückstände. Mit der Räumung will der Bundesrat die Grundlage für eine sichere und attraktive Zukunft für Mitholz schaffen. Der Verpflichtungskredit gliedert sich in zwei Tranchen, die jeweils die Sachausgaben, Investitionen sowie einen Zuschlag für die Kostenunsicherheit enthalten. Zusätzlich enthält er Reserven für Projektrisiken und die Teuerung. Gleichzeitig hat der Bundesrat das Objektblatt Mitholz des Sachplans Militär verabschiedet. Dieses Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes schafft die raumplanerischen Grundlagen für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers.

15.3 Einführung einer Investitionskontrolle (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einer Investitionskontrolle ausländischer Investitionen in Schweizer Unternehmen nicht verabschieden. Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage benötigte mehr Zeit als erwartet. Die Vernehmlassung wurde am 18. Mai 2022 gestartet und dauerte bis zum 9. September 2022.

15.4 Ausführungsverordnungen zum Informationssicherheitsgesetz

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte die Ausführungsverordnungen zum Informationssicherheitsgesetz aufgrund der Komplexität der Arbeiten und von Ressourcenengpässen nicht im Berichtsjahr verabschieden. Der Bundesrat hat jedoch vom 24. August bis zum 24. November 2022 das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Flottenentwicklung Lufttransportdienst des Bundes

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 das federführende Departement beauftragt, mögliche Optionen für die Weiterentwicklung der VIP-Flotte des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) zu prüfen. Zudem hat er entschieden, die PC-24 von Pilatus zu veräussern. Zum einen wurde die PC-24 von Bundesrat und Departementen nur wenig nachgefragt. Zum anderen hat dieses Flugzeug aufgrund ihres jungen Alters und sehr guten Zustandes aktuell noch einen hohen Verkaufswert. Das Flugzeug wurde durch die armasuisse Ende 2022 an eine private Unternehmung verkauft und ausgeliefert. Unabhängig von der Flottenentwicklung des LTDB sollen Kooperationsgespräche aufgenommen werden, um die Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich Lufttransport von Personen und Fracht zu institutionalisieren. Dadurch können das begrenzte Transportvolumen der LTDB-Flotte ergänzt und planbare Flüge in Krisenregionen, für die unter anderem Selbstschutzsysteme zwingend sind, ermöglicht werden.

Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Vernehmlassung für eine Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) eröffnet. Schwerpunkte der Revision sind die Ausweitung der genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen zur Aufklärung von gewalttätig-extremistischen Aktivitäten, die komplette Neuregelung der Datenhaltung des NDB und die Übertragung der Aufgaben der Unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk- und Kabelaufklärung (UKL) an die Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND). Mit den Anpassungen reagiert der Bundesrat auf die seit der Inkraftsetzung des NDG gemachten Erfahrungen sowie auf die Entwicklung der Bedrohungslage der letzten Jahre.

Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz – zweiter Teil / Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 4. März 2022 den zweiten Teil des Berichts zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz gutgeheissen. Der Bundesrat will den Bestand von Armee und Zivilschutz langfristig sicherstellen. Er prüft dazu vertieft zwei alternative Dienstpflichtvarianten. Dabei handelt es sich um die «Sicherheitsdienstpflicht», in welcher der heutige Zivildienst und der Zivilschutz zusammengelegt würden, sowie um eine «bedarfsorientierte Dienstpflicht», bei welcher die Dienstpflicht auf Schweizerinnen ausgedehnt würde. Zudem wird geprüft, die Teilnahme am Orientierungstag der Armee auch für Frauen obligatorisch zu machen. Alle zu prüfenden Anpassungen setzen eine Revision der Bundesverfassung voraus.

Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 7. September 2022 einen Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gutgeheissen. Der Krieg in der Ukraine hat langfristige Auswirkungen auf die Sicherheit Europas und darüber hinaus. Der Bericht legt Möglichkeiten zum Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa, konkret mit Nato und EU, dar. Diese sollen zur Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit genutzt werden, unter Einhaltung der Neutralität. Der Bericht befasst sich weiter mit den militärischen Erkenntnissen aus dem Krieg in der Ukraine und den Konsequenzen für die Fähigkeitsentwicklung der Armee. Parallel zur verstärkten Zusammenarbeit soll deshalb die Modernisierung der Fähigkeiten und Mittel der Armee vorangetrieben werden. Die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Armee ermöglicht, wichtige Fähigkeiten rascher aufzubauen und Lücken zu schliessen. Der Krieg verstärkt ferner die Notwendigkeit, die Fähigkeiten zur sicherheitspolitischen Früherkennung und Antizipation im Verbund verschiedener Bundesstellen weiterzuentwickeln. Der Krieg zeigt zudem die Betroffenheit der Zivilbevölkerung und damit die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes auf.

Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes und der Kriegsmaterialverordnung*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 beschlossen, den indirekten Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» auf den 1. Mai 2022 in Kraft zu setzen. Mit der Umsetzung des Gegenvorschlags werden die Bewilligungskriterien von der Kriegsmaterialverordnung (KMV) ins Kriegsmaterialgesetz (KMG) überführt. Die Ausnahme für Exporte in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, wird gestrichen. Diese Regelung erlaubte Ausnahmen vom Ausfuhrverbot von Kriegsmaterial in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen – nämlich dann, wenn ein geringes Risiko bestand, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnte.

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft*Teilweise realisiert***Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates****16.1 Gasversorgungsgesetz***Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, da der Entwurf zum Gesetz gemäss den Erkenntnissen aufgrund des Kriegs in der Ukraine überarbeitet werden muss.

16.2 Wasserrechtsgesetz*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht verabschieden, da die geltende Regelung bis Ende 2030 verlängert und dadurch eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes hinfällig wurde. Der Bundesrat hat deshalb seine Arbeiten zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes abgebrochen.

16.3 Änderung des Wasserbaugesetzes*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung mit den adressierten Kreisen bereinigt werden mussten. Dies dauerte länger als ursprünglich geplant.

16.4 Umweltbericht 2022*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 den Bericht «Umwelt Schweiz 2022» gutgeheissen. Die Schweiz erzielt in vielen Umweltbereichen bedeutende Fortschritte. Dennoch steht die Umwelt nach wie vor unter grossem Druck. Die drängendsten Probleme sind der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die übermässige Nutzung natürlicher Ressourcen. Ein nachhaltigerer Umgang mit Mobilität, Wohnen und Ernährung eröffnet Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

16.5 Revision Tierseuchenverordnung (TSV)

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 die Anpassung der Tierseuchenverordnung verabschiedet. Sie bezweckt, den Schweizer Tierbestand besser vor der Afrikanischen Schweinepest und weiteren Tierseuchen zu schützen. Die Änderung hat zudem zum Ziel, die Gleichwertigkeit mit dem neuen Tiergesundheitsrecht der EU aufrechtzuerhalten. So können Handelshemmnisse vermieden werden.

16.6 Umsetzungsbestimmungen zur parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet und dieses zusammen mit den entsprechenden Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes grösstenteils auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Damit wird ein erster Teil der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» umgesetzt. Dank der neuen Bestimmungen wird die Umwelt besser vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffüberschüssen geschützt. Die Umsetzung der Änderungen des Chemikaliengesetzes und des Gewässerschutzgesetzes folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

16.7 Szenariorahmen für die Stromnetzplanung

Genehmigung

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 den «Szenariorahmen 2030/2040» als Grundlage für die künftige Stromnetzplanung genehmigt. Der Szenariorahmen beschreibt in drei Szenarien eine Bandbreite an möglichen energiewirtschaftlichen Entwicklungen bis 2030 und 2040. Szenario 1 «Referenz»: Es zeichnet sich aus durch eine starke Elektrifizierung (Dekarbonisierung) des Energiesystems und einen raschen Ausbau der inländischen, erneuerbaren Stromproduktion. Szenario 2 «Divergenz»: Hier gibt es eine noch stärkere Elektrifizierung des Energiesystems als im Referenzszenario, aber einen weniger raschen Ausbau der inländischen, erneuerbaren Stromproduktion. Szenario 3 «Sektorkopplung»: Es rechnet mit einer geringeren Elektrifizierung des Energiesystems und einem stärkeren Ausbau der Solarstromproduktion als im Referenzszenario. Zudem nehmen Biogas und synthetische Gase (z. B. Wasserstoff) eine wichtigere Rolle ein. Alle drei Szenarien verfolgen das Netto-Null-Treibhausgas-Emissionsziel bis 2050, unterscheiden sich jedoch beispielsweise in der Entwicklung der installierten Leistung der Kraftwerke, der Speicher und des Jahresstromverbrauchs.

16.8 Revision Sachplan Übertragungsleitungen

Beschluss

Der Bundesrat konnte die Revision des Sachplans noch nicht beschliessen, da sich die Arbeiten an der Revision des Sachplans komplexer gestalten und einen umfangreicheren Koordinationsbedarf auslösen als ursprünglich angenommen.

16.9 Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Verabschiedung

Der Bundesrat konnte das Massnahmenpaket nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil mögliche Massnahmen in einem engen Zusammenhang mit den geplanten Anpassungen des Umweltschutzgesetzes im Rahmen der parlamentarischen Initiative UREK-N 20.433 stehen.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562)

Genehmigung / Gutheissung

Der Schlussbericht in Erfüllung des Postulats Masshardt 19.3562 liegt vor. Er wird dem Bundesrat verzögert unterbreitet.

Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, weil durch die Integration des Po. UREK-N 21.4332 «Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum und für Recycling von Baustoffen» in den Bericht weitere Abklärungen nötig wurden.

Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Postulatsbericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, weil zuerst die von der Bodenstrategie angestrebten Wirkungen bei verschiedenen Zielgruppen anhand von Wirkungsmodellen der Bereiche konkretisiert werden mussten.

Bericht «Kriterien für den Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes» (in Erfüllung des Po. Chevalley 20.4211)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, weil die aufwendigen Koordinationsarbeiten mehr Zeit benötigen.

Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezonen» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299)

Gutheissung

Der Bundesrat konnte den Bericht nicht wie vorgesehen gutheissen, da für die definitive Fertigstellung noch inhaltliche Abstimmungen mit anderen Bundesstellen fehlen.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Änderung des Energiegesetzes

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 eine Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Verfahren für den Bau grosser Wasser- und Windkraftanlagen dauern heute oft lange. Weil solche Projekte für die Schweizer Stromproduktion sehr wichtig sind, möchte der Bundesrat die Verfahren beschleunigen. Er schlägt deshalb vor, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu vereinfachen und zu straffen, ohne Abstriche beim Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zu machen. Zusätzlich will der Bundesrat den Ausbau der Photovoltaik vorantreiben, indem die Investitionen für Photovoltaikanlagen auch bei Neubauten steuerlich abgezogen werden können und die Zulassung von Solaranlagen an Fassaden vereinfacht wird.

Modernisierter Energiechartavertrag (ECT)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 9. November 2022 vom modernisierten Energiechartavertrag (Energy Charter Treaty, ECT) Kenntnis genommen und ihn genehmigt. Es handelt sich dabei um ein völkerrechtlich verbindliches Investitionsschutz- und Transitabkommen im Energiesektor zwischen 53 Staaten. Der 1998 in Kraft getretene ECT wird zum ersten Mal revidiert.

Bericht des Bundesrates «Energiestrategie 2050 - Fünfjährige Berichterstattung im Rahmen des Monitorings»*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 den ersten Bericht zur Energiestrategie 2050 gutgeheissen, der alle fünf Jahre vorgenommen wird. Mit der Energiestrategie 2050 werden der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien gestärkt. Sie wird schrittweise umgesetzt und mit einem Monitoring begleitet. Der Bericht zeigt, dass die Schweiz die Richtwerte für das Jahr 2020 erfüllt hat. Es braucht aber zusätzliche Massnahmen, um die Ziele bis 2050 zu erreichen. Der Bundesrat hat dazu bereits verschiedene Massnahmen verabschiedet, insbesondere im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien.

Änderung des Energiegesetzes, der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 verschiedene Verordnungen im Energiebereich angepasst und diese per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Das Revisionspaket baut die Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aus. Dies gilt insbesondere im Bereich der Photovoltaik (PV). Für grosse PV-Anlagen werden erstmals Auktionen eingeführt. Bei diesen erhält derjenige Produzent den Zuschlag, der eine bestimmte Menge Solarenergie am günstigsten produziert. Die Auktionen sind für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch vorgesehen, wie sie typischerweise auf Lagerhallen oder Scheunen errichtet werden. Für alpine PV-Anlagen wird zusätzlich ein Bonus eingeführt, weil sie für den Winterstrom wichtig sind. Mit diesen und weiteren Massnahmen stärkt der Bundesrat die Energieversorgung der Schweiz.

Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 verschiedene Verordnungen genehmigt und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 beschlossen. Sie betreffen Anpassungen der Stauanlagenverordnung an den Stand der Technik, Regeln im Kernenergiebereich sowie die Abgeltung des Bundes an das Eidgenössische Starkstrominspektorat für die Marktüberwachung. Zudem werden Ungleichbehandlungen kleinerer Installationsunternehmen gegenüber grösseren Anbietern beseitigt.

Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 die Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit freilebenden Tieren und Pflanzen geschützter Arten sowie die Ausführungsbestimmungen auf den 1. März 2022 in Kraft gesetzt. Künftig ist der illegale gewerbs- oder bandenmässige Handel mit international geschützten Tier- und Pflanzenarten ein Verbrechen, für welches bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verhängt werden können. Wer geschützte Arten züchtet und damit handelt, muss neu die legale Herkunft der Pflanzen oder Elterntiere nachweisen sowie den gesamten Bestand dokumentieren. Damit können die inländische Zucht besser überwacht und das Weisswaschen von illegal eingeführten Tieren und Pflanzen effektiver verhindert werden.

Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 3. Juni 2022 die Anpassung der Tierarzneimittelverordnung auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Diese zielt darauf ab, den sachgemäßen Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin zu verbessern sowie die Versorgung mit Tierarzneimitteln sicherzustellen. Mit der Anpassung der Tierarzneimittelverordnung werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit nötigenfalls wirksame und verhältnismässige Massnahmen zur Senkung des Antibiotikaverbrauchs bei Tieren ergriffen werden können.

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität*Teilweise realisiert***Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates****17.1 Strategie und Aktionsplan Biodiversität***Grundsatzentscheid*

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr keinen Grundsatzentscheid treffen, da mit der Biodiversitätsinitiative und der von 2020 auf 2022 verschobenen Sitzung der Biodiversitätskonvention neue Parameter zu erwarten sind.

17.2 Rahmenkredit für die globale Umwelt 2023 bis 2026*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat hat am 31. August 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 zuhanden des Parlaments verabschiedet. In der Botschaft wird festgehalten, dass die Schweiz von 2023 bis 2026 insgesamt 197,75 Millionen Franken für die Unterstützung der globalen Umwelt aufwenden soll. Der grösste Teil dieser Gelder ist für den Globalen Umweltfonds (Global Environment Facility, GEF) bestimmt, eine der wichtigsten internationalen Geldquellen zur Finanzierung von Umweltschutzprojekten. Der Verpflichtungskredit von 197,75 Millionen Franken für die kommenden vier Jahre ermöglicht es der Schweiz, sich an der 8. Wiederauffüllung des GEF, der Wiederauffüllung des multilateralen Ozonfonds sowie an zwei speziellen Klimafonds zu beteiligen: dem Special Climate Change Fund (SCCF) und dem Fonds für die Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries Fund, LDCF).

17.3 **Länderbericht der Schweiz über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 den zweiten Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Dank dem hohen Niveau bei der Bildung, der Gesundheitsversorgung und den Infrastrukturen sowie dank ihrer Wettbewerbsfähigkeit hat die Schweiz eine gute Ausgangslage, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der zweite Länderbericht zeigt aber auf, dass insbesondere bezüglich den Schweizer Schwerpunktthemen noch weitere Schritte nötig sind: beim nachhaltigen Konsum und der nachhaltigen Produktion, bei Klima, Energie und Biodiversität sowie bei Chancengleichheit und sozialem Zusammenhalt. Zum Länderbericht haben neben dem Bund auch Kantone und Gemeinden sowie zahlreiche Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beigetragen. Im Juli 2022 wurde der Bericht offiziell am Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung der UNO präsentiert.

Nicht erledigte Parlamentsgeschäfte aus dem Anhang der Ziele des Bundesrates

Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Vorlage in der Vernehmlassung auf Widerstand gestossen ist. Deshalb soll vorerst der Verkauf von invasiven Neophyten über die Freisetzungsvorordnung verboten werden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

Rahmenwerk zur Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 17. August 2022 ein Rahmenwerk zur Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen verabschiedet. Damit will der Bundesrat die Spitzenposition des Schweizer Finanzplatzes im Bereich der nachhaltigen Finanzdienstleistungen stärken. Mit der Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen will er die Anwendung internationaler Standards auf dem Schweizer Kapitalmarkt fördern und Akteure aus dem Privatsektor zur Ausgabe eigener grüner Anleihen ermutigen. Diese Mittel dürfen ausschliesslich Ausgaben zugeordnet werden, die eine positive Umweltwirkung haben. Das Rahmenwerk zeigt auf, wie die Anleihen in die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes eingebunden werden und welche grünen Ausgaben aus dem Bundeshaushalt den grünen Eidgenössischen Anleihen zugeordnet werden können. Der Bund hat sich bei der Erarbeitung des Rahmenwerks an den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association orientiert, die international als Marktstandard gelten. Da die verfügbaren grünen Ausgaben das längerfristige Emissionsvolumen der Eidgenossenschaft übersteigen und gleichzeitig auch weiterhin konventionelle Anleihen emittiert werden sollen, wird pro Jahr ein Emissionsvolumen von einigen hundert Millionen Franken angestrebt. Grüne Eidgenössische Anleihen haben allein keine direkte Umweltwirkung.

Swiss Climate Scores

Verabschiedung

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die «Swiss Climate Scores» verabschiedet. Damit soll der Schweizer Finanzplatz mit glaubwürdiger Klimatransparenz einen internationalen Spitzenplatz einnehmen. Die «Swiss Climate Scores» verschaffen institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind. Der Bundesrat empfiehlt den Schweizer Finanzmarktakteuren, die «Swiss Climate Scores», wo sinnvoll, bei Finanzanlagen und Kundenportfolios anzuwenden. Sie enthalten Indikatoren, welche sowohl die aktuelle Situation von globalen Unternehmen im Finanzprodukt oder Portfolio widerspiegeln, als auch aufzeigen, wo sich diese Unternehmen in Bezug auf globale Klimaziele aktuell situieren. Mit der freiwilligen Verwendung der «Swiss Climate Scores» sollen Anlageentscheide effizienter gefällt werden können. Anlegerinnen und Anleger können von wirtschaftlichen Chancen beim Übergang zu Netto-Null profitieren und gleichzeitig ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele besser leisten.

Standpunkt des Bundesrates bezüglich Greenwashing-Prävention im Finanzsektor

Beschluss

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 das weitere Vorgehen zur Vermeidung von Greenwashing im Finanzmarkt festgelegt. Unter Greenwashing im Finanzsektor wird die Täuschung von Kundinnen und Kunden bezüglich nachhaltiger Eigenschaften von Finanzprodukten und -dienstleistungen verstanden. Der Bundesrat vertritt den Standpunkt, dass es für das Funktionieren des Marktes ein klares, allgemeines Verständnis braucht, wann ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung als nachhaltig angeboten werden kann. Eine Arbeitsgruppe soll prüfen, wie dieser Standpunkt effizient umgesetzt werden kann. Des Weiteren hat der Bundesrat in einem Positionspapier seine Haltung zu Greenwashing im Finanzmarkt präzisiert.

Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Er will damit den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO₂-Ausstoss zu senken. Gleichzeitig stärkt die Vorlage die Schweizer Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Erdgas.

Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) verabschiedet. Er will damit die Sanierung von belasteten Standorten vorantreiben. Weitere Gesetzesanpassungen betreffen die bessere Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung sowie die Verschärfung des Umweltstrafrechts bei organisierter Kriminalität.

Bericht «CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET): Wie sie schrittweise zum langfristigen Klimaziel beitragen können»

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 einen Bericht gutgeheissen, der Massnahmen und Rahmenbedingungen aufzeigt, damit CCS und NET im erforderlichen Umfang bis 2050 ausgebaut werden können. Damit die Schweiz ihr Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 erreichen kann, sind Technologien zur CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) für schwer vermeidbare Emissionen notwendig. Diese Technologien sind erst teilweise verfügbar.

Teilrevision der Verordnung über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 4. Mai 2022 die revidierte CO₂-Verordnung gutgeheissen und zu Teilen per 1. Juni 2022 und zu Teilen per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Verordnungsanpassung verhindert eine Regulierungslücke bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO₂-Gesetzes ab 2025. Mit der Revision werden neben dem Verminderungsziel der Schweiz auch zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2024 verlängert. So können sich Schweizer Unternehmen weiterhin von der CO₂-Abgabe befreien lassen. Ebenfalls verlängert wird die Pflicht der Treibstoff-Importeure, die CO₂-Emissionen des Verkehrs mit Klimaschutzprojekten im In- und neu auch im Ausland auszugleichen.

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Transparenz grosser Unternehmen zur Klimawirkung ihrer Tätigkeit ist ein zentrales Element für das Funktionieren der Märkte sowie für Klimanachhaltigkeit im Finanzsektor. Bisher fehlen in der Schweiz klare, vergleichbare Offenlegungen im Bereich Klima. Dies will der Bundesrat mit der neuen Verordnung ermöglichen. Die Verordnung sieht die verbindliche Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für grosse Schweizer Unternehmen vor. Publikumsgesellschaften, Banken und Versicherungen, die mindestens 500 Mitarbeitende beschäftigen und eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Franken oder einen Umsatz von mehr als 40 Millionen Franken aufweisen, sind verpflichtet, über Klimabelange öffentlich Bericht zu erstatten. Die öffentliche Berichterstattung umfasst einerseits das finanzielle Risiko, das ein Unternehmen durch klimarelevante Tätigkeiten eingeht. Andererseits muss offengelegt werden, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Klima hat.

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Überwiegend realisiert

Geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

18.1 Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023

Gutheissung

Die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023 konnte vom Bundesrat nicht mehr im Berichtsjahr gutgeheissen werden, weil der Bundesratsentscheid, das NCSC in ein Bundesamt zu überführen, erst am 2. Dezember 2022 vorlag. Erst auf dieser Basis konnte das Kapitel zur Organisation überarbeitet und die Strategie fertiggestellt werden.

18.2 Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen

Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen

Der Bundesrat will eine Meldepflicht für Cyberangriffe bei Kritischen Infrastrukturen (KI) einführen. Zu diesem Zweck hat er am 2. Dezember 2022 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund (ISG) verabschiedet. Die Vorlage schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Meldepflicht für Betreiberinnen und Betreiber von KI und definiert die Aufgaben des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC), welches als zentrale Meldestelle für Cyberangriffe vorgesehen ist. Mit der Meldepflicht soll sichergestellt werden, dass alle Betreiberinnen und Betreiber von KI am Informationsaustausch teilnehmen und so zur Frühwarnung beitragen. Um eine Meldung so einfach wie möglich zu gestalten, wird das NCSC ein elektronisches Meldeformular zur Verfügung stellen.

18.3 Evaluation der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken

Kenntnisnahme

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit und der guten Aufbauarbeit, welche das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) in den vergangenen Jahren im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) geleistet hat, soll das NCSC in ein Bundesamt überführt werden. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 festgelegt, dass das Bundesamt im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angesiedelt werden soll. Am gleichen Tag hat der Bundesrat Beschlüsse gefasst, um die Koordination bei sicherheitspolitisch relevanten Geschäften sowie bei Geschäften der Cyberrisiken zu stärken. Zum einen wird der Sicherheitsausschuss des Bundesrates effizienter gestaltet, die Kerngruppe Sicherheit gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien optimiert. Zum anderen soll künftig auf den Cyberausschuss verzichtet und Fragen der Cybersicherheit von sicherheitspolitischer Dimension sollen im Sicherheitsausschuss behandelt werden.

Nicht geplant als Geschäfte zu den Zielen des Bundesrates

«Gesamtkonzeption Cyber» der Armee

Kenntnisnahme

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die «Gesamtkonzeption Cyber» der Armee zur Kenntnis genommen. Diese zeigt auf, über welche Fähigkeiten die Armee im Cyberraum und im elektromagnetischen Raum (CER) sowie in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) verfügen muss. Die Konzeption schafft die Grundlage für die Digitalisierung der Truppe, stärkt den Eigenschutz vor Angriffen aus dem Cyberraum und aus dem elektromagnetischen Raum und gibt neue Möglichkeiten für Unterstützungsleistungen. Risiken und Bedrohungen im Cyberraum sind vielfältig: Sie reichen von kriminellen Aktivitäten über Spionage, Manipulation und Desinformation bis hin zum Einsatz offensiver Cybermittel in einem bewaffneten Konflikt. Deshalb soll parallel zur Erneuerung der Mittel zum Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft in den kommenden Jahren auch die Cyberabwehr der Armee verstärkt werden. Die Armee soll die zivilen Behörden in Zukunft auch im Cyberraum und im elektromagnetischen Raum subsidiär unterstützen können.

ANHANG

A1 Übersicht über die Geschäfte des Bundesrates der Legislaturperiode 2019–2023: Stand Ende 2022

Dieser Anhang zeigt den Stand der Legislaturplanung und des Gesetzgebungsprogramms (Art. 144 Abs. 3 ParlG) und gibt einen Überblick über die Geschäfte, die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einem parlamentarischen Verfahren unterliegen. Zu den Geschäften, die dem Parlament zur Beratung, Annahme oder zu Informationszwecken unterbreitet werden, gehören insbesondere Botschaften oder Berichte zuhanden der Bundesversammlung. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine vollständige Bilanz aller Geschäfte der Legislaturperiode zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die Anhörungen vor den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die Bilanz ist nach Jahren und dann nach Zielen des Bundesrates gegliedert. Jedes der Ziele ist in fünf Rubriken unterteilt, die nur dann erscheinen, wenn sie mindestens ein Geschäft enthalten.

In der Rubrik «**Richtliniengeschäfte**» sind alle realisierten Geschäfte der Legislaturplanung 2019–2023 aufgeführt, die im Bundesbeschluss vom 21. September 2020 aufgelistet sind. In der Rubrik «**Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung**» sind alle realisierten Geschäfte aufgeführt, die im Gesetzgebungsprogramm 2019–2023 (Anhang 1 der Botschaft vom 29. Januar 2020 über die Legislaturplanung) aufgeführt, aber nicht im Bundesbeschluss enthalten sind. In der Rubrik «**Verpflichtungskredite / Zahlungsrahmen**» sind die entsprechenden realisierten Geschäfte aus der Legislaturplanung aufgeführt. Die Rubrik «**Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung**» listet wichtige Geschäfte auf, die der Bundesrat während der Legislaturperiode behandelt hat und die einem parlamentarischen Verfahren unterlagen, die aber nicht in der Legislaturplanung enthalten waren. Unter der Rubrik «**Berichte in Erfüllung von Postulaten und Motiven zu den Zielen des Bundesrates**» sind alle Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen aufgeführt, die seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Ende des Berichtsjahres behandelt wurden. Diese Berichte sind nur in diesem Anhang aufgeführt und werden im Hauptteil des Geschäftsberichts nicht erwähnt. Auch einige weitere Geschäfte, insbesondere Botschaften zu Volksinitiativen oder Botschaften von geringerer Bedeutung, sind nur in diesem Anhang aufgeführt.

Geschäfte, die nicht in der Legislaturplanung vorgesehen waren und die nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat keinem parlamentarischen Verfahren unterlagen, wie beispielsweise die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Änderung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes, sind nicht in diesem Anhang, sondern nur im Hauptteil des Berichts im zweiten Kapitel «Legislaturplanung 2019–2023 – Bericht zum Jahr 2022» aufgeführt.

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2022

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Umgang mit den Corona-Schulden): Verabsiedung der Botschaft	30.06.2022	18.03.2022
---	------------	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung: Verabsiedung der Botschaft	31.12.2022	26.10.2022
---	------------	------------

Eidgenössische Volksinitiative «Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr»: Verabsiedung der Botschaft ¹³	31.12.2022
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Akzeptanz von Bargeld erhöhen» (in Erfüllung des Po. Birrer-Heimo 18.4399): Gutheissung	31.12.2022	09.12.2022
--	------------	------------

Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Totalrevision des Zollgesetzes: Verabsiedung der Botschaft	30.06.2022	24.08.2022
--	------------	------------

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG): Verabsiedung der Botschaft	04.03.2022
--	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Addressdienstgesetz, ADG): Verabsiedung der Botschaft	31.12.2022
---	------------

Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation: Verabsiedung der Botschaft	31.10.2022
---	------------

Bericht über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluationsbericht NFB 2021): Umsetzung der Ergebnisse	31.12.2022	19.10.2022
---	------------	------------

Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): Verabsiedung der Botschaft	31.12.2022
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Änderung des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	31.08.2022
Datenwissenschaftsstrategie des Bundes: Verabschiedung		02.12.2022
Änderung des Entsendegesetzes: Verabschiedung der Botschaft		02.12.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung - Public Innovation Hub» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.3240): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	23.09.2022
Bericht «Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3974): Genehmigung / Gutheissung		06.04.2022

Ziel 3	Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	--------------	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten und die Verfassungsbestimmung zur Einführung einer Regulierungsbremse (in Erfüllung der Mo. Sollberger 16.3388 und der Mo. FDP-Liberale Fraktion 16.3360): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	09.12.2022
Einführung der Individualbesteuerung: Eröffnung der Vernehmlassung	31.12.2022	02.12.2022

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Teilrevision des Kartellgesetzes (Modernisierung der Fusionskontrolle und Umsetzung der Mo. 16.4094 Fournier): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Review des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes: Kenntnisnahme Review-Ergebnisse und Festlegen des weiteren Vorgehens	30.06.2022	30.09.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»: Gutheissung	31.12.2022	
Bericht «Covid-19-Solidarbürgschaften»: Gutheissung	31.12.2022	
Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Berichts «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft»	31.12.2022	09.12.2022

Berichterstattung über die Strategie «Digitale Schweiz»: Gutheissung des Monitoringberichts zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt	31.12.2022	09.12.2022
Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft		22.06.2022
Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Verabschiedung der Botschaft		22.06.2022
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3894): Gutheissung	31.03.2022	18.03.2022
Bericht «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4213): Gutheissung	31.12.2022	17.08.2022
Bericht «Pekuniäre Verwaltungssanktionen» (in Erfüllung des Po. SPK-N 18.4100): Genehmigung / Gutheissung		23.02.2022
Bericht «Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht» (in Erfüllung des Po. GPK-S 19.4389): Genehmigung / Gutheissung		31.08.2022
Bericht «Fehlerkultur: Möglichkeiten und Grenzen ihrer rechtlichen Verankerung» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.3463): Genehmigung / Gutheissung		09.12.2022
Bericht «Beteiligungsfonds für exportorientierte KMU» (in Erfüllung des Po. Pfister 15.3243): Genehmigung / Gutheissung		16.12.2022
Bericht «Zugang der Invalidenversicherung zum Informationsvorsprung im Rahmen der Stellenmeldepflicht» (in Erfüllung der Mo. Bruderer Wyss 19.3239): Genehmigung / Gutheissung		24.08.2022
Bericht «Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern» (in Erfüllung der Mo. Häberli-Koller 20.3268): Genehmigung / Gutheissung		31.08.2022
Bericht «Die Resilienz der Schweizer Unternehmen stärken» (in Erfüllung des Po. Noser 20.3544): Genehmigung / Gutheissung		16.12.2022

Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Revision der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Bankenverordnung (BankV): Gutheissung (ERV; BankV) und Inkraftsetzung (LiqV) ¹⁴	31.12.2022
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka: Verabschiedung der Botschaft	31.03.2022	18.03.2022
---	------------	------------

Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabsiedung der Botschaft	31.12.2022
---	------------

Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Moldova: Verabsiedung der Botschaft	31.12.2022
--	------------

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024: Verabsiedung der Botschaft	18.05.2022
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3933): Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022
---	------------

Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Strategie «Digitale Schweiz»: Beschluss weiterer Umsetzungsmassnahmen ⁷	31.12.2022	16.12.2022
--	------------	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabsiedung der Botschaft	31.12.2022
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Teilrevision des Patentgesetzes: Verabsiedung der Botschaft	30.12.2022	16.11.2022
---	------------	------------

Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens: Verabsiedung der Botschaft	30.06.2022
--	------------

Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation: Beschluss	04.05.2022	
Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen ERIC-Forschungsinfrastrukturnetzwerken und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation: Verabschiedung der Botschaft	13.04.2022	
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Koordination der Förderinstrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.4559): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	
Bericht «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten-Eintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (in Erfüllung der Mo. Eymann 18.3834): Gutheissung	30.06.2022	29.06.2022
Bericht «Berufsbildung und Gleichstellung» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.4285): Gutheissung	31.12.2022	23.11.2022
Bericht «Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen» (in Erfüllung des Po. Michel 20.3280 und des Po. De Quattro 20.3542): Genehmigung / Gutheissung		23.11.2022
Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage: Verabschiedung	30.06.2022	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Bundesgesetz über die Dateninfrastruktur Mobilität: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Teilnahme der Schweiz an der «Agentur der Europäischen Union für das Weltraum-Programm (EUSPA)»: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022	
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	

Bericht «Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4199): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022	02.12.2022
Bericht «Zukünftige Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3597): Genehmigung / Gutheissung	30.03.2022	
Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 19.4043): Genehmigung / Gutheissung	13.04.2022	

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	--------------	--------------------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht über den digitalen Service Public (in Erfüllung des Po. Min Li Marti 19.3574): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022	12.10.2022
--	------------	------------

Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
---------------	---	--------------	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Eröffnung der Vernehmlassung	31.03.2022
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft: Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft: Verabschiedung der Botschaft	02.02.2022
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus?» (in Erfüllung des Po. Moret 19.3621): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	26.10.2022
Bericht «Strategie zur Stärkung der Lohngleichheit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4263): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	09.12.2022

Bericht «Erfassung des Gender Overall Earnings Gap (GOEG) und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.4132): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	07.09.2022
Bericht in Ergänzung des Wohlstandsberichtes (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3381): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	16.12.2022
Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886): Genehmigung / Gutheissung	25.09.2022	
Bericht «Sexuelle Belästigung in der Schweiz: Ausmass und Entwicklung» (in Erfüllung des Po. Reynard 18.4048): Genehmigung / Gutheissung		27.04.2022
Bericht «Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen» (in Erfüllung des Po. Reynard 16.3961): Genehmigung / Gutheissung		22.06.2022
Bericht «Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht – Ein PACS nach Schweizer Art?» (in Erfüllung der Po. Caroni 15.3431, WBK-N 15.4082 und Caroni 18.3234): Genehmigung / Gutheissung		30.03.2022
Bericht «Einführung eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister – Voraussetzungen und Auswirkungen auf die Rechtsordnung» (in Erfüllung der Po. Arslan 17.4121 und Ruiz 17.4185): Genehmigung / Gutheissung		21.12.2022
Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Gutheissung	31.12.2022	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»: Verabschiedung der Botschaft		25.05.2022
Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»: Verabschiedung der Botschaft		22.06.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3954): Genehmigung / Gutheissung	31.03.2022	06.04.2022
Bericht «Menschen mit Behinderung Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380): Genehmigung / Gutheissung		31.12.2022
Bericht «Sprachliche Modernisierung des IVG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3002): Genehmigung / Gutheissung		31.12.2022
Bericht «Differenzierte Codierung von IV-Gebrechen» (in Erfüllung des Po. Suter 20.3598): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	09.12.2022
Bericht «Analyse der Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3908): Genehmigung / Gutheissung		22.06.2022
Bericht «Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters» (in Erfüllung des Po. Hegglin 19.3172): Genehmigung / Gutheissung		16.12.2022
Bericht «Dienstleistungen der ALV am Übergang II» (in Erfüllung des Po. Jositsch 20.3480): Genehmigung / Gutheissung		31.08.2022

Ziel 10

Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Geplant
2022

Verabschiedung
2019–2023

Richtliniengeschäfte

Weiterentwicklung des Epidemiengesetzes infolge der Covid-19-Pandemie: Grundsatzentscheid	31.12.2022	
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022	07.09.2022
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1: Inkraftsetzung ¹⁰	31.12.2022	23.11.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Ausgewählte Massnahmen zur Umsetzung und Förderung des elektronischen Patientendossiers (EPD) auf der Basis des Berichts «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328): Grundsatzentscheid

Verpflichtungskredite zur Unterstützung
internationaler Sportgrossanlässe in den Jahren
2025–2029: Verabschiedung der Botschaft 02.12.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.3064): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	09.12.2022
Bericht «ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren» (in Erfüllung des Po. Herzog 19.4283): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	31.08.2022
Bericht «Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen» (in Erfüllung des Po. Quadranti [Siegenthaler] 19.4111): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	
Bericht «Stopp der Medikamentenverschwendungen!» (in Erfüllung des Po. Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP 14.3607): Genehmigung / Gutheissung		02.11.2022
Bericht «Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter» (in Erfüllung des Po. Lohr 18.3846): Gutheissung	31.10.2022	12.10.2022
Aktualisierung des Berichts «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	24.08.2022
Bericht «Implementierung der eidgenössischen Berufsprüfung «Medizinische/r Praxiskoordinator/in mit eidgenössischem Fachausweis»» (in Erfüllung des Po. Steiert 14.3632): Genehmigung / Gutheissung		26.10.2022
Bericht «Vergütung von Arzneimitteln für krebskranke Kinder» (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.4098): Genehmigung / Gutheissung		07.09.2022
Bericht «Einzelverkauf von Medikamenten: Wagen wir den Versuch!» (in Erfüllung der Mo. Tornare 17.3942): Genehmigung / Gutheissung		02.11.2022
Bericht «Verbesserungspotenzial bei der Spitalfinanzierung und Hürden für die freie Spitalwahl» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3962): Genehmigung / Gutheissung		25.05.2022
Bericht «Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225): Genehmigung / Gutheissung		04.05.2022
Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493): Genehmigung / Gutheissung		23.02.2022

	Zweiter Zwischenbericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung		29.06.2022
Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte			
	Strategie Multilateralismus und Gaststaat Schweiz 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung			
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	02.12.2022
	Amerikas Strategie 2022–2025: Verabschiedung		16.02.2022
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
	Bericht US-Blockade gegen Kuba aktiv bekämpfen zugunsten einer der ärmsten Bevölkerungen weltweit (in Erfüllung des Po. APK-N 20.4332): Genehmigung / Gutheissung	30.09.2022	16.11.2022
	Bericht «Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3469): Genehmigung / Gutheissung		30.06.2022
	Bericht «Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025» (in Erfüllung des Po. SiK-N 21.3012): Genehmigung / Gutheissung		02.02.2022
	Bericht «Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik» (in Erfüllung des Po. APK-S 22.3385): Genehmigung / Gutheissung		26.10.2022
	Bericht «Koordination des Abstimmungsverhaltens der Schweiz in den UNO-Organisationen» (in Erfüllung des Po. Binder 20.4145): Genehmigung / Gutheissung		26.01.2022
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
	Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151, Grüne Fraktion 14.4080 und Naef 17.4147): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022	

Bericht «Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3750): Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022
---	------------

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
----------------	---	--------------	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) [2021/1133] und (EU) [2021/1134] zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022	18.05.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten und Hochschulen (in Umsetzung der Motion Dobler 17.3067): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	19.10.2022
Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze: Verabschiedung der Botschaft		18.05.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht» (in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022	04.03.2022
Bericht «Einführung elektronischer Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz» (in Erfüllung des Po. RK-S 20.4265): Genehmigung/Gutheissung	31.12.2022	16.12.2022
Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. SPK-N 17.3004): Genehmigung / Gutheissung		26.01.2022

Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
----------------	---	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von 31.12.2022 DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz): Inkraftsetzung

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Änderung des Verwaltungsstrafrechts: Eröffnung der Vernehmlassung 31.12.2022

Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug): Verabschiedung der Botschaft 31.12.2022 02.11.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft 31.12.2022

Rechtshilfevertrag mit Kosovo: Verabschiedung der Botschaft 31.12.2022 24.08.2022

Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG): Verabschiedung der Botschaft 12.10.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 19.4064): Genehmigung / Gutheissung 30.06.2022 29.06.2022

Bericht «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 20.3185): Genehmigung / Gutheissung 31.12.2022 19.10.2022

Bericht «Bekämpfung des Hooliganismus» (in Erfüllung des Po. SIK-S 19.3533): Genehmigung / Gutheissung 22.06.2022

Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
----------------	---	-----------------	-----------------------------

Richtliniengeschäfte

Armeebotschaft 2022: Verabschiedung¹² 30.06.2022 16.02.2022

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz - zweiter Teil / Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Genehmigung / Gutheissung 04.03.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	16.11.2022
Einführung einer Investitionskontrolle (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2022	
Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR): Genehmigung / Gutheissung		23.11.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen» (in Erfüllung des Po. Zuberbühler 20.3043): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	12.01.2022
Bericht über die Aktivitäten der schiitisch-islamistischen Hisbollah in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Binder 20.3650 und des Po. Pfister Gerhard 20.3824): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	02.11.2022
Bericht «Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie» (in Erfüllung des Po. SIK-N 21.3013): Genehmigung / Gutheissung		30.03.2022
Bericht «Zulassungskriterien für Personen mit einer medizinischen Einschränkung zu Militärdienst, Zivilschutz und Zivildienst» (in Erfüllung des Po. Hurni 20.4446): Genehmigung / Gutheissung		27.04.2022

Ziel 16

Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Geplant
2022

Verabschiedung
2019–2023

Richtliniengeschäfte

Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022
--	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Wasserrechtsgesetz: Verabschiedung der Botschaft ¹⁵	31.12.2022
Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Umweltbericht 2022: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022	16.12.2022
Modernisierter Energiechartavertrag (ECT): Genehmigung / Gutheissung		09.11.2022

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3931): Gutheissung	30.06.2022	22.06.2022
Bericht «Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459): Gutheissung	30.06.2022	24.11.2021

Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022
Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022
Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022
Bericht «Kriterien für den Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes» (in Erfüllung des Po. Chevalley 20.4211): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022
Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezonen» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022
Bericht «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score» (in Erfüllung des Po. SGK-N 20.3913): Genehmigung / Gutheissung	02.12.2022
Bericht «Energieautonomie der Immobilien des Bundes» (in Erfüllung der Mo. Français 19.3750 und Jauslin 19.3784): Genehmigung / Gutheissung	26.10.2022
Bericht «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3988): Genehmigung / Gutheissung	18.05.2022
Bericht «Zukunftsstrategie für die Wärme-Kraft-Kopplung» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3000): Genehmigung / Gutheissung	02.12.2022
Bericht «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3509): Genehmigung / Gutheissung	11.03.2022
Bericht «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Integrales Wassermanagement» (in Erfüllung des Po. Rieder 18.3610): Genehmigung / Gutheissung	18.05.2022
Bericht «Zunehmende Trockenheit: Monitoring, Vorhersage, Information und Warnung» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 18.4099): Genehmigung / Gutheissung	18.05.2022
Bericht «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendungen» (in Erfüllung des Po. Chevalley 18.3829): Genehmigung / Gutheissung	06.04.2022

Ziel 17	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte			
	Strategie und Aktionsplan Biodiversität: Grundsatzentscheid	31.12.2022	
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung			
	Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022	
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung			
	Rahmenkredit für die globale Umwelt 2023 bis 2026: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022	31.08.2022
	Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2022	04.03.2022
	Revision des CO ₂ -Gesetzes für die Zeit nach 2024: Verabschiedung der Botschaft		16.09.2022
	Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG): Verabschiedung der Botschaft		16.12.2022
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
	Bericht «Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit 0g CO ₂ /km im Betrieb» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3957): Gutheissung	31.12.2022	23.11.2022
	Bericht «Anpassung des Waldes an den Klimawandel und Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» (in Erfüllung der Mo. Hêche 19.4177, des Po. Vara 20.3750 und der Mo. Fässler 20.3745): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022	02.12.2022
	Bericht «Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen» (in Erfüllung des Po. UREK-N 20.3001): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022	23.11.2022
	Bericht «Nachhaltigkeitsziele für die SNB» (in Erfüllung des Po. WAK-N 20.3012): Gutheissung	31.12.2022	26.10.2022
	Bericht «Ex-ante Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung» (in Erfüllung des Po. GPK-N 19.3011): Genehmigung / Gutheissung		25.05.2022
	Bericht «Kunststoffe in der Umwelt» (in Erfüllung der Po. Thorens Goumaz 18.3196, Po. Munz 18.3496, Po. Flach 19.3818 und Po. CVP-Fraktion 19.4355): Genehmigung / Gutheissung		23.09.2022

Bericht «Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung» (in Erfüllung des Po. Siebenthal 19.3715): Genehmigung / Gutheissung	26.01.2022		
Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung	16.12.2022		
Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant 2022	Verabschiedung 2019–2023	
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates			
Bericht «Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch» (in Erfüllung des Po. RK-N 21.3969): Genehmigung / Gutheissung	19.10.2022		

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2021

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Zwischenbericht über die Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen: Genehmigung / Gutheissung ¹⁶	19.03.2021
---	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft: Verabschiedung der Botschaft	24.09.2021
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2021
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Zeitgemässse Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen» (in Erfüllung des Po. Hegglin Peter 20.4099): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
--	------------

Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	--------------------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Bericht [ggf. Botschaft] über die Vollzugs- und Wirkungskontrolle des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (Evaluation NFB 2020): Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS): Verabschiedung der Botschaft	21.04.2021
--	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten» (in Erfüllung des Po. Vitali 19.4093): Genehmigung / Gutheissung	03.12.2021
--	------------

Bericht «E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente» (in Erfüllung des Po. Dobler 18.3502): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2021
--	------------

Bericht betreffend Zulassungssystem für Open Government Data (in Erfüllung des Po. Badran 19.3342): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
---	------------

Bericht «Ausserbetriebnahme von Immobilien im VBS» (in Erfüllung der Po. SiK-S 11.3753 und FK-N 13.4015): Genehmigung / Gutheissung	14.04.2021
---	------------

Bericht «Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes» (in Erfüllung des Po. Abate 18.4274): Genehmigung / Gutheissung	26.05.2021
Bericht «Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?» (in Erfüllung des Po. SiK-N 18.3386): Genehmigung / Gutheissung	17.09.2021
Bericht «Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen» (in Erfüllung des Po. Dettling 17.3225): Genehmigung / Gutheissung	20.01.2021
Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Revision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts): Verabschiedung der Botschaft	14.04.2021
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht über Rohstoffe: Genehmigung / Gutheissung	21.04.2021
Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG): Verabschiedung der Botschaft	17.12.2021
Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung: Verbandsklage und kollektiver Vergleich: Verabschiedung der Botschaft	10.12.2021
Botschaften zu den Änderungsprotokollen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Japan und Nordmazedonien: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
Revision des Entsendegesetzes: Verabschiedung der Botschaft	28.04.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht betreffend Urheberrechtsvergütung – Rechtslage und Praxis der Suisa (in Erfüllung des Po. RK-N 19.3956): Genehmigung / Gutheissung	13.01.2021
Bericht zum Rechtsrahmen der Praktiken von Wirtschaftsauskunfteien (in Erfüllung des Po. Schwaab 16.3682): Genehmigung / Gutheissung	19.05.2021
Bericht zur Revision des Urheberrechtsgesetzes und zur Überprüfung der Wirksamkeit (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3421): Genehmigung / Gutheissung	17.12.2021
Bericht «Roadmap in Finanz- und Steuerfragen vom 23. Februar 2015 zwischen der Schweiz und Italien – Analyse der Umsetzung» (in Erfüllung des Po. Romano 21.3242): Genehmigung / Gutheissung	27.10.2021
Bericht «Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3951): Genehmigung / Gutheissung	03.11.2021

Bericht «Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes» (in Erfüllung des Po. Caroni 19.3701): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Bericht «Arbeit auf Abruf regeln» (in Erfüllung des Po. Cramer 19.3748): Genehmigung / Gutheissung	17.11.2021
Bericht «Staatlicher Fussabdruck» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 15.3387): Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Steuerliche Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft – OECD-Projekt für langfristige und konsensfähige Massnahmen: Grundsatzdisussion	23.06.2021
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Bericht «Marktzugang im Finanzbereich in Italien und Frankreich» (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3744): Genehmigung / Gutheissung	27.10.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (in Erfüllung des Po. WAK-S 19.3634): Genehmigung / Gutheissung	03.12.2021
Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (in Erfüllung des Po. Chiesa 17.3137): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
Bericht «Die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt- und Sozialstandards der Weltbankgruppe» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3932): Genehmigung / Gutheissung	20.10.2021
Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Verhandlungsmandat für eine Assozierung der Schweiz an das EU-Bildungsprogramm 2021–2027 (Erasmus): Abschluss	13.01.2021
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG): Verabschiedung der Botschaft	17.02.2021
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur Square Kilometre Array Observatory (SKAO): Verabschiedung der Botschaft	04.06.2021

Ziel 6	Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	Verabschiedung 2019–2023
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Verpflichtungskredit regionaler Personenverkehr (RPV) 2022–2025: Beantragung	04.06.2021
	Genehmigung und Umsetzung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Änderung des Luftfahrtgesetzes): Verabschiedung der Botschaft	05.03.2021
	Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021
	Bundesgesetz über die Velowege: Verabschiedung der Botschaft	19.05.2021
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes im Rahmen der RPV-Reform: Verabschiedung der Botschaft	04.06.2021
	Verlagerungsbericht 2021: Verabschiedung	24.11.2021
	Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für einen Beitrag an die Massnahme «Umfahrung Oberburg» im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr: Verabschiedung der Botschaft	17.02.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht Marktordnung im Personenverkehr: wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.3259): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
	Bericht «Gesamtschau der Interessen der Schweiz im Strassen-, Schienen- und Luftverkehr in den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland» (in Erfüllung des Po. Noser 18.3611): Genehmigung / Gutheissung	18.06.2021
	Bericht «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen» (in Erfüllung des Po. KVF-N 19.3000): Genehmigung / Gutheissung	12.03.2021
	Bericht zur Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (in Erfüllung des Po. Aebischer 19.4113): Genehmigung / Gutheissung	31.03.2021
	Bericht «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr» (in Erfüllung der Po. Burkart 18.4291 und Candinas 15.4038): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	Verabschiedung 2019–2023
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern: Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
	Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung» (in Erfüllung des Po. Janiak 18.3029): Genehmigung / Gutheissung	01.09.2021
	Bericht «Zur längerfristigen Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung» (in Erfüllung des Po. KVF-N 19.3532): Genehmigung / Gutheissung	31.03.2021
Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023: Verabschiedung	28.04.2021
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Bericht «Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene» (in Erfüllung der Po. WBK-N 19.3417 und Gugger 19.3262): Genehmigung / Gutheissung	03.02.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 19.3942): Genehmigung / Gutheissung	04.06.2021
	Bericht «Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe» (in Erfüllung der Po. Reynard 19.3684, Romano 19.3672, Lohr 19.3670 und Rytz Regula 19.3668): Genehmigung / Gutheissung	24.09.2021
	Bericht zu den rechtlichen Ungleichbehandlungen von Frau und Mann im Bundesrecht (in Erfüllung des Po. Caroni 19.4092): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
	Bericht «Corona-Erwerbsausfallentschädigung für Eltern von Erwachsenen mit einer Behinderung» (in Erfüllung des Po. Maret 20.3747): Genehmigung / Gutheissung	11.06.2021
	Bericht über den Zugang zur Information über die elterliche Sorge (in Erfüllung des Po. Fluri 16.3317): Genehmigung / Gutheissung	31.03.2021

Bericht «Haager Unterhaltsübereinkommen – Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Vogler 19.3105): Genehmigung / Gutheissung	18.06.2021
Bericht zum Reformbedarf im Abstammungsrecht (in Erfüllung des Po. RK-S 18.3714): Genehmigung / Gutheissung	17.12.2021
Bericht «Generationenbilanzierung aktualisieren» (in Erfüllung des Po. Bertschy 17.3884): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Verabschiedung 2019–2023
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Genehmigung des Abkommens mit Tunesien über soziale Sicherheit: Verabschiedung der Botschaft	18.08.2021
Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Finanzierung Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. de Courten 19.4077): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021
Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Änderung des KVG: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2 (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen»): Verabschiedung der Botschaft	10.11.2021
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5): Verabschiedung der Botschaft	31.03.2021
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen	
Verpflichtungskredit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5): Beantragung	31.03.2021
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämienentlastungs-Initiative): Verabschiedung der Botschaft	17.09.2021
Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit: Verabschiedung der Botschaft	19.05.2021
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik (in Erfüllung des Po. Rechsteiner Paul 17.4076): Genehmigung / Gutheissung	28.04.2021

Bericht zum Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (in Erfüllung des Po. Stahl 19.3382): Genehmigung / Gutheissung	24.11.2021
Bericht «Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3909): Genehmigung / Gutheissung	12.05.2021
Bericht «Gesetzliche Grundlage und finanzielle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich seltene Krankheiten» (in Erfüllung der Po. SGK-N 18.3040, Amherd 15.4181 und Humbel 10.4055): Genehmigung / Gutheissung	17.02.2021
Bericht zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung	23.06.2021
Bericht «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328): Genehmigung / Gutheissung	11.08.2021
Bericht «Vergütung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von privat im Ausland bezogenen Mitteln und Gegenständen» (in Erfüllung der Mo. Heim 16.3169): Genehmigung / Gutheissung	01.09.2021
Bericht betreffend gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (in Erfüllung des Po. SGK-N 18.3040): Genehmigung / Gutheissung	17.10.2021
Bericht «Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums» (in Erfüllung des Po. Engler 19.4044): Genehmigung / Gutheissung	03.12.2021
Bericht «Vor- und Nachteile der strafrechtlichen Verfolgung des Eigengebrauchs von Doping» (in Erfüllung des Po. Dobler 19.4366): Genehmigung / Gutheissung	10.12.2021

Ziel 11

Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Verabschiedung
2019–2023

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Gaststaatgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	24.11.2021
Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe: Beitrag an die Zinsverbilligung der Kredite des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder HIPC/MDRI-Entschuldung von Sudan im IWF: Verabschiedung der Botschaft	17.11.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Subsahara-Afrika Strategie 2021–2024» (in Erfüllung des Po. Gugger 19.4628): Genehmigung / Gutheissung	13.01.2021
---	------------

Bericht «China Strategie 2021–2024» (in Erfüllung der Mo. Nidegger 20.3738 und des Po. APK-N 20.4334): Genehmigung / Gutheissung 19.03.2021

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA): Verabschiedung der Botschaft 26.05.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Anpassung der Bundesbeschlüsse über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Verabschiedung der Botschaft 11.08.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen» (in Erfüllung des Po. Buttet [Roduit] 17.3126): Genehmigung / Gutheissung 24.02.2021

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein Verabschiedung 2019–2023

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit: Abschluss 14.04.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesbeschluss über den UNO-Migrationspakt: Verabschiedung der Botschaft 03.02.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht zur Aktualität und Bedeutung der Flüchtlingskonvention von 1951 (in Erfüllung des Po. Müller Damian 18.3930): Genehmigung / Gutheissung 23.06.2021

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Abkommen mit der EU betreffend die Beteiligung an der Prümer Zusammenarbeit und Zugang der Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac sowie zum Abkommen mit den USA zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von Schwerkriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC): Verabschiedung der Botschaft 05.03.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Genehmigung der Änderungen vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs: Verabschiedung der Botschaft 19.05.2021

Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Umsetzung der EU-FADO-Verordnung): Verabschiedung der Botschaft 04.06.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht zu Ursachen von Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld (in Erfüllung des Po. Graf Maya 19.3618): Genehmigung / Gutheissung 10.12.2021

Bericht «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz bei Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt» (in Erfüllung des Po. Arslan 19.4369): Genehmigung / Gutheissung 03.12.2021

Bericht betreffend Professionalisierungsanreizen für religiöse Betreuungspersonen (in Erfüllung des Po. Ingold 16.3314): Genehmigung / Gutheissung 18.08.2021

Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 17.3831): Genehmigung / Gutheissung 13.01.2021

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz: Genehmigung / Gutheissung 24.11.2021

Revision des Militärgesetzes und der Armeeorganisation: Verabschiedung der Botschaft 01.09.2021

Armeebotschaft 2021: Verabschiedung der Botschaft 17.02.2021

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2022–2024: Verabschiedung der Botschaft 24.02.2021

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2021: Beantragung 17.02.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (MIG): Verabschiedung der Botschaft 24.11.2021

Gesamtkredit «Stromsichere Polycom-Sendeanlagen Bund»: Verabschiedung der Botschaft 17.11.2021

Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)»: Verabschiedung der Botschaft 05.03.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein» (in Erfüllung des Po. Romano 17.4177): Genehmigung / Gutheissung 30.06.2021

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Revision des Stromversorgungsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft 18.06.2021

Revision des Energiegesetzes: Verabschiedung der Botschaft 18.06.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Direkter Gegenentwurf zur Eidgenössischen Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative): Verabschiedung der Botschaft 19.05.2021

Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative): Verabschiedung der Botschaft 01.09.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030» (in Erfüllung des Po. Graf Maya 19.3855): Genehmigung / Gutheissung 17.02.2021

Bericht zu Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.4459): Genehmigung / Gutheissung 24.11.2021

Bericht «Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik» (in Erfüllung des Po. Reynard 19.4157): Genehmigung / Gutheissung 23.06.2021

Bericht «Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?» (in Erfüllung des Po. Grossen 16.3890): Genehmigung / Gutheissung 12.05.2021

Bericht «Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 19.4051): Genehmigung / Gutheissung 17.12.2021

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Klimastrategie 2050: Verabschiedung 27.01.2021

Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 und dazugehöriger Aktionsplan 2020–2023: Verabschiedung 23.06.2021

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Anpassung des Gentechnikgesetzes (GTG): Verabschiedung der Botschaft 30.06.2021

Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative): Verabschiedung der Botschaft 11.08.2021

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Studie über das Potenzial der Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnstrecken für die Produktion von Solarenergie» (in Erfüllung des Po. Storni 20.3616): Genehmigung / Gutheissung 27.10.2021

Bericht «Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris» (in Erfüllung des Po. UREK-S 19.3966): Genehmigung / Gutheissung 17.11.2021

Bericht «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Rusconi 12.4196): Genehmigung / Gutheissung 27.01.2021

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen Verabschiedung 2019–2023

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff?» und «Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff?» (in Erfüllung der Po. Dobler 19.3136 und 19.3135): Genehmigung / Gutheissung 25.11.2021

Wichtigste Geschäfte des Bundesrates 2020

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (strukturelle Reformen): Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020
---	------------

Ziel 2	Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital	Verabschiedung 2019–2023
---------------	--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Personalstrategie der Bundesverwaltung 2020–2023: Verabschiedung	06.12.2019
--	------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Legislaturplanung 2019–2023: Verabschiedung der Botschaft	29.01.2020
---	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich: Verabsiedlung der Botschaft	20.05.2020
---	------------

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen» (in Erfüllung der Po. Hausammann 17.3149 und Müller Damian 17.4017): Genehmigung / Gutheissung	08.05.2020
---	------------

Bericht zu einem Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (in Erfüllung des Po. RK-N 17.3968): Genehmigung / Gutheissung	30.10.2019
--	------------

Bericht «Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen» (in Erfüllung des Po. FK-N 19.3001): Genehmigung / Gutheissung	11.11.2020
---	------------

Ziel 3	Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential	Verabsiedung 2019–2023
---------------	---	------------------------

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Änderung des Bankengesetzes (Einlagensicherung, Bankeninsolvenz): Verabsiedung der Botschaft	19.06.2020
--	------------

Änderung des Kollektivanlagengesetzes: Verabsiedung der Botschaft	19.08.2020
---	------------

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG): Verabsiedung der Botschaft	21.10.2020
---	------------

Bericht «Regulierungskosten durch FINMA-Rundschreiben» (in Erfüllung der Po. Germann 17.3620 und Vogler 17.3566): Genehmigung / Gutheissung 20.03.2020

Bericht «Strategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort Schweiz 2020–2025»: Genehmigung / Gutheissung 04.12.2020

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG): Verabschiedung der Botschaft 04.11.2020

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait: Verabschiedung der Botschaft 26.08.2020

Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain: Verabschiedung der Botschaft 26.08.2020

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein: Verabschiedung der Botschaft 11.11.2020

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta: Verabschiedung der Botschaft 11.11.2020

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern: Verabschiedung der Botschaft 11.11.2020

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung – Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021– 2030; Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Müri 17.3571): Genehmigung / Gutheissung 28.10.2020

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt Verabschiedung 2019–2023

Richtliniengeschäfte

Änderung der Rechtsgrundlagen zum automatischen Informationsaustausch (AIA): Verabschiedung der Botschaft 20.11.2019

Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung

Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB): Verabschiedung der Botschaft 19.02.2020

Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds: Verabschiedung der Botschaft¹⁷ 12.02.2020

Bericht «Regulatorische Rahmenbedingungen im Finanzsektor für Geschäftstätigkeiten von Schweizer Unternehmen in Afrika» (in Erfüllung des Po. Chevalley 17.3842): Genehmigung / Gutheissung	02.09.2020
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen	
Rahmenkredite für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalisierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank-Gruppe sowie an der siebten Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB): Beantragung	19.02.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für ein Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum: Verabschiedung der Botschaft	19.06.2020
Genehmigung des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Israel sowie des aktualisierten Protokolls A über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zwischen den EFTA-Staaten und Israel (Genehmigung im Rahmen AWB 2019): Verabschiedung der Botschaft	15.01.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht über die obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (in Erfüllung des Po. WBK-S 17.3967, der Mo. Munz 19.3200 und der Mo. Trede 19.3390): Genehmigung / Gutheissung	03.09.2020
Bericht «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti 18.4217): Genehmigung / Gutheissung	18.09.2020
Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Strategie «Digitale Schweiz»: Entscheid über die Weiterentwicklung Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren (BFI-Botschaft): Verabschiedung der Botschaft	11.09.2020
Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket): Verabschiedung der Botschaft	20.05.2020
Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket): Verhandlungsmandat	11.12.2020
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen	
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024: Beantragung	26.02.2020

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation für die Jahre 2021–2027 (Horizon-Paket): Beantragung	20.05.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung der Botschaft	20.11.2019
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen» (in Erfüllung des Po. de Courten 16.3474): Genehmigung / Gutheissung ¹⁸	26.02.2020
Bericht zur Schaffung von Studienplätzen in der Humanmedizin: Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 18.3631): Genehmigung / Gutheissung ¹⁹	26.02.2020
Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024: Verabschiedung der Botschaft	13.05.2020
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen	
Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der privaten Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2024: Beantragung	13.05.2020
Rahmenkredit für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr: Beantragung	05.06.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Bundesbeschluss über eine Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr: Verabschiedung der Botschaft	05.06.2020
Verlagerungsbericht 2019: Genehmigung / Gutheissung	13.11.2019
Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport: Verabschiedung der Botschaft	28.10.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen» (in Erfüllung des Po. Burkart 18.3606): Genehmigung / Gutheissung	21.10.2020

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Verabschiedung der Botschaft	26.02.2020
	Bericht über die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung [Entwicklung 2015–2019; Perspektiven 2020–2023]: Genehmigung / Gutheissung	20.12.2019
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG): Verabschiedung der Botschaft	29.04.2020
Ziel 8	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	Verabschiedung 2019–2023
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027: Verabschiedung der Botschaft	02.09.2020
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen		
	Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027: Beantragung	02.09.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG): Verabschiedung der Botschaft	11.09.2020
	Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»: Verabschiedung der Botschaft	06.03.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht zum Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (in Erfüllung der Po. Jositsch 16.3644 und Rickli 16.3637): Genehmigung / Gutheissung	11.09.2020
	Bericht «Gewalt im Alter verhindern» (in Erfüllung des Po. Glanzmann-Hunkeler 15.3945): Genehmigung / Gutheissung	18.09.2020
	Bericht «Adoptionen aus Sri Lanka» (in Erfüllung des Po. Ruiz 17.4181): Genehmigung / Gutheissung	11.12.2020
	Bericht «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz» (in Erfüllung des Po. der Sozialdemokratischen Fraktion 14.4026): Genehmigung / Gutheissung	20.03.2020
	Bericht «Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung» (in Erfüllung des Po. Rickli 18.3551): Genehmigung / Gutheissung	25.11.2020

Ziel 9	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	BVG-Reform: Verabschiedung der Botschaft	25.11.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit: Verabschiedung der Botschaft	05.06.2020
Ziel 10	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention	Verabschiedung 2019–2023
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Revision des Betäubungsmittelgesetzes betreffend ärztlicher Verschreibung von Cannabisarzneimitteln: Verabschiedung der Botschaft	24.06.2020
	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Vergütung des Pflegematerials: Verabschiedung der Botschaft	27.05.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Teilrevision des Transplantationsgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»): Verabschiedung der Botschaft	25.11.2020
	Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»: Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 18.3092): Genehmigung / Gutheissung	06.12.2019
	Bericht «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» (in Erfüllung des Po. Humbel 17.3880): Genehmigung / Gutheissung	20.05.2020
	Bericht «Achtung Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants» (in Erfüllung des Po. Mazzone 16.3762): Genehmigung / Gutheissung	01.07.2020
	Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» (in Erfüllung des Po. SGK-S 18.3384): Genehmigung / Gutheissung	18.09.2020
	Bericht «Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten» (in Erfüllung des Po. Humbel 13.3224): Genehmigung / Gutheissung	21.10.2020
	Bericht «Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger» und «Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich» (in Erfüllung der Po. SGK-N 16.3352 und Po. SGK-N 19.3002): Genehmigung / Gutheissung	25.11.2020

Ziel 11	Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein	Verabschiedung 2019–2023
----------------	--	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Aussenpolitische Strategie 2020–2023: Verabschiedung	29.01.2020
Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024): Verabschiedung der Botschaft	19.02.2020

Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen

Rahmenkredite für die internationale Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024): Beantragung	19.02.2020
--	------------

Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung

Gewährung eines Darlehens für die Renovierung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU): Verabschiedung der Botschaft	22.04.2020
Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020: Genehmigung / Gutheissung	19.02.2020
Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Einbezug des Parlaments»: Genehmigung / Gutheissung	11.09.2020

Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates

Bericht «Demokratisierung der Vereinten Nationen» (in Erfüllung des Po. Jositsch 18.4111): Genehmigung / Gutheissung	04.12.2020
Bericht «UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3557): Genehmigung / Gutheissung	14.10.2020
Bericht «Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 18.3483): Genehmigung / Gutheissung	06.03.2020

Ziel 12	Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU Keine	Verabschiedung 2019–2023
----------------	--	--------------------------

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein	Verabschiedung 2019–2023
----------------	---	--------------------------

Richtliniengeschäfte

Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS): Verabschiedung der Botschaft ²⁰	06.03.2020
---	------------

	Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik im Rückkehrbereich: Verabschiedung der Botschaft ²¹	06.03.2020
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz): Verabschiedung der Botschaft	04.12.2020
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung		
	Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Herstellung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen [EU] 2019/817 und [EU] 2019/818) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	02.09.2020
	Übernahme und Umsetzung der neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache: Verabschiedung der Botschaft	26.08.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates		
	Bericht «Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäsche im Rohstoffsektor einzudämmen?» (in Erfüllung des Po. Seydoux-Christe 17.4204): Genehmigung / Gutheissung	26.02.2020
Ziel 15	Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	Armeebotschaft 2020: Verabschiedung der Botschaft	19.02.2020
	Umfassende Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz: Kenntnisnahme ²²	25.11.2020
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen		
	Verpflichtungskredit und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2020: Beantragung	19.02.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung		
	Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique» und entsprechender Verpflichtungskredit: Verabschiedung der Botschaft	25.11.2020
Ziel 16	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte		
	Agrarpolitik ab 2022: Verabschiedung der Botschaft	12.02.2020

Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF): Verabschiedung	08.05.2020
Verpflichtungskredite/Zahlungsrahmen	
Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik ab 2022: Beantragung	12.02.2020
Neue Geschäfte ausserhalb der Legislaturplanung	
Neues Energieforschungsprogramm SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition): Verabschiedung der Botschaft	26.02.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Caroni 18.4275): Genehmigung / Gutheissung	05.06.2020
Bericht über die Gesamtschau Agrarpolitik: Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (in Erfüllung des Po. WAK-N 18.3380): Genehmigung / Gutheissung	20.03.2020
Bericht über den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat – Zweckmässigkeit und Modalitäten (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 17.4059): Genehmigung / Gutheissung	04.12.2020
Bericht über die Verbesserung des Zugangs zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben (in Erfüllung des Po. Jans 17.3916): Genehmigung / Gutheissung ²³	12.02.2020
Bericht Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen: Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 17.3505): Genehmigung / Gutheissung	19.06.2020
Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität	Verabschiedung 2019–2023
Richtliniengeschäfte	
Strategie 2020 ff. zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz einschliesslich der Aufzeigung der Kostenfolgen: Genehmigung / Gutheissung	19.08.2020
Berichte in Erfüllung von Postulaten oder Motionen zu den Zielen des Bundesrates	
Bericht «Von welcher Bedeutung könnten negative CO ₂ -Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?» (in Erfüllung des Po. Thorens Goumaz 18.4211): Genehmigung / Gutheissung	02.09.2020
Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Verabschiedung 2019–2023
Weitere Geschäfte aus der Legislaturplanung	
Bericht zu Internet of Things: Sicherheit der Geräte, Missbrauch für Cyberkriminalität erschweren (in Erfüllung des Po. Glättli 17.4295): Genehmigung / Gutheissung	29.04.2020

A2 Wirksamkeitsüberprüfungen

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

In Erfüllung seines Auftrags gemäss Artikel 7 Absatz 4 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement trägt das Bundesamt für Justiz (BJ) mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Pflege des Netzwerkes zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung bei. Das BJ berät bei Bedarf auch die Ämter in Evaluationsfragen und behandelt Fragen zur Wirksamkeitsüberprüfung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskurse des Bundes.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bietet gemeinsam mit dem BJ interne Aus- und Weiterbildungen zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen an. Dabei stellt die Direktion für Wirtschaftspolitik praktische Anweisungen zur Durchführung von Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), einem Instrument zur Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes, zur Verfügung. Am 1. Februar 2020 sind die neuen Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in Kraft getreten. Dabei wurde die Pflicht zur Durchführung einer RFA präzisiert und mit dem Quick-Check und verbindlichen Kostenabschätzungen zwei neue Instrumente verankert. Die federführenden Verwaltungseinheiten müssen bei sämtlichen Rechtssetzungsvorhaben einen sogenannten «Quick-Check» durchführen. Mit diesem werden Handlungsbedarf, mögliche Alternativen sowie Auswirkungen einer Vorlage bzw. Massnahme zu einem frühen Zeitpunkt grob abgeschätzt. Der Quick-Check soll dazu dienen, den Bedarf und den Umfang weitergehender RFA-Analysen zu bestimmen. Im revidierten RFA-Handbuch werden Anwendung, Vorgehen und Inhalt für die Durchführung von Quick-Check und RFA beschrieben (www.seco.admin.ch >Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik > Wirtschaftspolitik > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)).

Bei Vorhaben mit mittleren bis starken erwarteten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft oder auf einzelne Gruppen ist eine vertiefte RFA angezeigt. Für eine vertiefte RFA sind die federführende Verwaltungseinheit und die Fachstelle für RFA im SECO gemeinsam verantwortlich. Die Analyse wird an eine verwaltungsexterne Auftragnehmerin vergeben, die Resultate werden in einem separaten RFA-Bericht veröffentlicht. Im Berichtsjahr konnten fünf vertiefte Regulierungsfolgenabschätzungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Gesundheitsbereich wurden 2022 mehrere Studien abgeschlossen, die in direktem Zusammenhang mit der Krisenbewältigung der Covid-19-Pandemie standen. Zu nennen sind unter anderem die Evaluation des Programms «Leute für Lonza» oder auch die Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 des BAG. Die Pandemie führte zudem bei einigen Evaluationsprojekten zu leichten zeitlichen Verzögerungen. Die Mehrzahl der Projekte konnte jedoch planmäßig abgeschlossen werden.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine stabile Finanzordnung

Titel:	Wirtschaftliche Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen
Auftraggeber:	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Amherd 14.3951, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.efv.admin.ch > Themen > Finanzstatistik > Sonderauswertungen

Ziel 2 Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für bestmögliche stabile sowie innovationsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter und fördert das inländische Arbeitskräftepotential

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung «Registerlösung zur Stärkung nutzenbasierter Geschäftsmodelle beim Grundeigentum» und «Regulierungsfolgenabschätzung zur Prüfung einer Registerlösung im Bereich Kreislaufwirtschaft» <i>(Früherer Titel: Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung eines Eigentumsregisters)</i>
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat 17.3505 Vonlanthen, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Patentgesetzes
Auftraggeber:	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Motion Hefti 19.3228, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.aramis.admin.ch

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung neuer Pflichten zur Deklaration der Herstellungsmethoden tierischer Erzeugnisse sowie zur Umkehr der Beweislast <i>(Früherer Titel: Regulierungsfolgenabschätzung zur Verbesserung der Deklaration von Stopfleber, Froschschenkeln und Reptilienlederprodukten)</i>
Auftraggeber:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat WBK-S 17.3967, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung
Titel:	Stärkung der Resilienz der Schweizer Unternehmen: Auslegeordnung möglicher Massnahmen im Rahmen einer vertieften Regulierungsfolgenabschätzung
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Noser 20.3544, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Beantwortung des Postulats Noser 20.3544
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Schaffung einer Investitionskontrolle
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten und zum EU-Binnenmarkt

Die **vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Weiterentwicklung der Medizinprodukteregulierung** wurde im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 festgestellt, dass die Versorgung der Schweiz mit sicheren und leistungsfähigen Medizinprodukten mittelfristig gesichert ist. Es besteht somit aktuell kein dringender Handlungsbedarf. Er wird die Lage bis Ende 2024 jedoch neu beurteilen. Dazu wird eine Regulierungsfolgenabschätzung zur allfälligen Weiterentwicklung der Medizinprodukteregulierung durchgeführt.

Ziel 5 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Titel:	Evaluation des Förderprogramms Energie SCCER (2013–2020)
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18, Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.innosuisse.ch > Über uns > Wirkungsanalysen und Evaluationen (Publikation erfolgt im 1. Quartal 2023)

Titel:	Holistic Analysis of the Innosuisse Start-up Programme
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18, Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Englisch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.innosuisse.ch > Über uns > Wirkungsanalysen und Evaluationen
Titel:	Institutionelle Gesamtevaluation des SNF
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 44 und 54)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.aramis.admin.ch
Titel:	Evaluation des CTU-Netzwerks und der Plattformen der Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO)
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 44)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.aramis.admin.ch

Titel:	Evaluation des Förderprogramms Bridge (SNF und Innosuisse)
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18, Abs. 4)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.innosuisse.ch > Über uns > Wirkungsanalysen und Evaluationen (Publikation erfolgt im ersten Quartal 2023)

Die **Evaluation über Beiträge der Förderungen von Innosuisse und SNF zur Entstehung und Nachhaltigkeit von wissenschaftsbasierten Start-Ups** konnte im Berichtsjahr aufgrund der Komplexität nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Titel:	Härtung der Mobilfunknetze (Regulierungsfolgenabschätzung von Art. 48a FMG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Fernmeldegesetz (Art. 3a), Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Verordnungsrevision
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.bakom.admin.ch > Telekommunikation > Zahlen und Fakten > Studien > Sicherstellung der Telekommunikation bei Strommangellagen (Publikation erfolgt im Herbst 2023)

Titel:	Evaluation der Ausschreibung von Buslinien im regionalen Personenverkehr (RPV)
Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr (BAV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	 Publikationen > Berichte und Studien > Weitere Themen">www.bav.admin.ch > Publikationen > Berichte und Studien > Weitere Themen

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 7 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Titel:	Evaluation Mehrjahresprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) 2019–2023
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Regionalpolitik (Art. 18)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch Vorwort: Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Standortförderung > Regional- und Raumordnungspolitik > Evaluation und Wirkungsmessung

Die **Evaluation Kohärente Raumentwicklung** konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 zieht der Bundesrat die politischen Schlussfolgerungen und der Bericht wird veröffentlicht.

Ziel 8 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 9 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Titel:	Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen und Gemeinden
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 8)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch und Französisch Zusammenfassungen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch > Publikationen & Services > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen
Titel:	Evaluation Massnahmen und Finanzhilfen Kinderschutz / Kinderrechte
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (Art. 17)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht an den Bundesrat: Deutsch und Französisch Externer Evaluationsbericht: Deutsch Zusammenfassungen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch > Publikationen & Services > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen

Ziel 10 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung, ein gesundheitsförderndes Umfeld und eine wirkungsvolle Prävention

Titel:	Evaluation der Krisenbewältigung COVID-19
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 24 und 81)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch Schlussbericht: Deutsch und Englisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten
<hr/>	
Titel:	Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (2. Phase / August 2020 bis Oktober 2021)
Auftraggeber:	Schweizerische Bundeskanzlei (BK)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	Der Bundesrat hat die Departemente und die BK aufgrund der Empfehlungen aus der Auswertung beauftragt, das Krisenmanagement und die Vorbereitung auf allfällige Krisen mittels 13 Massnahmen zu verbessern.
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Bezugsquelle:	www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Auswertung des Krisenmanagements

Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9, Abs. 3, Bst. c und e)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Schlussbericht: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Gesundheitsversorgung
Titel:	Evaluation der KLV-Regelung «Ambulant vor Stationär»
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16), Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Französisch Pflichtenheft: Deutsch, Executive Summary: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung
Titel:	Formative Evaluation der Strategie NOSO
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch und Französisch Schlussbericht: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten

Titel:	Evaluation des Wirkungsgeflechts der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht «Infodrog»
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Betäubungsmittelgesetz (Art. 29a, Abs. 1 und Abs. 2)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch, Französisch, italienisch Schlussbericht: Deutsch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) und Sucht
Titel:	Evaluation des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16), Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch Bericht: Deutsch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung

Titel:	Evaluation des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS), Verlängerung 2018–2021
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Beitrag zur Erarbeitung des Nachfolgeprogramms
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch Bericht: Deutsch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten
Titel:	Covid-19: Evaluation des Programms «Leute für Lonza»
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 24 und 81), Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Grundlage zur Beantwortung des Postulats GPK-N 21.4344 (Bilanz des Projektes «Leute für Lonza»)
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch Bericht: Deutsch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Themenübergreifend

Die **formative Evaluation der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier** konnte im Berichtsjahr wegen Änderungen des Evaluationsgegenstandes in der Umsetzung nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Ziel 11 Die Schweiz engagiert sich für Reformen zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, intensiviert gezielt ihr Engagement in der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen als Gaststaat internationaler Organisationen ein

Titel:	Independent Evaluation of SDC's Performance in National Policy Dialogue 2013–2020
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.aramis.admin.ch

Titel:	Independent Evaluation of SDC's Engagement in Climate Change Adaptation and Mitigation from 2015 to 2020
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.aramis.admin.ch

Titel:	Independent evaluation of SECO WE's engagement with the private sector 2013–2021
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation > Unabhängige Evaluationen

Die **Independent Evaluation of SDCs Engagement with the Private Sector 2015–2020** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, da die Analyse des Portfolios mehr Zeit benötigte. Der Abschluss ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die **Independent Evaluation of SDCs Engagement in the field of Migration and Development** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Evaluation wurde aus verschiedenen strategischen Gründen verschoben und soll neu in den Jahren 2024/2025 durchgeführt werden.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz steuert die Migration, nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial und setzt sich für die internationale Zusammenarbeit ein

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 14 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Ziel 15 Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Titel:	Wirkungsanalyse zum Instrument «Offset»
Auftraggeber:	armasuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.ar.admin.ch > Beschaffung > Rüstungspolitik > Offset

Ziel 16 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend, sichert eine nachhaltige sowie lückenlose Energieversorgung und fördert eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Titel:	Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Beitragsprojekte der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	> Instrumente > Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen
<hr/>	
Titel:	Evaluation Waldpolitik 2020
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	> Themen > Wald > Fachinformationen > Waldpolitik
<hr/>	
Titel:	Evaluation der Umwelttechnologieförderung (UTF)
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Umweltschutzgesetz (Art. 49)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	> Themen > Thema Bildung, Forschung, Innovation BFI > Innovation > Umwelttechnologieförderung

Titel:	Evaluation des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
Auftraggeber:	Bundesamt für Landestopographie (swisstopo)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Geoinformationsgesetz (Art. 43, Abs. 1)
Politische Schlussfolgerung:	<p>Das VBS wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2023 eine Vernehmlassungsvorlage einer Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen für den ÖREB-Kataster zu unterbreiten. Im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage sind folgende Punkte zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Auflösung von Doppelprüfungen mit dem Grundbuch b. Ersatzlose Streichung der Haftungsregelung c. Ergänzung ÖREB-Kataster mit behörderverbindlichen Beschränkungen.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.cadastre.ch > Service und Publikationen > Publikationen

Ziel 17 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umweltpolitik ein und leistet ihren Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele und zur Erhaltung der Biodiversität

Titel:	Wirkungsanalyse 2022 Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Biodiversität > Fachinformationen > Biodiversitätspolitik > Strategie & Aktionsplan

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat 17.3505 Vonlanthen, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Politische Schlussfolgerung:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > Regulierung > Regulierungsfolgenabschätzung

Ziel 18 Der Bund tritt Cyberrisiken entgegen und unterstützt und ergreift Massnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Es wurden zu diesem Ziel keine Wirksamkeitsüberprüfungen durchgeführt.

A3 Spezielle Berichterstattung

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt als Kompetenzzentrum die Beherbergungsförderung als Teil der Tourismuspolitik des Bundes um. Sie gewährt subsidiäre Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten. Zudem bietet sie Beherbergungsbetrieben, Tourismusunternehmen, Banken, der öffentlichen Hand sowie weiteren Institutionen in der ganzen Schweiz Beratungsdienste an. Der Wissenstransfer zugunsten der Beherbergungsbranche rundet das Tätigkeitsfeld der SGH ab.

Das Geschäftsjahr 2022 stand im Zeichen der auslaufenden Massnahmen zur Covid-19-Pandemie, einer Wiederbelebung des Tourismus in den Städten und der Belebung der internationalen Reisetätigkeiten. Im Verlaufe des Jahres ging die fast achtjährige Tief- und Negativzinsphase zu Ende. Trotz der einsetzenden Teuerung, der Erstarkung des Schweizer Franken und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energiekosten hat sich die Schweizer Hotellerie robust gezeigt.

Im Jahr 2022 hat sich der Darlehensbestand insgesamt auf 234,6 Millionen Franken erhöht (+2,6 %). Das Volumen der bewilligten Darlehen liegt bei 25,8 Millionen Franken (+21,9 %) und dass der ausbezahlten Darlehen bei 30,3 Millionen Franken (+83,5 %). Die Zielwerte für das Jahr 2022 konnten damit sogar leicht übertroffen werden. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlteten Darlehen weisen einen Bestand von 37,6 Millionen Franken (-26,3 %) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 222,6 Millionen Franken (+63,5 %). Insgesamt wurden 54 Beratungsmandate (Vorjahr 71) mit Erträgen von 345 000 Franken (-13,3 %) abgeschlossen. Die Beratungsleistungen sind aufgrund personeller Vakanzen während rund 6 Monaten im 2022 gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit sind geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern, ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen. So wurde die externe Studie zur Bewertung von Beherbergungsbetrieben anlässlich der Generalversammlung 2022 präsentiert. Die SGH hat sich bei verschiedenen Themen im Bereich der Tourismuspolitik (u.a. Zweitwohnungsgesetz, Motion Stöckli 19.3234 «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum», Motion WAK-N 22.3021 «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie») eingebracht. Die Arbeiten zur mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung der SGH sind mit dem SECO am Laufen.

Die im Jahresabschluss 2020 aufgrund der Covid-19-Situation beurteilten Risiken und die als Folge davon gebildeten Wertberichtigungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 31. Dezember 2022 neu beurteilt und aufgrund der Entwicklung volumnäßig aufgelöst. Auf eine Erneuerung der Ende 2022 ausgelaufenen Vereinbarung zur Verlustübernahme kann daher verzichtet werden. Es wurden keine Verluste aus dieser Vereinbarung gegenüber dem Bund in Rechnung gestellt. Die Überschuldung der Gesellschaft ist damit per 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Risikomanagement Bund (EFV)

Mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine Ende Februar 2022 hat sich die Sicherheits- und Risikolage in Europa verändert. Auch die Risikoexposition des Bundes hat sich vor diesem Hintergrund verschärft, wobei folgende Felder im Brennpunkt stehen:

(1) Im Bereich der Energieversorgung ist der Eintritt einer Strom- und Erdgasmangellage wahrscheinlicher geworden, nicht nur aufgrund der physischen Angebotsverknappung, sondern auch durch Verwerfungen im Strommarkt. Unter anderem mit der Errichtung eines Rettungsschirms für systemkritische Stromunternehmen hat der Bund einen Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet.

(2) Die Ankunft Zehntausender von Flüchtenden aus der Ukraine stellt die Schweiz vor besondere Herausforderungen, zumal auch die Einreisen Asylsuchender aus anderen Regionen markant zunehmen. Die Aktivierung des Schutzstatus S sowie weiterer Stützungsmassnahmen tragen dazu bei, die Belastungsrisiken unter Kontrolle zu halten. Umgekehrt brachte der Rückgang von Covid-19 für den Bund eine gewisse Entspannung der Risikolage. Namentlich in der Zivilluftfahrt sowie im öffentlichen Verkehr hat sich die Situation weitgehend normalisiert, sodass die Bundesbürgschaften substantiell reduziert werden konnten und sich die finanzielle Lage öffentlicher Dienstleister wie der SBB und Skyguide im Verbund mit weiteren Massnahmen stabilisieren sollte. Unverändert wichtig bleibt das Management von Verlust- und Missbrauchsrisiken, die mit den Massnahmen zur wirtschaftlichen Stützung von Unternehmen, Selbstständigen und Privathaushalten einhergehen.

Weiterhin stehen die Beziehungen zur Europäischen Union, die weltwirtschaftliche Integration der Schweiz oder auch die Altersvorsorge im Bereich der zweiten Säule auf dem Radar des Risikomanagements Bund. Die Cyberrisiken bewegen sich für den zivilen und militärischen Sektor auf anhaltend hohem Niveau. Mit der Aufwertung des Nationalen Cybersicherheitszentrums (NCSC) zu einem Bundesamt im VBS wird ein bedeutender Schritt unternommen, die Cybersicherheit zu erhöhen.

Im Jahr 2022 wurde die Einführung der neuen IT-Anwendung für das Risikomanagement Bund abgeschlossen. Weiter führte die Koordinationsstelle eine Überprüfung der Risikomanagementmethodik durch. Hier wird im Jahr 2023 eine vertiefte Analyse stattfinden.

Umsetzung der Agenda 2030 (ARE / EDA)

Am 4. Mai 2022 hat der Bundesrat seinen zweiten umfassenden Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 nach 2018 verabschiedet. Der Bericht wurde am 12. Juli 2022 am Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) an der UNO in New York durch den Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 im EDA, Jacques Ducrest, im Rang eines Staatssekretärs, vorgestellt.

Der Länderbericht basiert auf der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates und einer breit angelegten Aktualisierung der Bestandsaufnahme, bei der für die Informationserfassung eine innovative Methodik und die neue virtuelle Plattform des Bundes (www.SDGital2030.ch) verwendet wurden. Der Bericht wird durch einen statistischen Anhang ergänzt, der sich auf Indikatoren und ergänzende Daten aus dem Monitoring-System der nachhaltigen Entwicklung (MONET 2030) stützt.

Das HLPF 2022 fand zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder als Präsenzveranstaltung statt und stand unter dem Titel «Bessere Bewältigung der Coronavirus-Krankheit (Covid-19) bei gleichzeitigem Vorantreiben der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung». Es herrschte weitgehend Einigkeit, dass das Tempo zur Umsetzung gegenwärtig nicht reicht, um alle globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bis 2030 gemeinsam zu erreichen.

Die Auswirkungen der Pandemie waren am diesjährigen HLPF zwar immer noch präsent, haben die Debatten jedoch nicht mehr dominiert. Es wurden spezifisch die SDG 4 (Bildung), 5 (Gleichstellung), 14 (Leben unter Wasser), 15 (Leben an Land) und 17 (Partnerschaften) überprüft. Neben der Schweiz haben in diesem Jahr zudem weitere 43 Länder ihren freiwilligen Länderbericht vorgelegt.

Die aktive Teilnahme der gemischten Schweizer Delegation vor Ort kann insgesamt als Erfolg gewertet werden. Die Einbindung bündesexterner Delegationsmitglieder – eine Vertreterin des Schweizerischen Gemeindeverbands, eine Vertreterin der Zivilgesellschaft sowie ein Vertreter des Privatsektors – ermöglichte die Fokussierung auf Themen, die der Schweiz am Herzen liegen.

Bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist der Lead auf Bundesebene am 1. September 2022 wiederum für zwei Jahre an den Delegierten des Bundesrates für die Agenda 2030 des UVEK übergegangen. Dabei stehen weiterhin die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021–2023 mit den Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» im Vordergrund. Das Direktionskomitee Agenda 2030 begleitet die Umsetzungsarbeiten als strategisches Koordinations- und Steuerungsgremium.

Schliesslich hat am 1. November 2022 die neu zusammengesetzte Begleitgruppe Agenda 2030 ihre Arbeit aufgenommen. Sie wurde durch das Direktionskomitee Agenda 2030 ernannt und nimmt insbesondere die Funktion der Sicherstellung des Dialogs zwischen Politik und Verwaltung einerseits und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft andererseits wahr.

A4 Die Covid-19-Pandemie 2022 in der Schweiz

Der Umgang mit der Covid-19-Pandemie war für den Bundesrat weiterhin ein wichtiges Thema, obwohl sie dieses Jahr weniger Vorrang hatte als in den letzten zwei Jahren. Die nachfolgenden Entscheide sind chronologisch aufgeführt und basieren auf den Medienmitteilungen des Bundesrates.

Am 12. Januar 2022 entschied der Bundesrat, dass die am 17. Dezember 2021 beschlossenen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bis Ende März 2022 verlängert werden sollten. Angesichts der angespannten Lage in den Spitälern startete er dazu eine Konsultation. Die Gültigkeitsdauer des Covid-19-Zertifikats wurde auf 270 Tage verkürzt. Der Bundesrat beschloss zudem, die Dauer von Isolation und Quarantäne ab sofort auf fünf Tage zu verkürzen.

Eine Woche später, am 19. Januar 2022, verlängerte der Bundesrat die Massnahmen angesichts der angespannten Lage in den Spitälern. Die Homeoffice-Pflicht galt neu bis Ende Februar, ebenso die Kontaktquarantäne. Die 2G- und die 2Gplus-Regel für gewisse Innenräume, die ausgeweitete Maskenpflicht innen, die 3G-Regel für Veranstaltungen draussen ab 300 Personen sowie die Einschränkung privater Treffen galten provisorisch bis Ende März; der Bundesrat überprüfte aber laufend, ob die Entwicklung der Pandemie eine frühere Aufhebung der Massnahmen zuließ. Außerdem verkürzte der Bundesrat per Ende Januar die Gültigkeit der Impf- und Genesenenzertifikate auf 270 Tage.

Am 26. Januar 2022 entschied der Bundesrat, angesichts der unsicheren Pandemie-Situation in der Schweiz auf eine Teilnahme an den Olympischen und den Paralympischen Winterspielen 2022 in Peking zu verzichten. Es hätten infolge der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in China keine substantiellen bilateralen Treffen und keine Kontakte mit Athletinnen und Athleten stattfinden können.

Der Bundesrat verlängerte am 26. Januar 2022 das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und erhöhte die Höchstbezugsdauer von KAE auf 24 Monate. Zudem hob er für alle Betriebe die Karenzzeit und die Beschränkung auf vier Abrechnungsperioden für Arbeitsausfälle von über 85 % auf. Für Betriebe, die von der 2G+-Pflicht betroffen waren, wurde der Anspruch auf KAE für Personen in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen unter bestimmten Bedingungen wiedereingeführt.

Am 2. Februar 2022 beschloss der Bundesrat, die Homeoffice-Pflicht und die Kontaktquarantäne aufzuheben. Er schlug zudem umfassende Aufhebungen von Massnahmen vor. Die Konsultation dazu dauerte bis zum 9. Februar 2022.

Am 2. Februar 2022 beschloss der Bundesrat zudem, die Zinsen für die Covid-19-Kredite unverändert zu belassen. Weiter begrüsste er die Einführung von Amortisationen per 31. März 2022 mit der Möglichkeit eines Aufschubs und informierte über die Forderungsbewirtschaftung.

Der Bundesrat verabschiedete zusätzlich am 2. Februar 2022 die Härtefallverordnung für das Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22). Die Umsetzung der Härtefallverordnungen oblag weiterhin den Kantonen. Sie konnten Unternehmen, die infolge der Covid-19-Pandemie hohe Umsatzausfälle erlitten, mit Beiträgen unterstützen. Der Bund übernahm wie bisher 70–100 % der Beiträge. Die Unterstützungsbeiträge über die HFMV wurden von der Pandemie betroffenen Unternehmen maximal für das erste Halbjahr 2022 ausgerichtet und berechneten sich auf der Basis der ungedeckten Kosten. Die Anspruchsvoraussetzungen und Obergrenzen entsprachen weitgehend der bisherigen Härtefallunterstützung.

Der Bundesrat verabschiedete am 2. Februar 2022 mit einer Sonderbotschaft den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2022. Er unterbreitete dem Parlament drei Nachtragskredite im Umfang von 3,4 Milliarden Franken für weitere Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Am 4. Februar 2022 beschloss der Bundesrat, dass der Bund weiterhin die Kosten für PCR-Tests von Personen übernehme, die Kontakt hatten mit einer positiv getesteten Person, etwa in Alters- und Pflegeheimen. Er präzisierte damit seinen Beschluss vom 2. Februar 2022 zur Aufhebung der Kontaktquarantäne.

Am 16. Februar 2022 hob der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie grösstenteils auf: Der Besuch von Läden, Restaurants, Kulturbetrieben und öffentlich zugänglichen Einrichtungen sowie Veranstaltungen waren wieder ohne Maske und Zertifikat möglich. Aufgehoben wurden auch die Maskenpflicht am Arbeitsplatz und die Homeoffice-Empfehlung. Beibehalten wurden einzig die Isolation positiv getesteter Personen sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen. Diese sollten zum Schutz besonders vulnerabler Personen noch bis Ende März 2022 gelten.

Am 16. Februar 2022 wurde der Bundesrat darüber informiert, dass die letzten Leistungen des dritten Assistenzdienstes der Armee am 19. Februar 2022 erfolgen würden. Es wurden keine weiteren kantonalen Gesuche eingereicht. Auf Gesuch mehrerer Kantone hatte der Bundesrat am 7. Dezember 2021 beschlossen, zur Unterstützung des zivilen Gesundheitswesens die Armee im Assistenzdienst einzusetzen. Der Bundesrat verabschiedete zudem die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments.

Der Bundesrat eröffnete am 23. Februar 2022 die Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe. Die Verordnungsanpassung hatte die Verlängerung des Schutzschilds für öffentliche Veranstaltungen bis Ende Dezember 2022 zum Ziel. Die Konsultationsfrist dauerte bis zum 7. März 2022.

Am 23. Februar 2022 beriet der Bundesrat über den Bedarf und die Verwendung von Covid-19-Impfstoffen im Jahr 2022. Oberstes Ziel war es, die Versorgung der Bevölkerung unter verschiedenen denkbaren Pandemieszenarien sicherzustellen. Der Bundesrat entschied, bis Mitte 2022 maximal 15 Millionen Impfstoffdosen an andere Länder weiterzugeben, wenn diese nicht für die Verimpfung in der Schweiz eingeplant werden könnten. Damit trug die Schweiz dazu bei, dass global möglichst viele Menschen Zugang zu sicheren und wirksamen Covid-19-Impfstoffen erhielten. Der Bundesrat entschied zudem, Arzneimittel zum Schutz von immungeschwächten Personen vor einer Covid-19-Infektion zentral zu beschaffen.

Der Bundesrat beschloss am 11. März 2022 den Beschaffungsplan für Covid-19-Impfstoffe für das Jahr 2023. Oberstes Ziel war es, die Versorgung der Bevölkerung in allen Pandemieszenarien sicherzustellen. Für 2023 sollten je sieben Millionen Impfdosen von Pfizer/BioNTech und Moderna beschafft werden, mit Optionen für je weitere sieben Millionen Dosen. Zudem entschied der Bundesrat, die Coalition for Epidemic Preparedness innovation (CEPI) mit weiteren zehn Millionen Franken zu unterstützen. Für Ausgaben in diesem Zusammenhang sowie zur Beschaffung von Covid-19-Arzneimitteln beantragte der Bundesrat dem Parlament entsprechende Nachtragskredite.

Am 18. März 2022 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Abbau der coronabedingten Verschuldung. Die zusätzlichen Schulden, die durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Abfederung der Covid-19-Pandemie aufgelaufen waren, sollten mit zukünftigen Finanzierungsüberschüssen wieder abgebaut werden. Die Verschuldung sollte damit ohne Steuererhöhungen oder Sparprogramme abgebaut werden. Die gute finanzpolitische Ausgangslage von vor der Covid-19-Pandemie sollte wiederhergestellt werden, um für künftige Herausforderungen und Krisen gewappnet zu sein.

Der Bundesrat entschied zudem am 18. März 2022, ab dem 21. März 2022 die Gültigkeit von Covid-19-Zertifikaten für genesene Personen von 270 auf 180 Tage zu beschränken. Gleichzeitig erleichterte er die Einreise für von Covid-19 genesene Personen aus Staaten ausserhalb des Schengen-Raums in die Schweiz.

Um bei unerwarteten epidemischen Entwicklungen rasch handeln zu können, erliess der Bundesrat am 18. März 2022 vorsorgliche Ausnahmeregelungen für alle Prüfungen in der Berufsbildung und im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II. Sie regelten die Durchführung der Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahr 2021. Der Bundesrat ging jedoch davon aus, dass alle Prüfungen regulär durchgeführt werden könnten.

Am 30. März 2022 hob der Bundesrat per 1. April 2022 die letzten Massnahmen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage auf: die Isolationspflicht für infizierte Personen sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen. Die Ziele und die genaue Aufgabenverteilung in dieser Phase hielt der Bundesrat in einem Grundlagenpapier fest, das bis zum 22. April 2022 in Konsultation ging.

Der Bundesrat verabschiedete am 30. März 2022 den ordentlichen Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022. Er unterbreitete dem Parlament 17 Nachtragskredite im Umfang von 2,7 Milliarden Franken, die vorwiegend mit der Covid-19-Pandemie zusammenhingen.

Am 13. April 2022 beschloss der Bundesrat, die Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende um zwei Monate bis Ende Juni 2022 zu verlängern. Dieselbe Regelung sollte für die Entschädigungen an Kulturvereine im Laienbereich gelten. Damit trug der Bundesrat den Nachwirkungen der Pandemie auf den Kultursektor Rechnung. Gleichzeitig genehmigte er die Änderung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe. Mit dieser Änderung, die am 1. Mai 2022 in Kraft trat, wurde der Schutzschild für Publikumsanlässe bis Ende 2022 verlängert.

Der Bundesrat genehmigte am 13. April 2022 die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) für das Jahr 2021. Die KRB schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Sie schloss mit einem Defizit von 5,4 Milliarden Franken ab. Der grosse Verlust war weiterhin auf die Coronapandemie zurückzuführen, hatte sich gegenüber dem Vorjahr aber verkleinert.

Der Bundesrat entschied am 27. April 2022, dass Covid-19-Zertifikate für Genesene künftig auch aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltests ausgestellt werden könnten. Durch neue Regelungen der EU wurden solche Zertifikate international anerkannt.

Der Bundesrat beschloss zudem am 27. April 2022, beim Parlament eine punktuelle Verlängerung des Covid-19-Gesetzes bis im Sommer 2024 zu beantragen, etwa für die Entwicklung von Covid-19-Arzneimitteln, für die Ausstellung von Covid-19-Zertifikaten, insbesondere für Auslandreisen oder für die Übernahme der Testkosten. Die Vorschläge gingen bis am 9. Mai 2022 in die Konsultation bei den Kantonen.

Am 18. Mai 2022 verabschiedete der Bundesrat ein Grundlagenpapier, das die Ziele und Aufgabenverteilung in der Übergangsphase bis im Frühling 2023 festhält. Ende März 2022 hat der Bundesrat die letzten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben und die besondere Lage beendet. Die epidemiologische Entwicklung blieb aber unsicher. Deshalb sei bis mindestens im Frühling 2023 eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit notwendig. Mit dem Wechsel in die normale Lage war nicht mehr der Bund, sondern die Kantone zuständig dafür, allfällige Massnahmen wie Isolation, Maskenpflicht oder Zugangsbeschränkungen anzurufen und untereinander zu koordinieren; der Bund unterstützte sie bei Bedarf, etwa mit Empfehlungen. Der enge Austausch zwischen Bund und Kantonen sollte weitergeführt werden.

In seiner Stellungnahme zu einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 18. Mai 2022 hielt der Bundesrat fest, dass die Armeeapotheke den Auftrag, in der Covid-19-Pandemie genügend Schutzmasken zu beschaffen, trotz hohem Druck und schwierigen Bedingungen erfüllt hatte. Der Aufarbeitung der Krise und den Lehren, die daraus gezogen werden müssten, werde der Bundesrat besondere Aufmerksamkeit schenken. Zudem werde er prüfen, ob eine für die Qualitätsprüfung von medizinischen Schutzmasken akkreditierte Stelle zweckmäßig und wirtschaftlich wäre.

Der Bundesrat verabschiedete am 25. Mai 2022 seine Stellungnahme zu Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N). Die GPK-N hatte in ihrem Prüfbericht die Einführung und Umsetzung des Corona-Erwerbsersatzes in den ersten Monaten der Covid-19-Pandemie insgesamt positiv beurteilt und mehrere Empfehlungen abgegeben. Für den Bundesrat bestand kein Anlass, ausgehend von Feststellungen für die Krisenzeit das Funktionieren des AHV/IV/EO-Systems im Normalbetrieb in Frage zu stellen.

Nach weitgehend positiven Rückmeldungen in der Konsultation überwies der Bundesrat am 3. Juni 2022 die Botschaft zum Covid-19-Gesetz ans Parlament. Mit der Rückkehr in die normale Lage per 1. April 2022 hatten die Kantone wieder die Hauptverantwortung in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie übernommen. Dem Bund sollten aber weiterhin einzelne bewährte Instrumente zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wollte der Bundesrat einzelne Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis im Juni 2024 verlängern, etwa für die Übernahme der Testkosten und die Ausstellung von Covid-19-Zertifikaten.

Wer die Schweiz verlassen musste, konnte seit dem 2. Oktober 2021 zu einem Covid-19-Test verpflichtet werden, wenn eine Wegweisung ansonsten nicht vollzogen werden konnte. Denn viele Staaten verlangten einen negativen Covid-19-Test für die Rückübernahme weggewiesener Personen. Der Bundesrat verabschiedete deshalb am 3. Juni 2022 eine Botschaft zur Verlängerung dieser Regelung bis Ende Juni 2024. Somit würden die Kantone ihre Vollzugsaufgabe weiterhin erfüllen können.

Die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus bewegte sich im Juni 2022 auf tiefem Niveau. Wie die Schweiz hatten auch andere Länder die meisten Massnahmen aufgehoben – für Reisen in die Schweiz brauchte es kein Zertifikat mehr. Für Reisen ins Ausland konnte es in Einzelfällen aber notwendig sein, eine weitere Auffrischimpfung erhalten zu haben. Der Bundesrat entschied deshalb am 10. Juni 2022, den Zugang zu einer Auffrischimpfung aus nichtmedizinischen Zwecken zu ermöglichen. Dabei handelte sich in erster Linie um Reiseimpfungen. Bezahlt werden musste diese Impfung von den Reisenden.

Am 20. Juni 2022 entschied der Bundesrat, die pandemiebedingte flexible Anwendung der europäischen Zuständigkeitsregeln betreffend die Sozialversicherungen bei Telearbeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Damit änderte sich für die Grenzgängerinnen und Grenzgängern und ihre Arbeitgeber bei den Sozialversicherungen vorerst nichts. Ab 2023 sollten neue Regeln die Telearbeit besser berücksichtigen, ohne dass die Zuständigkeit im Bereich der sozialen Sicherheit ändern würde.

Am 22. Juni 2022 nahm der Bundesrat den Bericht der Bundeskanzlei zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der zweiten Phase der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis. Er verabschiedete dreizehn Empfehlungen und beauftragte die Departemente und die Bundeskanzlei mit deren Umsetzung. Der Schwerpunkt lag auf der künftigen Organisation des Krisenmanagements in der Bundesverwaltung, der Koordination im föderalen System und der Institutionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung.

Der Bundesrat liess sich am 29. Juni 2022 über die aktuelle Lage der Covid-19-Pandemie und den Ausblick in den Herbst 2022 informieren. Die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus nahm zu diesem Zeitpunkt wieder zu. Die Untervarianten von Omikron führten nach damaligen Erkenntnissen jedoch nicht zu schwereren Verläufen als die bisherigen Untervarianten. Von einer Überlastung des Gesundheitssystems war nicht auszugehen. Der Bundesrat entschied zudem, das Mandat für die Weitergabe von insgesamt 15 Millionen Dosen an Covid-19-Impfstoff bis Ende 2022 zu verlängern, falls diese nicht in der Schweiz verwendet werden könnten.

Der Bundesrat verabschiedete am 29. Juni 2022 einen zweiten Zwischenbericht zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kosten im Gesundheitswesen. Es handelte sich um eine Aktualisierung des ersten Zwischenberichts, der im Juni 2021 veröffentlicht worden war, und berücksichtigte die Kosten, die während der Pandemie von Bund, Kantonen, Krankenversicherern und Versicherten getragen wurden. Da die Daten für eine umfassende Auswertung noch nicht ausreichten, wurde der Schlussbericht für Mitte 2023 vorgesehen.

Der Bundesrat verabschiedete am 23. September 2022 den Bericht «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub)» in Erfüllung des Postulates 20.3240 FDP-Liberale Fraktion vom 4. Mai 2020.

Der Bundesrat nahm am 23. September 2022 den Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen des Parlaments (GPK) zur Krisenorganisation in der ersten Phase der Covid-19-Pandemie zur Kenntnis. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Krisenorganisation des Bundes, die teils bereits umgesetzt wurden. Andere Empfehlungen würden in die laufenden Arbeiten einfließen, etwa in die Revision des Epidemiengesetzes.

Der Bundesrat nahm am 12. Oktober 2022 Stellung zu den Empfehlungen des Schlussberichts der Konferenz der Kantonsregierungen zur Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Pandemie. Er war bereit, auf die meisten Empfehlungen zumindest teilweise einzugehen und sie in laufende Arbeiten zu integrieren.

Am 19. Oktober 2022 nahm der Bundesrat den Schlussbericht zur Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen durch den Bund zur Kenntnis. Zwei Verträge mit Impfstoffherstellern waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht durch Verpflichtungskredite gedeckt. Zudem war nicht in allen Verträgen sichergestellt, dass das Parlament die Bestellungen abändern konnte, ohne die Verträge zu verletzen. Eine externe Untersuchung bestätigte damit verwaltungsinterne Abklärungen von Anfang Juni 2022. Der Schlussbericht hielt ausserdem fest, dass keine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten willentlich verletzt wurden.

Die Covid-19-Impfungen sollten auch 2023 für die Bevölkerung kostenlos sein. Der Bundesrat verlängerte daher am 16. Dezember 2022 die entsprechenden Bestimmungen der Epidemienverordnung zur Vergütung von Covid-19-Impfungen bis Ende 2023 und passte sie teilweise an. Der Bundesrat entschied zudem, auch im Jahr 2023 Covid-19-Impfstoffe an andere Staaten abzugeben, wenn diese in der Schweiz nicht benötigt würden.

Der Bundesrat verlängerte am 16. Dezember 2022 die Covid-19-Verordnung Asyl bis Ende Juni 2024. Mit dieser Verordnung hat der Bundesrat im Frühjahr 2020 Massnahmen zum Schutz der Gesundheit aller am Asylverfahren Beteiligten beschlossen. Damit stellte er sicher, dass auch im Asylbereich der Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus gewährleistet und gleichzeitig die Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren sichergestellt ist.

Trotz Stabilisierung der Lage liesse sich der weitere Verlauf der Covid-19-Pandemie nicht zuverlässig abschätzen. Das Parlament entschied deshalb, das Covid-19-Gesetz bis Mitte 2024 zu verlängern, verzichtete dabei jedoch auf die Verlängerung der Bestimmungen über die Testkostenübernahme. Der Bundesrat passte am 21. Dezember 2022 die entsprechenden Verordnungen ebenfalls an und verlängerte sie. Damit blieben die rechtlichen Grundlagen für einzelne wichtige Massnahmen der Pandemiebekämpfung bestehen.

Die Situation bei den Geschäftsmieten entschärzte sich nach Aufhebung aller Covid-19-Massnahmen im Sommer 2022 weitgehend. Der Bundesrat nahm am 21. Dezember 2022 den dritten Monitoringbericht Geschäftsmieten zur Kenntnis. Eine Befragung von Unternehmen, die von den Massnahmen während der Pandemie besonders betroffen waren, ergab, dass die Pandemie zwar Spuren hinterlassen hatte. Dank den wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen verbesserte sich die Situation aber für viele Unternehmen deutlich. Das Monitoring im Bereich der Geschäftsmieten wurde damit abgeschlossen.

Titel des Bundesratsgeschäfts	Datum BRB
Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen	12.01.2022
VOX-Analyse zur eidg. Volksabstimmung vom 28. November 2021 über Pflegeinitiative, Justiz-Initiative, Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes	12.01.2022
Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen	19.01.2022
Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) – Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen	26.01.2022
Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung (Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens und Wiedereinführung weiterer Massnahmen)	26.01.2022
Anpassungen des Massnahmendispositivs: Konsultationsvorlage sowie Änderungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage	02.02.2022
Covid-19-Kredite: Stand, Amortisationsregelungen und Forderungsbewirtschaftung	02.02.2022
Änderung der Epidemienverordnung und der Covid-19-Verordnung 3: Kostenübernahme bei Arzneimitteln zur ambulanten Behandlung von Covid-19 sowie weitere Anpassungen	02.02.2022
Ausserordentliches, informelles Treffen der europäischen Gesundheitsministerinnen und -minister auf Einladung der Französischen EU-Ratspräsidentschaft zur Covid-19-Krisenbewältigung	02.02.2022
Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22): Verabschiedung und Inkraftsetzung	02.02.2022
Zinssätze der Kredite nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	02.02.2022
Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Testkostenübernahme	04.02.2022
Aufhebung der Coronamassnahmen	16.02.2022
Zweite Übersicht Stand der Umsetzung der Aufträge der Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (1. Phase)	16.02.2022
Botschaft zum Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie	16.02.2022
Covid-19: Nachtrag Ib/2022	23.02.2022
Änderung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe; Eröffnung der Konsultation	23.02.2022
Sechste Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes; Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	23.02.2022
Beschaffung von Covid-19 Arzneimitteln durch die Verteidigung (LBA/Armee-apotheke) – Mittelbedarf: Nachtragskredit Ib/2022 und Voranschlag 2023	04.03.2022
Föderalistischer Dialog vom 25. März 2022 und a.o. Föderalistischer Dialog zum Bericht der KdK «Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen»	04.03.2022
Covid-19-Härtefallverordnungen 2020 (HFMV 20) und 2022 (HFMV 22): Ergänzung der Erläuterungen	11.03.2022
Provisorisches in Kraft belassen der Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes vor Ablauf der Erwahrung der Abstimmung vom 28. November 2021	11.03.2022
Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung)	18.03.2022
Finanzielle Situation der Schweizerschulen im Ausland in der Covid-Pandemie	18.03.2022
Regelung der Maturitätsprüfungen und der Ergänzungsprüfung Passerelle 2022 angesichts der Covid-19-Epidemie	18.03.2022

Kenntnisnahme der Empfehlung (EU) 2022/290 des Rates zur Änderung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) und Änderung der Covid-19-Verordnung 3	18.03.2022
SwissCovid-App: Verordnung über die Einstellung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen	30.03.2022
Covid-19-Testfinanzierung und Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3	30.03.2022
Eröffnung der Konsultation zum Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»	30.03.2022
Förderprogramm für Covid-19 Arzneimittel: Verlängerung von Projekten über das vorgesehene Ende des Programms (Ende 2022) hinaus	06.04.2022
Änderung der Covid-19-Kulturverordnung	13.04.2022
Änderung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe	13.04.2022
Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate an die Rahmenbedingungen der EU	27.04.2022
Eröffnung Konsultation: Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)	27.04.2022
Von Wattenwyl Gespräche vom 13. Mai 2022 – Vorbereitung Corona-Herbst 2022	04.05.2022
Folgearbeiten aus der Covid-19-Pandemie. Ressourcenantrag 2023 und die folgenden Jahre	04.05.2022
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK): Schlussbericht «Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen» vom 29. April 2022	18.05.2022
Grundlagenpapier des Bundes zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»	18.05.2022
Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken; Bericht der GPK-N vom 18. Februar 2022: Stellungnahme des Bundesrates	18.05.2022
Siebte Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes; Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	25.05.2022
Erwerbsausfallschädigung Covid-19 für Selbstständigerwerbende; Bericht der GPK-N vom 18. Februar 2022 Stellungnahme des Bundesrates	25.05.2022
Covid-19: Impfstoffkredite	03.06.2022
Botschaft zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verlängerung der Bestimmungen zum Covid-19-Test bei der Ausschaffung)	03.06.2022
Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)	03.06.2022
Covid-19: Impfstoffkredite	10.06.2022
Übernahme der Verordnungen (EU) 2022/... und (EU) 2022/... über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Covid-19-Impfungen und Tests sowie der Genesung von einer Covid-19-Infektion (digitales COVID-Zertifikat der EU) und Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)	10.06.2022
Umsetzung der Covid-19-Massnahmen an der Grenze: Bilanz in Zusammenarbeit mit den Grenzkantonen auf der Grundlage des Berichts der GPK-S vom 22. Juni 2021 und der Stellungnahme des Bundesrates vom 17. September 2021	22.06.2022
Beschaffung und Bewirtschaftung von Covid-19-Sanitätsmaterial für 2023	22.06.2022
Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (2. Phase / August 2020 bis Oktober 2021)	22.06.2022
Covid-19: Point de Situation	29.06.2022

Verlängerung der Umsetzungsphase für die Weitergabe von Covid-19 Impfstoffen bis Ende 2022	29.06.2022
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen; Zweiter Zwischenbericht in Erfüllung des Postulates 20.3135 SGK-SR vom 21. April 2020	29.06.2022
COVID-19: Von Wattenwyl Gespräche vom 2. September 2022	24.08.2022
COVID-19: Point de Situation II	24.08.2022
Dritte Übersicht Stand der Umsetzung der Aufträge der Auswertung des Krisen-managements in der Covid-19-Pandemie (1. Phase)	31.08.2022
Covid-19: Impfempfehlungen und Impfkampagne Herbst 2022	07.09.2022
Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Januar bis Juni 2020); Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte; Stellungnahme des Bundesrates	23.09.2022
Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub); Bericht in Erfüllung des Postulates 20.3240, FDP-Liberale Fraktion vom 4. Mai 2020	23.09.2022
Covid-19-Pandemie; Beschaffung von Schutzmasken – Bericht der GPK-N vom 18. Februar 2022: Berichtigung der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Mai 2022	30.09.2022
Stellungnahme des Bundesrates zum KdK-Schlussbericht «Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19 Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen»	12.10.2022
Covid-19: Entsorgung von Covid-19 Impfstoffen	19.10.2022
COVID-19: Point de Situation III	26.10.2022
COVID-19 Impfstoffkredit	26.10.2022
Covid-19: Von Wattenwyl Gespräche vom 11. November 2022	02.11.2022
Genehmigung eines Zusammenarbeitsmemorandums zwischen dem SECO und der State Administration for Market Regulation SAMR der Volksrepublik China zur Zusammenarbeit bei Vor-Ort-Kontrollen zur Registrierung von Produktformeln für Säuglings- und Kleinkindernahrung und/oder von Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke während der COVID-19-Pandemie	02.11.2022
Achte Berichterstattung zur Umsetzung des Covid-19-Gesetzes; Schreiben des Bundesrates an die Ratspräsidien	23.11.2022
Bericht der GPK-N «Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der wirtschaftlichen Landesversorgung in der Covid-19-Pandemie» vom 9. September 2022; Stellungnahme des Bundesrates	02.12.2022
Inkrafttreten der Änderung vom 30. September 2022 des Finanzaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung)	09.12.2022
Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl	16.12.2022
Genehmigung des Nachtrags zum Tarifvertrag vom 1. Januar 2022 betreffend die Impfung im Covid-19-Pandemiefall zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, der Gemeinsamen Einrichtung KVG, der durch die tarifuisse ag vertretenen Versicherer, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Kranken-Versicherung AG	16.12.2022
Finanzierung der Covid-19-Impfung: Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023	16.12.2022
Weitergabe von Covid-19-Impfstoffen im Jahr 2023	16.12.2022
Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3, der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Einstellungsverordnung sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3	21.12.2022
Dritter Monitoringbericht Geschäftsmieten. Situation der Geschäftsmieten infolge der Covid-19-Pandemie im Sommer 2022	21.12.2022

A5 Krieg in der Ukraine

Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 veränderte die sicherheitspolitische Lage auf dem Kontinent schlagartig. Die Folgen dieser schwerwiegenden Verletzung des Völkerrechts reichen weit über die sicherheitspolitische und militärische Dimension hinaus, und sie betreffen ganz Europa und auch die Schweiz. Der Bundesrat befasste sich 2022 daher verstärkt mit den aus dem Krieg in der Ukraine und der hybriden Kriegsführung Russlands gegen den Westen resultierenden Herausforderungen in den Bereichen Aussen- und Sicherheitspolitik, Migration, Gas- und Energieversorgung sowie Sanktionspolitik. Die nachfolgenden Entscheide sind chronologisch aufgeführt und basieren auf den Medienmitteilungen des Bundesrats.

Angesichts der fortschreitenden militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine beschloss der Bundesrat am 28. Februar 2022, die Sanktionspakete der EU vom 23. und vom 25. Februar 2022 zu übernehmen. Die Vermögen der gelisteten Personen und Unternehmen wurden ab sofort gesperrt; auch die Sanktionsmassnahmen gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin, Premierminister Michail Mischustin und Aussenminister Sergej Lawrow wurden mit sofortiger Wirkung vollzogen. Die Schweiz bekräftigte ihre Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung; es wurde beschlossen, ab dem 29. Februar 2022 Hilfsgüter für die nach Polen und Moldova geflüchteten Menschen zu liefern.

Der Bundesrat prüfte am 4. März 2022 die zur Verfügung stehenden Instrumente und sprach sich dafür aus, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine zu aktivieren, die ihre Heimat aufgrund der Kriegshandlungen verlassen mussten. Mit diesem Status würden die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssten. Mit dem Status S konnte sich die Schweiz der Lösung anschliessen, für die sich die EU-Mitgliedstaaten mehrheitlich ausgesprochen hatten.

Der Bundesrat beschloss am 4. März 2022 die Totalrevision der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine und übernahm damit weitere Sanktionspakete der EU gegenüber Russland. Die neu verabschiedeten Massnahmen betrafen insbesondere den Güter- und Finanzbereich. Die Sanktionsliste der Schweiz wurde vollständig an diejenige der EU angeglichen.

Der Bundesrat nahm am 4. März 2022 die Lage auf den europäischen Energiemarkten nach der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und deren Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit der Schweiz zur Kenntnis. Diese präsentierte sich nach damaligen Erkenntnissen für den Winter 2021/22 als gesichert. Die durch die Krise und die wirtschaftlichen Sanktionen bedingte Volatilität der Energiemarkte drohte jedoch die Versorgungssicherheit im Winter 2022/23 zu schwächen. Der Bundesrat beauftragte deshalb das UVEK und das WBF in Zusammenarbeit mit der WEKO, die Beschaffung von Gas, Gasspeicherkapazitäten, Flüssiggas (LNG) und LNG-Terminalkapazitäten durch die Schweizer Gasbranche möglichst rasch sicherzustellen.

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 den Einsatz der interdepartementalen Koordinationsgruppe Ukraine/Russland (IKUR) beschlossen. Die IKUR dient zur gegenseitigen Information sowie zur Koordination bei departementsübergreifenden, Ukraine-relevanten Themen, für die nicht ein bereits bestehendes Gremium zuständig ist. In der IKUR sind die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre aller Departemente sowie die Vizekanzler vertreten. Das EDA leitet die IKUR.

Der Bundesrat entschied am 11. März 2022, Überfluggesuche von Konfliktparteien und anderen Staaten nicht zu genehmigen, wenn sie den Zweck haben, die Konfliktparteien militärisch, namentlich mit Kriegsmaterial, zu unterstützen. Ausgenommen wurden Flüge zu humanitären und medizinischen Zwecken einschliesslich des Transports von Verwundeten.

Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S. Das entschied der Bundesrat am 11. März 2022. Damit erhielten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen mussten. In der Konsultation wurde die Einführung des Schutzstatus S einstimmig begrüsst.

Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine waren rund 12 Millionen Menschen auf Nothilfe angewiesen. Der Bundesrat entschied deshalb am 11. März, die humanitäre Hilfe in der Ukraine und der Region auf 80 Millionen Franken aufzustocken. Damit zeigte sich die Schweiz solidarisch mit der notleidenden ukrainischen Bevölkerung.

Der Bundesrat entschied am 18. März 2022, die neusten Sanktionsmassnahmen der EU gegenüber Russland zu übernehmen. Das WBF hatte bereits am 16. März 2022 Anhang 8 der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine angepasst und damit 197 natürliche Personen sowie 9 Organisationen den geltenden Sanktionen unterstellt. Im WBF liefen die Arbeiten an, um die Verordnung gemäss dem Entscheid vom 18. März 2022 zu ergänzen.

Der Bundesrat wurde am 18. März 2022 über den Entscheid des UVEK und des WBF informiert, dass aufgrund der geopolitischen Spannungen, der stark gestiegenen Preise und des hohen Liquiditätsbedarfs auf den Energiemarkten das UVEK bereits vor Weihnachten 2021 eine Task Force zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit eingesetzt hatte. Angesichts des Krieges in der Ukraine würde der Bund unter der Leitung des UVEK und des WBF alle Arbeiten zur Versorgungssicherheit im Energiebereich noch enger begleiten und den Austausch innerhalb der Bundesverwaltung, mit der ElCom, der Swissgrid, den Kantonen sowie der Strom- und Gasbranche intensivieren.

Der Bundesrat hat am 25. März 2022 angesichts der anhaltenden militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine weitere Sanktionen gegenüber Russland verabschiedet. Damit wurde der Entscheid des Bundesrates vom 18. März 2022, auch das neueste Sanktionspaket der EU zu übernehmen, umgesetzt. Bezüglich der Medienverbote hat der Bundesrat entschieden, die Massnahme der EU vom 1. März 2022 betreffend die Verbreitung von Inhalten bestimmter russischer Sender, namentlich Sputnik und Russia Today, nicht umzusetzen. Auch wenn es sich bei diesen Kanälen um Werkzeuge der gezielten Propaganda und Desinformation durch Russland handelt, war der Bundesrat der Meinung, dass es wirksamer sei, unwahren und schädlichen Äusserungen mit Fakten zu begegnen, anstatt sie zu verbieten.

Der Bundesrat entschied am 30. März 2022, Russland die Meistbegünstigungsbehandlung in der Welthandelsorganisation (WTO) nicht zu entziehen. Die Schweiz schloss sich damit nicht einer gemeinsamen Verlautbarung von 14 WTO-Mitgliedern, darunter die EU, die USA, Kanada und das Vereinigte Königreich, an. Diese waren aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine übereingekommen, gegenüber Russland Handelskonzessionen zu suspendieren.

Zur Unterstützung des Staatssekretariats für Migration (SEM) bot der Bundesrat am 6. April 2022 den Zivilschutz auf. Die Fluchtbewegungen aufgrund des Krieges in der Ukraine stellten die Asylstrukturen in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Der Zivilschutz hat das SEM daraufhin bei der Notfallunterbringung von Schutzsuchenden unterstützt.

Der Bundesrat beschloss am 13. April 2022 für Geflüchtete mit Schutzstatus S einen finanziellen Beitrag an die Kantone von 3000 Franken pro Person – insbesondere zur Förderung des Spracherwerbs. Die Kantone hatten einen entsprechenden Vorschlag im Grundsatz unterstützt. Der Spracherwerb ist wichtig, damit die Betroffenen rasch eine Arbeit aufnehmen und am sozialen Leben teilnehmen können. Der Bundesrat hat den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine so ausgestaltet, dass eine rasche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich ist.

Der Bundesrat entschied am 13. April 2022, die neuen EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus in den Bereichen Güter und Finanzen zu übernehmen. Zudem unterstellt das WBF rund 200 Personen neu den Finanz- und Reisesanktionen.

Seit Ende 2021 gab es auf den Energiemarkten hohe Preisausschläge. Mit dem Krieg in der Ukraine nahmen diese in einem bisher nicht bekannten Ausmass zu. Dadurch stieg auch der Liquiditätsbedarf der im Handel tätigen Stromunternehmen stark an. Um sicherzustellen, dass die Schweizer Stromversorgung auch bei einer weiteren Verschärfung der Situation gewährleistet bleibt, beschloss der Bundesrat am 13. April 2022, einen Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen zu prüfen.

Der Bundesrat eröffnete am 27. April 2022 die Vernehmlassung über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft. Dieser Rettungsschirm sollte die Liquidität der im Handel tätigen Stromunternehmen im Fall extremer Preissteigerungen oder grossflächiger Ausfälle von Gegenparteien sicherstellen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 4. Mai 2022.

Der Bundesrat setzte am 27. April 2022 weitere Sanktionen gegenüber Russland und Belarus in Kraft. Damit wurde der Entscheid des Bundesrates vom 13. April 2022, auch das neueste Sanktionspaket der EU zu übernehmen, umgesetzt. Die Massnahmen traten am 27. April 2022 um 18 Uhr in Kraft.

Die wirtschaftliche Landesversorgung erhielt ein neues Monitoringsystem, mit dem sie frühzeitig eine drohende Strommangellage erkennen und darauf reagieren kann. Im Gasbereich wurde zu dem eine Kriseninterventionsorganisation gebildet, für den Fall einer möglichen Mangellage. Der Bundesrat hiess am 4. Mai 2022 die dazu nötigen rechtlichen Anpassungen auf dem Verordnungs weg gut.

Seit Mitte April verfolgte eine vom SECO geleitete interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG Energiepreise) die Entwicklung der Energiepreise und erarbeitete Grundlagen für mögliche Handlungsfelder des Bundes. Der Bundesrat wurde an seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 im Rahmen einer Informationsnotiz über erste Ergebnisse der Arbeiten der IDAG informiert. Basierend darauf haben sich die Generalsekretariate des WBF, des UVEK sowie des EFD darauf verständigt, dass die Arbeiten gezielt fortgeführt werden sollen.

Am 18. Mai 2022 überwies der Bundesrat die Botschaft für ein dringliches Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen für Stromunternehmen an das Parlament. Dieses präventive Instrument im Umfang von 10 Milliarden Franken für Darlehen sollte sicherstellen, dass die Stromversorgung in der Schweiz auch dann funktioniert, wenn es durch weitere starke Preisaufschläge im internationalen Stromhandel zu einer Kettenreaktion in der Strombranche kommen sollte, die einen Systemkollaps zur Folge haben könnte. Systemkritische Schweizer Stromunternehmen sollten im Fall von aussergewöhnlichen Marktentwicklungen beim Bund Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen beziehen können. Der Bundesrat wollte mit seinem Vorgehen sicherstellen, dass das Parlament rechtzeitig einbezogen und Notrecht vermieden werden konnte.

Die Schweiz ist beim Gas von Importen abhängig und hat keine eigenen Gasspeicher. Der Bundesrat schuf am 18. Mai 2022 die Voraussetzungen zur Stärkung der Versorgung für den Winter 2022/23. Er verpflichtete die Gasbranche, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Der Bundesrat setzte dazu eine dringliche Verordnung in Kraft und nahm das von der Branche und den Bundesbehörden erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Winter-Gasreserve zur Kenntnis. Diese Massnahmen konkretisierten die Entscheide des Bundesrates von Anfang März.

Lebensmittelproduzenten sollten rasch und flexibel Sonnenblumenöl und -lecithin durch alternative Pflanzenöle ersetzen können. Gleichzeitig muss der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung gewährleistet bleiben. Der Bundesrat schickte am 25. Mai 2022 eine entsprechende Änderung der Deklarationspflicht auf den Lebensmittelverpackungen in eine verkürzte Vernehmlassung. Damit reagierte der Bundesrat auf die Lieferengpässe bedingt durch den Krieg in der Ukraine.

Am 25. Mai 2022 beschloss der Bundesrat, ein Verwaltungsverfahren zur Einziehung von Vermögenswerten einzuleiten, die nach der Revolution in der Ukraine im Februar 2014 in der Schweiz gesperrt wurden. Die Schweiz unterstützte damit die Ukraine, die gewisse Schwierigkeiten hatte, diese Vermögenswerte einzuziehen. Diese Schwierigkeiten verschärften sich seit dem Beginn der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. Es bestand kein Zusammenhang zwischen dem Entscheid und den Sanktionen, die 2022 gegenüber Russland verhängt wurden.

Der Bundesrat beurteilte am 3. Juni 2022 die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial durch Drittstaaten an die Ukraine sowie die Ausfuhr von Kriegsmaterial-Zulieferungen in Form von Baugruppen und Einzelteilen an europäische Rüstungsunternehmen. Er bestätigte seine bisherige Praxis. Aufgrund der Ausfuhrkriterien des Kriegsmaterialgesetzes und des neutralitätsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots konnte die Schweiz einer Anfrage um Weitergabe von Kriegsmaterial mit Schweizer Ursprung an die Ukraine nicht zustimmen. Kriegsmaterialzulieferungen in Form von Baugruppen und Einzelteilen an europäische Rüstungsunternehmen sollten aber möglich bleiben, auch wenn das im Ausland hergestellte Kriegsmaterial in die Ukraine gelangen könnte.

Am 4. und 5. Juli 2022 fand in Lugano die Ukraine Recovery Conference (URC2022) statt, deren Fokus auf dem Wiederaufbau der Ukraine lag. Die Konferenz fand im Kontext starker internationaler Spannungen statt. Dies bedingte umfangreiche Sicherheitsmassnahmen. Der Bundesrat beschloss am 10. Juni 2022, die Konferenz als ausserordentliches Ereignis zu bezeichnen. Der Bund beteiligte sich somit an den Sicherheitskosten, die dem Kanton Tessin anfallen würden. Zudem beschloss der Bundesrat einen subsidiären Einsatz von bis zu 1600 Armeeangehörigen; die Armee stellte zudem den Luftpolizeidienst sicher.

Der Bundesrat beschloss am 10. Juni 2022, die neusten Sanktionen der EU gegenüber Russland und Belarus (sechstes Sanktionspaket) zu übernehmen. Das WBF unterstellt ferner rund hundert weitere Personen den Finanz- und Reisesanktionen.

Der Bundesrat verhängte am 29. Juni 2022 weitere Sanktionen gegenüber Russland. Damit wurde der Entscheid des Bundesrates vom 10. Juni 2022, auch das neueste Sanktionspaket der EU zu übernehmen, umgesetzt. Die Massnahmen traten am 29. Juni 2022 um 18 Uhr in Kraft.

Die Versorgungssituation in Europa verschärfe sich vor allem im Gasbereich weiter. Seit März 2022 arbeiteten der Bundesrat und die Schweizer Gasbranche gemeinsam intensiv daran, die Gasversorgung der Schweiz für den kommenden Winter durch Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu stärken. Der Bundesrat nahm am 29. Juni 2022 den Stand der Beschaffung und das nun fertiggestellte, wettbewerbskonforme Bewirtschaftungskonzept der Wintergasreserven zur Kenntnis. Zudem informierte er sich über den Stand der Vorbereitungen auf eine mögliche Gas- oder Strommangellage.

Am 29. Juni 2022 genehmigte der Bundesrat ein bilaterales Abkommen mit der Ukraine, das dem Klimaschutz dient. Der Vertrag schuf die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz in der Ukraine Klimaschutzprojekte zur Verminderung der CO₂-Emissionen umsetzen kann. Das Abkommen wird einen Beitrag zum klimafreundlichen Wiederaufbau leisten. Es ist das achte solche Klimaschutzabkommen zwischen der Schweiz und einem Partnerland.

Am 29. Juni 2022 nahm der Bundesrat befristete Erleichterungen bei den Deklarationspflichten auf den Lebensmittelverpackungen an. Damit reagierte der Bundesrat auf die Lieferengpässe bei Sonnenblumenöl bedingt durch den Krieg in der Ukraine.

Zum Abschluss des politischen Teils der Ukraine Recovery Conference (URC2022) haben die Schweiz und die Ukraine am Dienstag, 5. Juli 2022, mit Unterstützung der internationalen Partner die «Lugano-Deklaration» präsentiert. Das Dokument bildet den Rahmen für den politischen Prozess des Wiederaufbaus der Ukraine und enthält die «Lugano-Prinzipien» als gemeinsame Richtwerte für die Zukunft.

Angesichts der anhaltenden militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine verhängte der Bundesrat am 3. August 2022 weitere Sanktionen gegenüber Russland. Damit übernahm der Bundesrat auch die neusten Sanktionen der EU unter anderem im Bereich von Gold und Golderzeugnissen. Die Massnahmen traten am 3. August 2022 um 18 Uhr in Kraft.

Der Bundesrat beschloss am 17. August 2022, dass das UVEK und das WBF Vertragsverhandlungen zum Einsatz von Reservekraftwerken führen konnten. Diese sollten ergänzend zur Wasserkraftreserve bereits im Spätwinter zur Bewältigung von ausserordentlichen Knappheitssituationen bereitstehen. Es ging um eine Leistung von insgesamt über 300 MW. Der Einsatz dieser Reservekraftwerke würde in einer Verordnung geregelt, die spätestens Mitte Februar 2023 in Kraft treten sollte. In Vorbereitung waren auch Verhandlungen zum Einsatz bestehender Notstromaggregate als Reservekraftwerke. Zu einer Erhöhung der Stromversorgungssicherheit soll auch eine temporäre Spannungserhöhung der Übertragungsleitungen Bickigen-Chippis sowie Bassecourt-Mühleberg beitragen.

Zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage diskutierte der Bundesrat am 24. August 2022 verschiedene Varianten von Verbrauchseinschränkungen und Verboten sowie die Grundsätze für eine Kontingentierung.

Der Anstieg der Energiepreise hatte dazu beigetragen, dass die Inflation auf ein in der Schweiz ungewohnt hohes Niveau gestiegen war. Der Bundesrat führte am 24. und 31. August 2022 eine Aussprache basierend auf den Analysen der IDAG Energiepreise zu den Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Teuerung. Er sah zu dem Zeitpunkt keinen Bedarf für sofortige Massnahmen zur Abfederung der gestiegenen Preise. Zudem ging er davon aus, dass die Inflation im Jahr 2023 wieder sinken wird. Für den Fall eines unerwartet starken Anstiegs der Inflation wollte er vorbereitet sein.

Der Bundesrat setzte alles daran, eine Mangellage im Energiebereich möglichst zu verhindern. Er entschied an der Sitzung vom 24. August 2022 darum, dass sich die Schweiz für das Winterhalbjahr beim Gas ein freiwilliges Sparziel von 15 % setzen sollte. Die Schweiz ist beim Gas vollständig von Importen abhängig. Eine europäische Mangellage würde sich deshalb direkt auf die Schweiz auswirken und den Abruf der von der Schweiz im Ausland eingekauften Gaslieferungen erschweren. Die EU-Länder hatten für das Winterhalbjahr analoge Massnahmen beschlossen. Da andere Länder Gas brauchen, um Strom zu produzieren, könnte mit Einsparungen beim Gas die Versorgungssituation generell verbessert werden. Mit einer freiwilligen Umschaltung von Zweistoffanlagen von Gas auf Öl würden beträchtliche Gasmengen eingespart werden können. Zudem bereitete der Bundesrat ein Energiesparprogramm für die Bundesverwaltung vor.

Am 31. August 2022 passte der Bundesrat bestimmte Sanktionsmassnahmen gegen Russland an. Er übernahm damit die neusten EU-Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Anpassung der EU. Die Massnahmen traten am 31. August 2022 um 18 Uhr in Kraft.

Der Bundesrat nahm am 31. August 2022 das gesamte Bewirtschaftungskonzept für den Fall einer Gasmangellage zur Kenntnis. Das Konzept enthielt Verordnungsentwürfe, mit denen Verbrauchseinschränkungen und Verbote sowie eine Kontingentierung von Einstoffanlagen geregelt werden.

Der Bundesrat hiess am 7. September 2022 einen Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gut. Der Zusatzbericht legte Möglichkeiten zum Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa, konkret mit Nato und EU, dar. Diese sollten zur Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit genutzt werden, unter Einhaltung der Neutralität. Der Bericht befasste sich weiter mit den militärischen Erkenntnissen aus dem Krieg in der Ukraine und den Konsequenzen für die Fähigkeitsentwicklung der Armee. Parallel zur verstärkten Zusammenarbeit sollte deshalb die Modernisierung der Fähigkeiten und Mittel der Armee vorangetrieben werden. Die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Armee sollte ermöglichen, wichtige Fähigkeiten rascher aufzubauen und Lücken zu schliessen. Der Krieg würde ferner die Notwendigkeit verstärken, die Fähigkeiten zur sicherheitspolitischen Früherkennung und Antizipation im Verbund verschiedener Bundesstellen weiterzuentwickeln. Der Krieg würde zudem die Betroffenheit der Zivilbevölkerung und damit die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes aufzeigen.

Der Bundesrat suspendierte am 16. September 2022 das Visumerleichterungsabkommen mit Russland vollständig. So kam für russische Staatsangehörige wieder das ordentliche Visaverfahren zur Anwendung. Der Bundesrat fällte damit den gleichen Entscheid wie die EU und trug so zu einer europaweit einheitlichen Visapolitik bei.

Der Bundesrat beschloss am 16. September 2022, dass im Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage der Bund den Gasverbrauch seiner zivilen Bauten mit verschiedenen Massnahmen in der Heizperiode 2022/23 um ein Drittel reduzieren sollte. Ausserdem sollte in dieser Zeit die Heiztemperatur in den Bundesbauten auf 20 Grad begrenzt werden. Zusammen mit weiteren Energiesparaufrägen an die Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung kam der Bund seiner Verantwortung nach und leistete einen wichtigen Beitrag an die Energieeinsparbemühungen der Schweiz.

Um der angespannten Energieversorgungslage Sorge zu tragen, sollten sogenannte Zweistoffanlagen mit Öl statt mit Gas betrieben werden. Beim Einsatz von Öl entstehen jedoch im Vergleich zu Gas mehr Stickoxide und höhere CO₂-Emissionen. Um den Umstieg zu erleichtern, hat der Bundesrat am 16. September 2022 in der Luftreinhalte-Verordnung und in der CO₂-Verordnung befristete Erleichterungen für Zweistoffanlagen erlassen.

Der Bundesrat stärkte die Schweizer Energieversorgung für den Winter 2022/23 weiter: Er ermöglichte die Erhöhung von Kapazitäten der Übertragungsleitungen zwischen Bickigen und Chippis sowie zwischen Bassecourt und Mühleberg bei Bedarf von 220 Kilovolt (kV) auf 380 kV. Damit können Engpässe im Übertragungsnetz entschärft und die Importkapazitäten um bis zu 850 Megawatt erhöht werden. Der Bundesrat hat am 30. September 2022 die entsprechenden Verordnungen per 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Die Verordnungen sind bis Ende April 2023 befristet.

Am 30. September 2022 hat der Bundesrat den Krisenstab genehmigt, der zum Einsatz gelangt, sollte es in der Schweiz beim Gas oder beim Strom zu einer Mangellage kommen. Dieser würde die aktuelle Krisenorganisation erweitern. Es wurde ein Single Point of Contact (SPOC) als Kontaktstelle für die Kantone und die von den Massnahmen betroffenen Wirtschaftssektoren eingerichtet.

Am 30. September 2022 ermächtigte der Bundesrat das VBS, bei Eintritt eines nuklearen Ereignisses im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, oder wenn sich ein solches Ereignis abzeichnet, den Strategischen Führungsstab Bund einzusetzen. Der Strategische Führungsstab Bund wird geleitet durch den Generalsekretär VBS. Einsatz nehmen die Generalsekretärinnen oder Generalsekretäre aller Departemente, der Bundesratssprecher, die Direktorinnen oder Direktoren des BAG, des BABS, des BAZG und des BFE, ein Vertreter der Armee sowie die Generalsekretäre der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF).

Im Zusammenhang mit der Annexion ukrainischer Gebiete durch Russland hiess Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des WBF, am 12. Oktober 2022 die Sanktionierung von rund 30 weiteren Personen und Organisationen durch die Schweiz gut. Davon nahm der Bundesrat gleichentags Kenntnis. Damit entsprach die Sanktionsliste der Schweiz vollständig derjenigen der EU.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 die Vernehmlassung zur Winterreserveverordnung eröffnet. Sie regelt den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken und Notstromgruppen zur Stärkung der Stromversorgung in der Schweiz. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 18. November 2022. Die Verordnung soll spätestens Mitte Februar 2023 in Kraft treten.

Der Bundesrat diskutierte am 2. November 2022 erneut den Handlungsbedarf für ausserordentliche Massnahmen aufgrund der gestiegenen Energiepreise. Angesichts der im internationalen Vergleich tiefen Teuerung, der angekündigten Lohnerhöhungen und der privatwirtschaftlichen Möglichkeiten, sich gegen hohe Energiepreise abzusichern, sah der Bundesrat keinen Bedarf für ausserordentliche Massnahmen.

Der Bundesrat hat am 2. November 2022 einen Aktionsplan Winterhilfe Ukraine beschlossen, mit dem die Folgen des bevorstehenden Wintereinbruchs für die Menschen in der Ukraine abgemildert werden sollten. Die Schweiz stellte dafür 100 Millionen Franken zur Verfügung. Finanziert werden insbesondere Projekte zur dringlichen Instandstellung der Energieinfrastruktur in der Ukraine. Die humanitäre Lage der vom Krieg betroffenen Bevölkerung in der Ukraine war durch gezielte Angriffe auf die Energieinfrastruktur und Systeme der Grundversorgung noch prekärer geworden.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine war auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Der Bundesrat entschied deshalb am 9. November, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2024 aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dahin nicht grundlegend ändern würde. Die Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S wurden um ein Jahr verlängert.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 einen Bericht zum Bau von Gaspeichern in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Dieser zeigte, dass solche saisonalen Speichermöglichkeiten für Erdgas, Biogas oder Wasserstoff der Versorgungssicherheit dienen könnten, auch wenn die Schweiz ihren Gasbedarf senken würde. Der Bundesrat liess deshalb die dafür nötigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen klären. Die Analysen sollten vom UVEK in Zusammenarbeit mit dem WBF und unter Einbezug der Gaswirtschaft durchgeführt und dem Bundesrat bis Ende April 2023 vorgelegt werden.

Das UVEK kann Verträge für den Einsatz von Notstromgruppen für den Winter 2022/23 abschließen. Das war eine weitere Massnahme, um die Energieversorgung der Schweiz zu stärken. Der Bundesrat hat am 9. November 2022 die weiteren Arbeiten zur Umsetzung dieser Reserve gutgeheissen. Ziel war es, Notstromgruppen mit einer Leistung von insgesamt rund 280 MW unter Vertrag zu nehmen.

Der Bundesrat hat am 23. November 2022 die Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall einer schweren Strommangellage zur Kenntnis genommen. Die Verordnungsentwürfe, die Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierung, Kontingentierung sowie Netzabschaltungen regeln, gingen bis zum 12. Dezember 2022 in eine verkürzte Vernehmlassung.

Am 23. November 2022 hat der Bundesrat weitere Sanktionsmassnahmen gegen Russland beschlossen. Er übernahm somit die neusten Massnahmen, welche die EU im Rahmen des 8. Sanktionspakets verabschiedet hatte. Die Massnahmen traten am 23. November 2022 um 18 Uhr in Kraft.

Um die anhaltend hohe Zahl von Asyl- und Schutzsuchenden bewältigen zu können beschloss der Bundesrat am 16. Dezember 2022 einen subsidiären Einsatz der Armee für die Einrichtung und den Betrieb zusätzlicher Infrastruktur. Für die Betreuung standen bereits bis zu 140 Zivildienstleistende zur Verfügung. Der Zivilschutz blieb den Kantonen als Instrument vorbehalten.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 bestimmte Sanktionsmassnahmen gegenüber Russland angepasst und damit die letzten von der EU verhängten Sanktionen übernommen. Die Änderungen traten am 16. Dezember 2022 um 18 Uhr in Kraft.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2022 die Verordnung über den Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromgruppen bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden Mangelage gutgeheissen. Sie regelt den Betrieb der für die Reserve bezeichneten Anlagen für die Zeit ab dem 22. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023. Für diese Anlagen wurden die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung, beziehungsweise die Betriebsstundenbeschränkung temporär aufgehoben. Die Massnahmen zur Begrenzung des Lärms und der Luftschadstoffe für Reservekraftwerke wurden in der jeweiligen Betriebsbewilligung des UVEK individuell festgelegt.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2022 eine Aussprache zu den von der EU beschlossenen und geplanten Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs und zur Dämpfung der Strompreise geführt. Er hat dabei entschieden, das Stromsparziel der EU in der Schweiz auf freiwilliger Basis zu übernehmen. Dadurch sollte die Schweiz zur Senkung der Grosshandelspreise und Stärkung der Versorgungssicherheit in Europa beitragen. Die Reduktion des Stromverbrauchs soll im Rahmen der laufenden Energiesparkampagne erreicht werden. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die Kampagne bis zum Winter 2023/24 weiterzuführen.

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2022 eine Aussprache über ein dringliches Bundesgesetz zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit geführt. Dieses soll vom UVEK im Hinblick auf den Winter 2023/24 vorbereitet werden. Es soll eine befristete gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit insbesondere die Gasbranche die nötigen Vorkehrungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit im nächsten Winter umsetzen kann. Weiter soll das Bundesamt für Energie (BFE) Zugang erhalten zu versorgungsrelevanten Daten aus dem Gas- und Strombereich.

Titel des Bundesratsgeschäfts	Datum BRB
Sondertreffen der Innenministerinnen und Innenminister zur Situation in der Ukraine, 27. Februar 2022 in Brüssel	28.02.2022
Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	28.02.2022
UKRAINE: Aufnahme von geflüchteten Personen	04.03.2022
Ukraine: Aktuelle Situation Energieversorgung Schweiz und Vorsorge Gasversorgung Winter 2022/2023	04.03.2022
Totalrevision der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	04.03.2022
Krise in der Ukraine: Folgen für die Welthandelsorganisation (WTO)	11.03.2022
UKRAINE/RUSSLAND: Koordination Bund	11.03.2022
UKRAINE. Anwendung Schutzstatus S und Änderungen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen	11.03.2022
UKRAINE: Nachtrag Ib/2022: Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe der Schweiz in der Ukraine und der Region	11.03.2022
Aktuelle Konjunkturlage, Prognose und wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs	18.03.2022
UKRAINE: Lage und Massnahmen im Migrationsbereich	18.03.2022
Situation in der Ukraine: Massnahmen gegenüber Russland	18.03.2022
Organisation Versorgungssicherheit Energie 2022ff	18.03.2022
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	25.03.2022
UKRAINE: Änderung der Agrareinfuhrverordnung; vorübergehende Erhöhung Zollkontingent Brotgetreide 2022	30.03.2022
UKRAINE: Suche nach Vermögenswerten sanktionierter Personen	06.04.2022
Zusatzbericht zu den sicherheitspolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine	06.04.2022
UKRAINE: Kontoeröffnung und Bargeldumtausch für Flüchtende aus der Ukraine	06.04.2022
UKRAINE: Beschleunigung der Umsetzung von EU-Sanktionen	06.04.2022
UKRAINE: Unterstützung des SEM durch den Zivilschutz bei der Notfallunterbringung von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine; Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen durch den Bundesrat	06.04.2022
UKRAINE: Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit Schutzstatus S	13.04.2022
UKRAINE: Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; Antwort des Bundesrates auf das Schreiben der GPK-N vom 30. März 2022	13.04.2022
UKRAINE: Bargeldumtausch für Schutzsuchende	27.04.2022
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine und Änderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Belarus	27.04.2022
UKRAINE: Rettungsschirm Strombranche Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	27.04.2022
UKRAINE: Auswirkungen auf die Schweiz. Von Wattenwyl Gespräche vom 13. Mai 2022	04.05.2022
UKRAINE: Internationale Konferenz zur Ukraine in Lugano (4.–5. Juli 2022)	04.05.2022
UKRAINE: Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung; Ergebnis der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen	04.05.2022

UKRAINE: Aktueller Stand Vergabe Schutzstatus S an Schutzsuchende aus der Ukraine	18.05.2022
UKRAINE: Auswirkungen der Energiepreise auf Haushalte und Wirtschaft	18.05.2022
UKRAINE: Gasreserve 2022/2023: Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasverordnung	18.05.2022
UKRAINE: Rettungsschirm Strombranche; Botschaft zum Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft; Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und Entwürfe der Vorlagen	18.05.2022
UKRAINE: Ressourcenantrag zur Umsetzung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	18.05.2022
UKRAINE: Anpassungen Lebensmittelrecht – Erleichterungen bei Kennzeichnungsvorgaben aufgrund von Versorgungsgängen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	25.05.2022
UKRAINE: Sperrung von Vermögenswerten	25.05.2022
Internationales Transportforum in Leipzig im Zeichen des Ukrainekriegs	03.06.2022
UKRAINE: Exportgeschäfte	03.06.2022
UKRAINE: Sanktionspaket der EU vom 3. Juni 2022 – Übersicht und weiteres Vorgehen	10.06.2022
UKRAINE: Ukraine Recovery Conference (URC2022) in Lugano (4.–5. Juli 2022) Bezeichnung des Ereignisses, Beteiligung des Bundes an den Sicherheitskosten, Assistenzdienst der Armee und Einschränkung der Luftraumnutzung	10.06.2022
UKRAINE: Reaktion der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine	22.06.2022
Abkommen über den Luftlinienverkehr mit der Ukraine	22.06.2022
UKRAINE: Bargeldumtausch für Schutzsuchende	22.06.2022
UKRAINE: Stand im Migrationsbereich	29.06.2022
UKRAINE: Anpassungen Lebensmittelrecht, Erleichterungen bei Kennzeichnungsvorgaben aufgrund von Versorgungsgängen; Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und Entwurf der Vorlage	29.06.2022
UKRAINE: Gasreserve 2022/2023	29.06.2022
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	29.06.2022
Genehmigung des bilateralen Staatsvertrages zur Durchführung des Übereinkommens von Paris zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Ukraine	29.06.2022
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	03.08.2022
UKRAINE: Teilnahme an der Ukraine Recovery Conference, 4. Juli 2022 in Lugano	17.08.2022
Versorgungssicherheit Strom: Reservekraftwerke bereits ab dem Winter 2022/23 sowie kurzfristige Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz	17.08.2022
Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr: Genehmigung der Be schlussentwürfe der Gemischten Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Beitritt der Ukraine zu den beiden Übereinkommen	24.08.2022
Nachtrag II 2022: Mittelbedarf zur Bewältigung der Ukraine Krise und der Asylverfahren	24.08.2022
UKRAINE: Freiwillige Gaseinsparungen in der Schweiz	24.08.2022
UKRAINE: Klärung des staatlichen Handlungsbedarfs bei hohen Energiepreisen	31.08.2022
UKRAINE: Auswirkungen auf die Schweiz Von Wattenwyl Gespräche, 2. September 2022	31.08.2022

UKRAINE: Zahlung eines einmaligen Beitrags der Schweiz an den EUROCONTROL-Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Ukraine und Moldawien	07.09.2022
Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine	07.09.2022
UKRAINE: Vollständige Suspendierung des Abkommens über die Erleichterung der Visaerteilung für Staatsangehörige der Russischen Föderation und der Schweizerischen Eidgenossenschaft	16.09.2022
Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in der Bundesverwaltung	16.09.2022
Energie: Umschaltung von Zweistoffanlagen: Änderung der Luftreinhalte-Verordnung und der CO ₂ -Verordnung	16.09.2022
Ukraine: Aktuelle Entwicklungen	23.09.2022
UKRAINE: Standortbestimmung zu verschiedenen internationalen Sanktionsmassnahmen gegen Russland	30.09.2022
UKRAINE: Aktuelle Entwicklungen	30.09.2022
Einsetzung eines Strategischen Führungsstabs Bund für den Fall eines nuklearen Ereignisses	30.09.2022
ENERGIE: Massnahme zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit:	30.09.2022
ENERGIE: Krisenstab für Energiemangellage	30.09.2022
UKRAINE: Auslegung des Handelsverbots von Dünger (Art. 14c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine)	12.10.2022
UKRAINE: Neuestes Sanktionspaket der Europäischen Union	12.10.2022
UKRAINE: Auslegung des Handelsverbots von Dünger (Art. 14c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine)	19.10.2022
Stromversorgungssicherheit: Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	19.10.2022
Arbeitsbesuch in der Ukraine und in Moldova, 19.–21. Oktober 2022	26.10.2022
ENERGIE: Aktuelle Energiepreisentwicklung und Einschätzung des Handlungsbedarfs	02.11.2022
Von Wattenwyl Gespräche vom 11. November 2022: UKRAINE – Auswirkungen auf die Schweiz und Lage der Asylmigration	02.11.2022
Teilnahme an der internationalen Expertenkonferenz zum Wiederaufbau und zur Modernisierung der Ukraine, 25. Oktober 2022 in Berlin	02.11.2022
UKRAINE: Winterhilfe für die Ukraine und Beitrag an den Financial Intermediary Fund for Pandemic Prevention, Preparedness and Response (FIF)	02.11.2022
UKRAINE: Weiterführung des Schutzstatus S sowie der Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S	09.11.2022
Aufbau von Gasspeicherkapazitäten in der Schweiz und alternative Optionen für eine inländische Gasversorgung; Bericht zuhanden des Bundesrates	09.11.2022
Nachmeldungen zum Nachtrag II/2022; Versorgungssicherheit Strom: Einsatz von Notstromgruppen für die Winterstromreserve für den Winter 2022/2023 und zusätzliche Aufwendungen für das Reservekraftwerk Birr; Mehrkosten Energiesparkampagne	09.11.2022
UKRAINE Sperrung von Vermögenswerten	16.11.2022
UKRAINE: Verordnung über die Sperrung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Ukraine	16.11.2022
UKRAINE: Verbot von Rechtsberatungsdienstleistungen für die russische Regierung und russische Unternehmen	23.11.2022
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine	23.11.2022

ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens	23.11.2022
Übersicht Verwendung Winterhilfe Ukraine 2022	09.12.2022
UKRAINE: Änderung der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (Preisobergrenzen für Erdöl, Oil Price Cap)	16.12.2022
Zahlung eines einmaligen Beitrags der Schweiz an den EUROCONTROL-Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Ukraine und Moldawien: Letzte Entwicklungen	16.12.2022
Unterstützung des SEM bei der Bewältigung der aktuellen Lage im Asylbereich durch die Armee und den Zivildienst	16.12.2022
Verordnung über den Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromgruppen bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden Mangellage	21.12.2022
Massnahmen der EU zur Dämpfung der Strompreise: Wirkung auf die Schweiz und eigene Massnahmen	21.12.2022
ENERGIE: Dringliche Massnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit	21.12.2022

A6 Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2022 des Bundesrates

Entwurf

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2022

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht des Bundesrates vom 15. Februar 2023,
beschliesst:*

Art. 1

Der Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2022 wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ Geschäfte, die sistiert wurden, werden bei der Berechnung des Realisierungsgrades als erledigt mitgezählt. Die Sistierung wird im Fliesstext ausgewiesen.
- ² Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 13. Dezember 2022 unter www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-92166.html.
- ³ Vgl. die ergänzenden Szenarien des SECO im Kapitel «Konjunkturprognose» der Konjunkturtendenzen» unter www.seco.admin.ch/konjunkturprognosen.
- ⁴ Vgl. die ergänzenden Szenarien des SECO im Kapitel «Konjunkturprognose» der Konjunkturtendenzen» unter www.seco.admin.ch/konjunkturprognosen.
- ⁵ BBI 2020 1777.
- ⁶ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html.
- ⁷ Das Geschäft 2.1 Strategie «Digitale Schweiz» ist neu unter Ziel 5 (Geschäft 5.11).
- ⁸ Alter Titel: Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste.
- ⁹ Alter Titel: Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Serien 17 und 18: Schindellegi, Saanen, Zweisimmen, St. Stephan, Schaffhausen, Sion.
- ¹⁰ Alter Titel: Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1.
- ¹¹ Alter Titel: Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Kostensenkende Massnahmen und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit.
- ¹² Alter Titel: Armeebotschaft 2022 mit Air2030.
- ¹³ Die Volksinitiative ist im Sammelstadium gescheitert.
- ¹⁴ LiqV: 03.06.2022; BankV: 23.11.2022; ERV: –.
- ¹⁵ Die Änderung des Wasserrechtsgesetzes wurde hinfällig.
- ¹⁶ Ein BR-Antrag zum weiteren Vorgehen soll bis Juni 2023 vorgelegt werden.
- ¹⁷ Vormals Botschaft zur Anpassung der Mittelausstattung des Internationalen Währungsfonds (IWF).
- ¹⁸ Im Rahmen BFI-Botschaft.
- ¹⁹ Im Rahmen BFI-Botschaft.
- ²⁰ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55 «Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes».
- ²¹ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55 «Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes».
- ²² Am 25.11.2020 hat das VBS dem Bundesrat den 60 Seiten umfassenden Bericht «Katastrophen und Notlagen Schweiz – Bericht zur nationalen Risikoanalyse (KNS)» mittels Informationsnotiz zur Kenntnis gebracht. Am 17.08.2021 hat der Cyberausschuss des Bundesrats den neusten Bericht zum Umsetzungsstand der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 verabschiedet. Und am 24.11.2021 wurde der Sicherheitspolitische Bericht vom Bundesrat gutgeheissen. Aus Sicht des VBS wurde dem Anliegen nach einer «Umfassenden Risikoanalyse und -bewertung der Schweiz» mit den beiden VBS-Berichten «KNS» und «B SiPol» entsprochen. Der Bericht des Cyberausschusses des Bundesrates stellt ebenfalls ein weiteres Element einer «umfassenden Risikoanalyse und -bewertung» dar.
- ²³ Im Rahmen Botschaft Agrarpolitik 22+.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2815

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2020 WBF / Markus A. Jegerlehner

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch